

Zukunfts- programm

2023 – 2027

BESCHLUSS DES
LANDESPARTEITAGES,
4. FEBRUAR 2023

SPD
Stark für dich.

Inhalt

Vorwort	4
1. Gute Arbeit in einer starken Wirtschaft	8
1.1 Digitale und klimaneutrale Transformation von Arbeit und Wirtschaft	8
1.2 Bremen – Land für Gute Arbeit	9
1.3 Für mehr Tarifbindung und Mitbestimmung	10
1.4 Gleiche Chancen, gleicher Lohn – geschlechtergerechte Arbeitswelt	11
1.5 Weiterbildung und Entwicklung der Fachkräfte	12
1.6 Gute Ausbildung	13
1.7 Perspektiven für Arbeitslose	17
2. Starke Wirtschaft und Häfen: Wachstum, Innovation und Nachhaltigkeit	22
2.1 Zukunftssichere Wirtschaft	22
2.2 Prosperierende Häfen	31
3. Innovative Wissenschaft und Forschung	36
3.1 Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Bremen	36
3.2 Künftige Entwicklung der Hochschulen	38
4. Lebendige Innenstädte in Bremen und Bremerhaven	44
4.1 Von der Konsumzone zur Erlebniswelt	44
4.2 Grundsätze für die Innenstadtentwicklung	45
4.3 Bremen	46
4.4 Bremerhaven	51
5. Lebenswertes Wohnen und soziale Stadtentwicklung	54
5.1 Lebenswerte und lebendige Quartiere: Die 10-Minuten-Stadt: Unser Leitbild der Stadtentwicklung	54
5.2 Wohnen bleibt bezahlbar	56
5.3 Nachhaltig bauen	58
5.4 Alte Quartiere zu neuem Glanz	60
5.5 Flächenpolitik: Die Stadt gehört allen!	63
5.6 Wohnen in Nachbarschaften und lokale Vernetzung	63
5.7 Würdiges Wohnen garantieren, faire Vermieter stärken	64
6. Verkehr – Mobilität für alle	68
6.1 Stadt der kurzen Wege	68
6.2 Fahrscheinfrei und gut ausgebaut: Öffentlicher Personennahverkehr	69
6.3 Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	71
6.4 Ordnung des ruhenden Verkehrs	72
6.5 Fuß- und Radverkehr: sicher, inklusiv, attraktiv	73
6.6 Weser: attraktive Fährverbindungen für Bremen	74

7.	Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Querschnittsaufgaben	78
7.1	Klima	78
7.2	Umwelt	81
7.3	Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN umsetzen	82
8.	Gute Bildung von Anfang an	86
8.1	In der Kita beginnt es	86
8.2	Kernanliegen sozialdemokratischer Schulpolitik	88
8.3	Soziale Lern- und Lebensräume schaffen	89
8.4	Sichere Zukunft: gute Bildung, gute Arbeit, gutes Leben	91
8.5	Kein Abschluss ohne Anschluss!	92
8.6	Digitalisierung im Bildungsbereich: Spitzenposition ausbauen	92
8.7	Mit guter Bildung gegen die gesellschaftliche Spaltung	94
8.8	Europabildung stärken	94
8.9	Außerschulisches Lernen	95
9.	Für sichere und saubere Städte	98
9.1	Sichere und gute Nachbarschaften	98
9.2	Mehr Polizei und Ordnungskräfte auf die Straße	100
9.3	Bekämpfung von Kriminalität und Extremismus	102
9.4	Leistungsfähige Justiz – Strafvollzug	104
10.	Solidarische Gesellschaft –sozialer Zusammenhalt	112
10.1	Unser Anspruch: Solidarische Gesellschaft	112
10.2	Lebenslagen im Blick	113
10.3	Quartiere im Fokus	114
10.4	Quartiersbezogene Beschäftigung	116
10.5	Einwanderungsgesellschaft als Chance	118
10.6	Besondere Zielgruppen im Blick	120
10.7	Zivilgesellschaft, Sozialwesen und freiwilliges Engagement	128
10.8	Verbraucherschutz	129
11.	Gleichstellung	132
11.1	Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Equal Pay	132
11.2	Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Istanbul-Konvention	135
11.3	Queerpolitik	136

12. Gesundheit und gute Pflege	140
12.1 Unser Ziel: eine am Menschen ausgerichtete Gesundheits- und Pflegepolitik	140
12.2 Lehren aus der Corona-Pandemie	140
12.3 Ausreichendes und qualifiziertes Personal für gute Pflege	141
12.4 Geschlechtergerechte, kultursensible Gesundheits- und Pflegepolitik	144
12.5 Gute medizinische Versorgung	145
12.6 Leistungsfähige Krankenhäuser	147
12.7 Psychiatriereform fortsetzen, Suchtbehandlungen verbessern	149
12.8 Gesundheitsdienst stärken	150
12.9 Unterstützung und Pflege in der gewohnten Umgebung	152
12.10 Pflegeheime: Qualität statt Profit	154
12.11 Förderung der Gesundheitswirtschaft	156
12.12 Gesundheit und Klimaschutz	158
13. Demokratie stärken	162
13.1 Beiräte und Ortsämter	162
13.2 Bürgerbeteiligung	162
13.3 Medien als Säule der Demokratie	164
13.4 Freiwilliges Engagement, Selbsthilfe und Freiwilligendienste	165
14. Sport – Kultur – Freizeit	168
14.1 Sportstadt Bremen	168
14.2 Kultur-Land Bremen	171
14.3 Lebenswerte Stadt Bremen – Freizeit, Grünflächen, Angebote für Kinder und Jugendliche	175
15. Die Zukunft des Stadtstaates sichern	180
15.1 Finanzielle Grundlagen	180
15.2 Moderne Verwaltung und Digitalisierung	182
15.3 Steuern	185
15.4 Bremen in Europa	186

Vorwort

Liebe Bremerinnen, liebe Bremer, liebe Bremerhavenerinnen, liebe Bremerhavener,

wir leben in bewegten Zeiten – in Zeiten, in denen wir mit immer neuen Herausforderungen umgehen müssen, in denen wir besonnen und mutig Entscheidungen für eine gute und sichere Zukunft für unser Land und für unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven treffen müssen.

Als SPD haben wir in den letzten vier Jahren gezeigt, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben verantwortungsvoll und entschlossen angehen. Wir haben dabei stets auf die Stärken unseres Landes und seiner Menschen gesetzt.

Nun treten wir an, auch die künftige Regierung Bremens zu führen. Wir treten an, Ihr Vertrauen dafür zu bekommen, dass unser Land mit uns und unter Führung von Bürgermeister Andreas Bovenschulte auch künftig in guten Händen ist. Wir wollen mit Ihnen die Zukunft unseres Landes gestalten und wir wissen: Dies wird nur gemeinsam gelingen.

Wir haben in Bremen und Bremerhaven Anlass, zuversichtlich nach vorne zu schauen: Denn unsere beiden Städte sind vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie und auch die Energiekrise gekommen. Unser gemeinsames Erfolgsrezept hierfür waren beherztes politisches Handeln und fester Zusammenhalt der Menschen in Bremen und Bremerhaven. Wir haben den Anspruch, niemanden aus dem Blick zu verlieren, und greifen denen unter die Arme, die die Herausforderungen nicht allein stemmen können. Das ist für uns sozialer Zusammenhalt.

Bremen und Bremerhaven können was – das wussten wir schon immer!

Auch eine starke Wirtschaft und gute Arbeitsplätze sind wichtige Faktoren für den sozialen Zusammenhalt. Trotz der Krisen der vergangenen Jahre kann Bremen seinen Platz unter den zehn erfolgreichsten Industriestandorten behaupten, wir konnten über 8.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs schaffen und die Arbeitslosenquote wieder auf Vor-Corona-Niveau senken. Viele unserer Unternehmen sind Weltmarktführer in ihrer Branche.

Wir haben Spitzenforschung an unserer Universität und unseren Hochschulen. Wir haben wissenschaftliche Institute, die zu den weltweit renommiertesten Einrichtungen gehören. Unsere Orchester und unsere Kultureinrichtungen sind weit über Bremens Grenzen hinaus angesehen und unsere Sportvereine sind preisgekrönt.



Entschlossen wollen wir auch die künftigen Herausforderungen unserer beiden Städte angehen und die Zukunft gestalten.

Um diese Erfolge fortzuführen und unsere beiden Städte zukunftsfähig zu halten, sind erhebliche Anstrengungen und Investitionen erforderlich. Nur so können wir auch die notwendige Transformation unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität meistern. Dafür sind wir einen historisch einmaligen Schritt gegangen und haben drei Milliarden Euro zur Zukunftssicherung unseres Landes bereitgestellt.

Wir investieren in grünen Stahl und klimafreundliches Fliegen, machen Bremen zum Vorreiter bei der Wasserstoffwirtschaft und arbeiten an dem Ziel, dass Bremen bis 2038 klimaneutral wird. Wir investieren 500 Millionen Euro in unsere Häfen, denn diese bleiben das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Wir sorgen dafür, dass Bremen erstklassig bei Wissenschaft und Innovation bleibt und die Technologiemetropole des Nordens wird. Deshalb setzen wir weiter auf Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Robotik und weitere Zukunftstechnologien. Unsere Universität soll wieder zu einer Exzellenzuniversität werden.

Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung für alle sind unsere Ziele. Deshalb unterstützen wir betriebliche Mitbestimmung und mehr Tarifbindung von Unternehmen. Wir wollen für mehr Ausbildungsplätze sorgen und investieren in neue, attraktive Aus- und Weiterbildung. Auch damit bekämpfen wir den Fachkräftemangel.

Den Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen treiben wir mit Hochdruck weiter voran, damit jedes Kind einen Kita-Platz erhalten kann und wir kein Kind zurücklassen. Wir bauen neue Schulen und stellen mehr Lehrkräfte ein. Um dem Fachkräftemangel in Schulen und Kitas zu begegnen, setzen wir auf mehr Ausbildung und den Einsatz von unterschiedlich qualifiziertem Personal.

Wir engagieren uns gemeinsam mit den Menschen vor Ort in den Wohnquartieren für eine Kultur der Vielfalt, für gleiche Chancen und gegenseitigen Respekt. Wir sorgen für soziale, gesundheitliche und kulturelle Angebote in den Quartieren sowie für bezahlbaren Wohnraum, damit alle Menschen jedweder Herkunft in guter Nachbarschaft leben können – Familien, Alleinstehende und ältere Menschen.

Mit geförderter Beschäftigung geben wir Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen, die Chance auf Teilhabe. Die Freikarte für Kinder und Jugendliche werden wir fortführen – für sozialen Zusammenhalt und kulturelle Teilhabe.

Zum Leben in guter Nachbarschaft gehört auch, sich sicher fühlen zu können: Wir erhöhen die Personalzielzahlen bei der Polizei auf 3.100 Vollzeitstellen in Bremen und 580 in Bremerhaven. Mit 120 Vollzeitstellen für den Ordnungsdienst gehen wir gegen Vermüllung und Schrottimmobilien vor. Illegales Glücksspiel bekämpfen wir weiterhin.

Bremen und Bremerhaven sind lebens- und liebenswerte Städte – weltoffen und vielfältig, geprägt von hanseatischer Tradition, Leistungsstärke und innovativen Ideen. Das soll auch in Zukunft so bleiben – daran arbeiten wir!

Reinhold Wetjen
Landesvorsitzender der SPD

Andreas Bovenschulte
Präsident des Bremer Senats

KAPITEL 1

Gute Arbeit in einer starken Wirtschaft

SPD
Stark für dich.

1. Gute Arbeit in einer starken Wirtschaft

1.1 Digitale und klimaneutrale Transformation von Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaft und Arbeit stehen vor massiven Umbrüchen und Veränderungen. Die Pandemie hat die Entwicklungen der Wirtschaft und damit auch auf dem Arbeitsmarkt entscheidend beschleunigt. Bremens Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben in dieser schwierigen Zeit Flexibilität und Stärke bewiesen, auch dank schneller und durchdachter politischer Unterstützung auf Bundes- und Landesebene.

Wir erleben gerade mit der Klima-, Energie-, Mobilitäts- und Technologie-Wende nicht nur eine Veränderung unserer gesellschaftlichen Lebensweise, sondern die entsprechende Fortsetzung in unserer Produktions- und Arbeitsweise. Dies wird insbesondere an den Möglichkeiten und dem Einfluss der Digitalisierung sichtbar. Mit der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt diese Entwicklung weiter zu und vor allem an Tempo auf.

Diese Transformation ist nur mit einer enormen Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte möglich, von Wirtschaft, öffentlicher Hand, Sozialpartnern und Verbänden, aber auch jeder und jedes Einzelnen.

Grundsätzlich gilt für uns: Wo aufgrund von Veränderungen Tätigkeiten wegfallen, dürfen nicht zwangsläufig auch Arbeitsplätze verloren gehen. Mit Weiterbildung (die wir als umfassende Qualifizierung im Berufs- und Arbeitsleben verstehen) und Beschäftigungssicherung sollen Arbeitnehmer*innen dem ersten Arbeitsmarkt erhalten bleiben.

Bremen und Bremerhaven stehen mit ihrer vielseitigen Wirtschaftsstruktur, mit qualifizierten Beschäftigten und einer Mischung aus Industrie, Logistik, Hafen und Dienstleistung (u. a. auch Gesundheit und Pflege), aber auch mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen gut in der Startposition, um diese Herausforderungen zu stemmen.

Die Fachkräftegewinnung für alle Sparten, insbesondere aber auch für das Handwerk, wird zu einer Schlüsselfunktion. Deshalb werden wir insbesondere die Aus- und Weiterbildung massiv weiterentwickeln.

In dieser Umbruchsituation ist es wichtig, sozialpartnerschaftlich zu handeln. Denn wo Mitbestimmung und Tarifbindung fest verankert sind, herrscht „Gute Arbeit“. Und wo Gute Arbeit herrscht, sorgen Beschäftigungssicherung, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne für die einzige funktionierende Grundlage, gemeinsam mit den Beschäftigten einen Wandel effizient umzusetzen.

Die Herausforderungen für die Bremer Wirtschaftsstruktur mit Stahl-, Automobil-, Flugzeug-, Nahrungsmittelindustrie, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen und der Hafenwirtschaft sind groß. Gerade diese Branchen brauchen Fachkräfte. Deshalb wird die Aus- und Weiterbildung eines der wichtigsten Instrumente für Gute Arbeit sein. Deshalb ist die Ausbildung der Fachkräfte sowie deren Qualifizierung ein zentraler, wenn nicht der zentrale Baustein für die Standortattraktivität.

Wir wollen diese Veränderungen – diese Transformation – aktiv mitgestalten, und wir wollen sie sozial und ökologisch gestalten. Dabei ist auch der Verlust von Fachkräften durch die demografische Entwicklung in einer immer älter werdenden Gesellschaft zu berücksichtigen.

1.2 Bremen – Land für Gute Arbeit

Gute Arbeit ist das Leitbild für die moderne und digitale Arbeitswelt. Gute Arbeit ist tariflich gerahmt, betrieblich mitbestimmt, gerecht entlohnt, sozial abgesichert, stabil und auf Dauer angelegt, sichert die Gesundheit der Beschäftigten, öffnet Karriere- und Entwicklungsperspektiven unter anderem durch Weiterbildung und ermöglicht Zeitsouveränität für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Gute Arbeit ist damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben und damit ein Leben in Würde.

Das Land Bremen will sich als Standort für Gute Arbeit profilieren. Das ist gut für die Beschäftigten, deren Arbeitsbedingungen sich verbessern, es ist vorteilhaft für Bremer Unternehmen, die ihr Personal halten und neues gewinnen wollen, und positiv für das Land Bremen, das seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort steigern kann. Das Land wird deshalb sein eigenes Handeln und das Handeln weiterer Akteure auf das Ziel ausrichten, Gute Arbeit zu fördern. Dabei arbeitet die Politik mit den Sozialpartnern ebenso konstruktiv zusammen wie mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern.

Die Anstrengungen für Gute Arbeit werden verstärkt, indem

- bei der Wirtschaftsförderung Gute Arbeit als ein weiteres eigenständiges Ziel verfolgt wird und die Vergabe öffentlicher Mittel dafür sorgt, dass keine Aufträge an Unternehmen mit prekären Arbeitsverhältnissen vergeben werden. Dafür werden wir einen Katalog mit den wesentlichen Kriterien (z.B. Tarifbindung) entwickeln.
- Beschäftigte bei der Durchsetzung geltenden Rechts unterstützt werden. Wir werden mit unseren Partnern wie den Gewerkschaften und der Arbeitnehmerkammer klären, ob dafür eine leicht zugängliche und unbürokratische Anlaufstelle geschaffen werden sollte, bei der – auch anonym – mögliche Gesetzesverstöße gemeldet werden können, damit die zuständigen landeseigenen Kontrollbehörden ihnen nachgehen können.
- diese Kontrollbehörden personell so ausgestattet werden, dass sie ihrem gesamten Aufgabenspektrum gerecht werden können. Insbesondere werden wir – entsprechend dem Arbeitsschutzkontrollgesetz von 2021 – die Kontrollen für den Arbeitsschutz ausweiten, um jährlich fünf Prozent der Betriebe zu überprüfen.
- mit den Jobcentern Vereinbarungen getroffen werden, wonach die Vermittlungen in Leiharbeit reduziert und Arbeitgeber angeregt werden, Minijobs zu sozialversicherungspflichtiger Teilzeit zu bündeln.
- die öffentliche Hand mit der Kernverwaltung und den landeseigenen Gesellschaften als größter Arbeitgeber im Land Bremen eine besondere Verantwortung für Gute Arbeit trägt: Durch Personalcontrolling und differenzierte Analysen in den Frauenförderplänen wird Transparenz über atypische Beschäftigungsverhältnisse hergestellt und es werden gemeinsam mit den Mitbestimmungsorganen verbindliche Zielvorgaben zu ihrer Reduzierung festgesetzt.

- Leiharbeit wird nur noch genutzt, um Auftragsspitzen zu überbrücken.
 - Auf sachgrundlose Befristungen wird verzichtet und sachgrundbezogene Befristungen werden auf ein Minimum reduziert.
 - Minijobs werden nicht genutzt und unfreiwillige Teilzeit wird durch passende Arbeitszeiten ersetzt.
- die öffentliche Hand bei der Vergabe von Dienstleistungen in den dafür abzuschließenden Leistungsverträgen mit den Dienstleistern die Refinanzierung von Tariflöhnen und anderer Kosten für Gute Arbeit zum Standard macht. Es muss gelten: Wenn wir Tariftreue fordern, müssen wir auch Tarifentgelte finanzieren.
- Beschäftigung für Menschen ohne qualifizierten Abschluss geschaffen wird. Auch in Bremen gibt es Menschen, die keine berufliche Qualifikation haben. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass auch in Bremen ausreichend Arbeitsplätze für diese Menschen geschaffen werden, deren Entlohnung zur Teilhabe an der Gesellschaft ausreicht. Wir werden daher auch weiterhin den Landesmindestlohn beibehalten.

1.3 Für mehr Tarifbindung und Mitbestimmung

Das Land Bremen als Vorreiter bei Tariftreue

Mit dem Ausbau des Tariftreue-Gesetzes ist Bremen Vorreiter bei der Tariftreue geworden. Dieses Gesetz gibt dem Land die Möglichkeit, öffentliche Ausschreibungen an Tarifbindung zu koppeln, d. h. wer für Bremen und Bremerhaven arbeiten möchte, muss sein Unternehmen tarifvertraglich binden. Die fortwährende Kontrolle ist wichtig, damit das Tariftreue-Gesetz nicht ausgehöhlt wird (z.B. über Sub-Unternehmen). Trotzdem bleibt für die Stärkung der Tariftreue die breitere Anwendung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen von großer Bedeutung wie zum Beispiel in der Hotel- und Gastronomiewirtschaft. Gerade dort, wo die Betriebsstrukturen vielseitig und kleinteilig sind, bilden Allgemeinverbindlichkeitserklärungen eine wichtige Stütze der Sozialpartnerschaft. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir auch auf Bundesebene nach weiteren Möglichkeiten suchen, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auszusprechen.

Bekanntnis zur Sozialpartnerschaft und zum Kammerwesen

Eine starke Sozialpartnerschaft ist zentrale Voraussetzung für Gute Arbeit. Der mit den Branchendialogen begonnene Dialogprozess im Einzelhandels-, Gastronomie- und Logistikbereich wird fortgesetzt. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist für uns der Dreiklang aus Arbeitnehmer-, Handels- und Handwerkskammer ein unverzichtbarer Baustein der bremischen Wirtschafts- und Sozialverfassung und muss daher in die Verfassung aufgenommen werden.

Aktive Einbindung der Sozialpartner

Die Umsetzung, Begleitung und Gestaltung der Transformation sollte direkt aus dem Rathaus koordiniert werden, gemeinsam mit den zuständigen senatorischen Behörden und vor allem unter Einbindung der Sozialpartner. Bereits während der Pandemie gelang es mit der Sozialpartner-Runde, Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die die Bereiche Wirtschaft und Arbeit betrafen, mit den Sozialpartnern abzusprechen. Dies sollte zum Vorbild für einen gemeinsamen politischen Transformationsprozess dienen, in dem das Rathaus und die Sozialpartner Maßnahmen und Strategien begleiten und voranbringen, Zeitachsen entwickeln, feste Absprachen treffen und ein Monitoring installieren. Dabei setzen wir vor allem auf Gute Arbeit (Mitbestimmung und Tarifbindung als Schlüssel für eine soziale und ökologische Transformation).

1.4 Gleiche Chancen, gleicher Lohn – geschlechtergerechte Arbeitswelt

Eine geschlechtergerechte Arbeitswelt ist das erklärte Ziel der Bremer Sozialdemokratie und sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein – leider sind wir in Deutschland und in Bremen von diesem Ziel nach wie vor weit entfernt.

Frauen verdienen bei gleicher Qualifikation nach wie vor weniger als Männer. Das sogenannte Gender-Pay-Gap beträgt fast 20 Prozent. Der Anteil an Teilzeitarbeit von Frauen ist höher, das Armutsrisiko von Frauen ist höher, Frauen leisten nach wie vor den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit (Sorge-Arbeit). In Bremen verstärkt unsere Wirtschaftsstruktur mit ihrer starken Industrie und unterrepräsentierten hochqualifizierten Dienstleistungen diesen Befund. Die Frauenerwerbsquote in Bremen liegt fünf Prozent unter dem Bundesdurchschnitt, der Anteil von Frauen, die in Teilzeit arbeiten, ist in Bremen merklich höher als im Bundesdurchschnitt. Weit überdurchschnittlich häufig sind Frauen im Land Bremen in Minijobs tätig. In Bremen arbeiten ca. 13 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen ausschließlich in einem Minijob, also ohne die Chance auf eine eigenständige soziale Absicherung bzw. nur mit schlechter eigener sozialer Absicherung. Solche Beschäftigungsverhältnisse legen fast zwangsläufig die Grundlage für Altersarmut.

In der Corona-Pandemie ist diese Entwicklung noch einmal verstärkt worden. Traditionelle Rollenbilder und ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit haben in der Pandemie weiter zugenommen. Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren einen traurigen Rückschlag erlitten. Deshalb wollen und werden wir unsere Anstrengungen jetzt umso mehr verstärken. Wir finden uns mit diesem ungerechten Zustand nicht ab.

Gleichstellung ist aber nicht nur ein Gerechtigkeits Thema. Gleichstellung ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft. In fast allen Wirtschaftsbereichen haben wir es mit wachsendem Fachkräftemangel zu tun. Diese Fachkräftelücke zu schließen kann nur gelingen, wenn wir die Hürden für Frauen auf dem Arbeitsmarkt beseitigen. Nur ein geschlechtergerechter Arbeitsmarkt schafft die Basis für wirtschaftliche Stärke und einen zukunftsfähigen Standort Bremen und Bremerhaven.

- Wir werden deshalb ein Landesaktionsprogramm „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ auflegen und unter Verwendung der „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ umsetzen. Zur Planung und Umsetzung werden wir eine ressortübergreifende hochrangige Steuerungsgruppe einsetzen und zentral in der Senatskanzlei anbinden, um die Beteiligung aller Bereiche von Politik und Verwaltung sicherzustellen. Wir werden Kammern, Gewerkschaften und Verbände einladen, sich daran zu beteiligen.
- Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, das Entgeltgleichheitsgesetz weiterzuentwickeln und noch wirkungsvoller zu machen.
- Wir werden auf Landesebene ein Beratungs- und Unterstützungsangebot etablieren, mit dem Unternehmen geholfen wird, die sich auf den Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Betrieb machen wollen.
- Wir unterstützen flexible Arbeitszeit- und Arbeitsmodelle, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

- Im Bereich der Wirtschaftsförderung werden wir prüfen, wie die Genderrelevanz (Geschlechtergerechtigkeit) von Projekten und Programmen zu einem entscheidungsrelevanten Kriterium gemacht werden kann. Erste Erfahrungen damit sind bei der Entscheidung über den Bremen-Fonds gesammelt worden; darauf wollen wir aufbauen.
- Im eigenen Bereich, in der öffentlichen Verwaltung und den Beteiligungsgesellschaften, müssen wir Vorbild sein: Wir werden weiter daran arbeiten, den Führungskräfteanteil von Frauen zu erhöhen und die dazu erforderlichen Schritte im Landesgleichstellungsgesetz verbindlich festschreiben.
- Ein umfassendes und hochwertiges Kinderbetreuungsangebot ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Eltern arbeiten können. Die Versorgungslücke im Kita-Bereich muss daher dringend und schnell geschlossen werden. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um jedem Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Das übliche Betreuungsangebot wird den Anforderungen von Eltern heute vielfach nicht mehr gerecht. Für eine Vollzeiterwerbstätigkeit muss auch ein entsprechender Betreuungsumfang zur Verfügung stehen. In vielen Berufen ist darüber hinaus ein Betreuungsangebot außerhalb der „normalen“ Betreuungszeiten z. B. auch am Abend oder am Wochenende erforderlich. Wir werden daher diese Form der Betreuungsangebote deutlich ausbauen bzw. den Ausbau solcher Angebote fördern. Die 2021 eingeführte Bevorzugung von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Betreuungsplätzen bleibt ein wichtiger Schritt.
- Für einen geschlechtergerechten Zugang zum Arbeitsmarkt sind darüber hinaus eine geschlechtersensible Berufsberatung, eine spezielle Förderung und Qualifikationsprogramme für Mädchen und junge Frauen erforderlich. Wir werden an Schulen und Hochschulen gezielt solche Angebote fördern.
- Um die Erfolge des Aktionsprogramms zu bewerten und weitere Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren, werden wir ein regelmäßiges Monitoring der beruflichen Gleichstellung im Land Bremen veröffentlichen.

1.5 Weiterbildung und Entwicklung der Fachkräfte

Um die sozialökologische und technologische Transformation erfolgreich bewältigen und auch im Interesse der Beschäftigten gestalten zu können, kommt der Weiterbildung eine herausgehobene Bedeutung zu. Daher wollen wir Bremen zum Land der Weiterbildung machen. Wir wollen berufliche Aufstiege fördern, berufliche Umstiege – ob erzwungen oder freiwillig – ermöglichen und das Nachholen von Berufsabschlüssen unterstützen. Damit wollen wir die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen, Mobilitätsketten in Gang setzen und die Fachkräftelücke schließen. Dies ist nicht nur ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches, sondern auch ein wirtschaftspolitisches Anliegen, da der zukünftige Erfolg von Standorten vom Vorhandensein qualifizierter Fachkräfte abhängen wird.

- Dabei werden wir die Regelinstrumente des Bundes im Rahmen des SGB III, SGB II und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes konsequent nutzen. Wir begrüßen die Vorhaben der Regierungskoalition im Bund, die Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erweitern. Landesseitig werden wir durch eine Weiterbildungsoffensive die bestehenden Fördermöglichkeiten sinnvoll ergänzen und Förderlücken schließen.

- Wir werden die Erfolgsgeschichte der bremischen Aufstiegsfortbildungsprämie in Höhe von 4.000 Euro fortsetzen. Wir werden auch in Zukunft nicht nur Meisterabschlüsse, sondern auch Aufstiegsfortbildungen wie zum Beispiel im Erziehungsbereich und in der Pflege fördern, um auch Aufstiege in frauendominierten Berufen gezielt zu unterstützen.
- Wir werden berufliche Umstiege durch Transitionsgesellschaften ermöglichen. In der Transformation werden Beschäftigte gelegentlich auch gezwungen sein, die Branche oder den Beruf zu wechseln, weil Beschäftigungsverluste zu verzeichnen sein werden und Arbeitslosigkeit droht. Bei diesen Umstiegen brauchen sie Unterstützung über das Regelinstrumentarium hinaus. Daher soll eine Transitionsgesellschaft – wie sie auch von der Klima-Enquete vorgeschlagen wird – gegründet werden, die Arbeitnehmer*innen in der Phase des Übergangs berät, begleitet, unterstützt und Weiterbildungsangebote vermittelt.
- Wir werden ein Qualifizierungsgeld für Beschäftigte, die einen Berufsabschluss nachholen wollen, einführen. Seit 2019 bietet das Qualifizierungschancengesetz (QCG) neue Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte. Dazu gehört das Angebot an Geringqualifizierte, einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben, für den Fachkräftengpässe bestehen. Die Agentur für Arbeit erstattet dabei dem Arbeitgeber die Weiterbildungskosten und Lohnausfälle für Weiterbildungszeiten. Die Arbeitnehmer*innen selbst erhalten keine Gratifikation. Dabei nehmen sie erhebliche Anstrengungen und zusätzliche individuelle Weiterbildungskosten auf sich. Zukünftig sollen die Teilnehmenden ein Qualifizierungsgeld in Höhe von 200 Euro als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.
- Wir wollen ein Recht auf Weiterbildung im Rahmen eines Pilotprogramms auf Landesebene erproben und damit eine auf Bundesebene noch bestehende Förderlücke schließen und uns dabei auf Geringqualifizierte konzentrieren. Denn für Geringqualifizierte, die unabhängig vom Arbeitgeber vom Ungelernten- auf das Fachkräfteniveau aufsteigen wollen, gibt es bislang keine Unterstützung. Die Förderlücke soll durch ein Landes-BAföG geschlossen und auf diesem Weg das Recht auf Weiterbildung vorangetrieben werden. Die Förderung ist an eine Weiterbildungsberatung geknüpft, eine Förderung aus dem Regelinstrumentarium muss ausgeschlossen sein. Das Landes-BAföG soll analog zu den Regelungen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgestaltet werden. Damit möglichst viele Beschäftigte von der Bildungsteilzeit profitieren können, fordern wir vom Bund, dass im Rahmen der künftigen Bildungsteilzeit Weiterbildung in laufender Beschäftigung nicht mehr von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängt, sondern auch auf Eigenwunsch der oder des Beschäftigten zustande kommen kann.

1.6 Gute Ausbildung

Gute Ausbildung und dauerhafte Weiterbildung sind der beste Weg, um strukturelle Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne zu vermeiden. Gleichzeitig sichert gute Ausbildung die Versorgung der Wirtschaft und anderer Bereiche mit Fachkräften. Neben dem gesellschaftlichen Zweck steht auch jeder Person individuell ein Recht auf die bestmögliche Ausbildung zu.

In der Erstausbildung können zentrale Kompetenzen für nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten vermittelt werden. Dafür müssen wir ökologische und soziale Nachhaltigkeit zum Bestandteil der beruflichen (Erst-)Sozialisation machen. Wir brauchen eine Strategie für die berufliche Erstausbildung für nachhaltige Entwicklung, die auf einen digitalen und grünen Wandel abzielt. In einem ersten Schritt ist eine Anpassung der Rahmenpläne für Ausbildungsberufe, für die eigene Bremer Rahmenpläne erstellt und erlassen werden, denkbar.

- Um dieses Recht auf Ausbildung wahrnehmen zu können, braucht es ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen. Um das zu erreichen, wollen wir die bestehende Ausbildungsplatzlücke verringern. Die Einrichtung eines bremischen Ausbildungsfonds erachten wir dazu weiterhin als essenziell. Dieser soll neben einer Unterstützung der ausbildenden Betriebe dazu dienen, überbetriebliche Unterstützungssysteme der dualen Ausbildung, wie Unterstützung bei der „fachlich bezogenen“ Sprache, soziale und psychologische Betreuung sowie überbetriebliche Fachausbildung, zu finanzieren. Angelehnt an das Angebot des Studierendenwerks, werden wir für Auszubildende verschiedene psychosoziale Beratungsangebote schaffen.
- Um eine Besetzung der offenen Ausbildungsplätze zu fördern, wollen wir die Attraktivität der dualen Ausbildung durch eine angemessene Bezahlung, eine klare Perspektive (z. B. auf eine Übernahme) sowie durch eine gesellschaftliche Gleichstellung von Ausbildung und Studium verbessern. Bestehenden Matching-Problemen (das Zueinanderfinden von Auszubildenden und Betrieben) begegnen wir mit der Jugendberufsagentur. Damit stellen wir sicher, dass beim Übergang von Schule und Beruf alle jungen Menschen einen Ausbildungsplatz finden oder ein Angebot im Rahmen der Ausbildungsgarantie erhalten können und dass gleichzeitig die Unternehmen ausreichend Bewerber*innen für die angebotenen Ausbildungsplätze finden.
- Finanzielle Gründe sollen niemanden von einer Berufsausbildung abhalten. Wir setzen uns deshalb mit einer Bundesratsinitiative für eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung im Bund ein. Das Land Bremen soll – wenn der Bund nicht handelt – ähnlich dem Landesmindestlohn eine Landesmindestausbildungsvergütung einführen, die mindestens dem BAföG-Höchstsatz entspricht (gegenwärtig 861 Euro pro Monat).
- Wir werden das Begrüßungsgeld für Azubis fortführen, die Beantragung weiter vereinfachen und eine Erhöhung auf mindestens 300 Euro anstreben. Eine Ausweitung auf Schüler*innen der berufsbildenden und weiterführenden Schulen streben wir an. Auszubildenden aus weiter entfernten Wohnorten zahlen wir zukünftig einen Umzugszuschuss, analog zu der Regelung für Studierende. Den gezielten Wohnungsbau für Auszubildende (Azubi-Wohnheime) setzen wir in verschiedenen Stadtteilen bedarfsgerecht fort.
- Wir werden uns dafür einsetzen, das auch für Azubis gültige TIM-Ticket auszubauen. Unser Ziel ist kostengünstige Mobilität in der gesamten Region. Darüber hinaus wollen wir uns für eine Vergünstigung des bundesweiten 49-Euro-Tickets für junge Menschen einsetzen.
- Wir bekennen uns zu der Verantwortung für erfolgreiche Bildungsbiografien junger Menschen. Für uns gilt der Grundsatz: Kein Abschluss ohne Anschluss. Wir wollen das Übergangssystem von Schule zu Ausbildung oder Hochschule und dann weiter zum Arbeitsmarkt bedarfsorientiert reformieren und besser an die Bedürfnisse junger Menschen anpassen. Wir wollen künftig darauf hinwirken, dass möglichst viele Auszubildende auch von ihrem Betrieb übernommen werden. Der Öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen haben hier eine Vorbildfunktion. Wir wollen, dass der Öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen in Bremen möglichst Übernahmegarantien geben und zugleich, wo sinnvoll, der Vorbildfunktion auch durch Ausbildung über Bedarf begegnen.

Die verschiedenen Formen der Ausbildung werden wir zukunftsfähig machen. Die klassische duale Ausbildung soll stärker auf die Anforderungen der sozialökologischen Transformation ausgerichtet werden. Auch das Lernen an den Berufsschulen muss stärker auf eine zukunftsgerechte Ausbildung orientiert werden. Das duale Studium wollen wir rechtlich besser regulieren und mehr Anknüpfungspunkte an den wissenschaftlichen Betrieb schaffen, damit ein späterer Wechsel unproblematisch möglich ist. Gleichzeitig werden wir das System für

verbesserte Wechseloptionen vom Regelstudium zum dualen Studium oder in die duale Berufsausbildung stärken. Die Gleichwertigkeit der verschiedenen selbst gewählten Ausbildungswege muss sich auch in der gesellschaftlichen Anerkennung widerspiegeln. Studienabschlüsse haben denselben Wert wie Meisterbrief und weitere Aufstiegsfortbildungen – dafür treten wir ein und werden bei Einstellungsverfahren Chancengleichheit schaffen.

- Wir setzen uns für die Einrichtung von Berufsausbildungs-Campussen ein, um der vorherrschenden Fraktionierung des schulischen Bereichs entgegenzuwirken und eine moderne Form der Ausbildung zu etablieren. Ein Campus ermöglicht eine intensivere Betreuung der Auszubildenden und intensivere Vermittlung des theoretischen Lernstoffs. Verschiedene Ausbildungsberufe ähnlicher Ausrichtung können voneinander profitieren und gemeinsam Synergien schaffen, z.B. bei der Nutzung von Fachräumen oder Maschinen. Gerade in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung sowie der notwendigen sozialökologischen Transformation und des damit verbundenen Wandels der Ausbildungsberufe können so berufsübergreifende Angebote geschaffen werden. Jeder Campus sollte über eine eigene Kita mit flexiblen Öffnungszeiten verfügen, um auch alleinerziehenden jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren. Schlussendlich ermöglichen die großen Zentren eine umfassende Ausstattung von multiprofessionellen Teams, z.B. mit mehreren Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Ansprechpartner*innen der Jugendberufsagentur, des Jugendamtes oder der Arbeitnehmerkammer. Die berufliche lebenslange Weiterentwicklung kann ebenfalls über die gleiche Struktur der Berufsausbildungs-Campusse erfolgen.
- Wir müssen die Übergangssysteme reformieren. Schulabgänger*innen, die nach der Schule keine Ausbildung oder Ähnliches finden können, werden in Deutschland in einem sogenannten beruflichen Übergangssystem aufgefangen. Die Bandbreite der Angebote ist dabei sehr groß und unübersichtlich. Die zentralen Anlaufstellen sind dabei zum einen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen Maßnahmen der staatlichen beruflichen Bildung (in Bremen z.B. Berufsorientierungsklassen, Praktikumsklassen oder berufsvorbereitende Berufsfachschulklassen). Das System in Bremen ist momentan sehr komplex und legt einen Fokus auf das Erlangen von Abschlüssen – z.B. der Erweiterten Berufsbildungsreife (BBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

Das wollen wir ändern; Schüler*innen sollen von unseren Systemen aufgefangen werden und es soll eine Weiterqualifikation erfolgen. Den schulischen Teil des Übergangssystems wollen wir vereinfachen und den Fokus auf die für die Ausbildung notwendigen (praktischen) Fertigkeiten konzentrieren und damit auf das Finden eines Ausbildungsplatzes in der dualen Bildung ausrichten. Die bestehende Vielfalt der Bildungsgänge des bremischen Übergangssystems möchten wir deutlich reduzieren und einen zentralen Bildungsgang implementieren, der vor allem auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Dabei kann bei entsprechenden Leistungen auch ein erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. Weiterhin soll es auch Bildungsgänge geben, in denen gezielt Abschlüsse wie z.B. der BBR oder der MSA erworben werden können.

Zukünftig wollen wir den Besuch des Übergangssystems und die duale Ausbildung an einer Schule ermöglichen. Im Optimalfall bleiben Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen als Ansprechpartner*innen und Bezugspersonen erhalten.

Die Schüler*innen der Übergangsklassen benötigen eine intensive Betreuung und Begleitung. Auch hier kann der Clustergedanke der Campusse für die Berufsschulen helfen. Wir wollen, dass neben den Lehrkräften multiprofessionelle Teams die Klassen begleiten. Zudem soll es möglich sein, dass Klassen in kleine Gruppen unterteilt werden und in unterschiedlichen Be-

rufen einzelne Module besuchen können. In Vertiefungsmodulen bereiten sich die Schüler*innen dann auf eine Ausbildung in dem von ihnen favorisierten Beruf vor. Wir wollen somit Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung stärker verbinden.

- Wir wollen die berufliche Orientierung schon an den Schulen stärken, vor allem in der gesamten Mittelstufe. Die Zeiten für mindestens zwei Praktika sollen ausgeweitet werden. Darüber hinaus brauchen die Schulen konkrete Ansprechpartner*innen der Jugendberufsagentur vor Ort. Dabei soll u. a. insbesondere auch vermittelt werden, dass alle Ausbildungen (Ausbildungsberufe) für alle Menschen – egal welchen Geschlechts – offen sind. Weiterhin wollen wir an allen Oberschulen und Gymnasien verpflichtend „Tage der beruflichen Bildung und der gymnasialen Oberstufen“ einführen, um den Schüler*innen die vielfältigen Möglichkeiten neben dem Abitur nahezubringen. Es ist nachvollziehbar und gut, dass viele Schulen ihre Schüler*innen in ihrer Oberstufe beschulen wollen. Jedoch haben die Schüler*innen unterschiedliche Neigungen, denen unsere verschiedenen Profile der Oberstufen und die Vielfalt der beruflichen Bildung nur in ihrer Gesamtheit gerecht werden. Dafür muss dieses Angebot aber zum einen bekannt sein und der Kontakt zu Ansprechpartner*innen muss möglichst niedrigschwellig erfolgen.

Wir fordern in Kooperation mit der Jugendberufsagentur eine verstärkte Beratung der Schüler*innen an den Schulen und mehrsprachige Elternsprechstunden zum Thema Ausbildung, damit die Eltern das System kennenlernen und ihre Kinder besser bei der Orientierung unterstützen können. Darüber hinaus benötigen wir gezielte berufsbegleitende Programme, damit der Schulabschluss nachgeholt werden kann.

- Ausbildung ist auch Integration, deshalb wollen wir allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder möglichen körperlichen, psychischen oder geistigen Einschränkungen eine Ausbildung ermöglichen. Um dies zu verwirklichen, müssen wir zielgenaue Maßnahmen ergreifen und auf die besonderen Voraussetzungen unterschiedlicher Gruppen reagieren.

Junge Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland immigriert oder geflüchtet sind, haben oftmals keinen Schul- und Berufsabschluss. Gerade bei dieser Gruppe von jungen Menschen ist die schulische berufliche Orientierung ein sehr wichtiger Baustein, um ihnen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung aufzuzeigen, sie bei den Bewerbungen zu unterstützen und vor allem mit den Eltern zu sprechen und sie über unser Ausbildungssystem zu informieren. Es muss deshalb frühzeitig mehrsprachige Beratungsangebote für Schüler*innen und deren Eltern an den Schulen geben.

Wir fordern neben der konsequenten Vergabe von Ausbildungsduldungen einen dauerhaften Aufenthaltstitel für junge Menschen, die ihre Zwischenprüfung erfolgreich bestanden haben. Das schafft Sicherheit für diese jungen Menschen.

Der berufliche Lebensweg von jungen Menschen mit Behinderung führt heute in den meisten Fällen in die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Kommt aufgrund der individuellen Beeinträchtigung keine Berufsausbildung infrage, können sie in den Werkstätten ein Eingangsverfahren durchlaufen und treten dann in den Berufsbildungsbereich ein, der jedoch nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss führt. Im Anschluss verbleiben die meisten ihr gesamtes Berufsleben in den Werkstätten. Ähnlich verläuft es für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, für die sogenannte UB-Verfahren oder Fachpraktiker*innen-Ausbildungen zur Verfügung stehen, nach deren Ablauf auch sie häufig in den Werkstätten verbleiben. Rund 90 Prozent der Schulabgänger*innen werden so im Ergebnis in den WfbM beschäftigt.

Seit dem 1. Januar 2020 hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch für ein Budget für Ausbildung für junge Menschen mit Werkstattanspruch geschaffen. Dabei werden den Ausbildungsbetrieben die Ausbildungsvergütungen samt Sozialversicherungen erstattet sowie Aufwendungen für Anleitung und Begleitung übernommen. Das ist eine gute Alternative, daher wollen wir Projekte und Vorhaben fördern, die jungen Menschen mit Behinderung diesen Weg in den allgemeinen Ausbildungsmarkt bahnt. Notwendige Programmmittel sollen über die Ausgleichsabgabe, die das Amt für Versorgung und Integration zur Verfügung hat, eingesetzt werden.

- Wir wollen die schulische Ausbildung möglichst durch eine duale Ausbildung anpassen. Nicht nur das duale System, sondern auch die schulischen Ausbildungsberufe bedürfen einer Weiterentwicklung. Berufe, für die heute noch eine schulische Ausbildung Standard ist, sollen so weit wie möglich an das duale System herangeführt werden. Praxisintegrierte Ausbildungsgänge, die auch auf einem Ausbildungsvertrag mit einer ausgewiesenen Praxisstelle basieren und eine Ausbildungsvergütung beinhalten, sind bei landesrechtlich geregelten Berufen das Ziel. Dies ist die Voraussetzung, um junge Menschen in größerem Umfang für diese Berufsbilder zu interessieren und einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Erziehungsbereich zu leisten. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zu Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt. Zudem müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Daher wollen wir die Zahl der Plätze in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/ zum Erzieher bis 2024 verdreifachen und bis zum Ende der Legislaturperiode vervierfachen, um die Vorteile dieses Modells – tarifliche Ausbildungsvergütung und betriebliche Integration – weiter in die Fläche zu tragen. Die BAföG-finanzierte Integrierte Regelausbildung (INRA) wollen wir perspektivisch durch die PiA ablösen. Wegen des großen Fachkräftemangels werden wir INRA noch fortführen, um den derzeitigen Zulauf zu nutzen.

Um den Ausbildungserfolg sicherzustellen und Ausbildungsabbrüche möglichst zu vermeiden, werden wir parallel zum Aufbau eines Unterstützungssystems im dualen System auch im Schulberufssystem begleitende Maßnahmen ausbauen. In einem ersten Schritt wollen wir das Angebot „Bleib dran!“ für die Auszubildenden in Gesundheits- und Erziehungsberufen ausbauen.

Die Europäische Union macht mit „Erasmus+“ Auslandsaufenthalte auch für junge Menschen in der Ausbildung möglich. Wir wollen Auszubildende gezielt dabei unterstützen, ein Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen ihrer Ausbildung zu absolvieren. Dazu wollen wir mit den Kammern, Berufsverbänden und Gewerkschaften gezielt Fördermaßnahmen für ein gemeinsames Unterstützungsprogramm für Auszubildende auflegen, um Auszubildenden den Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

1.7 Perspektiven für Arbeitslose

Die Beschäftigungslage im Land Bremen zeigte sich in der Corona-Krise erfreulich stabil. Sie verzeichnet gegenüber dem Vorkrisenniveau sogar Zuwächse und eine anhaltend steigende Nachfrage insbesondere nach Fachkräften. Die Zahl der Arbeitslosen ist dennoch hoch geblieben und die strukturellen Probleme haben sich sogar verstärkt. So haben sich die Risiken von Geringqualifizierten verschärft, arbeitslos zu werden und es länger zu bleiben. Fast ein Drittel der Bremer*innen ohne Berufsabschluss ist arbeitslos (32 Prozent). Damit liegt ihre Arbeitslosenquote gut sechsmal so hoch wie bei den beruflich ausgebildeten Fachkräften. Dabei konkurrieren sie um die wenigen offenen Stellen auf dem Helferniveau, während Fach-

kraftstellen für die Arbeitgeber oftmals schwer zu besetzen sind. Zudem ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Verlauf der Corona-Krise langsam, aber nachhaltig gestiegen und scheint sich zu verfestigen, während die Zahl der Kurzarbeitslosen nach einem kurzen und heftigen Anstieg im Frühjahr 2020 recht schnell und kräftig wieder gesunken ist. Inzwischen ist nahezu jede*r zweite Arbeitslose im Land Bremen langzeitarbeitslos.

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Arbeitsmarktpolitik durch folgende Maßnahmen weiterentwickeln:

- Wir wollen die Qualifizierung in der Regelförderung der Jobcenter ausbauen und landesweit unterstützen. Mehr als zwei Dritteln der knapp 40.000 Arbeitslosen (2021) im Land Bremen fehlt ein Berufsabschluss. Sie werden weit überwiegend (85 Prozent) von den beiden Jobcentern im Land Bremen betreut. Die Jobcenter sind gemeinsame Einrichtungen der Agentur für Arbeit und der Kommunen Bremen und Bremerhaven. In der Trägerversammlung sollen sich die Kommunen dafür einsetzen, dass die Beratung zum Erreichen von Berufsabschlüssen intensiviert wird, Hürden abgebaut, entsprechende Qualifizierungsangebote und die Begleitung der Teilnehmenden durch umschulungsbegleitende Hilfen ausgebaut werden.
- Einstiege in Arbeit mit Qualifizierung verknüpfen: Mit dem Qualifizierungschancengesetz bieten sich neue Weiterbildungsmöglichkeiten für ungelernete Arbeitslose beim Einstieg in eine Beschäftigung. Denn es eröffnet in Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Arbeitgeber die Möglichkeit, direkt mit einer Weiterbildung zu starten, die zum Berufsabschluss in einem Engpassberuf führt. Es lohnt sich, die Fallzahlen auszubauen. Um diesen mühevollen und langen Weg für Arbeitslose attraktiv zu machen, wird das Land ein Programm für einen Qualifizierungsbonus auflegen, den die Teilnehmenden als monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro ausbezahlt bekommen.
- Auch die öffentlich geförderte Beschäftigung kann einen Beitrag zur Fachkräfteversorgung leisten und soziale Teilhabe schaffen. Denn der § 16 i des Sozialgesetzbuches II bietet eine bisher nicht genutzte Möglichkeit, abschlussbezogene Weiterbildung in die maximale Förderdauer von fünf Jahren zu integrieren; das wollen wir perspektivisch nutzen. In ausgewählten Berufsfeldern mit genügend Maßnahmenplätzen und zugleich Fachkräftebedarfen könnten geeignete Teilnehmende durch begleitende Lehrgänge oder modulare Nachqualifizierung einen Berufsabschluss erreichen.

Für den größeren Teil der Teilnehmenden wird dieser Weg nicht infrage kommen. Wer am Ende der Maßnahme nach fünf Jahren keine Stelle im ersten Arbeitsmarkt bekommt, dem droht der tiefe Absturz, weil auf die soziale Integration und Teilhabe durch Beschäftigung die erneute Arbeitslosigkeit folgt. Der kommunale Passiv-Aktiv-Transfer kann das zumindest für einen Teil der Teilnehmenden verhindern, indem die während der Förderphase eingesparten Leistungen für Unterkunft und Heizung in eine verlängerte Förderdauer zurückfließen. Wir werden diese Mittel mit Einnahmen aus den Projekten, Arbeitsmarktmitteln und zusätzlichen Landesmitteln zu einem Landesprogramm „Beschäftigung im Quartier“ bündeln. Die Projekte werden wir vor allem in Quartieren ansiedeln, in denen viele Langzeitarbeitslose wohnen. Quartierszentren, vielfältige Stadtteilprojekte und Vereine und Institutionen im Stadtteil bieten gute Anknüpfungspunkte und Betätigungsfelder. Das hilft insbesondere weniger mobilen Gruppen wie Eltern mit Kindern und Ein-Eltern-Familien und stärkt die soziale Infrastruktur vor Ort. Dazu ist das früher bereits erfolgreich umgesetzte Konzept der „Regionalen Netze“ wieder zu beleben. Das könnte insbesondere für Ältere eine Option sein, denen dadurch eine Teilhabebrücke bis zum Renteneintritt gebaut werden kann.

Die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt beginnt in den Quartieren, an dem Ort, wo die Menschen wohnhaft sind. Viele Menschen bewegen sich fast ausschließlich in ihrem Wohnquartier und sind mit Ängsten und Hürden konfrontiert, sich zwecks Beratung und Arbeitsvermittlung an die öffentlichen Institutionen in der Innenstadt zu wenden. Integration in den Arbeitsmarkt ist durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung möglich. Um das erfolgreich umzusetzen, brauchen wir niedrighschwellige Beratungsstellen vor Ort in den Quartieren wie z. B. die ESF-finanzierte aufsuchende Bildungsberatung in Gröpelingen.

- Wir wollen die kommunale Unterstützung für Arbeitslose ausweiten. Arbeitslosigkeit prägt die soziale Lage entscheidend. Im Land Bremen sind viele Arbeitslose überdurchschnittlich lange abhängig von den Jobcentern. Das führt häufig zu materieller Unterversorgung und Bedarfen in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Den Kommunen obliegt die gesetzliche Verantwortung für die sozialintegrativen Leistungen im SGB II. Sie sind eine wichtige Unterstützung zur Verbesserung der sozialen, psychischen oder wirtschaftlichen Lage bei Arbeitslosigkeit und sollen bei der Bewältigung von Problemen helfen, denen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht begegnet werden kann. Die Angebote umfassen die Bereiche Schulden- und Suchtberatung, Verbesserung der psychosozialen Lebenssituation und Kinderbetreuung. Diese sozialintegrativen Leistungen sollen ausgebaut und die Zugangsmöglichkeiten breit gefasst werden. Die Gesundheitsförderung, die bundesgesetzlich bisher nicht adressiert ist, verlangt ebenfalls besondere kommunale Aufmerksamkeit und soll als kommunale Leistung neu eingeführt werden.
- Die Vor-Ort-Beratung in Bremen wollen wir ausbauen, damit die Menschen in ihrem Umfeld Beratungsangebote wahrnehmen können.

Um junge Menschen zu beraten und zu unterstützen, wollen wir für eine vermehrte, regelmäßige Präsenz der Jugendberufsagentur vor Ort in den Quartieren sorgen, wobei die Beratung auch aufsuchend zu gestalten ist. Junge Menschen müssen bei der Ausbildungssuche, bei der Vermittlung und während der Ausbildung eng begleitet werden.

So müssen Jugendliche während der Ausbildung besser sozialpädagogisch betreut werden und es muss für sie berufsbezogene Nachhilfe bei Basiskompetenzen (z. B. Mathematik und Sprache) gewährleistet werden, um eventuell bestehende fachliche Defizite auszugleichen. Das betrifft vor allem Jugendliche aus strukturell benachteiligten Quartieren. Auch jungen immigrierten Menschen aus Nicht-EU-Ländern muss eine Ausbildung ermöglicht werden. Sie darf nicht am Aufenthaltsstatus scheitern. Dafür muss die Kooperation der Jugendberufsagentur mit den Schulen und Elternhäusern in den Quartieren verbessert werden und die Institution muss mehr mehrsprachige Berater*innen bereithalten, um Gespräche mit Eltern führen zu können. Durch die aufsuchenden, mehrsprachigen Beratungen ist es möglich, jungen Menschen die vielfältigen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten darzulegen, die v. a. auch das duale Ausbildungssystem bietet. Zudem können dadurch die Eltern besser in die Beratungsgespräche und die Entscheidungen ihrer Kinder eingebunden werden. Dadurch wird es Eltern besser ermöglicht, ihre Kinder durch die Ausbildung zu begleiten.

Vor dem Hintergrund der gelebten Interkulturalität in unseren Quartieren müssen auch Erwachsene ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen mehr als bisher im Quartier durch niedrighschwellige zielgruppengerechte Angebote beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert werden. Damit kann ihnen die soziale Teilhabe und der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Das bedeutet: mehr Sprachkurse mit Kinderbetreuungsoptionen in den Quartieren, mehr Angebote an erwerbslose Menschen und die (Wieder-)Einrichtung von

Sprachcafés. Zudem müssen Abendkurse forciert werden, damit sich Menschen in den Quartieren berufsbegleitend sprachlich weiterbilden können. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der berufsbegleitenden Qualifizierung liegen.

Die Begleitung auf dem Arbeitsmarkt hat sich verbessert. Die SPD-geführten Bundesministerien haben Regelungen erlassen, die die Arbeitsaufnahme in würdigen Beschäftigungsverhältnissen mit Zukunftsaussichten erleichtern.

Die Kommunikation zwischen erwerbslosen Menschen und Unternehmen vor Ort muss ausgebaut werden. Dafür muss es eine niedrighschwellige Arbeitsvermittlung an einem zentralen Ort in den Quartieren wie z.B. das Projekt „Die Mischung macht’s“ in Bremerhaven geben. Im Projekt „Die Mischung macht’s“ soll ein zentraler Ort im Quartier eingerichtet werden, an dem ein vielfältiges Angebot in den Feldern Beratung und Vermittlung von (Langzeit-)Arbeitslosen und Unterstützung von Gewerbetreibenden entstehen soll. Weiterhin ist der „Infopunkt PERSPEKTIVEN“ in Bremerhaven zu nennen, der sich an interessierte Arbeitssuchende und an Arbeitgeber bezüglich öffentlich geförderter Beschäftigung wendet. Der Infopunkt muss in einer Kooperationsgemeinschaft von Jobcenter und örtlichen Trägern betrieben werden.

KAPITEL 2

**Starke Wirtschaft
und Häfen:
Wachstum,
Innovation und
Nachhaltigkeit**

SPD
Stark für dich.

2. Starke Wirtschaft und Häfen: Wachstum, Innovation und Nachhaltigkeit

2.1 Zukunftssichere Wirtschaft

Die klimaneutrale und digitale Transformation sozial gerecht gestalten

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wie auch des Krieges in der Ukraine haben die bremische Wirtschaft stark belastet.

In der kommenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, die Erholung der bremischen Wirtschaft mit den Herausforderungen der Zukunft zu verbinden. Wir wollen die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven fit machen für die Zukunft. Zukunftsfähigkeit heißt für die SPD,

- die klimaneutrale Transformation und damit die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen entschieden zu unterstützen,
- die Digitalisierung voranzutreiben und
- dem Fachkräftemangel sowie dem demografischen Wandel zu begegnen.

Um dies zu erreichen, wollen wir Stärken stärken, die Konsolidierung unterstützen und Potenziale entwickeln.

Das Land Bremen ist Standort einer international wettbewerbsfähigen Industrie u. a. mit Fahrzeugbau (E-Mobilität), Luft- und Raumfahrt, Stahlerzeugung und der Ernährungsbranche als wichtigen industriellen Kernen. Die Häfen und die damit verbundenen Logistikunternehmen sind weitere große Pluspunkte der bremischen Wirtschaft. Im Dienstleistungssektor schlummern ebenfalls sehr große Entwicklungspotenziale wie auch in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Handwerk.

Die klimaneutrale Transformation von Industrie, Dienstleistungen, Häfen, Logistik und Einzelhandel muss im Mittelpunkt der Anstrengungen im Zusammenspiel zwischen den Unternehmen und der Landesregierung stehen. Die klimaneutrale Transformation ist nicht Belastung, sondern Voraussetzung für eine nachhaltige Zukunft. Dabei bietet der Ausbau der Windkraft, die eine für Deutschland entscheidende regenerative Energiequelle ist, umfassende Wachstumsperspektiven. Der Krieg in der Ukraine hat uns dazu neben den spürbaren Auswirkungen des Klimawandels die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Notwendigkeit von klimaneutralen Energiequellen vor Augen geführt.

Gleichzeitig müssen die wirtschaftspolitischen Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse zu unterstützen und die digitale Wettbewerbsfähigkeit unserer beiden Standorte zu stärken.

Bremen und Bremerhaven werden die Herausforderungen gut bestehen, wenn wir die gegenseitig förderliche Verbindung von innovativen Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung an den exzellenten Wissenschaftseinrichtungen in unserem Land umfassend nutzen. In der

Vergangenheit ist es uns damit gelungen, Innovationen voranzutreiben und in wirtschaftliches Handeln umzusetzen. Diese produktive Verbindung werden wir stärker akzentuieren; die klimaneutrale und digitale Transformation braucht neue innovative Antworten.

Eine weitere große Herausforderung ist der demografische Wandel. Die geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1966 gehen in den nächsten zehn Jahren in Rente. Sie bilden derzeit das Rückgrat der Beschäftigung vom Handwerk bis zur Medizin. Dabei ist klar: Innovationen, Klimaneutralität und Digitalisierung werden nur realisierbar sein, wenn wir im Land motivierte und qualifizierte Beschäftigte haben. Wir wollen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften umfassend in den erforderlichen Wandel einbeziehen. Aus- und Weiterbildung ist dazu eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Wir können auf niemanden verzichten.

Grüner Wasserstoff und Ausbau erneuerbarer Energien

Die klimaneutrale Transformation ist im Kern eine Umstellung der energetischen Basis unserer Wirtschaft auf regenerative Energien sowie der Ersatz von fossilem Gas, Öl und Kohle durch Wasserstoff in verschiedenen industriellen Produktionsprozessen wie in der Stahlindustrie. Es muss bis 2039 gelingen, komplett auf die Nutzung von erneuerbaren Energien (inklusive grünem Wasserstoff) umzustellen. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Umstellung und die Produktion, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff sind im Land Bremen außerordentlich günstig. Es gibt in Bremen und Bremerhaven zahlreiche potenzielle Anwendungsfelder für grünen Wasserstoff, etwa in der Logistikbranche, den Häfen oder zur klimaneutralen Produktion von Stahl.

Gleichzeitig sind die Bedingungen günstig, in kurzer Zeit große Mengen an grünem Wasserstoff in der Region zu produzieren bzw. zur Verfügung zu stellen. Windenergie eignet sich hervorragend für die Produktion von grünem Wasserstoff und ist bei uns im Norden reichlich verfügbar. Wasserstoff macht Windenergie speicher- und transportierbar. Der geplante energische Ausbau insbesondere der Offshore-Windenergie ermöglicht es, die Produktion von grünem Wasserstoff in Norddeutschland erheblich auszuweiten. Unsere Häfen können zudem eine wichtige Rolle beim Import von grünem Wasserstoff spielen und hierbei zusätzliche Beschäftigung schaffen.

Klimaneutraler Stahl

Von herausgehobener Bedeutung für die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft wie für die Erreichung der Klimaziele in Bremen insgesamt ist die Umstellung auf eine klimaneutrale Stahlproduktion. Umgekehrt gilt: Nur grüner Stahl hat Zukunft. Das Bremer Stahlwerk befindet sich dabei auf einem guten Weg. ArcelorMittal Bremen (AMB) beabsichtigt, bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts einen der beiden Hochöfen durch eine innovative sogenannte Direktreduktionsanlage und einen sogenannten Elektro-Lichtbogen-Ofen zu ersetzen. Sobald ausreichend Wasserstoff für die Direktreduktion und regenerativ erzeugter Strom zur Verfügung stehen, erfolgt die Stahlerzeugung mit den neuen Verfahren dann weitestgehend ohne CO₂-Emissionen. Zugleich wird das Recycling von Stahlschrott die Emissionen weiter vermindern, wenn dazu grüner Strom genutzt wird. Bis 2030 wird so eine Reduzierung von CO₂ von über 30 Prozent erreicht, bis Ende der 2030er-Jahre von über 90 Prozent. Dieses Vorhaben werden wir unterstützen, indem das Land seinen finanziellen Beitrag zur Förderung der umfangreichen Investitionen leisten wird. Wir werden für die zügige Abwicklung der notwendigen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sorgen, den Bau einer zusätzlichen Stromtrasse zu den Stahlwerken sowie den Anschluss der Stahlwerke an eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur unterstützen.

Clean Hydrogen Coastline und hyBit

Die klimaneutrale Transformation der Stahlproduktion wird begleitet von einem Aufbau der Produktion von grünem Wasserstoff. Ab 2023 soll – gefördert vom Land Bremen – in dem Gemeinschaftsprojekt von EWE, swb und AMB in einer Pilotanlage am Kraftwerksstandort Mittelsbüren grüner Wasserstoff erzeugt werden, der zu über 80 Prozent im Stahlwerk genutzt werden wird. Die Erzeugungskapazitäten sollen bis zum Ende des Jahrzehnts am Bremer Standort auf 50 bis 100 MW ausgebaut werden. Gleichzeitig wird Bremen im Rahmen von Clean Coastline an das norddeutsche Pipelinenetz angeschlossen. Grüner Wasserstoff, produziert mit Windenergie von Offshore-Windparks – zunächst im Umfang von bis zu 300 MW –, wird dann über Pipelines zu dem großen Endverbraucher Stahlwerk transportiert.

Der Anschluss an das norddeutsche Pipelinenetz eröffnet zugleich die Option zum Anschluss weiterer Gewerbegebiete wie dem Güterverkehrszentrum und der Hemelinger/Arberger und Mahdorfer Marsch an das Wasserstoffnetz. Damit gewinnen diese Gewerbegebiete zusätzliche Attraktivität.

Eine weitere Chance für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Bremen eröffnet das Großforschungsprojekt hyBit, für das die Universität Bremen mit weiteren wissenschaftlichen und industriellen Partnern rund 30 Mio. Euro eingeworben hat. Mit ihm soll in beispielhafter Weise untersucht werden, wie möglichst schnell ein Wasserstoff-Hub im Bremer Industriehafen und der Nähe zum Stahlwerk aufgebaut werden kann.

Kompetenz- und Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen in Bremerhaven

Im Gewerbegebiet am alten Flughafen Luneplate entsteht ein Innovations-Hub für mobile Wasserstoffanwendungen. Das gemeinsam mit dem IWES betriebene Wasserstoff-Testfeld treibt Innovationen zur Elektrolyse von Wasserstoff mit Meerwasser direkt an Offshore-Windparks voran. Das Testfeld bietet auch anderen Nutzern die Möglichkeit, gemeinsam mit der Wissenschaft innovative Technologien zu entwickeln und Wasserstoff in ihre Produktionsprozesse einzubeziehen. Entscheidend ist die Kooperation von innovativen Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, wie dem Technologie-Transferzentrum, dem IFAM oder dem IWES. In diesem Zusammenhang werden wir eine mögliche Förderung von innovativen Pilotanlagen prüfen.

Klimaneutrale Transformation der bremischen Industrie

Die klimaneutrale Transformation nicht nur der Produktionsprozesse, sondern auch der Produkte ist insgesamt die zentrale Herausforderung zur Sicherung der bremischen Industrie, die wir mit unterschiedlichen Maßnahmen, von der Förderung bis zur Sicherung der notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, unterstützen werden.

Der Sicherung und weiteren Profilierung des Airbus-Standortes in Bremen kommt eine hohe industriepolitische Bedeutung zu. airbus plant, bis 2035 ein wasserstoffbasiertes Flugzeug herzustellen. Der Bremer Standort kann hierzu wesentliche Beiträge leisten, etwa bei der Entwicklung von wasserstoffbasierten Antrieben. Eine besondere Stärke unseres Standortes ist dabei die Vernetzung der Aktivitäten mit Unternehmen der Raumfahrt und hier ansässiger Forschungsinstitute, die wir gezielt fördern werden.

Der Fahrzeugbau in Bremen unternimmt ebenfalls große Anstrengungen zur klimaneutralen Transformation. Dem Bremer Mercedes-Werk kommt beim Umstieg auf die Elektromobilität eine herausragende Rolle zu.

Um den Übergang zur E-Mobilität vollziehen zu können, sind andere Zulieferer und Kontraktlogistiker notwendig. Auch das Recycling von Fahrzeugen wird zunehmend in die Verant-

wortung der Automobilhersteller kommen. Diese Perspektive wollen wir mit dem Gewerbegebiet Hansalinie unterstützen. Gleichzeitig muss die Produktion klimaneutral werden. Die PV-Anlage bei Mercedes ist mit 6740 Modulen und einer Leistung von bis zu 2,73 MW ein erster Schritt.

Der Nutzfahrzeuge-Hersteller Faun plant, wasserstoffbasierte Nutzfahrzeuge zu produzieren. Dies würde neue Chancen für Zulieferunternehmen in der Region bieten und die Chance eröffnen, eine neue Technologie in Bremen anzusiedeln und zu entwickeln.

Wind- und Sonnenenergie ausbauen

Die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft erfordert einen erheblichen Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, um u.a. den drastisch steigenden Bedarf an grünem Wasserstoff zu decken. Das Land Bremen wird auch in Zukunft grünen Strom und Wasserstoff nicht vollständig selbst erzeugen können. Es muss jedoch seine Anstrengungen verstärken, um einen möglichst hohen Anteil regenerativer Energiegewinnung zu realisieren. Die Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie in der Nordsee und die mögliche Wasserstoffproduktion auf See bietet für Bremerhaven beschäftigungspolitische Chancen, die wir konsequent nutzen werden. Das gilt insbesondere für die umfangreichen Test-, Überwachungs- und Versorgungsaktivitäten, die die milliardenschweren Investitionen im Meer erfordern, aber auch mögliche Komponentenfertigungen für die Offshore-Wind- und Wasserstoffproduktion. Bremerhaven kann zudem zu einem Standort für das Recycling von Off- und Onshore-Windanlagen werden.

Wir werden im Land Bremen Windkraft durch die Erschließung neuer Standorte und das Repowering an alten Standorten weiter ausbauen, den Ausbau der Solarenergie vorantreiben und die dezentrale Produktion von grünem Wasserstoff fördern. Wir wollen Flächen in Gewerbegebieten, den Häfen und am Flughafen für den Ausbau regenerativer Stromerzeugung gewinnen. Leitmotiv muss sein, eine effiziente Flächennutzung mit dem Ausbau regenerativer Energien zu verbinden und damit angesiedeltes Gewerbe bei seiner klimaneutralen Transformation zu unterstützen. Gemeinsam mit den Hafenbetreibern werden wir in diesem Sinne in den Häfen Kapazitäten für die Erzeugung von Solarstrom entwickeln. Am Flughafen wollen wir großdimensioniert Flächen für die Erzeugung von Solarstrom bereitstellen.

Die digitale Transformation von Unternehmen und Standorten fördern

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist Voraussetzung für eine zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, gleichzeitig wird eine Dekarbonisierung nicht ohne die Digitalisierung von Prozessen möglich sein. Diese Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft verlangt zusätzliche Anstrengungen der Politik.

Ein Schwerpunkt ist das wachsende Spannungsverhältnis zwischen der fortschreitenden Digitalisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche einerseits und dem zunehmenden Mangel an entsprechenden Fachkräften andererseits. Es wird deshalb eine Schlüsselaufgabe bremischer Politik sein, die Wirtschaft bei der Gewinnung und Weiterbildung von Fachkräften mit IT-Kompetenzen zu unterstützen. Wir werden die dazu notwendigen Bildungskapazitäten stärken und eine engere Kooperation zwischen wissenschaftlicher und dualer Ausbildung befördern.

Grundlegend wichtig für eine nachhaltig erfolgreiche Digitalisierung ist zudem eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur. Bremen muss deshalb in der Spitze des Ausbaus digitaler Infrastrukturen bleiben. Während aktuell noch Lücken bei der Glasfaserversorgung und der mobilen 5G-Technik geschlossen werden, zeichnet sich mit der 6G-Technik bereits

die nächste Mobilfunkgeneration ab. Wir werden darauf hinarbeiten, eine Modellregion für die Anwendung der 6G-Technik zu werden und damit neue Impulse für eine bremische Smart-City-Strategie zu geben. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der KI-Strategie Bremens legen, um die wissenschaftlichen Stärken Bremens in der Künstlichen Intelligenz (KI) schnell und effizient in eine breitere wirtschaftliche Anwendung zu transferieren.

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft bedarf es überdies einer leistungsfähigen digitalen Verwaltung. Ein drängender Teilschritt wird dabei z.B. die vollständige Umsetzung und praktische Tauglichkeit der Digitalisierung der Bauanträge sein. Zudem werden wir verstärkt darauf achten, dass kleine und mittlere Software-Unternehmen in Bremen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht strukturell benachteiligt werden.

Zukunftssichere Cluster ausbauen

Bremen und Bremerhaven besitzen eine breit aufgestellte Wirtschaft mit starken industriellen Kernen und wichtigen Häfen, aber auch einen vielfältigen Dienstleistungssektor, in dem ein immer größerer Teil der Arbeitnehmer*innen beschäftigt ist. Für alle ist wichtig, dass über die großen Herausforderungen der klimaneutralen und digitalen Transformation und der Fachkräftesicherung die besondere Stärken Bremens und Bremerhavens entwickelt und genutzt werden.

Raumfahrtindustrie

Bremen ist der führende Standort für die Raumfahrtindustrie in Deutschland. Hier ansässige Unternehmen liefern nicht nur wichtige Komponenten für die astronautische Raumfahrt, Trägerraketen und Satellitensysteme. Ihr Know-how besteht vor allem auch im Systemwissen und der Integration von Systemen, was ihnen eine besondere Stellung im Wettbewerb verschafft. Wir werden deshalb alles daransetzen, dass Bremen führende Raumfahrtstadt bleibt und die Unternehmen vor allem bei der Schlüsselaufgabe der Gewinnung neuer, gut ausgebildeter Fachkräfte unterstützen. Zur weiteren Stärkung des Standortes soll der Bau eines Ecomat 2 als Erweiterung des ausgelasteten Forschungs- und Technologiezentrums ECOMAT (Spitzentechnologie für klimaneutrales Fliegen, im Leichtbau, für innovative Materialien, Oberflächentechnologien und Digitalisierung von Entwicklungsprozessen) geprüft werden. Angesichts der großen Bedeutung der nationalen und europäischen Kooperation und Förderung der Branche wird sich Bremen weiterhin mit Nachdruck für den Standort Bremen in Berlin und Brüssel einsetzen. Gleichzeitig werden wir weiterhin vor Ort den Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Industrie stärken.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Die Nahrungs- und Genussmittelbranche hat – vertreten durch große etablierte Player wie auch durch kleinere innovative Unternehmen – eine lange Tradition und mit ihrer hohen Fachkompetenz eine feste Verankerung in Bremen und Bremerhaven. Die Branche meistert aktuell viele Veränderungen wie z.B. ein verändertes Käuferverhalten oder die Regionalisierung der Produkte. Viele Start-ups und Firmen entwickeln neue Produkte. Mit der Entwicklung u.a. von veganen Produkten und neuen Getränken sind Bremen und Bremerhaven hoch innovativ. Wir werden die Branche stärken und Projekte wie das Food Hub fördern.

Potenziale im Dienstleistungssektor entwickeln

Bremen und Bremerhaven haben eine Vielzahl von Dienstleistungsbranchen mit einem hohen Anteil an Beschäftigung. Wichtige Teile unserer Wirtschaft sind u.a. die Gastro-, Hotel- und Veranstaltungsbranche, Dienstleistungen am Menschen, Einzelhandel, Handwerk, IT-Unternehmen bis hin zu Planungs- und Konstruktionsbüros sowie Forschung und Entwicklung, um

einen kleinen Auszug zu nennen. Nirgends ist die Vielfalt so groß wie im Dienstleistungsreich. Viele der Dienstleister wie z. B. die Gastrobranche oder Soloselbstständige sind durch die Pandemie besonders betroffen. Auch nach der Pandemie hat die SPD darauf einen Blick. Dienstleistungen rund um Unternehmen oder an den Bürger*innen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und erfüllen einen Teil der gesellschaftlichen Aufgaben. Start-up-Unternehmen, gerade in der Dienstleistung, spielen für Bremen und Bremerhaven eine wichtige Rolle. Sie schaffen nicht nur Beschäftigung, sondern ziehen junge, kluge Köpfe ins Land. Die SPD wird zukünftig Unternehmensgründungen unterstützen. Mit Einrichtungen wie dem Creative Hub, Starthaus oder Food Hub wird die SPD Start-ups weiter fördern. Die Digitalisierung ist eine Herausforderung und Chance für viele Dienstleistungsunternehmen. Eine Unterstützung durch Beratung bei der Entwicklung innovativer Lösungen und die Gewährleistung eines weiteren Netzausbaus hin zu 5G/6G-Internet sind wichtige Handlungsfelder der öffentlichen Hand in diesem Zusammenhang.

Logistik

Mit knapp 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Logistik ein wichtiger Teil der bremischen Wirtschaft. Die Zukunft der Logistik wird geprägt durch Digitalisierung (v. a. Robotik, Automatisierung und moderne Kommunikationssysteme), Umstellung der Mobilität auf klimaneutrale Antriebstechnologien sowie Sicherung und Ausbau gut bezahlter Beschäftigung durch Fachkräftegewinnung und -qualifizierung. Schon heute sind in allen Logistikbereichen der Fachkräftemangel und der große Flächenbedarf eine Herausforderung für die Betriebe. Wir werden die Logistikunternehmen in Bremen und Bremerhaven in diesem Wandel unterstützen und dafür eintreten, dass auch hier die Sozialpartnerschaft und Tarifbindung gestärkt werden.

Robotik und Automatisierung werden die Logistik weiterhin stark prägen. Es ist einerseits wichtig, dass wir weiterhin entsprechende Technologien vor Ort entwickeln und in die praktische Nutzung bringen. Andererseits ist die Unterstützung von v. a. kleinen und mittelständischen Unternehmen der Logistik bei der Nutzung dieser Technologien zentral, um ihnen die Digitalisierung zu ermöglichen. Um dies gemeinsam mit Beschäftigten und Unternehmen zu erreichen, sollen die Branchendialoge Logistik und das Kompetenzzentrum Logistik weitergeführt und ihre Ergebnisse praktisch umgesetzt werden. Die wissenschaftlichen und Beratungstätigkeiten müssen im Land Bremen weiter gestärkt werden.

Die Kontraktlogistik ist ein weiterer Schwerpunkt der Logistik und steht in unserem Fokus. Ob Automobil, Luft- und Raumfahrt oder Stahl – überall siedeln sich Zuliefer- und Kontraktlogistikbetriebe um die Werke an. Gewerbegebiete wie die Hansalinie oder Achim-West müssen in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Tourismusbranche

Die Tourismusbranche ist Aushängeschild und Visitenkarte unseres Bundeslandes nach außen. Sie sichert in erheblichem Umfang und schafft Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven. Der Tourismus ist eine Grundlage für andere Branchen wie das Hotel- und Gastronomiegewerbe, den Einzelhandel oder Kultureinrichtungen. Wir werden überregionale Veranstaltungen wie zum Beispiel die Sail Bremerhaven 2025 als Impulsgeber für die Tourismuswirtschaft unterstützen. Wir werden Tourismuskonzepte für Bremerhaven und Bremen weiterentwickeln und das im Städtetourismus sehr wichtige Marketing für unser Bundesland verstärken sowie die Digitalisierung im Tourismus vorantreiben.

Wir werden den Ausbau des Kreuzfahrtterminals und die Vernetzung mit der Stadt Bremerhaven forcieren.

Gesundheitswirtschaft ausbauen und vernetzen

Mit über 68.000 Arbeitsplätzen ist die Gesundheitswirtschaft in Bremen und Bremerhaven auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung. Der Großteil der Beschäftigung entfällt auf Pflegeheime und Krankenhäuser. Daneben spielen auch ambulante Gesundheitsdienstleistungen, industrielle Medizintechnik und Forschung eine bedeutende Rolle. Weit überproportional handelt es sich um weibliche Beschäftigung. Nicht nur aus gesundheitspolitischen, sondern auch aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen wollen wir dieses enorme Potenzial optimal weiterentwickeln.

Es geht uns um zwei Handlungsfelder: Erstens werden wir unsere Anstrengungen verstärken, die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor zu verbessern. Dazu werden wir uns auf Bundesebene für eine Reform und Verbesserungen der Finanzierung von Pflege und Gesundheitsdienstleistungen einsetzen. Darüber hinaus werden wir die Gewerkschaften unterstützen, die Entlohnung und Beschäftigungsbedingungen zu verbessern – etwa durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Und wir werden gemeinsam mit den Trägern, den weiterbildenden Schulen und der Wissenschaft attraktive Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für die Beschäftigten im Gesundheitswesen schaffen. Zweitens ist das Potenzial zur Förderung innovativer Gesundheitsdienstleistungen durch eine Vernetzung von Gesundheitsdienstleistung, Medizintechnik und Wissenschaft nicht optimal erschlossen. Von zentraler Bedeutung sind hier die Nutzung Künstlicher Intelligenz u.a zur Stärkung industrieller Medizintechnik und die Bereitstellung von bedarfsgerechten IT-Lösungen. Mit dem Gesundheitscampus werden wir dieses Potenzial weiterentwickeln, um eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen voranzubringen.

Starkes, zukunftsfähiges Handwerk

Das Handwerk stellt eine wichtige und unverzichtbare Instanz der Bremer und Bremerhavener Wirtschaft und Arbeitswelt dar. Über 31.000 Beschäftigte waren Ende 2020 in mehr als 5.400 Betrieben im Handwerk beschäftigt. Diese erwirtschafteten einen Umsatz von 3,5 Mrd. Euro. Das Handwerk stellt überproportional viele Ausbildungsplätze bereit, wodurch es eine wichtige Rolle in der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Erwerbsleben spielt. Auch im Handwerk sind neue Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Arbeitsbedingungen notwendig.

Für die klimaneutrale Zukunft des Landes kommt dem Handwerk eine herausgehobene Rolle zu. Um Bremen und Bremerhaven klimaneutral zu gestalten, werden wesentlich mehr fachlich gut qualifizierte Handwerker*innen benötigt. Das betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich den Gebäudesektor (z.B. Anlagenmechaniker*innen Sanitär, Heizung & Klimatechnik; Elektroniker*innen für Energie- und Gebäudetechnik; Fachkräfte im Bereich Technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau). Allein im Gebäudesektor wird davon ausgegangen, dass 5.000 bis 6.000 zusätzliche Fachkräfte bis 2030 benötigt werden. Es ist das Handwerk, das uns ein Stück unabhängiger von fossilen Brennstoffen machen kann.

Die Handwerksbetriebe sind gezwungen, ihre Beschäftigten immer auf den aktuellen Stand der Technik, der Digitalisierung und der neuen Umweltstandards zu qualifizieren. Umweltschutz zu gestalten ist ein Beitrag zur Beschäftigungssicherung. Einerseits stehen hier die Betriebe in der Verantwortung, andererseits steht die SPD für regionale Unterstützung beispielsweise durch Transformationslotsen und die Ausdehnung der Beratung zur Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen.

Gleichzeitig können Tarifbindung, attraktive und/oder flexible Arbeitszeiten sowie Angebote für ein duales Studium die Attraktivität des Handwerks deutlich verbessern.

Ein weiteres Handlungsfeld zur Förderung des Handwerks sind passgenaue Angebote von Betriebsstätten für Handwerksunternehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass Handwerksbetriebe ihren Platz in den Quartieren behalten und Teil von urbanen Stadtteilen sind bzw. werden. Dazu soll das Mittel der Gewerbeschutzgebiete genutzt werden. Diese schützen Handwerksbetriebe vor Verdrängung aus den Quartieren. Das Handwerk ist für uns fester Bestandteil der Nahversorgung. Wir möchten und werden dem Handwerk über den Bestand hinaus Möglichkeiten geben, sich weiterzuentwickeln u. a. mit den Gewerbegebieten Nußhorn, Reedeich und Teilen des Geländes der ehemaligen Bremer Wollkämmerei.

Existenzgründungen, Start-ups und Hubs

Das Entstehen und Wachsen neuer Unternehmen ist ein wichtiger Motor bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Bremen besitzt bereits starke Institutionen und Strukturen, insbesondere mit dem Starthaus, aber auch dem BRIDGE an der Hochschule sowie dem Creative Hub. Wir werden dieses Ökosystem für Existenzgründungen, Start-ups und Hubs weiter stärken und Bremen und Bremerhaven noch mehr als gründerfreundliche Städte profilieren. Hubs sind Zentren für die organisierte Vernetzung von Akteuren. Sie bringen Unternehmen, Wissenschaftler*innen, Existenzgründer*innen und andere Innovatoren zusammen, um den Austausch von Wissen zu fördern, Kooperationen anzuregen und Leuchttürme zu schaffen.

Standortfaktor Ausbildung – Weiterbildung – Qualifizierung

Der Fachkräftemangel ist eine der Schlüsselfragen für Unternehmen aller Branchen. Das Vorhandensein von qualifiziertem Personal ist längst ein harter Standortfaktor wie Infrastruktur oder Energie geworden. Für die SPD hat die Qualifizierung der Beschäftigten höchste Priorität. Die SPD setzt sich für die gesellschaftliche Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium ein.

Die Transformation bringt in allen Betrieben große Veränderungen mit sich. Welche Produkte/Dienstleistungen werden zukünftig angeboten, wie verändern Dekarbonisierung und Digitalisierung die Prozesse und welche Auswirkungen hat das alles auf die Personalplanung? Zusätzlich gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente. Wir haben einen demografischen Wandel, dem wir mit Qualifizierung im Betrieb begegnen können. Das geht nur gemeinsam mit Unternehmen, Arbeitnehmervertretungen und der Politik. Auch die Kammern und die Wissenschaft sollen einbezogen werden. Wir brauchen zur Zukunftsgestaltung einen Austausch, sei es direkt oder wie z.B. in der Logistik in organisierten Branchendialogen, wobei die SPD die Betriebe und Beschäftigten unterstützt.

Standortfaktor nachhaltige Flächenpolitik

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist ein weiterer harter Standortfaktor für die Wirtschaft. Für das kleinste Bundesland ist die Flächenfrage eine große Herausforderung. Gewerbe, Wohnen, Freizeit und Erholung und zukünftig auch Windkraft treten permanent in eine Flächenkonkurrenz. Der Flächenbedarf der Wirtschaft selbst ist differenziert. Die Logistikbranche hat traditionell große Flächenbedarfe, wogegen das Handwerk eher kleinere Grundstücke in anderen Lagen benötigt.

Die Flächenpolitik muss neu aufgestellt werden. Unter anderem sollen Gewerbeflächen, die zwischenzeitlich von der Natur „zurückerobert“ werden, weiterhin als Gewerbefläche zur Verfügung stehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Fortführung der Planung und Erschließung der Gewerbegebiete für die Green Economy. Durch diese thematische Konzentration kann bereits eine überregionale Wahrnehmung und Nachfrage generiert werden. Bremerhaven kann Anfragen nach kleineren Gewerbeflächen (bis 3.000 m²) nur noch begrenzt bedienen und im Norden

Bremerhavens steigt die Flächennachfrage von produktiven Unternehmen. Hier stehen nur noch begrenzt Flächen in den Gewerbegebieten zur Verfügung. Bei der weiteren Flächenentwicklung streben wir eine höhere Wertschöpfung darauf an. Wir werden darüber hinaus eine mögliche Kooperation mit dem Geestland bezüglich der Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes prüfen.

Für einen Zwei-Städte-Staat ist die koordinierte Nutzung von Flächen diesseits und jenseits der Landesgrenzen von großer Bedeutung. Wir bekennen uns daher nachdrücklich zu der gemeinsamen Entwicklung des Gewerbegebietes Achim-West und wollen ausgehend von den dort gesammelten Erfahrungen eine Mustervereinbarung für eine mit dem Umland koordinierte Flächennutzung entwickeln.

Flächen können im Land nicht beliebig neu erschlossen werden. Wir brauchen auch in der Flächenpolitik den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Das bedeutet in einem Bundesland, in dem die Flächen endlich sind, eine sogenannte Brownfield-Entwicklung – die stärkere Nutzung des Vorhandenen. Brache Industrieflächen müssen (re-)aktiviert werden. Das Land muss mehr Vorkaufs- und Rückkaufsrechte in Verträgen verankern und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft der Flächen nutzen. Die Wertschöpfung auf unseren Flächen und die Beschäftigungswirksamkeit soll bereits in die Flächenvergabe einfließen. Wo ehemalige Gewerbegebiete strukturiert werden, muss zukünftig sichergestellt werden, dass Flächen für Gewerbe erhalten bleiben und sie nicht für reine Wohngebiete genutzt werden. Der Ansatz einer „Produktiven Stadt“ zur Funktionsmischung in den Quartieren macht diese zukunftsicher. Häufig sind Grundstücke reserviert, zum Beispiel weil sie unter dem Vorbehalt einer Baugenehmigung stehen. Das ist einerseits ein normaler, wünschenswerter Vorgang, weil es Interesse an unseren Flächen zeigt, andererseits reduziert es die Angebotsflächen. Die Dauer der Reservierung sollte begrenzt sein. Gewerbegebiete sollten verdichtet und ökologisch und klimaneutral gestaltet werden. Gebäude und Parkflächen sollen z. B. mehrstöckig sein. Photovoltaik und/oder Dachbegrünung müssen Standard werden. Auch Windkraft ist in die Gewerbegebiete zu integrieren. Neben großen Windkraftanlagen von Energieversorgern gibt es zunehmend Bedarf an „firmenspezifischen Windrädern“ auf Betriebsgeländen. Die gültigen Abstands- und Lärmregelungen in Bremen spiegeln nicht mehr den Stand der Technik wider und müssen überarbeitet werden. Dazu müssen wir über neue Flächen zur Erzeugung von Windenergie nachdenken und die Machbarkeit prüfen, etwa am Nord-West-Knoten A 27/A 281.

In der Flächenpolitik ist die Digitalisierung ebenfalls ein großes Thema. Die SPD will hochwertige digitale Standards durch eine vollständige Abdeckung aller Bremer Gewerbegebiete mit Breitbandanschlüssen realisieren sowie schnellstmöglich eine umfassende Infrastruktur für das 5G- und 6G-Netz voranbringen.

Die Fertigstellung des Weser-Tunnels mit der dann erfolgenden Schließung des Autobahn-rings um Bremen erschließt neue Flächenpotenziale auch für die gewerbliche Nutzung. Deswegen treten wir für eine umfassende strategische Planung ein, wie mögliche Flächen auf beiden Seiten der Weser unter Einbezug der angrenzenden Hafentflächen und des Bremer Industrieparks zukünftig entwickelt werden können. Dabei ist selbstverständlich: Flächen sind ein knappes Gut und ihre Nutzung muss ökologisch nachhaltig ausgestaltet und mit der Produktion erneuerbarer Energien verbunden werden.

2.2 Prosperierende Häfen

Die Häfen in Bremen und Bremerhaven sind ein prägender und existenzieller Bestandteil der Wirtschaftsinfrastruktur, dynamisches Momentum der bremischen Wirtschaftskraft und eines der wichtigsten Tore zur Welt für den Industriestandort Deutschland.

Die Absicht des Bundes, die Bedeutung der deutschen Seehäfen für die Entwicklung des Außenhandels wie für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in einer nationalen Hafenstrategie zu bündeln und zu betonen, ist folgerichtig. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Rolle der bremischen Häfen in der nationalen Hafenstrategie den angemessenen Stellenwert erhält, und setzen uns dafür ein, dass der Bund im Rahmen der nationalen Hafenstrategie sein Engagement für die Seehäfen verstärkt.

Die Beteiligung Bremens am JadeWeserPort in Wilhelmshaven war und ist die richtige Entscheidung, um die Position der deutschen Seehäfen im europäischen Wettbewerb zu stärken und bremische Interessen langfristig zu sichern. Dies zeigt sich an der wachsenden Bedeutung des Tiefwasserhafens und der zunehmenden Auslastung. Die Beteiligung am JadeWeserPort steht dabei nicht in Konkurrenz zur weiteren Entwicklung des Containerterminals Bremerhaven. Dessen Wachstumsperspektiven als zweitgrößter deutscher Containerhafen wollen wir mit der langfristigen Standortbindung der zwei größten Container-Reedereien der Welt sichern. Die Anpassung der Außenweser ist dabei von elementarer Bedeutung. Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Absicht des Bundes, das hierzu neu aufgesetzte Verfahren beschleunigt durchzuführen.

Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen haben weiter höchste Priorität und wir knüpfen an die begonnene Investitions- und Innovationsoffensive für die Zukunftsfähigkeit unserer Häfen an. Die Erneuerung der Containerkaje in Bremerhaven steht neben dem Neubau der Brücke über den Verbindungshafen als größtes einzelnes Investitionsprojekt in diesem Jahrzehnt im Vordergrund.

Der Fischereihafen in Bremerhaven spielt nicht nur aus hafengewirtschaftlicher Sicht, sondern für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens und des Landes Bremen eine herausgehobene Rolle. Südlich des Fischereihafens entsteht auf rund 150 ha eines der größten Gewerbeentwicklungsgebiete an der deutschen Küste. Teil davon wird das nachhaltige und CO₂-neutrale Gewerbegebiet LuneDelta sein mit einem klaren Fokus auf der Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der Green Economy. Der beschlossene Hochlauf der erneuerbaren Energien wird zu erheblichen Wertschöpfungsprozessen führen. Wir werden insbesondere die südlichen Gewerbeflächen so entwickeln, dass ein Maximum an Wertschöpfung auf den Standort Bremerhaven gelenkt wird. Auf Grundlage einer Potenzialanalyse werden wir darüber entscheiden, wie unsere Gewerbeflächen- und Hafeninfrastruktur so an das seeschifftiefe Wasser angebunden werden kann, dass sie einen größtmöglichen Beitrag für die Erreichung der Ziele der Energiewende leistet und gleichzeitig Wertschöpfung und Ansiedlungen von Unternehmen am Standort steigert.

Die wasserstoffbasierte Transformation der Wirtschaft wird für unsere Häfen neue Herausforderungen wie auch neue wirtschaftliche Chancen mit sich bringen. Diese werden aktuell in einer breit angelegten Untersuchung analysiert und bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wollen wir nutzen, um unsere Häfen so weiterzuentwickeln, dass sie die infrastrukturellen Anforderungen einer wasserstoffbasierten Wirtschaft für den Import und Weitertransport von Wasserstoff erfüllen. Die im Rahmen der Bremischen Wasserstoffstrategie auf den Weg gebrachten Projekte wie das Projekt „Grünes Gas für Bremerhaven“, einem

Elektrolyseur-Testfeld mit der Installation von bis zu 10 MW Elektrolyseurleistung, werden wir fortsetzen und mit den Erkenntnissen Wasserstoff durch verkehrliche oder industrielle Anwendungen für die Weiterentwicklung unserer Häfen nutzen.

In den stadtbremischen Häfen mit dem Industriehafen, dem Holz- und Fabrikenhafen sowie dem Neustädter Hafen als südlichstem Seehafen Deutschlands setzen wir Weiterentwicklungen und Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit fort. Mit der Fertigstellung der A 281 und der Weserquerung entsteht mit der direkten Verbindung von Güterverkehrszentrum (GVZ) und Neustädter Hafen mit dem Gewerbegebiet Bremer Industriepark sowie dem Industriehafen und dem Holz- und Fabrikenhafen ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet, dessen Potenziale wir nutzen wollen.

Die innere Erschließung unserer Häfen setzen wir durch eine Optimierung der Verkehrserschließung fort. Bereits jetzt werden mehr Container mit der Bahn als mit dem LKW von und nach Bremerhaven transportiert. Das ist im Vergleich mit den Wettbewerbshäfen ein Spitzenwert. Die Leistungsfähigkeit unserer Bremischen Hafeneisenbahn werden wir weiter konsequent ausbauen, um den Anteil der schienenbasierten Verkehre noch weiter zu erhöhen. Beim Bund werden wir uns weiter dafür einsetzen, die Entwicklung der deutschen Seehäfen durch Investitionen in die Hinterlandanbindung zu flankieren und zu unterstützen.

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Aufgaben der weiteren Entwicklung der bremischen Häfen. Gemeinsam mit den Unternehmen der Hafen- und Logistikwirtschaft wollen wir hier die laufenden Projekte (Digitale Außenweser, neues IT-System für die Hafeneisenbahn sowie verschiedene Innovationsprojekte im Rahmen der Bundesförderung IHATEC) vorantreiben und in einer breit angelegten Digitalisierungsoffensive für die bremischen Häfen die Aktivitäten von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft koordinieren und gemeinsam den Einsatz verstärken mit dem Ziel, die bremischen Häfen bei der Digitalisierung in eine Spitzenposition zu bringen.

Mit der seit über zehn Jahren laufenden „greenports“-Initiative belegen die bremischen Häfen bereits heute eine Spitzenposition bei den Bemühungen um eine möglichst nachhaltige und klimaschonende Hafentwicklung. Wir setzen unseren Einsatz für einen CO₂-neutralen Hafenbetrieb und eine dekarbonisierte Schifffahrt zielgerichtet fort.

Hierbei spielt die Landstromversorgung für Schiffe in den bremischen Häfen eine zentrale Rolle. An allen Liegeplätzen für Binnenschiffe in den bremischen Häfen ist eine Landstromversorgung bereits heute möglich bzw. befindet sich in Umsetzung. Die verpflichtende Abnahme von verfügbarer Landstromversorgung ist umgesetzt. Im Bereich der Seeschifffahrt läuft die konkrete Planung von sieben ortsfesten Anlagen mit einem Investitionsvolumen von über 30 Millionen Euro. Eine weitere Anlage folgt in Abstimmung auf die Neubauplanung für das Forschungsschiff des Bundes „Walther Herwig 2“. Die Umsetzung dieser Landstromanlagen wird in den Jahren 2023 bis 2026 schrittweise erfolgen. Unser Ziel für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 ist, den weiteren Ausbau der Landstromversorgung voranzutreiben und dafür zu sorgen, Schiffsemissionen an den Liegeplätzen im Hafen drastisch zu verringern.

Die Arbeit in unseren Häfen wird sich in den nächsten Jahren und in den kommenden Jahrzehnten durch fortschreitende Digitalisierung und perspektivisch durch sich entwickelnde Automatisierungsprozesse einschneidend verändern. Dadurch werden sich Hafearbeit und die an die Beschäftigten gerichteten Anforderungen verändern. Diese Veränderungsprozesse müssen von den Akteuren der Hafwirtschaft verantwortlich gestaltet werden. Da, wo sich Berufsbilder weiterentwickeln, muss durch entsprechende Qualifizierungsangebote ein

Fachkräftemangel verhindert werden und da, wo bestimmte Tätigkeiten entfallen, muss die Beschäftigung in anderen Bereichen des Hafens ermöglicht werden. Hierbei stehen Qualifizierungsthemen, Aus- und Weiterbildung im Fokus. Den Wandel, den unsere bremischen Häfen durchlaufen werden, wollen und werden wir sozialpartnerschaftlich gestalten.

Auf der europäischen Ebene setzen wir uns auch weiterhin für einen fairen Hafenwettbewerb ein. Ein Fairnessabkommen der europäischen Seehäfen (Level Playing Field) ist notwendig für die Wettbewerbsfähigkeit unserer bremischen Hafenwirtschaft und für die Stärkung guter Beschäftigungsbedingungen im und um den Hafen. Die Stärke der bremischen Häfen hängt nicht zuletzt davon ab, dass qualifizierte und motivierte Beschäftigte das Uhrwerk Hafen am Laufen halten. Der Einsatz für Gute Arbeit im Hafen ist nicht nur sozialdemokratisches Prinzip, sondern im Interesse der Zukunftssicherung für unsere Häfen auch eine gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und privater Hafenwirtschaft.

Der Flughafen Bremen mit seiner direkten Verbindung zu der Luft- und Raumfahrtindustrie ist für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes von elementarer Bedeutung und sichert die Anbindung der Region an die großen europäischen Drehkreuze des internationalen Luftverkehrs. Für die Zukunftssicherung des Flughafens haben wir deshalb in der zurückliegenden Wahlperiode größte Anstrengungen unternommen, um die wirtschaftliche Situation des Flughafens zu sichern und die Auswirkungen der Corona-Pandemie finanziell zu kompensieren. Mit der Umsetzung des umfassenden Sanierungskonzeptes schaffen wir die Grundlage für eine solide wirtschaftliche Perspektive. Gleichzeitig richten wir den Flughafen Bremen mit gezielten Investitionen in die Infrastruktur neu aus, um einen klimaneutralen Betrieb zu erreichen. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit den Beschäftigten des Flughafens entschlossen weitergehen.

KAPITEL 3

Innovative Wissenschaft und Forschung

SPD
Stark für dich.

3. Innovative Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind entscheidend, um den künftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft erfolgreich begegnen zu können und die Zukunft unseres Landes souverän zu gestalten. Die großen Transformationsprozesse unserer Zeit bewirken tiefgreifenden sozialen und technologischen Wandel. Wissenschaft ist unerlässlich, um diesen Wandel nachvollziehen, ihn begreifen und im Sinne einer sozial gerechten Gesellschaft gestalten zu können. Wir werden die bremischen Wissenschaftseinrichtungen weiterentwickeln, sodass sie hierzu einen Beitrag leisten können. Die großen Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere Klimawandel, Digitalisierung, Migration und demografischer Wandel, lassen sich nur international bewältigen. Die Wissenschaftseinrichtungen und die Hochschulen leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Wir werden die Universität, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen darin unterstützen, ihr internationales Netzwerk zu stärken und in den entsprechenden EU-Initiativen erfolgreich zu sein.

3.1 Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Bremen

Innovationscluster, Forschungs- und Transferschwerpunkte, Exzellenz

Mit den wirtschaftspolitischen Innovationsclustern Automotive, Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik sowie Nahrung und Genussmittel und Gesundheitswirtschaft sowie den wissenschaftspolitischen Forschungs- und Transferschwerpunkten Meeres- und Klimawissenschaften, Material-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Information und Kommunikation, Kognition und Robotik, Logistik, Luft- und Raumfahrt und Energiewissenschaften ist das Land Bremen in der Zusammenarbeit und dem Transfer zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft breit und zukunftsweisend aufgestellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der bremischen Wirtschaft in der Transformation gezielt zu stärken, werden wir den Transfer in und aus der Wissenschaft weiter stärken und dabei vor allem dem Leitgedanken transformativer Hochschulen für die Region und mit der Region folgen.

Mit der Profilierung der Forschungs- und Transferschwerpunkte ermöglichen wir weiterhin international herausragende Forschung, die zur Profilbildung des Wissenschaftsstandortes Bremen beiträgt und neue Talente anzieht. Das Festhalten an den Zielen der Wissenschaftsplanung 2025 trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen war auf diesem Weg die richtige Entscheidung. Wir werden die Planung des weiteren Ausbaus unseres Wissenschaftsstandortes fortschreiben und uns hierbei an unseren Forschungs- und Transferschwerpunkten orientieren.

Eine wesentliche Rolle für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsstandortes spielt für uns das Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz (KI). Mit dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), dem Institut für künstliche Intelligenz (IAI), dem Technologiezentrum Informatik und Informationstechnik (TZI) sowie dem Institut für Telekommunikation und Hochfrequenztechnik (ITH) an der Universität Bremen, dem Fraunhofer Institut für Digitale Medizin (MEVIS), dem neu errichteten Digital Hub Industry und dem KI-Transferzentrum

als Eckpfeiler wollen wir das Bundesland Bremen als Hotspot für Künstliche Intelligenz positionieren, herausragende Forschung fördern und ihre wirtschaftliche Anwendung vorantreiben. Hierzu werden wir die bremische KI-Strategie konsequent umsetzen und zielgerichtet weiterentwickeln.

Die Sichtbarkeit der herausragenden Forschung im Land Bremen wollen wir durch eine erfolgreiche Positionierung in der Exzellenzinitiative des Bundes deutlich erhöhen. Neben der Bestätigung des Exzellenzclusters Ozeanboden des MARUM verfolgen wir das Ziel, mit einer weiteren Clusterinitiative im Wettbewerb erfolgreich zu sein und damit die Grundlage zu schaffen, dass die Universität Bremen wieder eine der deutschen Exzellenzuniversitäten werden kann. Neben der Meeres-, Polar- und Klimaforschung setzen wir hierbei vor allem auf die interdisziplinären Stärken der Universität in den Bereichen Sozialer Wandel und Staatlichkeit, in den Materialwissenschaften sowie im Wissenschaftsschwerpunkt Minds, Media, Machines, in dem Künstliche Intelligenz, Robotik, Maschinelles Lernen und Data Science miteinander verbunden werden.

Seit der Gründung der Universität Bremen im Jahr 1971 haben der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft und der permanente Austausch von Wissenschaftler*innen mit Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik eine prägende Rolle in unserem Bundesland. Diese Transferkultur wollen wir weiter stärken und für die Gestaltung von Transformation und nachhaltiger Entwicklung nutzen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die vielfältige Landschaft der Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat ein großes Potenzial in dem wichtigen gesellschaftlichen Thema der Nachhaltigkeit.

Die Hochschulen und die im Land Bremen vertretenen außeruniversitären Institute tragen maßgeblich zu wichtigen (Er-)Kenntnissen und (technologischen) Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimawandel und Klimaschutz bei. Für den Transfer gewinnen dabei neben den Meeres- und Klimawissenschaften insbesondere die Material- und Energiewissenschaften eine wachsende Bedeutung beim Aufbau einer wasserstoffbasierten Wirtschaft. Den hohen Stellenwert des Themenfeldes Nachhaltigkeit in der bremischen Wissenschaftslandschaft wollen wir weiter ausbauen. Wir werden deshalb die Zusammenarbeit der Hochschulen („Bremen goes sustainable“) und der Forschungsinstitute in den Feldern Nachhaltigkeit und Klimawandel stärken und dabei auch die Sozialwissenschaften mit einbeziehen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis gesellschaftlicher Veränderungen, die aus den transformatorischen Prozessen resultieren, und sie können insbesondere auch die wissenschaftlich basierte Diskussion um die Klimagerechtigkeit befruchten. Die Stärkung der internationalen Vernetzung in den entsprechenden Forschungsfeldern gilt es ebenfalls weiter auszubauen.

Neben der curricularen Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten kann die Wissenschaft selbst Vorbild für Klimamaßnahmen sein. Wir setzen uns deshalb aktiv für eine Unterstützung der Länder für klimaschonende Investitionen im Rahmen des Hochschulbaus ein und werden selbst Landes- und weitere Mittel nutzen, um die Sanierung der Gebäude von Universität und Hochschulen voranzutreiben. Auf diesem Wege erzielen wir unmittelbar wirksame Effekte in der Reduktion von Treibhausgasen (CO₂) und zur Energieeinsparung. Um die Fokussierung auf Nachhaltigkeit sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden wir dabei auch Anreize für eine stärkere und vorbildliche Begrünung der Wissenschafts- und Technologieareale setzen.

3.2 Künftige Entwicklung der Hochschulen

Verlässliche Finanzierung sicherstellen

Bremen ist es trotz widriger finanzieller Rahmenbedingungen gelungen, mit der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven einen hochattraktiven Hochschulstandort zu schaffen mit exzellenter Wissenschaft und starken regionalen Transferimpulsen in Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese erfolgreiche Entwicklung auch künftig abzusichern, bedarf es vor allem einer verlässlichen Finanzierung, die den Hochschulen Sicherheit für ihre Planungen gibt. Wir stehen deshalb weiter zu den Zielen des Wissenschaftsplans, mit dem wir einen solchen verlässlichen Orientierungsrahmen abgesteckt haben.

Gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen

Gute Beschäftigungsbedingungen sind unverzichtbar, um exzellente Wissenschaftler*innen für das Land Bremen zu gewinnen und langfristig an den Wissenschaftsstandort zu binden. Wir haben den Rahmenkodex zur Beschäftigung an bremischen Hochschulen als Selbstverpflichtung der Rektorate und Mitbestimmungsgremien erfolgreich evaluiert und neue Personalmodelle im Mittelbau geschaffen. Diesen Weg werden wir praktisch fortentwickeln und zugleich weitere Schritte unternehmen, um die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen familienfreundlich auszugestalten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern, gerade mit Blick auf die Lebenssituation von jungen Wissenschaftler*innen, denen wir an unseren Hochschulen verlässliche Karrierewege bieten wollen.

Das Thema Nachhaltigkeit erhält hier besondere Aufmerksamkeit und wird bei Professorinnen und wissenschaftlichem Nachwuchs gezielt gefördert. Mit den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven werden wir geeignete Maßnahmen entwickeln, um sie im zunehmenden Wettbewerb bei der Gewinnung und Entwicklung von wissenschaftlichem, technischem und Verwaltungspersonal zu stärken. Bei allen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden wir weiterhin besonders auf die Verwirklichung der Ziele von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung achten. Neben der Unterstützung von Master-Student*innen, Doktorand*innen und Habilitierenden durch Dienstleistungen (Unterstützung bei Stipendien- und Drittmittelanträgen, Austausch- und Netzwerkformate etc.) müssen gezielte Maßnahmen zur Entlastung von Professorinnen ergriffen werden, die insbesondere in Fachbereichen mit geringem Frauenanteil in so vielen Gremien tätig sind, dass ihnen weniger Zeit für die eigene Forschung bleibt. Die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften soll im Rahmen eines Tarifvertrages stattfinden.

Entwicklung der Hochschulen und Digitalisierung

Die Ausbildung hoch qualifizierter Absolvent*innen ist für uns die Kernaufgabe der Hochschulen im Land Bremen. Unser Verständnis von guter Lehre geht weit über das Vermitteln von prüfungsrelevantem Wissen hinaus. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Zusammenhängen des eigenen Faches und die Fähigkeit des kritischen Denkens sind ebenso von großer Bedeutung.

Die Hochschulen, wie wir sie bisher kennen, werden sich wandeln. Digitalisierung und veränderte Anforderungen werden in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Wir glauben, dass diese Herausforderungen am besten gemeinsam und auf Augenhöhe gestaltet werden können. An den Hochschulen wurden mit Beginn der Corona-Pandemie Lehre und Prüfungen ausschließlich digital angeboten. Die Erfahrungen mit digitaler Lehre aus den vergangenen Pandemie Jahren zeigen große Chancen, die digitale Lehr- und Lernangebote bieten. Es gilt

Lösungen zu entwickeln, die Präsenz- und Online-Lehre nicht gegeneinanderstellen. Den Innovationsschub wollen wir nutzen, um die Lehre qualitativ weiterzuentwickeln und zu modernisieren, und somit eine dauerhafte Zukunftsfähigkeit der Universität und Hochschulen im Land Bremen sichern. Noch nicht erschlossene, sinnvolle Potenziale der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung wollen wir konsequent nutzen und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Die Studienangebote der Universität und der Hochschulen im Land Bremen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels der lokalen und regionalen Wirtschaft. Die Passfähigkeit von Studienangeboten und Wirtschaftsklustern ist bereits heute sehr hoch. Die weitere Erhöhung dieser Passfähigkeit und damit die Sicherung des lokalen Fachkräftebedarfs ist eines der zentralen Ziele für den weiteren Ausbau des Studienangebotes an unseren Hochschulen. Auch dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Wir wollen die Möglichkeiten für Bremer Bachelor-Absolvent*innen verbessern und langfristig allen Absolvent*innen in Bremen einen passenden Masterstudienplatz an einer Bremer Hochschule anbieten. Dafür müssen die Masterstudiengänge deutlich ausgebaut werden. Mit der Einführung der neuen Studiengänge Soziale Arbeit und Physician Assistant haben wir einen großen Schritt nach vorne gemacht, um den langjährigen Rückgang der Studierendenzahl an der Hochschule Bremerhaven zu stoppen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und die Hochschule Bremerhaven weiter ausbauen, denn die Hochschule spielt eine zentrale Rolle bei der weiteren Bewältigung des Strukturwandels in Bremerhaven und bildet Fachkräfte für die lokale Wirtschaft aus.

Hochschulen sind in unserem Verständnis auch Orte des internationalen Austausches, und gute Wissenschaft lebt von einer möglichst weiten internationalen Vernetzung. Aus diesem Grund wollen wir in den nächsten Jahren die europäische und internationale Mobilität von Studierenden fördern und gleichzeitig noch mehr ausländische Studierende für unsere Hochschulen gewinnen. Hierfür werden wir unter anderem den Ausbau englischsprachiger Studiengänge voranbringen. Darüber hinaus wollen wir internationale Lehrinhalte und englischsprachige Kursangebote fördern. Im Zuge der sozialökologischen Transformation sowie des rasanten technischen und wissenschaftlichen Fortschritts werden der Bedarf an neuen und erweiterten Qualifikationen sowie die Entwertung vorhandener Qualifikationen deutlich. Hierdurch gewinnen Weiterqualifizierung und Weiterbildung immer stärker an Bedeutung und werden zukünftig wichtige Begleiter für Arbeitnehmer*innen sein. Hochschulen haben dafür eine entscheidende Bedeutung als Orte des lebenslangen Lernens. Im Zuge dessen möchten wir die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Studium weiter stärken. Den bereits jetzt schon überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen, die ohne Abitur ein Studium an unseren bremischen Hochschulen aufnehmen und erfolgreich absolvieren, wollen wir weiter steigern. Wir wollen die Angebote für ein Duales Studium ausbauen und einheitliche Qualitätsstandards für die verschiedenen Modelle eines dualen Studiums setzen. Insbesondere wollen wir in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben auf Ausbildungs- bzw. Studienrahmenpläne und einheitliche Musterverträge hinarbeiten, um den Workload der Studierenden transparenter zu gestalten und zu begrenzen. Auch im Dualen Studium muss klar geregelt werden, welche Arbeiten und Studieninhalte auf welche Art und Weise angerechnet werden.

Last but not least werden wir angesichts des zunehmenden – nationalen wie internationalen – Wettbewerbs um Studierende und junge wissenschaftliche Talente die Werbung und die Willkommenskultur für die Studien- und Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven profilorientiert stärken.

Verlässliche soziale Rahmenbedingungen für Studierende

Die finanzielle Förderung von Studierenden im Rahmen des BAföG als sozialdemokratisches Aufstiegsversprechen benötigt ein umfassendes Update, um auch in Zukunft sicherzustellen, dass Aufstieg durch Bildung möglich und ein erfolgreiches Studium nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses abhängig ist. Die vom Bund im Juni 2022 verabschiedete Reform setzt an den richtigen Stellen an, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir setzen uns deshalb für eine umfassende Überarbeitung des BAföG ein. Dabei sind für uns die Ausweitung der Förderung durch einen elternunabhängigen Anspruch, die Abschaffung der Altersgrenzen und die schrittweise Rückkehr zum Vollzuschuss zentrale Ziele, die das BAföG zukunftsfähig machen sollen.

Mit der Abschaffung der Langzeitstudiengebühren und der Senkung des Verwaltungs-kostenbeitrags haben wir im Land Bremen einen wichtigen Schritt gemacht, um die finanzielle Belastung von Studierenden zu verringern. Zusätzliche finanzielle Spielräume wollen wir auch dafür nutzen, den Verwaltungskostenbeitrag für Studierende weiter zu senken und perspektivisch abzuschaffen.

An dem in der zurückliegenden Wahlperiode eingeführten Programm für Studienstart-Stipendien wollen wir festhalten und dieses im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausbauen. Hier setzen wir uns auf Bundesebene für eine Ausweitung der Unterstützung des Bundes für Studierende ein.

Bezahlbarer Wohnraum für Studierende ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität als Studienstandort. Nachdem wir in der vergangenen Wahlperiode den Bestand an Wohnheimplätzen des Studierendenwerks durch die Eröffnung eines neuen Wohnheims mit 380 Wohnplätzen deutlich erhöht haben, wollen wir diesen Kurs fortsetzen und weitere Ausbauprojekte vorantreiben. Dabei werden wir insbesondere auch die Angebote für studentisches Wohnen in Bremerhaven ausweiten und die Herausforderungen einer zunehmenden Internationalisierung der Studierenden beachten.

Pflichtpraktika im öffentlichen Dienst vergüten

Für den öffentlichen Dienst im Land Bremen wollen wir qualifizierte Fachkräfte für morgen gewinnen. Dafür werden wir Studierende in den Fokus nehmen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes schon in der Orientierungsphase erhöhen. Wir werden deshalb Pflichtpraktika im öffentlichen Dienst oder in bremischen Anstalten/Unternehmen mit bremischen Mehrheitsbeteiligungen künftig vergüten.

Wissenschaft in Bremens Innenstadt

Die Entwicklung eines zweiten Campus der Universität in der Bremer Innenstadt birgt vielfältige Potenziale für die Entwicklung der Universität. Unter anderem besteht die Chance für die Universität, sich stärker mit der Zivilgesellschaft und mit den verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu vernetzen.

Gesundheitscampus

Den Integrierten Gesundheitscampus als Netzwerk zentraler Akteure in den Bereichen Gesundheitsforschung, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsberufe und Gesundheitswirtschaft wollen wir weiter vorantreiben. Er bildet eine strategische Klammer, um die vorhandenen Standortvorteile zu sichern und auszubauen. Die Netzwerkpartner identifizieren gemeinsame Projekte, sie arbeiten sektorenübergreifend zusammen, um die Potenziale im Gesundheitswesen zu heben wie auch zu einer besseren Gesundheitsversorgung beizutragen. Die Gesundheitswirtschaft mit ihren ca. 68.000 Beschäftigten im Land Bremen spielt als Innovationsmotor für Produktentwicklungen und Dienstleistungen eine zentrale Rolle.

Zukunftssicherung für die Jacobs University Bremen/Constructor University

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Senat Verantwortung dafür übernommen, die private Jacobs University Bremen in eine sichere Zukunft zu führen. Mit dem Weiterverkauf der Anteile an einen langfristig orientierten Investor wurde die Jacobs University/Constructor University als ergänzender Baustein im Wissenschaftssystem des Landes Bremen und drittgrößter Arbeitgeber in Bremen-Nord gesichert und gleichzeitig die Grundlage dafür geschaffen, dass die Finanzierung dieser privaten Universität künftig ausschließlich aus privaten Mitteln erfolgt. Auf dieser Basis wollen wir die Kooperation der Jacobs University/Constructor University mit den bremischen Wissenschaftseinrichtungen im gemeinsamen Interesse und zum Wohle des Wissenschaftsstandortes unterstützen.

Maritimes Wissenschaftszentrum Bremerhaven

Ein maritimes Wissenschaftszentrum soll ein disziplinübergreifendes, innovatives Umfeld für Forschung und Transfer etablieren. Es schafft Raum für Begegnung, Ideenentwicklung und deren Umsetzung und soll neben den in Bremerhaven ansässigen Wissenschaftseinrichtungen auch Akteure an der Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft sowie Wirtschaftsunternehmen einbinden. Zusätzlich muss es eine bezahlbare Infrastruktur für ausgründungswillige Absolvent*innen der Hochschule und der Forschungseinrichtungen bieten, die sich entweder allein oder zusammen mit Unternehmen der Region zur Etablierung wirtschaftlicher Unternehmen entschließen und sich hier „ausprobieren“ können.

Mit einem passenden Netzwerk entstehen aus Wissen gesellschaftlicher Mehrwert und wirtschaftliche Wertschöpfung. Die Bremerhavener Wissenschaftseinrichtungen sind untereinander sowie mit der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung vernetzt und arbeiten in ausgewählten Fragestellungen häufig bilateral zusammen. Ein Wissenschaftszentrum bietet die Möglichkeit, die Netzwerke auf eine neue Basis zu stellen und damit Synergiepotenziale und Mehrwert für die einzelnen Einrichtungen, auch für die Stadt, die Wirtschaft und die marine und maritime Wissenschaftsgemeinschaft insgesamt zu heben.

Als SPD ist uns die Beteiligung aller Gruppen in den Hochschulen wichtig. Wo dies aktuell schon möglich ist, soll die Viertelparität bei Besetzungen von Arbeitsgruppen und Kommissionen die Regel werden.

KAPITEL 4

**Lebendige
Innenstädte
in Bremen und
Bremerhaven**

SPD
Stark für dich.

4. Lebendige Innenstädte in Bremen und Bremerhaven

4.1 Von der Konsumzone zur Erlebniswelt

Das Bremer Zentrum ist nicht irgendein Ort. Rathaus, Roland und Stadtmusikanten, Schnoor, Wallanlagen und Weser bilden die Identität unserer Stadt.

Ebenso verhält es sich in Bremerhaven. Die Nähe zur Weser, die Havenwelten mit den großen (Touristen-)Attraktionen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt mit ihrer großzügigen Fußgängerzone, die heute vor allem vom Einzelhandel geprägt ist: Das ist der Stolz der Stadt.

Aus der Stadtentwicklung ist bekannt: Verfügt eine Stadt über eine attraktive und lebendige Innenstadt, stimmt auch das Selbstbewusstsein der Stadtgesellschaft. Liegt eine Innenstadt hingegen darnieder, leidet es.

In fast allen Städten der Bundesrepublik stehen vor allem die Innenstädte vor großen Veränderungsprozessen. Der Onlinehandel hat zu einer deutlichen Veränderung des Einzelhandels in den Innenstädten geführt und die Einkaufszentren am Rand der Städte haben ebenfalls deutliche Veränderungen im innerstädtischen Einzelhandel mit sich gebracht. Während die Innenstädte in der Nachkriegszeit noch vorrangig autogerecht konzipiert wurden, führen die Veränderungen der Mobilitätsformen (mehr ÖPNV, mehr Radverkehr, mehr Fußgängerverkehr) und die verstärkte Nachfrage der Menschen nach mehr barrierefreier Aufenthaltsqualität (Erlebniswelt) zu einer neuen Sicht. Deshalb brauchen auch unsere beiden Städte für ihre Innenstadtentwicklung einen Neustart.

Kurzum: Was man online nicht findet, davon findet sich auch in den Bremer und Bremerhavener Zentren zu wenig – oder die Geschäfte sind einfach zu schlecht miteinander verbunden. Das Flanieren etwa oder das Kaffeetrinken in der Sonne, während die Kinder an spannenden Orten sicher spielen. Individuelle Produkte zum Anfassen und Mitnehmen, Kultur genießen, später noch Essen und Trinken mit Blick auf die Weser. Gefüllte Straßen bis spät in den Abend, auch weil für einen Teil der Menschen, Jüngere und Ältere, der Nachhauseweg so kurz ist – all das können weder der Onlinehandel noch das abseits gelegene Einkaufszentrum bieten. Und genau darin besteht das Zukunftspotenzial der Innenstädte von Bremen und Bremerhaven: von der Konsumzone zur Erlebniswelt!

Allerdings ist der Umbau der Innenstadt zu großen Teilen von der Privatwirtschaft abhängig, da die meisten Gebäude sich in deren Eigentum befinden. Bremen und Bremerhaven können und müssen die Entwicklung hin zur Erlebniswelt allerdings kräftig unterstützen.

Zentrum Bremen

Wir können uns glücklich schätzen, dass das Bremer Zentrum so vieles bietet: Es ist historische Sehenswürdigkeit, touristischer Anziehungspunkt, Arbeitsort, Kulturmittelpunkt, Bummelmeile. Die touristische Anziehungskraft des Bremer Zentrums ist ungebrochen. Die Schlachte hat sich als äußerst beliebte Gastronomiemeile etabliert. Unübersehbar ist aber auch: Der Einzelhandel hat in Zeiten des Onlinehandels und verstärkt durch die Coronapandemie massiv an Käufern eingebüßt, gerade die klassische Einkaufslage um Sögestraße und Obernstraße leidet darunter.

Einzelhandel allein genügt aber künftig nicht mehr, damit das Herz des Zentrums schlägt. „Ich muss noch mal in die Stadt“ – dieser Satz gehörte noch vor einigen Jahren, nicht nur in Bremen, zum Standard-Sprachgebrauch. Wegen des Onlinehandels ist der Satz immer seltener zu hören. Wir brauchen deshalb einen breiteren Funktionsmix im Zentrum, eine breitere und teilweise auch einfach nur besser vernetzte Innenstadt, um u. a. die verschiedenen Angebote übersichtlich zu präsentieren. Ein Bremer Standard-Sprachgebrauch der Zukunft muss lauten: „Ich will noch mal in die Stadt.“

Dabei sind wir als SPD der Überzeugung, dass wir nicht einfach anderen nacheifern, sondern uns auf die Stärken unserer historischen Altstadt besinnen sollten: Der Onlinehandel mag den Wettbewerb um Dumpingpreise gewinnen. Er mag auch den Wettbewerb um den schnellsten Einkauf gewinnen. Den Wettbewerb um Aufenthalts- und Erlebnisqualität hingegen kann er nicht einmal aufnehmen.

Das Zentrum Bremen ist dank seiner historischen Einzigartigkeit dafür bereits grundsätzlich gut aufgestellt. Doch es gibt auch erheblichen Umgestaltungsbedarf – gerade in den klassischen Einkaufslagen, dort, wo die Baustrukturen der Nachkriegszeit wirken. Ihre einstigen Stärken haben sich heute meist zu Schwächen entwickelt. Die Nutzungsbeschränkung auf Einkaufen und Bürotätigkeit, die großen Gebäude, die PKW-Anbindung bis in die Mitte der Fußgängerzone hinein – diese Zutaten waren über Jahrzehnte ein Erfolgsrezept, als große Verkaufsflächen, Kaufhäuser und große Haushaltsgeräte als Bestseller im Mittelpunkt standen. Heute wirken sie als Nachteile: kaum Leben nach Feierabend, zu wenig Platz für kleinteilige, abwechslungsreiche Einkaufsangebote, vom Verkehr zerschnittene Aufenthaltszonen.

Innenstadt Bremerhaven

Auch Bremerhaven bietet hervorragende Voraussetzungen für eine lebendige Innenstadt. Weserufer, Havenwelten und die Häfen sind hochattraktiv und die Ergänzungen durch innenstadtnahen Wohnungsbau und der Standort der Hochschule haben die Innenstadt belebt. Allerdings ist durch den Leerstand der Immobilie „Karstadt“ der Entwicklungsbedarf des Kerns der Innenstadt noch deutlicher geworden.

Durch die Neugestaltung des Quartiers um die Fußgängerzone und die Gestaltung der „Karstadt“-Arealen (auch als Verbindung zu den Havenwelten) und den Ausbau der Hochschule Bremerhaven bietet sich für Bremerhaven eine große Chance, die Innenstadt deutlich zu beleben und damit zu einem Ort von Wohnen, Leben und Erleben, Arbeiten, Kultur, Bildung und Tourismus zu machen.

4.2 Grundsätze für die Innenstadtentwicklung

Was bedeutet ein Paradigmenwechsel weg von der „Konsumzone Innenstadt“ und hin zu einer „Erlebniswelt Innenstadt“ mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Angeboten?

Wir wollen die Innenstädte ganzheitlich denken. Unsere Innenstädte bleiben ein wichtiger Wirtschaftsstandort, müssen aber gleichzeitig mehr Raum für Freizeit, Kultur, Erlebnis, Begegnungen und Wohnen bieten. Unser baukulturelles Erbe prägt die Innenstädte und damit auch einen Teil des Images und es stiftet damit Identität. Unsere Innenstädte müssen – und können – wieder zum „Herzen“ unserer Städte werden.

Eine stringente Weiterentwicklung ist daher notwendig, wenn unsere Innenstädte Visitenkarte und Touristenmagnet bleiben sollen. Bremen hat dies erkannt und bereits erste grundlegende

Schritte eingeleitet. Hier ist besonders auf die „Strategie Centrum Bremen 2030+“ des Senats zu verweisen, die zentrale Leitplanken für die Entwicklung einer lebendigen Mitte Bremens zwischen Wall und Weser benennt.

In Bremerhaven sind erste Schritte z.B. durch den Ankauf der Immobilie „Karstadt“ und das Beteiligungsverfahren „Zukunftscamp Innenstadt Bremerhaven“ eingeleitet.

Wir fordern Innenstädte, die in Zukunft mit weitläufigen und großzügigen Fußgängerzonen zum Flanieren, Verweilen und Erleben einladen. Zudem soll das Stadtbild von einem Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeit, Handwerk, Kultur, Leben und Bildung gepaart mit Erholungsflächen und hoher Aufenthaltsqualität geprägt sein, sodass eine lebendige und vielseitige „Erlebniswelt Innenstadt“ entsteht.

4.3 Bremen

Für die weitere Planung der Innenstadt brauchen wir Klarheit über die bestmögliche verkehrliche und städtebauliche Situation für die Innenstadt. Der Maßstab dazu ist eine zukunftsorientierte integrierte Entwicklung der Innenstadt. Die verkehrlichen Regelungen müssen ihr folgen. Eine umfassende Machbarkeitsstudie soll dafür die Basis für die nächsten 40 bis 60 Jahre legen.

So wollen wir Klarheit über die zentrale Bedeutung der Innenstadt in gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Perspektive erhalten und die finanzielle Absicherung der erforderlichen Bedarfe im gesamtstädtischen Interesse sichern.

Das wollen wir konkret:

- Wir wollen neue **Anlässe** für einen Besuch in der Innenstadt schaffen.
- Wir wollen neue **Möglichkeiten** für einen Besuch in der Innenstadt schaffen.
- Wir wollen neue **Vielfalt** für viele Gruppen schaffen.

Wir wollen neue **Anlässe für einen Besuch in der Innenstadt schaffen**

Erlebniswelt

Wir wollen eine großzügige urbane Flaniermeile mit „Rundläufen“ schaffen. Dabei spielt die Obernstraße als quirlige Mitte zwischen Knochenhauerstraße und Weser eine wesentliche Rolle. Die Aufenthaltsqualität für Innenstadtbesucher*innen muss deutlich gesteigert und der Individualverkehr minimiert werden. Die Angebote für Kinder und Familien sollen ausgeweitet werden, dafür müssen Freiflächen entsprechend gestaltet werden.

Neuer Mix in der Innenstadt

Einst als „Konsummeile“ geplant, spielt der Einzelhandel in der Innenstadt nicht mehr die dominante Rolle, allerdings sind ein attraktiver, kleinteiliger Einzelhandel sowie kleine Manufakturen – möglichst regional verankert – weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine interessante Innenstadt. Die Belebung der Innenstadt soll auch durch Menschen erfolgen, die hier wohnen, forschen und lehren bzw. lernen. Dafür wollen wir viele Wohnungen, insbesondere in den oberen Etagen der Gebäude, errichten.

Bremen, die Stadt der Wissenschaft, birgt eine enorme Attraktivität für junge Menschen. Vor diesem Hintergrund wollen wir einen Citycampus und einen Gesundheitscampus in der Innenstadt etablieren. Diese Ansiedlung in der Innenstadt ist ein wichtiger Faktor, um die Wissenschaft noch besser mit der Zivilgesellschaft und anderen Bereichen (Kultur, Bildung, Kreativwirtschaft, Gründerszene) zu vernetzen. Darüber hinaus könnten weitere wachstumsstarke wissensintensive Dienstleistungen in die Innenstadt folgen.

Auch für die Tausende Menschen, die hier bereits einen Arbeitsplatz haben, wollen wir attraktive Angebote schaffen, wie Erlebnis-, Veranstaltungs- und Begegnungsräume: Gastronomie, Freizeit, Sport und Kultur.

Nicht nur die historischen Gebäude der Innenstadt, sondern insbesondere auch die Kultur spielen im Sinne einer ganzheitlichen Nutzungsdurchmischung eine entscheidende Rolle, da sie auch abends attraktive Angebote macht. Mit der Kulturmeile (Goetheater, Kunsthalle ...), dem Konzerthaus „Die Glocke“ und dem geplanten Stadtmusikanten- und Literaturhaus verfügt Bremen über attraktive Publikumsmagnete mit reichhaltigem Kulturangebot (allein die Glocke hat ein vielfältiges Angebot an breite Bevölkerungsschichten mit rund 350 Veranstaltungen im Jahr und insgesamt 210.000 bis 220.000 Besucher*innen). Die Laufwege und die Aufenthaltsqualität vor und entlang dieser Institutionen sind dabei besonders attraktiv zu gestalten.

Im Sinne einer Nutzungsdurchmischung im Bereich Kultur sind ferner flankierende, niedrigschwellige Kulturangebote wie beispielsweise kleine Veranstaltungsorte im Freien sowie Theaterbühnen und Ähnliches in der Innenstadt vorzusehen. Als möglichen Baustein betrachten wir auch Graffiti-Kunst im Bereich der Innenstadt, beispielsweise an einem Abschnitt der Weser.

Aufenthaltsqualität

Die Aufenthaltsqualität hängt natürlich von den Angeboten ab. Allerdings erhält die Gestaltung der zentralen Innenstadt dabei eine besondere Bedeutung. Eine straßenbahnfreie Obernstraße würde auch eine Steigerung der urbanen Aufenthaltsqualität mit sich bringen, indem zusätzliche Laufwege im Sinne einer großen, umfassenden Fußgängerzone unter anderem aus Obernstraße, Hutfilterstraße, Sögestraße, Marktplatz und perspektivisch Knochenhauerstraße zwischen den Wallanlagen im Norden und der Martinistraße/Schlachte im Süden sowie Am Brill im Westen und Ostertor/Kulturmeile im Osten entstehen könnten. Dies wollen wir sorgfältig auf Machbarkeit prüfen.

Zweiter Standort für die Universität

Wir wollen, dass die Universität künftig in der Innenstadt mit einem zweiten Standort präsent ist. Das bietet die Chance für neue Entwicklungsmöglichkeiten in der City mit größerer Nähe zur Zivilgesellschaft und verschiedenen Innenstadtakeuren wie Kultur, Kreativwirtschaft oder Gründerszene. Davon profitieren nicht nur die Universität und die Studierenden – auch die City bekommt einen neuen Impuls. Es kommen jeden Tag viele Tausend junge Menschen in die Stadt und es entstehen – auch mit der zu schaffenden studentischen Infrastruktur – neue Anlaufpunkte, neue kulturelle Angebote und Wohnungen für Studierende. Das Gebäude der Bremer Landesbank, direkt am Domshof gelegen, ist ein guter Standort, der weiterverfolgt werden muss.

Das Stadtmusikanten- und Literaturhaus

Wir bauen ein Stadtmusikanten- und Literaturhaus für die Bremer Innenstadt. Bremen bewirbt sich bei der UNESCO als „City of Literature“ und hat damit ein starkes Argument mehr für diese Bewerbung. Denn das Stadtmusikanten- und Literaturhaus bietet der heimischen

Literaturszene einen neuen Anlaufpunkt, zentral gelegen im Herzen der Stadt. Gleichzeitig bietet es der Tourist-Information eine neue Heimat in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz und präsentiert den Bremer Markenkern – die Stadtmusikanten. Innovativ und modern, interessant für Jung und Alt, für Buten- und Binnen-Bremer. Gleichzeitig stärkt das Stadtmusikantenhaus das neue Balgequartier und damit die neuen, attraktiven Verbindungen zwischen Altstadt und Weser.

Das Musikzentrum Glocke und die Domsheide

Wir wollen die Glocke stärken, das einzigartige Konzerthaus mit seinem exzellenten Ruf in der Welt der Musik. Um diesem Anspruch und der internationalen Anerkennung dauerhaft gerecht werden zu können, braucht es eine Modernisierung des Gebäudes und eine programmatische Weiterentwicklung, auch durch eine stärkere Öffnung des Gebäudes und entsprechende Angebote vor den Abendveranstaltungen. Dafür ist eine Neugestaltung der Domsheide erforderlich. Der Platz soll nicht nur einen attraktiven Rahmen für die Glocke bieten, sondern ein reizvolles und attraktives Entree in die Innenstadt sein.

Der neue Domshof

Wir wollen mehr urbanes Leben auf dem größten Platz in der Innenstadt. Der Domshof muss dafür an Anziehungskraft gewinnen und nicht nur an den Vormittagen den klassischen Wochenmarkt beherbergen, sondern den ganzen Tag über bis in die Abendstunden die Menschen in die Stadt ziehen. Der klassische Wochenmarkt muss attraktiver werden, auch durch eine einladende Aufstellung und eine modernere Optik der Verkaufsstände. Es ist richtig, das Thema Genuss in den Mittelpunkt zu rücken. Die Markthalle Acht ist ein wesentlicher Teil des neuen Domshofs, wir setzen uns aber für weitere gastronomische Angebote auch auf der anderen Seite des Platzes ein. Die Verkehrsführung für PKW- und Radverkehr werden wir überprüfen und, falls erforderlich, anpassen. Wir werden prüfen, wie der Bunker unter dem Domshof genutzt werden kann, insbesondere ob dort ein Fahrradparkplatz entstehen kann.

Neue Zugänge zum Weltkulturerbe Rathaus

Wir wollen das Weltkulturerbe Rathaus, diesen einzigartigen Schatz in der Bremer Innenstadt, noch stärker herausstellen. Dafür wollen wir neue Zugänge und Orte des Erlebens schaffen. Konkret werden wir die Untere Rathaushalle zu einem „Weltkulturerbe-Zentrum“ entwickeln, in dem die einzigartigen Besonderheiten des Rathauses, der Bremer Geschichte und der Bremer Selbstständigkeit dargestellt werden.

Auch das „köstliche Fundament“ des Rathauses, der Ratskeller mit seinen weltweit berühmten Weinbeständen, soll noch stärker als bislang ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Wir wollen prüfen, ob sich attraktive neue Eingänge zum historischen Weinkeller unter dem Rathaus und dem Domshof schaffen lassen.

Ein attraktiver Wall-Boulevard mit einem lebendigen Theaterberg

Wir wollen die mit dem Bau der Radpremium-Route verbundene Neugestaltung des Wallrings nutzen, um die Straße insgesamt zu einem attraktiven Wall-Boulevard zu entwickeln. Den Wallring entlang der grünen Lunge der Wallanlagen wollen wir zu einem ansprechenden Entree zur Innenstadt weiterentwickeln. Dafür wollen wir auch die historischen Wallanlagen beleben – sensibel, wie es sich für die besondere, unter Denkmalschutz stehende Grünanlage gehört, aber auch mutig, um diesen einzigartigen Schatz künftig besser zu nutzen, etwa durch eine dauerhafte gastronomische Nutzung des Theaterbergs.

Die neue Mitte am ehemaligen Parkhaus Mitte

Wir wollen die neue Mitte rund um das bisherige Parkhaus Mitte entwickeln. Die Zukunft des Parkhauses und der beiden angrenzenden Warenhaus-Immobilien Karstadt und Kaufhof sind von zentraler Bedeutung für die Innenstadt insgesamt. Wir werden die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen durch Ankauf und die baurechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um das Parkhaus Mitte zügig abzureißen, damit dort ein neuer Gebäudekomplex errichtet wird. Dabei achten wir darauf, dass der neue Gebäudekomplex einer spürbaren Verbesserung der Wegebeziehungen (Rundläufe) in diesem Bereich nicht entgegensteht.

Regelmäßige Events und Konzerte auch auf kleineren Plätzen

Gemeinsame Aufgabe von Kommune und z.B. der City-Initiative muss es sein, eine Jahresplanung für Events (Kunst, Kultur, u.a. Konzerte, Gastronomieangebote wie Wein- oder Bierstage, Bücherbörsen etc.) zu erstellen.

Wir wollen neue Möglichkeiten für einen Besuch in der Innenstadt schaffen

Ein neues ÖPNV-System für die Innenstadt

Wir wollen den ÖPNV in der Innenstadt neu denken. Die derzeitige Linienführung dient nicht in jeder Hinsicht dem Ziel einer attraktiven, vielfältigen und lebendigen Innenstadt. Insbesondere steht die Straßenbahn der Entwicklung der Obernstraße und des Marktplatzes mit Rathaus und Roland im Weg. Außerdem entsprechen die Haltestellen an der Domsheide und vor der Glocke nicht unseren Erwartungen an einen attraktiven Bus- und Straßenbahnverkehr. Deshalb haben wir sehr zügig eine umfassende städtebauliche und verkehrliche Machbarkeitsstudie zur grundsätzlichen Neuausrichtung des ÖPNV in der Innenstadt mit dem Ziel der Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinstraße sowie einer Haltestelle in der Balgebrückstraße auf den Weg gebracht. Die Studie ist die Grundlage für unsere weiteren Entscheidungen.

PKW und Shuttle

Wir wollen eine mit jedem Verkehrsmittel gut erreichbare Innenstadt. Allerdings müssen die Besucher*innen nicht mit jedem Verkehrsmittel direkt in den Kernbereich der Altstadt fahren können. Deshalb brauchen wir intelligente und zukunftsfähige Kombinationslösungen mit ausreichendem Parkraum am Rand der engeren Innenstadt und leicht nutzbaren, attraktiven Shuttle-Systemen für die „letzte Meile“. Wir werden dies mit leistungsfähigen neuen City-Logistik-Angeboten kombinieren. Shoppen wird künftig zwar nicht mehr der Hauptgrund für einen Besuch in der Innenstadt sein, aber der Transport des Einkaufs nach Hause muss trotzdem so unkompliziert und bequem wie möglich sein. Nur so kann sich der Innenstadthandel gegenüber dem Onlinehandel behaupten.

Mit dem Fahrrad in die Innenstadt

Wir wollen durch zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder das Fahren in die Innenstadt attraktiver machen. Dafür prüfen wir die Möglichkeiten, unter dem Brill und unter dem Domschhof Fahrradstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Zu Fuß die Innenstadt erleben

Wir wollen eine möglichst autoarme und deshalb attraktive Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität auch für Kinder und Senior*innen. Die Innenstadt aus der Perspektive der Fußgänger*innen neu denken – das setzt neue Maßstäbe, die wir im Sinne einer anziehenden Innenstadt für unerlässlich halten.

Dazu gehören auch attraktive Fußverbindungen zwischen den einzelnen Mosaiksteinen der Innenstadt-Erlebniswelt. Schon heute Vorhandenes ist teilweise zu umständlich miteinander verbunden, um zu flanieren oder sich als Tourist*in gut zurechtzufinden. Wir werden deshalb gezielt die Fußverbindungen z. B. vom Marktplatz zum Schnoor, von der Sögestraße und der Katharinenpassage zum Wall oder von der Obernstraße zur Schlachte attraktiver gestalten.

Identitätsstiftend sind in Bremen auch das zentrumsnahe Grün (Wallanlagen) und die Lage am Fluss. Das lädt zum Spaziergehen ein. Die Bedeutung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten durchgehender Uferpromenaden und ein gründerdominiertes Erscheinungsbild nehmen wir deshalb besonders in den Blick der Innenstadtplanung.

Wegebeziehungen in die angrenzenden Stadtteile

Die Wegebeziehungen in die Innenstadt sollen vor allem für Fußgänger*innen, aber auch für Radfahrer*innen verbessert werden. Für Bremen sind das die Wegebeziehungen von den angrenzenden Stadtteilen und vom Bahnhof zur Innenstadt sowie zu den Grünanlagen (Wall) und zur Weser (Schlachte).

Mehr Wohnangebote in der Innenstadt

Wir wollen mehr Wohnungen in der Innenstadt. Die Innenstädte der Zukunft bieten einen attraktiven Mix aus Gastronomie und Kultur, Handel und Wohnen. Der Handel wird dabei eine tendenziell kleinere Rolle einnehmen, Wohnungen eine größere. Wohnen in der Stadt wird zunehmend beliebter und sorgt für eine Belebung auch in den Abendstunden und an den Sonntagen. Die planungsrechtlichen Grundlagen für Innenstadtwohnungen bestehen bereits seit Längerem. Wir wollen im Dialog mit den Immobilieneigentümern erreichen, dass diese Chancen stärker genutzt werden. Dabei werden wir darauf achten, dass auch eine entsprechende Anzahl von erschwinglichen Wohnungen entsteht (Sozialquote 30 Prozent).

„Spielort 4.0“ an zentraler Stelle

Wir wollen mehr Platz für Kinder, Jugendliche und Familien in der Innenstadt, sowohl für Besucher*innen als auch für Bewohner*innen. Wir wollen die Voraussetzungen für einen „Spielort 4.0“ an zentraler Stelle in der Innenstadt schaffen – einen Anziehungspunkt, an dem sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen, an dem sie Spaß haben und der die City für sie attraktiv macht.

„Dritte Orte“ in zentralen Institutionen

Wir wollen öffentliche „dritte Orte“ schaffen, die ohne Verzehr- und Konsumzwang genutzt werden können. Neben dem „dritten Ort“ in der Stadtbibliothek am Wall wollen wir solche auch im Stadtmusikanten- und Literaturhaus sowie im geplanten Campus der Universität am Brill einrichten.

Disco- und Klubszene in der Bahnhofsvorstadt

Wir wollen eine lebendige Klubszene für Bremen, wie es sie bereits in der Bahnhofsvorstadt gibt. Um diese zu erhalten, werden wir auch künftig für angemessene Rahmenbedingungen sorgen.

Bahnhofsvorplatz

Insbesondere am Bahnhofsvorplatz bündeln sich die Herausforderungen einer Großstadt mit ganz unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Wir wollen einen guten und gerechten Umgang mit Menschen, denen es im Leben nicht so gut geht. Wir wollen aber rund um den Hauptbahnhof auch einen Eingangsbereich der Stadt, der für Bremer*innen ebenso wie für die Gäste unserer Stadt ein attraktiver Ort des Willkommens ist. Der „Aktionsplan Hauptbahnhof“ ist eine gute Grundlage für einen solchen integrativen Ansatz, der künftig noch konsequenter umgesetzt werden muss.

4.4 Bremerhaven

Unsere Leitvorstellung für Stadtentwicklung ist an den gegenwärtigen und vor allem an den zukünftigen Interessen der Menschen in unserer Stadt orientiert. Sie ist deshalb inklusiv und bezieht alle Altersschichten unserer Stadtgesellschaft angemessen mit ein.

Dafür wollen wir Folgendes erreichen:

Die Attraktivität der Innenstadt steigern

Es braucht mehr Aufenthaltsqualität und eine höhere Einkaufsqualität. Wir gehen davon aus, dass die Aufenthaltsqualität nicht automatisch aus weiteren Einkaufsangeboten entsteht. Es braucht eine stärkere Verbindung von Wohnen, Leben, Arbeiten, Kultur, Bildung und Tourismus. Gleichzeitig brauchen wir mehr grüne Freiflächen, die integrale Bestandteile von Aufenthaltsqualität sind, verbunden mit entsprechenden Angeboten für Kinder und Familien. Innerstädtische Qualität drückt sich nach unserer Überzeugung nicht darin aus, vor allem viel Beton möglichst breitflächig einzusetzen. Für uns ist als Antwort auf den Klimawandel und zur Steigerung der Attraktivität auch die nachhaltige Entsiegelung von Flächen eine zentrale Voraussetzung. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung unterstützen wir die Hochschule Bremerhaven, ihre Erweiterung in Innenstadtnähe voranzutreiben.

Die Durchlässigkeit zwischen Innenstadt und Havenwelten verbessern

Die Durchlässigkeit zwischen diesen Bereichen ist seit Längerem ein großes Thema, das bisher nicht befriedigend gelöst wurde. Eine Neukonzeptionierung der Funktion der Columbusstraße kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Uns geht es darum, das Trennende der Columbusstraße zu überwinden. Dazu wollen wir unter breiter Beteiligung der Bürger*innen sachgerechte und finanzierbare Lösungen finden. Im Bereich der nördlichen Innenstadt bieten sich Flächen wie das Eulenhof-Grundstück, das ehemalige Finanzamt sowie der Parkplatz an der Schifferstraße für großflächige Planvorhaben an. Deren Entwicklung kann wichtige Impulse für eine Stärkung der Innenstadt bei Schaffung einer Ost-West-Achse als Wegebeziehung zu den Havenwelten setzen.

Wissenschaft und Forschung noch sichtbarer in der Innenstadt

In Bremerhaven haben wir bereits früh erkannt, dass Wissenschaft in der Innenstadt zukunftsträchtig ist. Mit der Hochschule Bremerhaven in unserer City haben wir ein echtes Pfund und unterstützen den Ausbau der Hochschule im innenstadtnahen Bereich. Um auch unsere wertvolle und vielseitige Forschungslandschaft näher zu den Menschen zu bringen und in der Stadtmitte erlebbar zu machen, werden wir das Schaufenster der Wissenschaft finanziell absichern. Damit schaffen wir einen weiteren wichtigen Schritt in der attraktiven, lebendigen und vielseitigen Entwicklung des Stadtteils.

Um die Innenstadt nachhaltig aufzuwerten und zukunftsfest aufzustellen, benötigen wir Investitionen zum einen in die „Erlebniswelt Innenstadt“, um Veranstaltungen, Kunst, Kultur und Familienangebote zu ermöglichen. Zum anderen wollen wir den Einzelhandel, den Dienstleistungsbereich und die Veranstaltungsbranche (u. a. Kultur) die Innenstadt auf dem Weg in die „digitale Welt“ unterstützen. Weiter möchten wir mit hochwertigen Sitzmöglichkeiten, Begrünungen und Verweilorten sowie mit Sauberkeit punkten.

KAPITEL 5

Lebenswertes Wohnen und soziale Stadtentwicklung

SPD
Stark für dich.

5. Lebenswertes Wohnen und soziale Stadtentwicklung

5.1 Lebenswerte und lebendige Quartiere: Die 10-Minuten-Stadt: Unser Leitbild der Stadtentwicklung

Wir wollen, dass alle Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben wollen, auch eine Wohnung in diesem Land finden, die ihren Ansprüchen (vom Einfamilienhaus bis zur Ein-Zimmer-Mietwohnung) gerecht wird. Da der Flächenverbrauch in den Städten pro Einwohner kleiner ist und die Wege kürzer sind, werden wir damit auch dem Klimaschutz gerecht, auch wenn wir neue Flächen bebauen. Dabei achten wir darauf, dass wir der Segregation in beiden Städten entgegenwirken und möglichst viele Angebote die Quartiere attraktiv machen.

Für Menschen ist ihr Quartier ein wichtiger Ausgangspunkt für Teilhabe und Engagement: Es ist der Ort, an dem sie ihr Leben leben. Die Möglichkeiten, die das Quartier bietet, haben großen Einfluss darauf, welche Chancen Bewohner*innen vor Ort haben, um sich entfalten und entwickeln zu können. Die Wohnung und die unmittelbare Wohnumgebung, die Verkehrsanbindung, die Bildungsmöglichkeiten, Versorgungsstrukturen und die Ausgestaltung und Sicherheit öffentlicher Räume bestimmen ihre Lebensqualität und Perspektiven.

Wir müssen sicherstellen, dass alle Menschen barrierefreien Zugang zu allem haben, was sie in ihrem Viertel für den täglichen Bedarf brauchen. Dies bedeutet, dass Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung, Einzelhandel wie Lebensmittelgeschäfte und Apotheken, aber auch Grünflächen für Erholung sowie Spielmöglichkeiten dezentral in jedem Stadtteil präsent sein müssen.

Wir definieren folgende Kriterien als Teil des Leitbildes der 10-Minuten-Stadt:

- Nahversorgung, Güter des täglichen Bedarfs: Supermärkte/Discounter, Apotheken und Poststellen, Bankdienstleistungen
- Öffentlicher Personennahverkehr: Haltestellen, Quartiersbusse, Expressbusse, Ride-Sharing
- Bildung: Kindertagesstätten und Grundschulen
- Spielplätze, Sportstätten, Grünflächen
- Pflege: Pflegeheime, Betreutes Wohnen, mobile Pflegedienste
- Hausärztinnen und Hausärzte
- Kulturangebote
- Treffpunkte für Jung und Alt

Uns ist bewusst, dass dies ein langfristiges Ziel ist – gleichwohl müssen auch langfristige

Arbeiten irgendwann begonnen werden. Ebenso richtig ist es, dass Kommunalpolitik das nicht alleine schaffen kann, sondern nur in einer Gemeinschaftsleistung mit privaten Anbietern, die beispielsweise über die Errichtung von Bankfilialen oder Supermärkten entscheiden. Auch sie müssen einen Beitrag leisten; die Kommunalpolitik muss dazu die Leitschnur vorgeben.

Wir wollen deshalb das Leitbild der 10-Minuten-Stadt in allen relevanten kommunalen Planungen Bremens und Bremerhavens wie der Wohnungsbau-, Einzelhandels-, ÖPNV-, Bildungsstandort-, Kultur-, Spiel-, Sport- und Grünflächenplanung verankern. Damit kommen wir dem Ziel der 10-Minuten-Stadt auf allen Ebenen Schritt für Schritt immer näher.

Die Quartiere sind die Umsetzungsebene für eine sozial, ökonomisch, ökologisch und kulturell nachhaltige Stadtentwicklung. Daher finden sich die Treiber einer nachhaltigen, gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung auch auf der lokalen Ebene. Denn wer wüsste besser Bescheid als die Menschen vor Ort? Neben der Arbeit der engagierten Menschen in den Ortsämtern und Beiräten ist die Teilhabe außerhalb formeller Beteiligungsprozesse durch Nachbarschaftsinitiativen und Vereine von grundlegender Bedeutung. Erst das Engagement zivilgesellschaftlicher Initiativen stößt neue politische Debatten an und gibt neue Impulse für die Stadtgesellschaft.

Dabei dürfen unterschiedliche sektorale Prozesse nicht separat behandelt werden, sondern erfordern eine ganzheitliche Betrachtung sowie integrierte Lösungsansätze. Es gibt bereits erste Erfolge und eine Fülle von Stadtteilerneuerungsprogrammen, die es nun gilt, finanziell und personell zu verstetigen. Um die vielen Programme und Planungsansätze aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht umzusetzen, bedarf es zukünftig Stadtteilentwickler*innen, die sowohl in Bezug auf die gesamte Stadtteilentwicklung als auch in Bezug auf örtliche Schwerpunktprojekte tätig werden. Zu ihren Aufgaben gehören die permanente Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit, eine kontinuierliche Beobachtung der sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung und der städtebaulichen Situation sowie die Beratung und Vermittlung bei Planungs- und Baumaßnahmen.

Für die soziale und ökologische Weiterentwicklung der Quartiere ist eine frühe und aktive Einbindung der Bewohner*innen und lokaler Initiativen unerlässlich. Durch die Förderung von kleinteiligen Strukturen und des gesellschaftlichen Engagements in den Quartieren werden die gleichberechtigte Teilhabe und der soziale Zusammenhalt gestärkt. Dazu gehört, dass Orte der sozialen und kulturellen Infrastruktur, der Bildung und Begegnung, des Wohnens und der lokalen Ökonomie für alle Menschen gleichermaßen offenstehen – wobei sich eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung am Schutz und Wohl der Schwächsten barrierefrei orientiert und die Bedürfnisse aller Lebensphasen berücksichtigt.

Statt anonyme Bezirke mit unpersönlichen Straßenzügen hinzunehmen, muss es dabei ein grundlegendes Anliegen sein, Quartiere zu entwickeln, die Identität stiften und verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten der sozialen Interaktion und Sicherheit bieten. Dazu gehört ausreichend attraktiver öffentlicher Raum, der für alle zugänglich sein muss, wie Grünanlagen, Spielplätze und Fußgängerzonen. Als Ruheoasen mit kleinen Grünflächen und Sitzgelegenheiten, für kulturelle Nutzungen (u.a. Konzerte oder Freiluftateliers) und Outdoor-Aktionen können Freiflächen zusammen mit den Anwohner*innen beispielsweise zu Quartiersplätzen weiterentwickelt werden, die zum Verweilen, zum Erholen und zur Begegnung einladen. Akteure aus Kultur und Bildung können eine kreative und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Quartier initiieren und in dezentralen Projekten neue Ideen und spektakuläre Events entwickeln und damit Impulse setzen. Beim Neubau von Quartieren werden wir Grünflächen, Quartiersplätze und platz-

sparende Quartiersgaragen von Beginn an vorsehen.

Ebenso ist das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ein wichtiger Teil der kompakten sowie sozial und funktional gemischten Stadt – anders ausgedrückt: eine Stadt, in der man „alles und alle“ findet. Diese Vielfalt macht attraktives Großstadtleben aus. Deshalb unterstützen wir Stadtentwicklungsprojekte gemäß dem Gedanken der „Produktiven Stadt“ wie beispielsweise das Tabakquartier. Quartiersbezogenes Handwerk, produzierendes Gewerbe, weitere Dienstleistungen, aber auch nicht kommerzielle Arbeit (Gründer, informeller Bereich) bieten wohnortnahe Chancen für Integration, Aus- und Weiterbildung und somit Innovation. Gerade auf bisher voll versiegelten Flächen schaffen wir so mehr Platz für Wohnen, Arbeiten und Grün gleichzeitig. Kurze Wege und eine dezentrale, bedarfsgerechte Produktion sparen Ressourcen und klimaschädliche Emissionen ein, sichern Arbeitsplätze in der Kommune und somit deren fiskalische Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig erleben Menschen kurze Wege als Lebensqualität, sie entscheiden mit über die Attraktivität des Lebens in der Großstadt. Unser Leitbild der 10-Minuten-Stadt dient deshalb auch der Zukunftsfähigkeit eines hochattraktiven Wohnstandortes Bremen und Bremerhaven.

Die Entwicklung attraktiver Stadtquartiere bindet Einwohnerinnen und Einwohner an die Städte Bremen bzw. Bremerhaven. Dadurch werden Pendlerströme reduziert, Wohnen in Nachbarschaften

ermöglicht und letztendlich auch das Steueraufkommen unserer Städte gesichert. Attraktive Wohnangebote dienen darüber hinaus der Fachkräftesicherung, da ein Arbeitsort zunehmend nach der Attraktivität des Wohn- und Lebensortes ausgewählt wird. Im Fachkräftewettbewerb können Standorte also nur erfolgreich bestehen, wenn sie über entsprechend attraktive Angebote verfügen.

5.2 Wohnen bleibt bezahlbar

Bremen ist ein begehrter Wohnungsmarkt. Für junge Menschen, für Familien und Senioren, für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen ist es am heutigen Wohnungsmarkt schwer, die passende Wohnung zu finden. Zwar steht Bremen im Vergleich zu anderen Großstädten noch gut da, auch weil mehr als jede fünfte Mietwohnung in der Hand der Stadt ist. Trotzdem ziehen zu viele Menschen in das Bremer Umland, finden im Alter keine barrierefreie Wohnung oder können sich die Miete nicht ohne staatliche Unterstützung leisten. Deshalb wollen wir die Vorgabe der Bremer Landesverfassung, nach der „jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen das Recht auf eine angemessene Wohnung“ hat, auf die Höhe der Zeit bringen. Unser Ziel in der Wohnungspolitik ist, dass Bremen für jede und jeden ein bezahlbares Angebot bereithält.

Dafür werden wir gezielt und auf hohem Niveau – trotz der aktuell schwierigen Situation im Baubereich – zusätzliche Wohnungen bauen. Wir werden die Wohnungsbaustrategie Bremens neu ausrichten am Ziel, durch ein ausreichendes und differenziertes Wohnungsangebot Einwohner*innen in Bremen halten und für Bremen gewinnen zu können. Wir werden nach Fertigstellung der neuen Wohnungsbaustrategie zu Beginn der Legislaturperiode erneut die Voraussetzungen schaffen, um 10.000 neue Wohneinheiten zu bauen. Dabei geben wir Flächen Vorrang, die bereits versiegelt und/oder bereits an den ÖPNV angeschlossen sind. Bei Bedarf werden wir neue Flächen für den Wohnungsbau erschließen, um damit weiteren Verlusten von Einwohner*innen an das Umland entgegenzuwirken.

Wir werden den sozialen Wohnungsbau verstärken. Wir werden die Sozialquote von 30 Prozent bei Neubauten fortführen, um weitere preisgebundene Wohnungen mit Neubaustandard zu schaffen. Wir achten auf die Vergabe an sozial orientierte Vermieter, die die Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsdauer bezahlbar halten. Damit alle Stadtteile auch für kleine und mittlere Einkommen bezahlbar bleiben, wollen wir eine erhöhte Sozialquote für teure Quartiere festsetzen, die auch kleine Bauvorhaben erfasst. Dazu nutzen wir das neue Instrument der „sektoralen Bebauungspläne“.

Wir werden mit der GEWOBA eine Strategie vereinbaren, ihr Wohnungsangebot um weitere 3.000 Wohneinheiten zu vergrößern. Wir werden die Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine deutlich anheben, damit mehr Haushalte auch mit mittleren Einkommen geförderte Wohnungen in Anspruch nehmen können.

In begehrten Lagen werden wir die Sozialquote zudem um ein mittleres Preissegment ergänzen. 20 Prozent der Wohnungen sollen entweder als preisgedämpfter Wohnraum für 9 Euro pro Quadratmeter festgesetzt oder an Genossenschaften oder Baugemeinschaften vergeben werden. Wir werden gerade in hochpreisigen Quartieren Verdrängung durch Gentrifizierung zusätzlich begegnen, indem wir auf die Vergabe preisgebundener Wohnungen an sozial orientierte Vermieter achten und, wo nötig, Milieuschutzsatzungen einführen.

Die Gesellschaft wird immer älter. Wir wissen, dass Bremer*innen auch im Alter gerne in ihrem angestammten Quartier bleiben wollen. Wir werden ein Bauprogramm „Lebenslang in meinem Quartier“ auflegen, das die Bedarfe an altersgerechtem, barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnbau in den Quartieren feststellt, dafür Baurecht schafft und mit Wohnraumförderung unterstützt. Das Programm wollen wir im „Bündnis für Wohnen“ kooperativ erarbeiten. Bei der Vergabe von Flächen an Baugemeinschaften werden wir auf generationenübergreifende Wohnformen achten.

Durch Umzüge angestammter Bewohner*innen in quartiersnahe, altersgerechte Wohnungen kommen auch mehr Eigenheime für junge Familien auf den Wohnungsmarkt. Familien mit wenig Eigenkapital unterstützen wir beim Kauf eines preisgünstigen Eigenheims, indem wir den Bremer Eigenheimzuschuss fortsetzen. Wir wollen die Förderbedingungen für den Kauf von Bestandsgebäuden attraktiver machen und den Zuschuss um zinsgünstige Kredite zu einem Programm „Jung kauft alt“ erweitern. Wir werden darauf achten, dass Beratungsangebote (u. a. auch energetische) für den Umbau von Wohnungen und Häusern den Käufer*innen helfen, die entsprechenden Kosten richtig einzuschätzen.

Sollte die Bundesregierung wie angekündigt die Option eines für die Länder aufkommensneutralen Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer schaffen – von der ungerechterweise auch alle Käufer mit viel Eigenkapital profitieren würden –, werden wir die Mittel stattdessen für eine gezielte Ausweitung des Bremer Eigenheimzuschusses nutzen. Das beinhaltet die Umstellung des heute städtischen auf einen Landeszuschuss, der auch Bremerhaven einschließt.

Für Familien werden wir angesichts explodierender Kaufpreise auch im Neubau zusätzliche Eigenheimangebote schaffen. Dabei setzen wir vor allem auf das flächensparende, für Bremen typische Reihenhaus. Besonderes Potenzial für zusätzliche Angebote sehen wir in Quartieren mit relativ geringer Bevölkerungsdichte, die dabei teilweise sogar sehr arbeitsplatznah liegen (z. B. Strom für GVZ/Neustädter Hafen). Dort werden wir zusätzliche Wohnbauflächen ausweisen und die soziale Infrastruktur verbessern.

Wir wollen den Wohnungsmarkt durch den Bau von Ausbildungs- und Studierendenwohnheimen entlasten und damit für diese Personengruppe Wohnen bezahlbar machen. Wir werden deshalb unsere Anstrengungen für Studierenden- und Auszubildendenwohnheime fortsetzen. Nach der Fertigstellung der großen Studierendenwohnanlage „Emmy“ werden wir den Bedarf an weiteren Studierendenwohnheimen ermitteln und den weiteren Neubau mit dem Studierendenwerk planen. Wir haben Bremens erstes Auszubildendenwohnheim auf dem Ellener Hof angeschoben, es ist bereits in Umsetzung. Wir werden zudem über die GEWOBA im ehemaligen Bundeswehrhochhaus ein zusätzliches zentrales Wohnangebot für Auszubildende und Studierende schaffen. Wir werden nach der Fertigstellung die weitere Nachfrage bewerten und über weitere Auszubildendenwohnheime entscheiden. Wir wollen für die Auszubildenden vergleichbare Standards wie für die Studierendenwohnheime des Studierendenwerks – sowohl preislich als auch bei der Größe der Wohnungen und der Ausstattung – und wollen eine zentrale Stelle zur Vergabe von Wohnheimplätzen für alle Azubis einrichten.

Wir wollen Bauvorhaben beschleunigen. Wir werden dazu die Frist für die Genehmigung von Bauanträgen verkürzen. Wir werden prüfen, in welchen Fällen noch mehr Genehmigungsfreiheiten für Wohnzwecke geschaffen werden können, z. B. bei der Umnutzung von Dachgeschossen. Wir werden nach Hamburger Vorbild eine*n Wohnraumkoordinator*in einsetzen, die/der auf Beschwerden von Vorhabenträger hin vermittelt und nötigenfalls Entscheidungsvorschläge für die Deputation unterbreitet. Wir werden den „Bremer Standard“ so überarbeiten, dass er unsere sozialen und ökologischen Anforderungen an neues Baurecht gleichberechtigt und transparent zusammenfasst und die Abstimmungsprozesse zwischen Vorhabenträger und Baubehörde damit strafft. Wir werden die Dienstleistungsfunktion der Baubehörde auch durch zusätzliches Personal stärken. Wir werden den digitalen Bauantrag einführen.

Im Bundesrat werden wir für die weitere Stärkung des sozialen Mietrechts eintreten. Wir setzen uns für einen besseren Schutz von Mieter*innen bei Eigenbedarfskündigung sowie für weitere Mietpreisbegrenzung, genauer die weitere Absenkung der Modernisierungsumlage und der Kappungsgrenze, ein. Wir werden die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgelegte Verschärfung der Kappungsgrenze für die Stadt Bremen anwenden. Wir werden mögliche Spielräume von Land und Stadt nutzen, um die ebenfalls von der Bundesregierung geplante Neue Wohnungsgemeinnützigkeit in Bremen anzuwenden.

Wir werden für die Stadt Bremen einen Mietspiegel einführen und auf dieser Grundlage die Mietpreisbremse in der Stadt Bremen anwenden. Wir werden darauf achten, dass der Mietspiegel im Interesse des Mieterschutzes ausgestaltet wird. Für Menschen, die nach Bremen oder Bremerhaven ziehen wollen, soll eine neutrale Beratungsmöglichkeiten über den Wohnungs- und Immobilienmarkt geschaffen werden.

5.3 Nachhaltig bauen

Ebenso wie eine soziale Wohn- und Mietenpolitik gehört auch das ökologische Bauen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Auch hier möchten wir unsere Städte zu Vorreitern weiterentwickeln.

Ökologisches Bauen bedeutet für uns den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt, den bewussten Einsatz vorhandener Ressourcen und die Verringerung des Energieverbrauchs.

Die Umsetzung der Klimaschutzstrategie für das Land Bremen werden wir auch im Bau- und Gebäudesektor verfolgen. Wir wollen die energetische Sanierung des Gebäudebestands vo-

ranreiben und den Einsatz von klimaneutraler Haustechnik wie Wärmepumpen und Photovoltaik-Modulen ebenso erleichtern wie die ganzheitliche energetische Sanierung von Gebäudehüllen (z. B. Wärmedämmung oder Austausch von Fenstern).

Wir werden abhängig von der künftigen Bundesförderung die Sanierung jener Gebäude im schlechtesten energetischen Zustand im Bedarfsfall zusätzlich fördern („worst first“). Im Gegenzug verpflichten sich Vermieter zum Ausschluss von Mieterhöhungen. Im Falle von größeren zusammenhängenden Wohnungsbeständen bieten wir zudem den Ankauf der Wohnungen durch die öffentliche Hand an. Um ältere Hauseigentümer*innen zu unterstützen, bieten wir zins- und tilgungslose Darlehen an, die erst nach Verkauf/Vererbung zurückgezahlt werden müssen.

Angesichts der rasanten Steigerung der Energiepreise können durch energetische Sanierungen Wohnkosten reduziert und Arbeitsplätze in neuen und alten Handwerksberufen geschaffen werden. Ökologisches Bauen ist somit nicht nur gut für Klima und Natur, sondern auch ein Beitrag zur sozialen Wohnungspolitik und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Wir werden den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch eine Photovoltaik-Pflicht in Neubauten forcieren und mit einer Kreditförderung flankieren. Wir werden mit kommunalen Wärmeplanungen für alle Quartiere Bremens und Bremerhavens Zeitschienen für die Umstellung auf Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien erstellen. Wir werden die Fernwärme ausbauen und Fernwärmeausbaubereiche festlegen, damit die Gebäudeeigentümer sich rechtzeitig darauf einstellen können. Wir werden bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften das Angebot an Mieterstrom weiter ausweiten. Wir setzen uns auf Bundesebene für die deutliche rechtliche Vereinfachung von Mieterstrom ein.

Für mehr städtischen Umweltschutz und zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels setzen wir auf Fassaden- und Dachbegrünung sowie die Trennung von Grau- und Schwarzwasser, um unsere Städte gegen die Folgen von Hitzewellen und Starkregenereignissen abzusichern.

Um den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung zu verringern, setzen wir zusätzlich zum Vorrang bereits versiegelter und/oder vom ÖPNV erschlossener Flächen für den Neubau auf Ausbau und Umnutzung des Gebäudebestands. Durch Aufstockung und Erweiterung auf Büro- und Verwaltungsgebäuden, Supermärkten oder Parkhäusern wollen wir für den dringend benötigten Wohnraum sorgen und gleichzeitig die Energieeffizienz älterer Gebäude steigern. Die Nutzung vorhandener Bausubstanz führt ebenfalls zur Einsparung von „grauer Energie“ bei der Baustoffherstellung.

Dabei müssen Modernisierungen sozial verträglich sein. Allerdings werden diese viel zu häufig dazu genutzt, um Mieten zu erhöhen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Instandhaltungskosten von den Vermietern über die eingenommene Miete zu finanzieren und konsequent von den ökologischen Modernisierungskosten getrennt zu betrachten sind. Modernisierungen sollen so erfolgen, ohne die Mieter*innen zu belasten (warmmietenneutral). Wir setzen uns dazu im Bundesrat für die Absenkung der Modernisierungsumlage auf 4 Prozent ein.

Zur Verbesserung der Stadtplanung ist eine Analyse und Beschreibung der strukturellen und sonstigen Rahmenbedingungen auf Quartiersebene notwendig. Relevante Daten sollen durch die Einführung von projektbezogenen Katastern für Baustoffe, von Energie- und Wärmeverbrauch sowie von Freiflächen erhoben werden. Dazu setzen wir auf eine enge Verzahnung von Praxis und Forschung an den Hochschulen.

Mit Blick auf nachhaltigen Neubau setzen wir uns für Vereinfachungen in der Landesbauordnung und im Zuge der von der Bundesregierung geplanten Neuaufstellung für eine Erhöhung der Fördermittel für energieeffizientes Bauen ein, um das ökologische Bauen einfacher und erschwinglicher zu machen. Wir setzen uns für eine gesonderte, zusätzliche Förderung für den sozialen Wohnungsbau ein, um das heutige Mietpreisniveau für den Neubau trotz der steigenden Baukosten halten zu können.

Besonderes Potenzial sehen wir im Holzbau. Dieser setzt auf einen nachwachsenden Naturbaustoff und kann gleichzeitig als CO₂-Senke gegen den Klimawandel wirken. In Norddeutschland ist Holzbau aber noch nicht verankert. Wir wollen aufbauend auf dem Vorbildprojekt „Ellener Hof“ weitere Pionierprojekte bei öffentlichen wie privaten Vorhaben verwirklichen, um Holzbau zum Durchbruch zu verhelfen. Die Forschung zu und Entwicklung von alternativen Materialien wie Zellulose, Hanf oder Seegras wollen wir fördern.

Hierbei muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Bauen für öffentliche Auftraggeber werden wir auf die Ökobilanz und den Anteil nachwachsender Rohstoffe achten und ein nachhaltiges Energie- und Mobilitätskonzept verpflichtend machen, um klimarelevante Effekte messbar zu machen und Handlungsoptionen vergleichen zu können.

5.4 Alte Quartiere zu neuem Glanz

Eine Stadt wie ein Dorf mit Straßenbahn – das ist das Bremer Lebensgefühl. Die Grundlage für diesen Charme sind nachbarschaftliche, wohnliche Quartiere. Sie wollen wir auch durch städtebauliche Maßnahmen als attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt stärken.

Dabei sehen wir, dass die Herausforderungen in den Quartieren unterschiedlich sind: Einige Quartiere, oft innenstadtnah oder im Nordosten der Stadt gelegene, gelten schon heute als begehrt und hochattraktiv. Hier müssen wir vor allem auf die Bezahlbarkeit und den Erhalt sozialer Vielfalt achten (siehe „Wohnen bleibt bezahlbar“).

Andere Quartiere, insbesondere alte Arbeiterstadtteile, die historisch viel zu Bremens Wohlstand beigetragen haben, haben Jahrzehnte schmerzhaften Strukturwandels hinter sich. Diesen alten Quartieren wollen wir zu neuem Glanz verhelfen. Dazu werden wir gezielte Stadtentwicklungsprojekte umsetzen, die die Stadtteile aufwerten und sie neu auf die Bremer Landkarte rücken. Die Erfolge dieser Politik sind schon heute etwa in Walle, in Buntentor/Huckelriede und zusehends in Woltmershausen deutlich sichtbar. Das werden wir auf weitere Stadtteile übertragen.

Die Überseestadt ist eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Europas. Sie hat viel zur Aufwertung Walles beigetragen. Gleichzeitig bestehen noch Defizite: Mangel an sozialen Infrastrukturen und Nachbarschaftlichkeit, unzureichende Anbindung an den Nahverkehr, fehlende Alltagsverbindung mit „Alt-Walle“. Wir werden deshalb rund um den Eingang des Großmarktes und die heutige Überseewiese eine „Mitte Überseestadt“ entwickeln mit Nahversorgern, Grünflächen und Quartiersplatz. Die Fläche des Großmarktes werden wir an seinen Rändern weiter mit städtebaulich attraktiveren Gewerbegebäuden arrondieren und den Zaun entfernen. Die zurzeit am Europahafen fahrende Straßenbahn werden wir bis zur Hafenkante verlängern. Wir werden attraktive Fußverbindungen über die Nordstraße schaffen. Die Überseeinsel werden wir nach dem Leitbild der „Produktiven Stadt“ als zusätzlichen Ort für Wohnen, Arbeiten und Grünflächen entwickeln und dabei mit großzügigen, verkehrsarmen Freiräumen vor allem ein attraktives Wohnumfeld für Familien schaffen. Zur Sicherung der Zukunft der Überseewiese werden wir den Bebauungsplan anpassen, der derzeit noch eine Vollbebauung vorsieht.

Wir werden die Erfolgsstory Tabakquartier im Vorderen Woltmershausen fortsetzen und weitere Wohnungen, Arbeitsorte und attraktive Grün- und Aufenthaltsflächen schaffen. Dazu werden wir ein Konzept zur Verbindung des Tabakquartiers mit dem historischen Zentrum Woltmershausens erstellen. Wir werden eine Fußgänger- und Radbrücke in die Überseestadt bauen, damit Woltmershausen und Walle sich als benachbarte Stadtteile wiederentdecken können und die wechselseitigen Naherholungsangebote (Lankenauer Höft, Waller Sand etc.) den Menschen im Bremer Westen und Süden besser zugutekommen.

Das historische Zentrum Hemelings werden wir neu beleben und damit dem Stadtteil einen Ort der Begegnung und der Identität zurückgeben. Dazu werden wir das ehemalige Coca-Cola-Gelände zur Hemelinger Bahnhofstraße hin mit einem Marktplatz entwickeln. Mit der Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes in der gegenüberliegenden Silberwarenfabrik ergibt sich so ein Ausgeh- und Einkaufsort. Wir wollen aus Städtebaufördermitteln ein Sonderinvestitionsprogramm („Integriertes Entwicklungskonzept“) für das weitere Umfeld des Hemelinger Zentrums auflegen. Im weiteren Verlauf des Könecke-/Coca-Cola-Geländes werden wir Wohnungen und Gewerbe ansiedeln und den Anschluss an die Radpremiumroute in Richtung Osterdeich realisieren, um das mit dem Nahverkehr sehr gut angebundene Hemelingen auch mit dem Rad näher an die Innenstadt zu rücken.

Mit der Realisierung des „Stadtquartiers“ werden wir den historischen Hafen Vegesacks als attraktiven Wohn- und Aufenthaltsort etablieren. Wir wollen Vegesack als Mittelzentrum des Bremer Nordens weiter stärken. Die Maritime Meile muss attraktiver gestaltet und die Angebote im Bereich Bürgerservice in Vegesack ausgebaut werden. Auch die Entwicklung der Neuen Strandlust wird dazu beitragen, wobei wir auf den Erhalt von Gastronomie und öffentlicher Nutzung achten werden. Wir werden das Steingut-Areal nach dem Leitbild der „Produktiven Stadt“ entwickeln und damit die Attraktivität eines angesagten, gemischten Wohn- und Arbeitsstandorts aus den innenstadtnahen Gebieten auch nach Bremen-Nord bringen. Wir streben den Erwerb der Grohner Düne und die Sicherstellung würdiger Wohnverhältnisse durch eine öffentliche Gesellschaft an. Bis dahin werden wir den Eigentümer mit allen verfügbaren Mitteln in die Pflicht nehmen (siehe „Würdiges Wohnen garantieren“). Wir wollen genügend neue Wohneinheiten in Bremen-Nord bauen, um perspektivisch einen teilweisen Rückbau der Grohner Düne vornehmen zu können, und dafür Pläne entwickeln.

Wir wollen für Kattenturm und für Huchting wieder ein attraktives Stadtteilzentrum entwickeln. Dafür legen wir aus Städtebaufördermitteln ein Sonderinvestitionsprogramm („Integriertes Entwicklungskonzept“) auf.

Wir wollen die westliche und östliche Bahnhofsvorstadt zu zwei wohnlichen Quartieren Falkenquartier und Rembertiquartier entwickeln. Dafür werden wir über die GEWOBA das Bundeswehrhochhaus zum Quartiersmittelpunkt Q45 umbauen. Wir werden die überdimensionierten Verkehrsanlagen zugunsten von mehr Fußgängerfreundlichkeit und nachbarschaftlicher Begegnung im Falkenquartier zurückbauen. Gemeinsam mit GEWOBA, BREBAU und Kirche werden wir Quartierstreiffpunkte schaffen. In der östlichen Bahnhofsvorstadt (Rembertiquartier) werden wir den Rembertikreis zugunsten einer platzsparenderen Führung des Autoverkehrs entfernen. Auf dem entstehenden Raum werden wir Wohnen in städtischer Hand, Grün- und Begegnungsflächen sowie angenehmere Fuß- und Radverbindungen realisieren. Gemeinsam mit der erhaltenen historischen Bebauung rund um das Rembertistift sowie dem direkten Übergang ins Ostertor entsteht so wieder Quartierscharakter. Nach Fertigstellung der A 281 werden wir zudem Möglichkeiten eines Rückbaus der Hochstraße prüfen.

Gröpelingen und Blumenthal haben besondere Anstrengungen verdient, denn sie erfüllen als „Ankunftsquartiere“ besondere Leistungen für die Gesamtstadt. Wir werden beide Stadtteile durch gezielte städtebauliche Maßnahmen aufwerten mit dem Ziel, sie zu attraktiven Wohnorten für zuziehende Familien, für Auszubildende und Studierende zu entwickeln ebenso wie für Alteingesessene.

Wir übertragen der BREBAU die Aufgabe der städtischen Quartiersentwicklung, damit gerade in Gröpelingen und Blumenthal auch kleinere Immobilien in den Quartieren entwickelt und Schrottimmobilien beseitigt werden können. Durch neue Nutzungsimpulse wie alternatives studentisches Wohnen in Gröpelingen oder gemeinnützige Ladenlokalnutzungen im Blumenthaler Zentrum wollen wir belebende Akzente setzen.

Wir werden dies öffentlich fördern, indem wir das Landesprogramm „Bastelhäuser“, das bisher erfolgreich in Bremerhaven-Lehe eingesetzt wird, um einen jeweils ebenso hohen Betrag für Gröpelingen und Blumenthal erhöhen. Die Förderung des erfolgreichen Umbaus im Leher Goethe-Quartier werden wir fortsetzen und aus dem Bremerhavener Vorbild – insbesondere Umnutzung von schwer vermietbaren Erdgeschossräumen z.B. für Kitas – für Blumenthal und Gröpelingen lernen. In Bremerhaven wird zu diesem Zweck die ehemals industriell genutzte Liegenschaft um die Schichau Seebeckwerft zum „Wertquartier“ entwickelt, dabei unterstützt die Stadt aktiv diese Entwicklungsmaßnahme.

Bei der Baubehörde wollen wir eine Taskforce Problemimmobilien etablieren, die Eigentümer bei gravierenden baulichen Missständen in die Pflicht nimmt.

Wir werden gegen Wohnungsleerstand wegen des Wohnraummangels vorgehen. Dafür haben wir das Wohnraumschutzgesetz geschaffen. Seine Anwendung in der Stadt Bremen werden wir fortsetzen und evaluieren, ob es weiterer Eingriffsmaßnahmen wie Ersatzvornahmen im Gesetz bedarf.

Wir streben auch in Gröpelingen und Blumenthal den städtischen Erwerb von Großwohnanlagen an und werden Eigentümer in die Pflicht nehmen (siehe „Würdiges Wohnen garantieren“). Der gelungene Ankauf der Lüssumer Heide von der VONOVIA durch die GEWOBA hat Lüssum einen Aufbruch beschert. Wir werden diesen Aufbruch durch öffentliche Investitionen in das Quartier fortführen.

Wir werden in Gröpelingen das städtebauliche Sonderinvestitionsprogramm („Integriertes Entwicklungskonzept“) fortsetzen und weiter Quartiersplätze, Grünflächen und soziale Infrastrukturen schaffen bzw. aufwerten. Wir werden insbesondere den künftigen Bürgermeister-Koschnick-Platz zur zentralen Adresse des Stadtteils entwickeln, das Kleingartengebiet zum Naherholungspark Bremer Westen weiterentwickeln, den Grünzug aufwerten, öffentliche Gebäude attraktiver machen und eine Straßenbahnverbindung Gröpelingen–Universität etablieren.

Wir wollen ein „Aktionsprogramm Aufwertung Blumenthal“ erstellen. Kernmaßnahme ist die Entwicklung des Kämmereiquartiers zum belebten Bildungs- und Gewerbestandort. Begleitend werden wir für das Blumenthaler Zentrum ein ebensolches Sonderinvestitionsprogramm wie für Gröpelingen auflegen. Wir haben ein Sanierungsgebiet ausgewiesen, um umfassende Stadtumbaumaßnahmen vornehmen und insbesondere gegen die Zustände in der George-Albrecht-Straße vorgehen zu können. Ziel der Sanierung, die weit über die Legislaturperiode hinaus andauern wird, sind die Verbindung des künftigen Kämmereiquartiers mit dem historischen Zentrum, ein attraktives Eingangsbild rund um den Bahnhof, ein lebendiger Marktplatz,

der Abbau von Leerständen in alten Einzelhandelslagen zugunsten attraktiver, bezahlbarer Wohnungsangebote, die Umwandlung von Brach- in Begegnungsflächen und die Bekämpfung unwürdiger Wohnverhältnisse. Um zusätzlich private Investitionen anzureizen, werden wir für Blumenthal befristet die Sozialquote aussetzen und die geförderten Wohnungen stattdessen in hochpreisigen Stadtteilen errichten.

Beim Einsatz von Städtebaufördermitteln werden wir künftig ein Drittel der Kosten aus Landesmitteln übernehmen, sodass vor allem Bremerhaven der Einsatz von Städtebaufördermitteln erleichtert wird.

Wir werden über die GEWOBA im Schweizer Viertel und Tenever das Schweizer Foyer als Quartiersmittelpunkt und einen Nahversorger auf der Nordwiese errichten. Die Städtebauförderung im Schweizer Viertel werden wir fortsetzen und mit Tenever vernetzen. Wenn durch Umstellung der Bundesförderung das Programm „Soziale Stadt“ ausläuft, werden wir für mögliche Mittelverluste für Tenever und die Neue Vahr erforderlichenfalls einen Ausgleich aus Mitteln der Stadt vornehmen.

5.5 Flächenpolitik: Die Stadt gehört allen!

Wir wollen demokratische Stadtentwicklung und das öffentliche Vermögen stärken und deshalb die Flächen in der Hand der Stadt vermehren. Wir werden einen Bodenfonds schaffen, mit dem gezielt Flächen angekauft und strategisch im öffentlichen Interesse eingesetzt werden. Damit kann z. B. bei begehrten Flächen die Grundstücksvergabe an Genossenschaften und kommunale Gesellschaften zu machbaren Preisen sichergestellt werden. Wir werden das Baulückenkataster fortführen und in Bremen und Bremerhaven kommunale Vorkaufsrechte ausüben, um die Lückenbebauung zu beschleunigen und Spekulationsvorhaben zu unterbinden.

Für die Vergabe öffentlicher Flächen werden wir einen gesetzlichen Vorrang für Erbpachtvergabe festschreiben. Ausnahmen davon z. B. für Flächen, die weiterhin verkauft werden dürfen (z. B. an städtische Wohnungsbaugesellschaften, für Eigenheime, bei wenig nachgefragten Flächen, jeweils bei Sicherung von Wieder- und Vorkaufsrechten), werden wir im Gesetz festschreiben. Verkäufe werden wir grundsätzlich nur noch als Konzeptvergaben durchführen.

Wir bekämpfen die Spekulation mit Brachflächen, indem wir die Grundsteuer C (Besteuerung der Grundstücksspekulation) in Bremen einführen, sobald ab 2025 die bundesrechtliche Möglichkeit dazu besteht.

Bei größeren Entwicklungsprojekten werden wir Planungsgewinne abschöpfen, indem Investoren sich an den Kosten der Infrastruktur beteiligen.

5.6 Wohnen in Nachbarschaften und lokale Vernetzung

Neben dem Arbeitsplatz ist es das Wohnumfeld, in dem viele Bremer*innen die meiste Zeit verbringen: im Grünzug oder Park um die Ecke, auf Quartiersplätzen, im Nachbarschaftstreff, auf der Spielstraße oder im örtlichen Sportverein. Vor der eigenen Haustür trifft man Nachbar*innen und Freund*innen, kauft ein oder geht mit dem Hund spazieren. Nirgendwo sind die persönlichen Interessen der baulichen Gestaltung des öffentlichen Raums daher so hoch wie unmittelbar vor der eigenen Haustür. Mitgestaltungsmöglichkeiten, Anhörungs-

und Beteiligungsverfahren für Bewohner*innen sind für uns daher ein wichtiges Instrument der Stadt(teil)entwicklung, die wir im Rahmen bewährter Strukturen in bauliche Planungsprozesse einbinden wollen.

Teilhabemöglichkeiten eröffnen sich für Bewohner*innen in Quartieren häufig auch in regionalen Gremien, wie lokalen Foren, Arbeitsgemeinschaften oder auf der Ebene der Beiräte. Bestehende und bewährte Netzwerke und Kooperationsstrukturen von staatlichen und nicht staatlichen Institutionen mit lokalen Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Akteuren im Stadtteil sowie Bewohner*innen in den Quartieren wollen wir daher weiter stärken und in ihrer bedeutsamen Arbeit für die Stadtteile unterstützen.

Gute Nachbarschaft lebt vom sozialen Miteinander. Den Ausbau von Quartierszentren und anderer lokaler Einrichtungen, die Hilfen und Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil anbieten, wollen wir weiter vorantreiben und bewährte Strukturen oder Projekte mit einer Sockelfinanzierung absichern.

Einen zentralen Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung sehen wir auch darin, Maßnahmen vor Ort finanziell zu unterstützen, für die aus unterschiedlichen Gründen bislang keine herkömmliche Finanzierung zur Verfügung stand. Um Förderlücken zu schließen und auf bewährten Strukturen anschlussfähig aufzubauen, haben wir das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ geschaffen, das wir weiterführen und ausbauen wollen. Auch das etablierte Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) wollen wir fortführen und entsprechend veränderter Bedarfslagen weiterentwickeln (siehe hierzu vertiefend Kapitel 5.1 „Die 10-Minuten-Stadt: Unser Leitbild der Stadtentwicklung“).

5.7 Würdiges Wohnen garantieren, faire Vermieter stärken

Wohnen soll nicht nur bezahlbar sein, sondern auch attraktiv. Leider stehen nicht alle Vermieter für gepflegtes und würdiges Wohnen. Wir wollen deshalb faire Wettbewerbsbedingungen für faire Vermieter schaffen. Unlautere Geschäftsmodelle und ausbeuterische Mietverhältnisse werden wir konsequent bekämpfen. Für uns sind deshalb GEWOBA, BREBAU und STÄWOG unverkäuflich. Auch Überlegungen einer scheinweisen Privatisierung über Wohnungspakete erteilen wir eine Absage.

Bei der Vergabe neuer geförderter Wohnungen (Sozialwohnungen) führen wir einen Vorrang für sozial orientierte Vermieter ein. Davon werden wir den Verkauf städtischer Flächen sowie die Schaffung von Baurecht abhängig machen. Wohnungsanbieter, die Profit über die Instandhaltung ihrer Wohnungen setzen, werden wir stärker unter Druck setzen. Gegen schwarze Schafe unter den Vermietern werden wir das Wohnungsaufsichtsgesetz konsequent anwenden und dafür das Ordnungsamt personell verstärken. Wir werden eine Hauswartpflicht für Großwohnanlagen einführen. Wohnungen, für die der Staat aufkommt, werden in Zukunft vor der Anmietung einem Check auf Wohntauglichkeit unterzogen.

Wir treten auf Bundesebene dafür ein, ein generelles kommunales Vorkaufsrecht für Großwohnanlagen und große Wohnungspakete einzuräumen. Damit wollen wir sicherstellen, dass sie in den Händen fairer Vermieter sind.

Mieter*innen sollen ihre Rechte besser wahrnehmen können. Deshalb werden wir analog zu Betriebsräten eine Mietermitbestimmung einführen. Gewählte Mieter*innen sollen Mitsprache in quartiersbezogenen Fragen erhalten und eine Vertretung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsenden. Wir werden nach Berliner Vorbild die Einführung bei öffentlichen Gesellschaften vornehmen und die rechtliche Möglichkeit der Ausweitung auf private Gesellschaften prüfen. Erforderlichenfalls werden wir uns im Bund für die allgemeine Einführung von Mieter*innen einsetzen. Wir ermutigen zur Mitgliedschaft in einem Mieterverein. Damit von der Stadt übernommene Mieten nicht zu Unrecht gezahlt werden, werden wir für Menschen im Grund-sicherungsbezug die Kosten für die Mitgliedschaft im Mieterverein übernehmen.

Drastisch überhöhte Mietangebote sind eine Ausnutzung von Menschen in meist prekären Lagen und oft der Versuch, zulasten der Stadtkassen unlautere Profite zu machen. Mit Einführung eines Mietspiegels wird in Bremen die Ahndung von Mietwucher nach dem Wirtschaftsstrafgesetz möglich. Wir werden bei der Wohnbehörde eine Stelle für die gezielte Ahndung von Mietwucher einrichten.

Leistungslose Gewinne mit Immobilien steuerfrei zu stellen, ist ungerecht und befeuert Spekulationen auf dem Immobilienmarkt. Wir treten deshalb im Bundesrat dafür ein, Gewinne aus dem Verkauf von nicht selbst genutztem Wohneigentum generell zu versteuern und die sogenannte Spekulationsfrist zu streichen.

Wir stehen für eine diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe. Wir stellen dies bei den öffentlichen Gesellschaften über die Kontrolle und Evaluation der Vergabepraxis sicher. Wir werden die Landesantidiskriminierungsstelle auch als Anlaufstelle für Bremer*innen bei Verdacht auf Diskriminierung am Wohnungsmarkt ausgestalten. In diesem Zuge wollen wir Betroffene beim sogenannten Testing (Sammeln von Indizien, die ein Vorliegen von Diskriminierung bestätigen) unterstützen.

KAPITEL 6

Verkehr – Mobilität für alle

SPD
Stark für dich.

6. Verkehr – Mobilität für alle

6.1 Stadt der kurzen Wege

Mobilität ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und persönliche Freiheit.

Unsere Mobilität der Zukunft ist bezahlbar, klimafreundlich, barrierefrei, digital und vernetzt. Wir wollen eine moderne Verkehrspolitik für alle. Unser Ziel ist daher eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bremer Verkehrssystems – sowohl für den individuellen Personennahverkehr als auch für Wirtschaftsverkehre, unabhängig vom Verkehrsträger.

Ein stabiles und preiswertes ÖPNV-System unterstützt die Anforderungen an eine wachsende Stadt und die damit verbundene Daseinsfürsorge. Ausgangspunkt allen Aus- und Umbaus muss auch die planmäßige Sanierung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sein. Wir müssen aber auch für die aktuellen dynamischen Veränderungen einer wachsenden Stadt zukunftsfähige Mobilitätslösungen entwickeln – mit Maßnahmen für die Verbesserung der Straßen, für Individual- und Güterverkehr sowie der Bedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs, für Radfahrer*innen sowie für Fußgänger*innen! Zugang zur Mobilität ist ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe aller am Gesellschafts- und Erwerbsleben.

Unsere Anstrengungen legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die Menschen in den Quartieren und auf Arbeitnehmer*innen, die in den zahlreichen Gewerbegebieten abseits der Wohngebiete arbeiten. Dabei arbeiten wir mit den Betrieben in den Gewerbegebieten zusammen, um den ÖPNV attraktiv zu machen, z.B. durch Abstimmung des Verkehrsplans mit den Arbeits- und Schichtzeiten der Betriebe.

Die regionale Mobilität soll über eine Mobilitätskarte, die den ökologischen Verkehrsmix ermöglicht, vereinfacht werden (Parkhaus/BREPARK, BSAG, Ladesäulen, Fahrradverleih, Car-sharing ...). Eine einheitliche Abrechnung sowie App-gestützte Buchungen unterstützen dabei die Mobilitätskarte als sichtbare Seite der integrierten und intelligenten regionalen Mobilität.

Bremen ist und bleibt die Stadt der kurzen Wege! Unser Ziel in Sachen Mobilität ist, dass jeder Bremer, jede Bremerin nicht mehr als 500 Meter bis zur nächsten ÖPNV-Haltestelle zurücklegen muss. Damit Bus und Bahn zu einer wirklichen Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden, müssen sie näher an die Menschen heranrücken. Das ist natürlich nicht in dünner besiedelten Randbereichen der Stadt umsetzbar. Hier brauchen wir neue Angebote für einfache, kostengünstige und auch nachhaltige Mobilität (sogenannte On-Demand-Angebote) in Ergänzung zum klassischen, liniengebundenen ÖPNV.

Ein weiteres Ziel im Sinne der 10-Minuten-Stadt ist, die Wege der Menschen auch für den Weg zur Arbeit und zurück zu verkürzen und eine attraktivere und schnelle Anbindung von Gewerbegebieten und größeren Arbeitnehmern mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Dafür wollen wir u. a. mehr Expressbuslinien schaffen. Diese legen weite Strecken ohne Haltestelle zurück, bedienen nur wenige Umsteigepunkte und erschließen teils den Stadtrandbereich. Expressbuslinien können insofern kurze Wege zur Arbeit ermöglichen, indem Umstiege und lange oder ungünstige Umsteigezeiten reduziert werden.

Den ruhenden Verkehr wollen wir in allen Stadtteilen verstärkt kontrollieren, auch damit zugesperrte Straßen, Gehwege und Einfahrten, die Rettungsdienste behindern, endlich der Vergangenheit angehören und Fußgänger*innen leichter passieren können.

Die Qualität von modernen und urbanen Mobilitätsdienstleistungsangeboten wie ÖPNV, Bike-Sharing, E-Scootern, Fahrradabstell- und Mitnahmemöglichkeiten sowie Parken spielt in der heutigen Zeit eine wesentliche Rolle in puncto Lebensqualität, Standortfaktor und Umstieg auf den nachhaltigen Umweltverbund. Diese Qualität hängt in hohem Maße von eng aufeinander abgestimmten, geordneten und sich ergänzenden Mobilitätsdienstleistungsangeboten ab. In Absprache mit den örtlichen Mobilitätsdienstleistern wollen wir an dieser Stelle ansetzen und durch eine räumliche und digitale Vernetzung beispielsweise mit dem Ausbau der Mobi.Punkte oder einheitlichen digitalen Bezahlmöglichkeiten eine intuitive flexible Nutzung zwischen den Mobilitätsformen ermöglichen.

6.2 Fahrscheinfrei und gut ausgebaut: Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr ist der einzige Verkehrsträger, der grundsätzlich allen Menschen gleichermaßen offensteht, unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen und – wenn die Politik die richtigen Weichen stellt – auch unabhängig vom Geldbeutel. Der Öffentliche Personennahverkehr ist deshalb für uns das Rückgrat einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verkehrswende. Unser Ziel ist, ihn in Bremen und Bremerhaven zum Verkehrsträger Nummer eins zu machen. Wir stehen für einen attraktiven und leistungsstarken Nahverkehr in Bremen und Bremerhaven, den sich alle leisten können, und haben in den vergangenen Jahren dafür schon wichtige Schritte getan: Takte wurden erhöht, z. B. ins Güterverkehrszentrum (GVZ), neue komfortablere Straßenbahnen beschafft, das Stadtticket für Leistungsempfänger*innen auf 25 Euro gesenkt und ein finanziell attraktives Jugendticket eingeführt. Mit dem „Bremen-Ticket“ wollen wir nun zu einer groß angelegten Verbesserung ausholen: fahrscheinfreies Fahren für alle Bremer*innen kombiniert mit einem spürbaren Ausbau des Angebots. Das bedeutet, dass wir uns explizit für neue Straßenbahntrassen innerhalb Bremens einsetzen, um auf diese Weise mehr attraktive Direktverbindungen zwischen den Quartieren zu etablieren.

Mit unserem Vorschlag zum Bremen-Ticket traut sich Bremen als einzige Stadt dieser Größe in Deutschland und eine der wenigen Städte in Europa an ein mutiges Zukunftsprojekt: den kostenfreien Nahverkehr. Diesen wollen wir in einem solidarischen Modell, das alle einbezieht und für alle gut leistbar ist, finanzieren. Das Bremen-Ticket kombinieren wir mit einem Ausbau des Angebots im Bremer Personennahverkehr.

Daher werden wir uns mit Nachdruck für einen besseren ÖPNV in Bremen einsetzen. Wir wollen, dass für Bremer*innen künftig „Fahren ohne Fahrplan“ gilt. Das heißt, dass an allen wichtigen Haltestellen zu den Regelzeiten künftig mindestens alle 7,5 Minuten ein Bus oder eine Bahn fährt, sodass vor dem Gang zur Haltestelle der Blick auf den Fahrplan entfallen kann. Wir werden in den Bremer Randgebieten das Angebot zeitnah ausbauen und erkennen dabei auch die besondere Rolle des Bremer Nordens an. Auch dort wollen wir prioritär mit dem Ausbau beginnen. Des Weiteren wollen wir den ÖPNV in der Nacht verstetigen, um allen Bremer*innen zu jeder Uhrzeit Mobilität zu garantieren. Daher sollen die Nachtlinien an 7 Tagen in der Woche durchgängig verkehren. Beginnend im Bremer Norden soll das Angebot im Nachtlinien-Netz daher sukzessive ausgebaut werden. Zur Beschleunigung des ÖPNV wollen wir im Stadtgebiet die Schaffung neuer Busspuren und Busschleusen prüfen und die

Taktungen der Linien, auch am Wochenende, erhöhen. Um Ausfälle von Fahrten zu vermeiden, halten wir eine ausreichende Personal- und Wagenreserve für notwendig.

Allzu oft ist der Weg von der Straßenbahn- oder Bushaltestelle zur eigenen Wohnung zu weit oder zu beschwerlich. Gerade in den dünner besiedelten Randbereichen brauchen wir neue Angebote und Lösungen für einfache, kostengünstige und auch nachhaltige Mobilität in Ergänzung zum klassischen, liniengebundenen ÖPNV. Mit der Etablierung von App-gesteuerten Ridesharing/Ridepooling-Angeboten wie Sammeltaxis oder Rufbusse sowie Bike- und Carsharing zur Überwindung der sogenannten letzten/ersten Meile können wir den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Fläche bzw. auf der letzten/ersten Meile noch flexibler machen und mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf den ÖPNV bewegen.

Auch einen Ausbau einer funktionierenden Ampelvorrangschaltung für den ÖPNV halten wir für unbedingt erforderlich. Auf Grundlage des Konzepts der 10-Minuten-Stadt und unter Berücksichtigung von Neubaugebieten werden wir die Haltestelleninfrastruktur einer Prüfung, auch mit Blick auf die Barrierefreiheit, unterziehen.

Zentraler Baustein für das Gelingen der Verkehrswende in Bremen ist neben einem attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr ein Schienenpersonennahverkehr mit dichter Zugtaktung. Bis 2030 sollen 25 Prozent der Berufspendler vom Auto auf den Zug umsteigen. Dazu braucht es in erster Linie mehr Gleiskapazitäten, zusätzliche und verbesserte Haltepunkte sowie Zuverlässigkeit. Um den Güter- und Personenverkehr voneinander zu entflechten und perspektivisch im SPNV eine Taktverdichtung auf 10 bis maximal 15 Minuten zu erreichen, ist der zeitnahe Bau eines dritten Gleises sowie zusätzliche Umfahrungsmöglichkeiten des Bahnknotens Bremen für den Güterverkehr zwingend geboten.

Insbesondere der Bau des dritten Gleises zwischen Bremerhaven, Bremen-Burg und Bremen Rbf (Gröpelingen) und des dritten und vierten Gleises zwischen Bremen und Nienburg sowie der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg haben für uns weiter höchste Priorität. Wir setzen uns darüber hinaus für die rasche und unabhängige Umsetzung der kapazitätssteigernden Maßnahmen des „optimierten Alpha-E plus Bremen“-Konzeptes ein, um auf diese Weise einen reibungsloseren Schienenverkehr auf der Verbindung zwischen Bremen und Hannover zu gewährleisten. Park & Ride sowie Bike & Ride werden wir in den Stadtrandlagen und im Umland im Zusammenwirken mit Niedersachsen ausbauen. Die Mehrzahl der Einpendler fährt aktuell noch mit dem Auto. Der durchgängige 15-Minuten-Takt bis nach Bremen-Farge ist eine wichtige Maßnahme für die bessere Anbindung des Bremer Nordens. Wir werden die Tarifzone 101 abschaffen und so die Fahrt von und nach Bremerhaven günstiger machen.

Wir werden uns auch weiterhin im Bund dafür einsetzen, den Schienenausbau zu fördern und die Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Der Bund darf sich nicht aus seiner Finanzierungsverantwortung verabschieden und muss die Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten angepasst an zukünftig steigende Angebote und Bedarfe auf eine solide Finanzierungsbasis stellen.

Tempo 30 flächendeckend in den Quartieren

Tempo 30 in den Quartieren erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Die mit den Forderungen nach Tempo 30 in den Quartieren verfolgten Ziele sind vor allem die Verkehrssicherheit, die Reduktion von Verkehrslärm und die Steigerung der Lebensqualität der Menschen vor Ort. Wir unterstützen deshalb eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung, um eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren möglich zu machen.

Car-Sharing-Angebote ausbauen

Um die Zahl des motorisierten Individualverkehrs perspektivisch zu verringern, bedarf es auch eines Ausbaus von Mobilitäts-Sharing-Angeboten gerade auch in den innenstadtferneren Stadtteilen. Wir setzen uns deshalb insbesondere dort für eine Ausweitung von Carsharing-Angeboten in der gesamten Fläche Bremens ein. Carsharing ist ein weiteres Modul der Verkehrspolitik ebenso wie ÖPNV, SPNV oder Auto- und Fahrradverkehr, die öffentlich gefördert werden. Um insbesondere eine Anschubfinanzierung für Carsharing-Angebote in den innenstadtferneren Bereichen zu ermöglichen, werden wir geeignete Förderkonzepte prüfen.

6.3 Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Zur Erreichung von Klimaneutralität im PKW-Verkehr ist der Antriebswechsel hin zur E-Mobilität von höchster Priorität. Um neben den bestehenden Förderungen der Elektroautos weitere Anreize zum Umstieg auf das E-Auto zu setzen, braucht es vor allem öffentliche Infrastrukturen wie flächendeckend E-Ladepunkte, die allen zugänglich sein müssen. Wohnort- und arbeitsplatznahe Angebote sind als neuer Bestandteil der Nahversorgung zu betrachten. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, den Ausbau voranzubringen. Auf Bundesebene ist es Ziel, bis 2030 über 1 Million Ladepunkte zu verfügen. Für das Land Bremen bedeutet das die Installation von 10.000 Ladepunkten bis 2030. Dazu bedarf es einer landesweiten „Strategie Ladeinfrastruktur“, die mit relevanten Akteuren (Energieunternehmen, Herstellern und Betreibern von Ladesäulen, Beiräten, Software-Unternehmen, öffentlichen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie weiteren Betroffenen) abgestimmt ist. Für die öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Bremen und Bremerhaven müssen Standorte in Abstimmung mit den Beiräten und anderen Trägern öffentlicher Belange identifiziert, abgesichert, zügig vermarktet und schnell für die Betreiber bzw. installierenden Unternehmen der Ladepunkte genehmigt werden. Dabei sollen auch digitale Antragsverfahren genutzt werden. Bei der Identifikation möglicher Flächen müssen ausreichend Parkflächen mit Ladesäulen für Familien und Menschen mit eingeschränkter Mobilität sichergestellt werden. Zudem sollen die Ladesäulen in eine Digitalisierungsstrategie eingebunden sein. Eine App könnte hier die Möglichkeit bieten, verfügbare Parkplätze mit E-Ladeinfrastrukturen inklusive ihrer Gebühren sowie ihrer aktuellen Verfügbarkeit als Echtzeitinformationen anzuzeigen und Ladeanschlüsse kurzzeitig zu reservieren. Diese App kann mit anderen Mobilitätsleistungen (z. B. ÖPNV, Taxis und Car-/Bike-Ride-Sharing-Angeboten) verknüpft werden. Neben den 10.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten sollen auch Maßnahmen und Ausbauziele für nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte definiert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass größere Parkraumflächen, z. B. in Gewerbegebieten, mit Photovoltaik-Überdachung ausgestattet werden und so E-Ladesäulen direkt mit regenerativ erzeugtem Strom versorgt werden. In heißen Sommermonaten würden die PV-Anlagen-Parkdächer außerdem zu einer willkommenen Verschattung und Abkühlung beitragen.

Die öffentlich zugänglichen Ladestationen müssen in allen Quartieren verfügbar sein. Es sollen bis 2030 im Durchschnitt ca. 120 Ladepunkte pro Quartier in Bremen und Bremerhaven installiert werden. Die Anzahl muss sich nach der Anzahl der PKW und dem Pendleraufkommen in den Quartieren richten. Ladestationen müssen in kurzer Distanz zur Wohnung fußläufig binnen 10 Minuten erreichbar sein. Zur Schaffung dieser Ladepunkte müssen für die Wohnquartiere entsprechende Konzepte mit den Beiräten und weiteren Trägern öffentlicher Belange erarbeitet werden. So sollen verbindliche Strategien mit den großen öffentlichen Wohnungseigentumsgesellschaften wie der GEWOBA, STÄWOG, BREBAU und Genossenschaften vereinbart und im Rahmen einer „Strategie Ladeinfrastruktur“ auch Zielzahlen für die

Ladepunkte festgehalten werden. In dicht bebauten Wohnquartieren, in denen Ladestationen Gehwege stark verengen können, sollen Mobilitätshäuser bzw. Quartiersgaragen eine sinnvolle Möglichkeit bieten, Ladesäulen auszubauen, ohne Gehwege einzuengen. Entsprechend sollen vermehrt Quartiersgaragen geschaffen werden. Hierzu müssen mit den Akteuren und Beiräten vor Ort geeignete Plätze für Mobilitätshäuser bzw. Quartiersgaragen vor allem in den dicht bebauten Quartieren identifiziert werden. In Wohnquartieren sind Konzepte zur Nutzung bestehender Parkhäuser und Parkplätze zu erarbeiten, die eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge einbeziehen. Auf Parkflächen oder in Parkhäusern von Supermärkten oder Einkaufszentren sollte auch nachts das Aufladen von Fahrzeugen möglich sein. Zudem sind die Anreize des E-Mobilitätsgesetzes (E-MOG) auszuschöpfen. So sind Parkgebühren für die E-PKW während des Ladens zu erlassen.

Bis 2030 soll die Ladeinfrastruktur so ausgebaut sein, dass pro Tag 50 Prozent der E-PKW der Beschäftigten am Arbeitsplatz in den Gewerbegebieten geladen werden können. Auch Park&Ride-Parkplätze, die oftmals auch von Einpendler*innen genutzt werden, müssen mit ausreichend Lademöglichkeiten versehen sein.

Die öffentliche Hand muss als Vorbild vorangehen. Deswegen müssen Behördenparkplätze, Parkplätze vor öffentlichen Einrichtungen und öffentlich betriebene Parkflächen, auch von Beteiligungsgesellschaften, ab 25 Stellflächen bis 2025 mit Ladeinfrastrukturen versehen werden. Bis 2030 sollen 60 Prozent der Parkplätze in den BREPARK- und STAPARK-Parkhäusern mit Ladepunkten ausgestattet sein.

Für eine gesteuerte und schnelle Umsetzung soll u. a. geprüft werden, ob es sinnvoll ist, eine öffentliche Gesellschaft zu gründen.

6.4 Ordnung des ruhenden Verkehrs

Vor allem in den Stadtteilzentren und den innenstadtnahen Quartieren gibt es im öffentlichen Raum deutlich mehr Autos als legale Abstellmöglichkeiten. Autos werden deshalb oft auf Gehwegen geparkt. Die Wohnstraßen gerade in den Wohngebieten mit alter Wohnbebauung sind eng und der Platz zum ordnungsgemäßen Parken am rechten Fahrbahnrand reicht in der Regel nicht aus, um die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3 Metern einzuhalten. Dies führt dazu, dass Nutzer*innen von Gehwegen diese nicht mehr oder zumindest nur noch eingeschränkt nutzen können. Verschärft wird das Problem an Abfuhrtagen der Müllabfuhr, wenn zusätzlich die Mülltonnen auf dem Gehweg stehen. Gleichzeitig engen auch auf dem Gehweg bzw. an Grundstücken abgestellte Fahrräder die Nutzbarkeit ein.

Es sollen deshalb gangbare und ordnungsgemäße Lösungen entwickelt werden, die alle Menschen und ihre Bedürfnisse in den Wohnquartieren in den Mittelpunkt rücken und damit Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Kinderspiel etc. mehr Raum geben. Es sollen flexible Lösungen konzipiert werden, um das Gehwegparken zurückzudrängen, aber nicht auf einen Schlag übermäßig viele Parkmöglichkeiten zu verhindern. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt dabei die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität. Die Situation soll im Sinne der Gleichbehandlung für alle Verkehrsteilnehmer*innen verbessert werden. Hierzu sind quartiersscharfe Konzepte für neue Parkordnungen insbesondere in den innenstadtnahen Quartieren mit hohem Parkdruck zu entwickeln. Auch die Schaffung von Quartiersgaragen bzw. Quartiersabstellflächen für PKW, Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Scooter und E-Roller sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Konzepte.

Wirtschaftsverkehr: Fertigstellung der A 281 und der Cherbourger Straße

Der Ringschluss der A 281 und die Fertigstellung der Cherbourger Straße sind für Bremen und Bremerhaven als bedeutende und vitale Wirtschaftsstandorte nach wie vor von zentraler Bedeutung. Entscheidend für die Funktion der A 281 ist die Schließung des Autobahnringes um Bremen herum, die Verbindung von A 1 und A 27, und damit auch die zeitnahe Fertigstellung des geplanten vierten Bauabschnitts, die Weserquerung. Der Planfeststellungsbeschluss zur Umsetzung des letzten Bauabschnittes 4 der Bremer Ringautobahn liegt vor. Unser vorrangiges Ziel ist die zeitnahe Umsetzung des letzten Bauabschnittes und damit die Vollendung des für Bremen so wichtigen Autobahnringes.

6.5 Fuß- und Radverkehr: sicher, inklusiv, attraktiv

Wir wollen unsere Städte sauberer, sicherer und schöner gestalten: erlebbar, erreichbar und nachhaltig. Damit einhergehend ist eine Umgestaltung des öffentlichen Raums notwendig, die die Teilhabe und Verkehrssicherheit aller in den Fokus rückt und sich an den Bedürfnissen der Schwächsten orientiert.

Deshalb wollen wir zukünftig mehr in Geh- und in Radwege investieren, um diese zu reparieren und auszubauen.

Eine ökologisch nachhaltige Mobilität umfasst neben einer Reduzierung der Autoverkehre und dem Ausbau des ÖPNV/SPNV auch eine Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes. Denn erst die barrierefreie und schnelle Erreichbarkeit umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsangebote ermöglicht einen Umstieg vom eigenen Auto auf den ÖPNV.

Ebenso ist eine sozial nachhaltige Mobilität eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Daseinsvorsorge. Die gleichberechtigte und sichere Teilhabe aller, unabhängig von Alter und Geschlecht, körperlichen Einschränkungen oder Einkommen, muss gewährleistet sein.

Kinder sollten ihre Welt auf kurzen Wegen gefahrenfrei erkunden können. Jugendliche und junge Familien benötigen mehr Raum und Platz, um diese Zeit des (Kennen-)Lernens sicher und sorgenfrei erfahren zu können. Wege müssen gleichfalls für Menschen mit Beeinträchtigungen uneingeschränkt nutzbar sein und den speziellen Bedürfnissen an ein inklusives Leben gerecht werden. In einer älter werdenden Gesellschaft muss ebenfalls ein angemessenes Mobilitätsangebot für das unmittelbare Umfeld gewährleistet werden.

Trotz eines rückläufigen Trends ist die Zahl der im Verkehr Verunglückten noch immer zu hoch. Um die positive Entwicklung der letzten Jahre zu verstärken, werden wir die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Dazu gehören unter anderem häufigere Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen, eine stärkere Trennung der Verkehrsarten (z. B. durch geschützte Fahrradstreifen) und eine ausreichende Beleuchtung, um Angsträume zu verhindern.

Zugeparkte Einmündungen und nicht einsehbare Kreuzungsbereiche sind selbst bei niedrigen Geschwindigkeiten eine Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Eine Reduzierung der Regelgeschwindigkeit durch Radstellplätze, Hochbeete oder eine „holländische Nase“ werden die gefahrlose Begegnung im öffentlichen Raum, sogar mit LKW und anderen Lieferverkehren, ermöglichen. Wir werden in Wohngebieten vermehrt temporäre Spielstraßen (z. B. an Wochenenden) einrichten, um so die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bewohner*innen zu verbessern und ein nachbarschaftliches Miteinander zu stärken.

Damit mehr Menschen häufiger zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, braucht es ein engmaschiges Wegenetz mit einer hohen Aufenthaltsqualität auch abseits der Innenstädte. Dies sollte komfortabel, barrierefrei und ohne Umwege zum Ziel führen. Deshalb werden wir für Fußgänger Ampelwartezeiten verkürzen und Grünphasen verlängern, durch mehr taktile und visuelle Informationen (Wegweiser, Kontrastwirkungen) die Orientierung verbessern sowie Bordsteine absenken. Wir werden vor allem die innenstadtferneren Stadtteile mit einem Netz an Radpremiumrouten besser mit der Innenstadt verbinden. Dabei werden wir die genaue Führung der Routen unter Beachtung der Gegebenheiten vor Ort und des Schutzes der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen vornehmen; deshalb werden wir sie in Gröpelingen beispielsweise über den Mählandsweg und nicht durch den Grünzug führen.

Neben dem Leitbild der Stadt der kurzen und sicheren Wege gilt dies gleichfalls für die Nutzbarkeit aller öffentlichen Verkehrsmittel. Die Erreichbarkeit und Barrierefreiheit aller Halte- und Mobilitätspunkte müssen gewährleistet sein. Dort muss es gute und sichere Abstellmöglichkeiten (z. B. Fahrradboxen) geben. Zusätzlich fordern wir die Ausweitung des Bike-Sharing-Angebots und setzen uns gleichzeitig für einen dezentralen Lastenradverleih in den Quartieren ein. Darüber hinaus fordern wir eine Verbesserung der Sicherheit der Radwege innerhalb der Industrie- und Gewerbegebiete.

Durch den Ausbau und die verkehrssichere Instandhaltung der vorhandenen Fuß- und Radwege streben wir auch eine Verbesserung der Berufsverkehre an. Sowohl der tägliche Arbeitsweg als auch Dienstwege müssen mit dem Rad einfach und schnell zu bewältigen sein. Die derzeitige geplante Umsetzung der Weserquerungen wird dem Ziel, Berufsverkehre auf den Umweltverbund zu verlagern, nicht gerecht. So setzen wir uns für eine schnellere Errichtung der Fahrradbrücken im Osten und Westen Bremens ein.

Ebenso müssen mehr Lieferverkehre auf Lastenfahräder verlagert werden, um die Potenziale für die quartiersinterne Zustellung (die „letzte Meile“) auszuschöpfen. Die verpflichtende Nutzung der Straßen für motorunterstützte Räder, die schneller als 20 km/h fahren, soll für mehr Sicherheit und Komfort sorgen. Damit der öffentliche Raum und vor allem Gehwege für alle nutzbar bleiben, richten wir mehr Stellplätze für Lastenräder ein, und E-Scooter dürfen nur noch in klar definierten Bereichen gefahren und abgestellt werden („Geo-Fencing“).

Die genannten lokalen Maßnahmen können schnell und kostengünstig umgesetzt werden. Die dafür notwendige Planung von Fuß- und Radverkehrsnetzen beginnt auf Quartiersebene und bei guter Abgrenzbarkeit auch auf Stadtteilebene. Deswegen sollen die Beiräte Maßnahmen festlegen, die innerhalb eines Jahres umzusetzen sind. Dabei sollen auch die Bewohner*innen der Quartiere direkt beteiligt werden (Citizen Science, Onlineumfragen), um mittels der zusätzlichen Daten passgenaue Lösungen zu finden.

6.6 Weser: attraktive Fährverbindungen für Bremen

Wir wollen auch weiterhin Bremen als Stadt am Fluss attraktiv entwickeln. Hierzu gehören sowohl gute Wege entlang der Weser als auch attraktive Querungen mit Fährschiffen über die Weser, die die Stadtteile verbinden, Straßen und Brücken von Pendlerverkehren entlasten und die Weser auch per Fähre als Verkehrsweg erlebbar machen. Die Einführung von Fährverbindungen hätte neben den genannten positiven Auswirkungen für Pendler*innen ebenso positive Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismusstandortes Bremen.

Eine aktuelle Machbarkeitsstudie zur Personenbeförderung per Schiff auf der Weser kommt zu dem Ergebnis, dass neue Fährverbindungen mit Haltepunkten in Bremen-Nord, im Bremer Westen, Woltmershausen sowie in der Altstadt ein starkes Verlagerungspotenzial und damit eine gute Mobilitätsalternative für verschiedene Zielgruppen darstellen. Unser Ziel ist es deshalb weiterhin, dieses Potenzial der Weser als Verkehrsweg für Bremen zu nutzen und regelmäßige Verbindungen zwischen Haltepunkten in der Altstadt, Woltmershausen, Überseestadt, Gröpelingen sowie im Bremer Norden zu schaffen.

Die Fähren wollen wir in den Bremer ÖPNV-Tarif integrieren, sodass sie mit dem normalen BSAG-Tarif nutzbar sind.

KAPITEL 7

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Querschnitts- aufgaben

SPD
Stark für dich.

7. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Querschnittsaufgaben

7.1 Klima

Der Kampf gegen den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel sind überragende Aufgaben unserer Zeit. Sie berühren alle Bereiche unseres Sozialwesens – wie wir wirtschaften, arbeiten, wohnen und leben.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und findet sich daher in fast allen Teilen unseres Programms: von Verkehr über Wohnen bis Wirtschaft, von Strafvollzug über Sport bis zum Gesundheitsbereich.

Was Bremen tun muss, um seinen Beitrag für den Klimaschutz und die ökologisch-soziale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten, ist in der Klima-Enquete eingehend untersucht worden. Wir wollen die dort gesetzten CO₂-Minderungsziele erreichen und die notwendigen Schritte in der neuen Legislaturperiode zügig sozialverträglich gehen.

Dabei lassen wir uns von drei Grundsätzen leiten:

- Wir werden unsere finanziellen und personellen Kräfte dort einsetzen, wo sie die größte Wirksamkeit zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entfalten.
- Wir werden darauf achten, dass die Lasten der Klimawende sozial gerecht verteilt werden. Auch beim Klimaschutz muss gelten, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache.
- Wir sehen den Klimaschutz und die klimafreundliche Umgestaltung unserer Lebensweise nicht nur unter ökologischem Blickwinkel. Wir betrachten sie vielmehr auch als große Chance für die Modernisierung und Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und damit der Sicherung und Schaffung Guter Arbeit und der Steigerung der Attraktivität unserer beiden Städte.

Für eine erfolgreiche Klimapolitik müssen Politik, Verwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Bremen und Bremerhaven zusammenwirken. Wir wollen die innovative Kraft des Mittelstands, der Wissenschaft und der großen Unternehmen gezielt fördern. Allianzen der Willigen wollen wir entwickeln und für die Umsetzung der Maßnahmen nutzen. Eine erfolgreiche Klimapolitik geht nur gemeinsam, das ist das Grundverständnis der SPD in Bremen.

Die wichtigste klimapolitische Aufgabe in Bremen ist für uns die Umstellung des Stahlwerks auf eine CO₂-freie Produktionsweise. Das Stahlwerk verursacht mit seiner bisherigen fossilen Produktionsweise rund die Hälfte der CO₂-Emissionen in Bremen. Die Revolutionierung der Stahlproduktion mit „grünem“ Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energiequellen besitzt daher den mit Abstand größten Hebel für den Klimaschutz. Gleichzeitig ist sie die unabdingbare Voraussetzung, um die Arbeitsplätze in der bremischen Stahlindustrie zu sichern. Wir werden daher alles daransetzen, dass die notwendigen finanziellen Hilfen für die Transformation des Stahlwerks bereitgestellt und die notwendigen neuen Versorgungsinfrastrukturen für Wasserstoff und den erhöhten Strombedarf geschaffen werden.

Die zweite große Aufgabe besteht für uns darin, den Energiebedarf unserer Wohnhäuser und gewerblichen Immobilien zu senken und auf erneuerbare Energien umzustellen. Wir werden deshalb die Wärmeplanung für unsere beiden Städte mit Hochdruck vorantreiben und dafür sorgen, dass ein umfassendes Konzept für den raschen Ausbau von Wärmenetzen und Wärmepumpen erarbeitet wird. Neben den planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes werden wir dabei überall dort, wo es sinnvoll und möglich ist, die Errichtung von Nahwärmenetzen in den Quartieren fördern.

Um die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zu senken, bedarf es zudem eines größeren Tempos bei der energetischen Modernisierung der bestehenden Immobilien. Wir werden die diesbezüglichen Programme und Initiativen des Bundes nach Kräften unterstützen und sie dort, wo es nötig ist, ergänzen. Um eine möglichst große Hebelwirkung zu erreichen, wird unser Hauptaugenmerk dabei auf der Sanierung von Häusern mit besonders hohen CO₂-Emissionen liegen. Wichtig ist bei alledem, dass die Eigentümer*innen auch finanziell in die Lage versetzt werden, die Kosten der notwendigen Modernisierungen zu tragen. Hierzu werden mit der Bremer Aufbau-Bank neue Förderkonzepte entwickelt.

Auch beim Ausbau der Photovoltaik (PV) gilt für uns: Wir wollen, dass bei allen Neubauten PV-Anlagen auf den Dächern errichtet und wo immer möglich die Dächer begrünt werden. Das lässt sich aber nicht nur vorschreiben. Vielmehr müssen auch dort Finanzierungskonzepte entwickelt werden, damit die Eigentümer*innen die damit verbundenen anfänglichen Mehrkosten tragen können. Insbesondere sollten durch die Vereinfachung der Verfahren auch Mieter*innen unterstützt werden, Balkon-Solaranlagen anschaffen zu können. Wir wollen prüfen, inwieweit die bisherigen aufwendigen Genehmigungsverfahren für große Anlagen vereinfacht werden können.

Bei der energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden sehen wir eine besondere Vorbildfunktion für die öffentliche Hand. Bremen und Bremerhaven besitzen eine große Zahl von Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Gebäuden. Ihren Energieverbrauch CO₂-frei zu gestalten – das hat die Klima-Enquete aufgezeigt –, wird der größte finanzielle Kraftakt sein, den das Land bewältigen muss. Da sich diese Milliardeninvestitionen nicht allein aus den ordentlichen Haushalten finanzieren lassen, werden wir hierzu Finanzierungskonzepte entwickeln, die mit der Schuldenbremse in der Landesverfassung konform gehen (vgl. dazu Kapitel 15).

Mit Blick auf den Klimaschutz und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte ist es zudem wichtig, die CO₂-Emissionen von Gewerbegebieten zu senken und insbesondere bei neu ausgewiesenen Flächen energetisch vorbildliche Gewerbebestände zu schaffen. Neben hohen Standards bei der Gebäudegestaltung und der Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen werden wir daher stets auch prüfen, ob neue Windenergieanlagen eine geeignete Lösung für die kostengünstige Versorgung des Standortes mit erneuerbaren Energien sind und inwieweit die Abwärme von Produktionsprozessen stärker genutzt werden kann.

Dort, wo Flächen von Unternehmen beispielsweise wegen Abstandsgebots nicht genutzt werden, wollen wir Anreize setzen, diese ökologisch aufzuwerten. Für Flächen, die absehbar bebaut werden sollen, aber bisher nicht bebaut sind, wollen wir Konzepte wie „Natur auf Zeit“ häufiger anwenden. Um möglichst viel Fläche für den Photovoltaik-Ausbau zu gewinnen, werden wir überdies geeignete versiegelte oder infrastrukturell vorbelastete Freiflächen (wie Parkplätze oder Schallschutzwände entlang von Eisenbahnstrecken oder Autobahnen) soweit möglich mit einbeziehen.

Das dritte große Aufgabenfeld für die Reduzierung von CO₂-Emissionen ist der Verkehr. Dort werden wir unsere Kräfte in den Bereichen konzentrieren, in denen die größten Mengen an CO₂ emittiert werden. Das sind mit großem Abstand die Pendlerverkehre und die innerstädtischen PKW-Verkehre zum Arbeitsplatz. Für die notwendige Verkehrswende streben wir deshalb einen Perspektivwechsel an. Wir werden den Umstieg vom Auto auf den klimafreundlichen Umweltverbund stärker von den Gewerbegebieten und großen Unternehmen her konzipieren und dabei intensiver als bisher die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und Nachbarkreisen von Bremen und Bremerhaven suchen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Kooperation in beide Richtungen intensiviert und auf dieser Basis der Kompass für den verstärkten Ausbau des ÖPNV, SPNV und von Radwegen, insbesondere auch der Premiumrouten, geschaffen wird.

Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass eine schnelle Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehr nur über einen beschleunigten Umstieg auf die Elektromobilität gelingen kann. Gerade für Städte wie Bremen und Bremerhaven mit ihrer ausgedehnten Länge und den starken Pendlerverkehren aus allen Richtungen ist das der wichtigste Hebel. Wir werden deshalb mit Hochdruck daran arbeiten, dass in unseren beiden Städten schnellstmöglich eine ausreichende Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität geschaffen wird.

Bei alledem wissen wir, dass der klimafreundliche Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft nur gelingen wird, wenn ausreichend Fachkräfte vorhanden sind. Wir werden deshalb vor allem das Handwerk bei der Gewinnung, Ausbildung und Weiterbildung von qualifizierten Mitarbeiter*innen unterstützen. Gleichzeitig sehen wir vor allem den Umstieg auf den klimafreundlichen Wasserstoff als große Chance für unsere Standorte Bremen und Bremerhaven, die wir mit der Förderung innovativer Projekte nutzen wollen.

Unternehmen wie z. B. Hansewasser, Wesernetz und SWB sind wichtige Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge und von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Angesichts der Herausforderungen zur Bewältigung der aktuellen Energiepreiskrise und der Überwindung der großen Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten ist ihre Bedeutung nochmals gestiegen. Vor diesem Hintergrund wollen wir prüfen, ob und wie wir unsere Zusammenarbeit effektivieren und intensivieren können. Dabei ist es unser Ziel, eine sichere und nachhaltige Ver- und Entsorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen sowie die Arbeitsplätze der Unternehmen in Bremen zu sichern.

Für uns als SPD spielt auch die Frage eines schonenden Umgangs mit Ressourcen eine wichtige Rolle. Wir wollen Bremen und Bremerhaven zu „Circular Cities“ umbauen und zu Leuchttürmen der Ressourceneffizienz machen – kommunal, wirtschaftlich und gesellschaftlich.

Die Städte Bremen und Bremerhaven sollen regelmäßig eine detaillierte und umfassende Abfallbilanz herausgeben, aus der hervorgeht, wie einzelne Stoffströme sich in Bremen und Bremerhaven im Zeitverlauf entwickelt haben, wo sie gesammelt und wie sie verwertet wurden.

Daneben wollen wir Kreislaufwirtschaft durch Modellprojekte konkret und praktisch machen. Dazu gehört z. B. die Einführung von flächendeckenden Mehrwegsystemen. Der Ausbau von Reparatur-Cafés und die Unterstützung von Projekten wie Unverpackt-Läden sowie die Schaffung von Flächen für „Urban Gardening“ und die Einführung eines Reparatur-Bonus können dabei ein erster Schritt sein und die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft verdeutlichen.

Wir wollen die Menge und Qualität der getrennt gesammelten Bioabfälle in der Stadtgemeinde Bremen erhöhen. Potenzial besteht insbesondere auch im Geschosswohnungsbau. Wir werden die Bremer Stadtreinigung auffordern, für die getrennte Sammlung von Bioabfällen

auch in Großwohnanlagen ein Konzept zu entwickeln, um möglichst viele Wohnanlagen an die Bioabfallentsorgung anzuschließen und eine gute Qualität für die energetische und stoffliche Verwertung sicherzustellen.

7.2 Umwelt

Der menschengemachte Klimawandel, das steht heute bereits fest, kann zwar verlangsamt, aber nicht gänzlich aufgehalten werden. Neben dem Klimaschutz sind deshalb die Anpassung an den Klimawandel und der vorbeugende Schutz vor seinen gefährlichen Folgen von hoher Bedeutung. Gleichzeitig bedroht eine weitere Entwicklung das Leben auf unserem Planeten: das beängstigende Artensterben und die abnehmende Biodiversität.

Für alle drei Aufgabenfelder – den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und den Schutz und Erhalt der Biodiversität – ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass das städtische Grün ebenso wie Wasserflächen in unseren beiden Gemeinden erhalten, gepflegt und ausgeweitet werden. Notwendig sind ebenso Flächenentsiegelungen zur Versickerung von Wasser bei Starkregenereignissen (Schwammstadt). Für die SPD ist das nicht nur ökologisch eine Schlüsselfrage, sondern auch im Hinblick auf die Lebensqualität in unseren beiden Städten – gerade auch in sozialer Hinsicht. Denn das öffentliche Grün bildet Erholungsräume, die allen Menschen offenstehen.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass ausreichend finanzielle und personelle Mittel bereitstehen, um die Baumbestände im öffentlichen Raum zu pflegen, zu erneuern und dabei dem Klimawandel Rechnung zu tragen. Da Bäume nicht zuletzt auch einen hohen monetären Wert besitzen und viel Geld in sie investiert wird, werden wir ordnungsrechtlich auch den Schutz der Bäume – insbesondere bei Tiefbauarbeiten – stärken.

Der zunehmende Anstieg der Temperaturen wird sich auf das Mikroklima in unseren Städten auswirken. Das gilt insbesondere dort, wo die Flächen stark versiegelt sind, es an Platz für Bäume fehlt und sich besonders hohe Hitzegrade entwickeln. Diese können vor allem für Menschen mit schwächerer Gesundheit lebensbedrohlich werden. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass vor allem bei Neubauten, aber auch bei Bestandsimmobilien, nicht nur die Begrünung der Dächer, sondern auch die der Fassaden gefördert wird, um die kühlende Wirkung der Pflanzen zu stärken.

Mehr pflanzliches Grün ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für den Schutz und Erhalt der Biodiversität. Wir werden daher einen neuen Anlauf nehmen, um mehr Flächen zu entsiegeln und planungsrechtlich dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Flächen versiegelt werden. Für uns steht dabei nicht eine harte Begrenzung der genutzten Flächen im Vordergrund, die eine Abwanderung aus unseren Städten befördert. Wir wollen die Biodiversität vielmehr durch eine möglichst sparsame Versiegelung von Flächen und durch deren extensive Begrünung fördern. Dabei werden wir auch auf ein pestizidfreies Bremen und Bremerhaven hinarbeiten.

Eine wichtige Funktion für die Artenvielfalt erfüllt auch das Straßenbegleitgrün. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass dessen ökologische Pflege im gesamten Stadtgebiet gewährleistet wird und die finanziellen Mittel dafür gerecht über die Stadt- und Ortsteile verteilt werden.

Wir werden zugleich generell darauf achten, dass die soziale Gerechtigkeit bei der innerstädtischen Verteilung des Stadtgrüns und der Zugang zu kühlenden Grünflächen zu einem zentralen Kriterium für die stadtrüne Planung werden. Zudem wollen wir gerade in dicht

bebauten Stadtteilen die vielfältigen Möglichkeiten des Mikrogrüns stärker nutzen sowie bestehende Grünflächen besser miteinander vernetzen und dabei auch Ideen und das Mitwirken von Anwohnerinnen und Anwohnern mit einbeziehen, um gerade auch die soziale Dimension wohnnahen Grüns zu erschließen.

Um das urbane Grün in seiner Vielfalt und seinen positiven ökologischen wie sozialen Funktionen systematischer zu entwickeln, werden wir dieses Aufgabenfeld stärker in die allgemeine Stadtentwicklungspolitik integrieren. Zudem werden wir prüfen, wie der Umweltbetrieb Bremen und das Gartenbauamt in Bremerhaven in ihren grünpflegerischen Tätigkeiten gestärkt werden können.

Im Land Bremen machen Moore rund 10 Prozent der Fläche aus, darunter das Blockland, das Ruschdahl-Moor in Bremen-Nord oder das Fehrmoor in Bremerhaven. Moore zählen in ihrer naturbelassenen Form zu den wichtigsten CO₂-Speichern, haben eine hohe Bedeutung für Natur- und Artenschutz und schützen auch vor Auswirkungen der Klimaänderungen. Deshalb setzen wir uns für den Schutz ein. Daher werden wir prüfen, welche Flächen für eine Wiedervernässung von Mooren infrage kommen. In diesen Prozess soll von Anfang an die regionale Landwirtschaft mit einbezogen werden. Zu Kompensationszwecken soll sich das Land Bremen um Finanzmittel aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz (AKN)“ der Bundesregierung bemühen.

7.3 Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN umsetzen

Wir bekennen uns zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Alle zwei Jahre sollen anhand von geeigneten Indikatoren deren Umsetzung im Land Bremen ermittelt und damit Fortschritte und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Wir werden in die Umsetzung der SDG-Ziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zivilgesellschaftliche und andere Akteure einbinden.

Bremen pflegt eine lange Tradition des internationalen Engagements und der Kooperation für Länder des Globalen Südens. Wir wollen den Menschen insbesondere im südlichen Afrika weiterhin verlässlich zur Seite stehen und sie beim Aufbau einer nachhaltigen und verlässlichen kommunalen Infrastruktur unterstützen.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sind langjährige Partner innerhalb des bremischen Engagements für den Globalen Süden. Mit Bildungs- und Informationsarbeit hier vor Ort und Hilfsprojekten international leisten die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Organisationen einen wesentlichen Anteil der Bemühungen Bremens für mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd auf unserer Welt.

In der kommenden Legislaturperiode wollen wir prüfen, wie Bremen sich an Programmen zur Gewinnung von und Austausch mit Fachkräften aus Ländern des Globalen Südens beteiligen kann, etwa in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Wir werden uns weiterhin für die internationale Verständigung einsetzen, zum Beispiel mit Teilnahme an Netzwerken und Bündnissen wie „Mayors for Peace“ oder „Städte gegen die Todesstrafe“.

Insbesondere die aktiven Städtepartnerschaften mit Danzig, Riga, Haifa, Izmir, Durban, Dalian und die Städtefreundschaft mit Windhoek sind eine tragende Säule bremischen internationalen Engagements. Wir werden Bremens Städtepartnerschaften weiterentwickeln, ihre Wahrnehmbarkeit in der Gesellschaft erhöhen und Angebote für junge Menschen zum Engagement in Städtepartnerschaften ausbauen. Wir werden Windhoek anbieten, die bestehende Städtefreundschaft zu einer Städtepartnerschaft zu entwickeln.

Wir entwickeln, gemeinsam mit Danzig, ein Angebot für eine Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune.

Wir werden die Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit und die Städtepartnerschaften absichern und den wachsenden Aufgaben entsprechend anpassen.

KAPITEL 8

Gute Bildung von Anfang an

SPD
Stark für dich.

8. Gute Bildung von Anfang an

8.1 In der Kita beginnt es

Einrichtungen frühkindlicher Bildung, wie Kindertagesstätten, sind Bildungsstätten. Die Kitas im Land Bremen haben einen erfolgreichen Transformationsprozess von „Halbtagsbetreuungs-Einrichtungen“ hin zu Ganztageseinrichtungen frühkindlicher Bildung vollzogen. Sie dienen nicht nur der Betreuung der Kinder, während ihre Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Vor allem befähigen sie die Kinder dazu, soziale und kognitive Kompetenzen für ihr weiteres Leben zu erwerben. Sie haben damit die wichtige Aufgabe, die Bildungsgerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft von Anfang an zu herzustellen.

Wir haben erreicht, dass alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch für eine sechsstündige Betreuung erhalten können und die Beitragsfreiheit für alle drei- bis sechsjährigen Kinder garantiert ist. Dies muss langfristig für alle Bildungseinrichtungen gelten, also auch für die Krippen. Wir wollen, dass alle Kinder vor dem Schuleintritt eine Kita besuchen, damit ein gelingender Übergang in die Grundschule erfolgen kann. Wo dies noch nicht gelingt, haben wir das Kita-Brückenjahr installiert, um insbesondere Kinder mit (Sprach-)Förderbedarf besser zu erreichen. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, das letzte Kita-Jahr besuchen zu können. Insbesondere während der Corona-Pandemie haben wir gesehen, welche Auswirkungen es für Kinder haben kann, wenn sie vor der Grundschule keine andere Bildungsstätte besucht haben. Viele Kinder konnten grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht erlernen und soziale Kompetenzen nicht altersgerecht in der Gruppe entwickeln. Damit finden wir uns nicht ab. Langfristig streben wir einen verpflichtenden Kita-Besuch für alle Kinder an.

Der Ausbau von Kindertagesstätten ist eine der größten Herausforderungen. Nach wie vor ist der Bedarf an Plätzen höher als das Angebot. Wir haben in den letzten Jahren riesige Schritte beim Ausbau gemacht und werden ihn weiter vorantreiben. Seit 2015 haben wir in der Stadtgemeinde Bremen rund 5.000 neue Plätze und in Bremerhaven 850 neue Plätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung geschaffen. Insgesamt entspricht das einem enormen Zuwachs von über 25 Prozent. Trotz dieser Erfolge ist das Platzangebot wegen der gestiegenen Nachfrage noch immer zu knapp. Daher müssen wir unsere Anstrengungen konsequent fortführen und uns dabei vor allem auf sozial und ökonomisch benachteiligte Stadtteile konzentrieren. Auch beim Angebotsausbau bleiben wir beim Grundsatz, Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen haben Kinder, die vor der Schule kein frühkindliches Bildungsangebot besuchten, schon bei der Einschulung entscheidende Chancen verpasst. Gerade bildungsfernere Familien werden durch gute und gut erreichbare Angebote zur Nachfrage animiert. Als Bundesland, in dem die Zahl von Kindern in Familien mit multiplen Risiken für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn bundesweit am höchsten ist, hat Bremen ein dringendes Interesse an möglichst früher Förderung aller Kinder. Das Fehlen von Kindertagesbetreuungsangeboten geht insbesondere zu Lasten von Kindern in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Lebenslagen. Diese Kinder haben ohnehin zwei erhebliche (Bildungs-)Nachteile, die aufgrund des fehlenden oder sehr kurzen Kita-Besuchs vor der Einschulung erheblich vergrößert werden. Wir dürfen deshalb kein Kind unversorgt lassen und werden die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um allen Kindern ein Angebot der Kindertagesbetreuung machen zu können, das sie wohnortnah erreichen.

Dafür müssen Kitas gebaut und Menschen gewonnen werden, die in diesen frühkindlichen Bildungseinrichtungen für die Kinder da sind. Dafür wollen wir mehr Menschen den Zugang zu Erziehungsberufen ermöglichen, sie qualifizieren, aus- und weiterbilden. Auch um ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Ein wichtiger Baustein der Kindertagesbetreuung ist die Kindertagespflege. Tageseltern machen Kindern in ihrem eigenen Zuhause oder gemeinsam mit einer anderen Kindertagespflegeperson in externen Räumen ein frühkindliches Bildungsangebot. Um schnell alle Kinder zu erreichen, brauchen wir aber auch andere Formate der Kinderbetreuung. Deshalb werden wir das Programm „Soziales Lernen im Quartier“ fortsetzen und ausbauen.

Unser Ziel ist es, jedem Kind einen Krippen- oder Kita-Platz anbieten zu können. Um dieses Ziel baulich schnell erreichen zu können, werden wir – wo immer es in der Stadtgemeinde Bremen möglich ist – unsere stadteigenen Baugesellschaften GEWOBA, die BREBAU sowie daneben Immobilien Bremen in die Pflicht nehmen und ihre Möglichkeiten und Expertise nutzen. Wir werden die Betreuungszeiten in den Kitas weiter flexibilisieren und ausdehnen, auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten. Das ist gerade für Alleinerziehende wichtig, aber auch für Menschen in Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie für Arbeitende im Schichtdienst.

Die Gewinnung von ausreichend Personal für den Kita-Ausbau zu stemmen, ist eine weitere große Herausforderung. Um den bundesweiten Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich langfristig abzufedern, brauchen wir weitere Anreize. Dazu wollen wir während der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz eine Entgeltzahlung möglich machen und berufsbegleitende Weiterbildungen bei vollem Lohnausgleich, wie die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) oder die Integrierte Regelausbildung (InRA), weiterhin ermöglichen.

Daher wollen wir die Zahl der Plätze in der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bis 2024 verdreifachen und bis zum Ende der Legislaturperiode vervierfachen, um die Vorteile dieses Modells – tarifliche Ausbildungsvergütung und betriebliche Integration – weiter in die Fläche zu tragen. Die BAföG-finanzierte Integrierte Regelausbildung (INRA) wollen wir perspektivisch durch die PiA ablösen.

Vor allem müssen die Formate einer Teilzeitausbildung dringend an die Bedarfe und Bedürfnisse der Aus- und Weiterzubildenden angepasst werden. Außerdem werden wir uns für die Absicherung und bedarfsgesteuerte Ausweitung des Sozialpädagog*innen-Programms einsetzen.

Wir wollen noch einen Schritt weiter gehen und uns für eine grundsätzliche Reform der Ausbildung von Erzieher*innen und weiterer pädagogischer Berufe stark machen. Unser Ziel ist es, die bisherigen Bildungsgänge auf dem bestehenden Ausbildungsniveau in Form einer dualen Ausbildung und eines dualen Studiums anzubieten. Nur wenn das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers in vielerlei Hinsicht attraktiver wird, werden wir ausreichend Fachkräfte gewinnen können, um allen Kindern eine inklusive frühkindliche Bildung zukommen zu lassen.

Wir können aber nicht warten, bis diejenigen, die jetzt eine Ausbildung anfangen, als Fachkräfte in den Kitas ankommen. Daher müssen wir jetzt denjenigen, die gerne mit Kindern arbeiten wollen, Möglichkeiten geben, in Einrichtungen frühkindlicher Bildung zu arbeiten, und ihnen eine berufliche Perspektive und berufsbegleitende Weiterqualifizierung ermöglichen.

Das Ziel der Fachkräftegewinnung ist auch deshalb eines unserer Kernanliegen, weil notwendige Entlastungen nur dann umgesetzt werden können, wenn die personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Vor allem die inklusive frühkindliche Bildung stellt die Fachkräfte vor große Herausforderungen. Für die in den letzten Jahren stark gestiegene Anzahl von

Kindern mit einem anerkannten Förderbedarf müssen wir perspektivisch mehr Fachkräfte in den Gruppen zur Verfügung stellen. Für Elementargruppen in herausfordernden Lagen ist eine Reduzierung der Gruppengrößen anzustreben, damit die Fachkräfte vor Ort den Bedarfen der Kinder gerecht werden können. Hierfür werden wir perspektivisch eine schrittweise Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels vornehmen, auch über Einbeziehung neuer Personalressourcen und über multiprofessionelle Teams.

Um den Bildungsplan 0–10 flächendeckend einzuführen, werden wir die gestarteten Pilot-Verbünde von Kitas und Grundschulen flächendeckend ausweiten. Wir wollen Ungleiches auch ungleich behandeln und müssen Anreize schaffen, die es den Fachkräften in den Bildungseinrichtungen ermöglichen, die erwarteten Standards zu erreichen. So ist es beispielsweise für die Sprachförderung dringend notwendig, dass Sprachexpert*innen ausreichend Zeit und Raum haben, um individuelle Lehr- und Lernmöglichkeiten umzusetzen. Das beschlossene Sprachförderkonzept wollen wir mit allen notwendigen Ressourcen realisieren.

Wir ermöglichen die echte Beteiligung der Kinder in ihrem Alltag auch für die Kleinsten. Es ist wichtig, dass Kinder bereits in den frühkindlichen Bildungsstätten an Entscheidungen im Alltag teilhaben können. Daher sind die Kinderrechte, wie das Recht auf Beteiligung und Partizipation, bereits im Bildungsplan verankert.

Kinderrechte sind wichtig! Um darauf aufmerksam zu machen, wollen wir am Weltkindertag (20. September) durch verschiedene Aktionen und Angebote im ganzen Land Bremen, die Eltern mit ihren Kindern besuchen können, über Kinderrechte informieren. Damit wollen wir Kindern demokratische Werte vermitteln und sie als vollwertige Bürger*innen Bremens wahrnehmen.

8.2 Kernanliegen sozialdemokratischer Schulpolitik

Unterricht ist an allen unseren Schulen von den einzelnen Kindern und Jugendlichen her zu denken. Die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler*innen stehen im Zentrum aller pädagogischen Bemühungen. Damit zielen wir auf die Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft und fördern darüber hinaus Bildungsgerechtigkeit.

Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, wollen wir auch weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Lehrkräfte die individuellen Stärken und Potenziale unserer Kinder möglichst gut erfassen und optimal fördern können. Genauso notwendig ist es, dass sie vorhandene Schwächen frühzeitig diagnostizieren und durch passgenaue Unterstützungsangebote nachhaltig abbauen können. Wir wollen, unabhängig vom Alter oder der Schulstufe, keine Schülerin und keinen Schüler zurücklassen und sie alle entsprechend ihrer Talente bestmöglich fördern. Der größtmögliche Lernerfolg aller Schüler*innen ist unser oberstes Ziel. Jede Schülerin und jeder Schüler soll den nach ihren bzw. seinen Fähigkeiten höchstmöglichen Schulabschluss erreichen können.

Das bremische Bildungssystem hat durch zahlreiche Preisträger*innen beim deutschen Schul- und Kitapreis, aber auch bei individuellen Schüler*innen-Wettbewerben gezeigt, dass es bereits viele gute Praxisansätze gibt.

8.3 Soziale Lern- und Lebensräume schaffen

Wir haben mit der Einführung der Oberschulen als tragende Säule neben den Gymnasien ein Bildungssystem geschaffen, das allen Schüler*innen gerecht wird. Oberschulen und Gymnasien bieten deshalb alle Abschlüsse an, fördern ihre Schüler*innen individuell und verhindern so die mit starken psychischen Belastungen verbundenen Abschlüssen. Das Abitur soll weiter nach 8 Schuljahren an den Gymnasien oder nach 8 bzw. 9 Schuljahren an den Oberschulen möglich sein.

Nur durch eine Schule für alle können alle Schüler*innen ausreichend gefördert werden. Dies bleibt weiter langfristiges Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Überall dort, wo an Oberschulen – wegen der fehlenden Oberstufe – das Abitur nicht direkt abgelegt werden kann, sollen Schulverbünde diese Lücke schließen. Schüler*innen erhalten verbindliche Zusagen, an den zugeordneten Oberstufen aufgenommen zu werden. Für den Stadtteil Gröpelingen möchten wir eine eigene Oberstufe einrichten. In den Schulverbänden werden die Unterrichtsinhalte sowie die Lern- und Lehrmaterialien aufeinander abgestimmt. Schulübergreifende Lernverlaufsdagnostik sichert die Vergleichbarkeit der Unterrichtsqualität der kooperierenden Schulen.

Für eigene Neigungen und Interessen bieten die Oberstufen in unseren Oberschulen, Gymnasien und Sekundarstufenzentren der beruflichen Bildung vielfältige Profile und Angebote. Für viele Schüler*innen kann nach der 10. Klasse die Aufnahme einer Ausbildung ebenso eine gute Alternative sein. Um eine bessere Orientierung in dem umfassenden Angebot der Ausbildungsberufe und der Profile der Oberstufen zu ermöglichen, werden wir an allen Oberschulen und Gymnasien in der 9./10. Klasse Tage der beruflichen Bildung/Oberstufen etablieren. Um auch die Übergänge in die berufliche Bildung oder an andere Oberstufen weitgehend ohne große Brüche zu gestalten, werden wir eine möglichst einheitliche Dokumentation der Maßnahmen einführen.

Wo es sinnvoll und möglich ist, sollen Grundschulen und weiterführende Schulen im Rahmen eines Schulcampus zusammengeführt werden. Damit der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule möglichst gut gelingt, ist eine noch engere Zusammenarbeit der jeweiligen Schulen anzustreben. Dies verhindert Brüche im Übergang zu den weiterführenden Schulen und fördert den Verbleib der Schüler*innen in ihren Stadteilschulen.

Damit die Schere zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter geschlossen werden kann, brauchen alle Schüler*innen mehr Lernzeit. Wir werden deshalb dafür sorgen, die gebundene Ganztagsbeschulung in Bremen und Bremerhaven massiv auszubauen, damit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 vor allem in den Grundschulen umgesetzt werden kann. Dies hilft auch den Eltern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu organisieren. Steigende Schüler*innenzahlen, die Umsetzung des Ganztagsausbaus und die weitere Verbesserung der Bedingungen für die Inklusion erfordern große Anstrengungen beim Neubau und der Sanierung von Schulen. Damit leisten wir auch einen großen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel für Schulneubauten und -umbauten werden sukzessive zur Verfügung zu stellen sein.

Sprachförderung bildet für viele Kinder die Grundlage für den schulischen Erfolg. Wir wollen deswegen alle Lehr- und Kita-Kräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache weiterbilden. Bildungssprache muss als eigener Lerngegenstand in den Bildungsplänen verankert werden. Unser Ziel ist eine durchgängige Deutschlernbegleitung von der Kita bis zum Abitur, die auf regelmäßiger Lernstandsdiagnose beruht.

Der Mangel an Lehrkräften lässt sich nur beheben, wenn die Arbeitsbedingungen in den Schulen attraktiver gestaltet werden. Dies schließt sowohl die Doppelbesetzung mit pädagogischen Fachkräften in den Klassenräumen als auch eine entsprechende Besetzung der multiprofessionellen Jahrgangsteams in den Schulen ein. Zur Attraktivitätssteigerung gehört eine gezielte Steuerung der Lehrkräftezuweisung an die Schulen, insbesondere für solche in herausfordernden Lagen.

Neben den Quer- und Seiteneinstiegsmöglichkeiten in den Lehrerberuf müssen wir uns für eine einfachere Anerkennung ausländischer Abschlüsse einsetzen und Möglichkeiten eröffnen, ausländische Lehrkräfte bei Bedarf berufsbegleitend nachzuqualifizieren.

Unsere Schulen sollen ein vielfältiges und modernes Bild von Männlichkeit vermitteln – mit genug Männern, die dieses Bild vorleben können. Deswegen setzen wir uns für ausgewogene Geschlechterverhältnisse beim Lehrkörper ein und ergreifen dafür notwendige Maßnahmen.

Dementsprechend werden wir uns dafür einsetzen, Männer und insbesondere Männer mit Migrationshintergrund für die Arbeit im Schul- und Kita-Bereich zu gewinnen. Dafür wollen wir diese im Rahmen einer Imagekampagne gezielt ansprechen und uns dazu geeignete Multiplikatoren (z. B. Moscheen) in den Quartieren suchen.

Ähnlich wie die Schulsozialarbeit ist der zukünftige Einsatz von Gesundheitsberater*innen und Berufen mit anderen Qualifikationen als Teil der multifunktionellen pädagogischen Teams an Schulen anzustreben. Gesunde Ernährung und Lebensweisen, die vertrauliche Klärung gesundheitlicher Fragen u. a. m. sind Aufgabenstellungen, die in einer modernen Schullandschaft eingebunden werden müssen.

Dies gilt auch weiter für den angemessenen Umgang mit der Inklusion. Laut der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 haben alle Schüler*innen einen Anspruch auf inklusiven Unterricht in einer Regelschule. Bremen hat das Recht auf Inklusion bundesweit am konsequentesten umgesetzt. Dies hat zu einer großen Vielfalt in den Klassen geführt, die den Unterricht nachhaltig verändert hat. Kinder mit besonderen Begabungen, Kinder mit besonderen Förderbedarfen oder Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen lernen auf unterschiedlichen Niveaus mit- und voneinander. Damit allen Kindern mit Beeinträchtigung bestmögliche Teilhabe am Unterricht gewährleistet werden kann, werden wir schrittweise an allen Schulen systemische Schulassistenzen einführen. Perspektivisch braucht inklusive Schule ein Kollegium, in dem die verschiedenen Professionen in der jeweiligen Klasse für alle Kinder da sind und auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Die Individualisierung des Unterrichts, die mit dieser Vielfalt einhergeht, ist und bleibt eine ständige Herausforderung, die wir bestmöglich unterstützen wollen.

An Schulen in herausfordernden Lagen sollen zukünftig je zwei pädagogische Fachkräfte im Klassenraum sein. Das führt nicht nur zur Entlastung der Lehrkräfte, sondern auch zu einer noch besseren individuellen Förderung der Schüler*innen. Weiterhin stehen wir dazu, in diesen Schulen kleinere Klassen einzurichten.

Jede Schule braucht darüber hinaus auch eine ausreichende Zahl von Sonderpädagog*innen, um die Herausforderungen der Inklusion adäquat umsetzen zu können. Das gilt auch für die Gymnasien und die berufsbildenden Schulen, die bisher auf kein regelhaftes Unterstützungsangebot zurückgreifen können.

Mit den souveränen Stärkungsmitteln haben wir ein wirksames und von allen Schulen wertgeschätztes Instrument gefunden, sie finanziell zu stärken und bedarfsorientierte Maßnah-

men in Form von Anschaffungen oder Kooperationen zu ergreifen. Dies wollen wir weiterhin mindestens auf dem jetzigen Niveau fortführen und da, wo sich zeigt, dass mehr mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung möglich wäre, bereitstellen.

Mit der Einsetzung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) wurde ein weiterer wichtiger Grundstein gelegt, um die individuellen Lernverläufe der Schüler*innen verstärkt in den Blick nehmen zu können. Wir wollen ein Bildungssystem, das in der Lage ist, alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Bedarfen zu besseren Leistungen zu motivieren. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer stärkeren individuellen Bildungsverlaufsbeobachtung. Wir wollen Lehrkräfte unterstützen und ihnen Zeit und Instrumente für eine bessere Diagnostik und Förderung zur Verfügung stellen. Zensuren spiegeln Lernerfolge nur unzureichend wider. Deshalb setzen wir auf Berichte zur Lernentwicklung, die mit Eltern und Schüler*innen ausführlich kommuniziert werden. Mit der Gründung des IQHB haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um objektive Diagnostik, Lernstandserhebungen und Leistungsvergleiche zu ermöglichen, auf deren Grundlage eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgen kann.

8.4 Sichere Zukunft: gute Bildung, gute Arbeit, gutes Leben

Gute Bildung denkt vom Menschen her, ist durchgängig und in allen Phasen durchlässig. Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, seine Potenziale ausschöpfen zu können, um den bestmöglichen Abschluss zu erreichen und einen erfüllenden Beruf ergreifen zu können. Alle Schüler*innen sollen am Ende ihrer Schulzeit einen guten Übergang in Ausbildung oder Studium finden. Damit dies gelingt, haben wir an allen allgemeinbildenden Schulen die frühzeitige Berufsorientierung etabliert. Die eigenen Stärken und Neigungen zu kennen ist die Voraussetzung, um sich dann den weiteren passenden Bildungsweg zu bahnen. Das in allen Ebenen durchlässige Bremer Bildungssystem ermöglicht jedem Menschen, eine höhere Qualifikation zu erreichen und zwischen den Bildungsbereichen komplikationslos zu wechseln. Wir machen uns daher weiterhin stark für eine enge Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Geeignete Maßnahmen zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Jugendberufsagentur müssen verstärkt koordiniert und vernetzt werden.

Schüler*innen, die bei der Orientierung besonders viel Unterstützung benötigen, wollen wir frühzeitig Berufsbegleiter*innen zur Seite stellen. Diese sollen die Schüler*innen bis zum Einstieg in die Berufswelt begleiten.

Die Stärkung der beruflichen Bildung ist ein erklärtes Ziel der SPD. Den berufsbildenden Schulen kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Die an sie gerichteten Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Viele Berufsbilder haben sich, durch fortschreitende Digitalisierung in der Arbeitswelt, den Klimawandel und den damit einhergehenden Wandel z.B. im Bereich Mobilität und Energie, sehr verändert. Die beruflichen Schulen von morgen brauchen moderne Unterrichtsräume und Werkstätten, aber auch aktivierende Lehr- und Lernformen. Dieser Aufgabenstellung tragen wir in der Stadt Bremen bereits jetzt mit einer vorausschauenden Schulstandortplanung Rechnung, indem wir die Schulen perspektivisch zu Campusschulen weiterentwickeln. Mit dem Campusgedanken geht die Idee einher, Kooperationen zwischen Berufsschulen und Betrieben zu schaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen im unmittelbaren Umkreis der Schulen initiiert und vorangetrieben wird. Die Verzahnung von Theorie und

Praxis wirkt sich positiv für die Schulen und Betriebe gleichermaßen aus. Zudem ergibt die räumliche Konzentration Synergieeffekte, die sich durch die derzeitig vereinzelt Standorte nicht ergeben. Beispielsweise können multifunktionale Räumlichkeiten, die nur temporär von den einzelnen Akteuren genutzt werden, von Lern- und Lehrstätten oder Krippen/Kitas gemeinsam genutzt werden. Auch besteht die Möglichkeit, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen oder sich auf kurzem Wege auszutauschen. Das alles kann nur gelingen, wenn die berufsbildenden Schulen im Land Bremen über zeitgemäße Unterrichtsräume, modernste Werkstätten und eine verlässliche IT-Infrastruktur verfügen. In der Stadt Bremerhaven wurden hierfür in den Jahren 2020 bis 2022 allein 800.000 Euro aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt, damit sich die berufsbildenden Schulen zu qualitativ hochwertigen Kompetenzzentren für die Region weiterentwickeln können.

Mit ihrer gemeinsamen „Vision 2035“ haben sich alle berufsbildenden Schulen im Land Bremen auf den Weg gemacht, ein in die Zukunft gerichtetes Verständnis von erfolgreichem Unterricht und „guter Schule“ umzusetzen. „Verantwortung übernehmen – Verantwortung leben – Verantwortung einfordern“ lauten die Schlagworte, die Ausgangspunkte aller gegenwärtigen und zukünftigen Schulentwicklungsprozesse sind und die wir als SPD weiterhin nachdrücklich unterstützen. Durch eine Förderung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung werden unsere Schüler*innen nicht nur nachhaltig dazu befähigt, die spezifischen Aufgaben in ihrem jeweiligen Beruf noch besser wahrzunehmen. Vielmehr ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, auch eine ganz wesentliche Voraussetzung für das individuelle lebensbegleitende Lernen.

8.5 Kein Abschluss ohne Anschluss!

Nach wie vor ist es ein Kernanliegen sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass alle Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I passgenaue Übergangsmöglichkeiten erhalten. Ein wichtiger Fokus liegt hier insbesondere auf denjenigen Kindern, die aufgrund ihrer erreichten schulischen Qualifikation nicht unmittelbar einen Ausbildungsberuf erhalten oder denen noch der Zugang zu attraktiven Vollzeitbildungsgängen an den berufsbildenden Schulen versperrt ist. Wir als SPD setzen uns weiterhin für die Schaffung eines Übergangssystems ein, das nicht nur vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg in das Berufsleben schafft, sondern allen Jugendlichen, unabhängig von den bisher erreichten Abschlüssen, Wege zur Ausbildungsreife aufzeigt und sie dabei unterstützt.

Schließlich kommt den berufsbildenden Schulen im Land Bremen eine überragende Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften wie beispielsweise Erzieher*innen zu. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten langfristig erhöhen und dafür sukzessive die Ressourcen bereitstellen.

8.6 Digitalisierung im Bildungsbereich: Spitzenposition ausbauen

Bremen hat sich, anders als viele andere Bundesländer, des Themas Digitalisierung der Schulen lange vor Beginn der Pandemie angenommen und seine Hausaufgaben erledigt. Alle Schulen wurden ans Glasfasernetz angeschlossen, flächendeckendes WLAN eingerichtet und die schulische IT-Infrastruktur wurde vereinheitlicht. Bremer Schüler*innen, Lehrkräfte und weitere Nutzer an Schulen profitieren dabei von einer zentralen Benutzerverwaltung, die es ermöglicht, dass sich alle Nutzer mit demselben Benutzernamen und Kennwort an

schulischen PCs, im WLAN und vielen weiteren Diensten, wie der bereits 2015 landesweit eingeführten Lernplattform „itslearning“, anmelden können.

Während der Pandemie konnte Bremen von diesen hervorragenden Voraussetzungen profitieren und einen entscheidenden Schritt weiter gehen als alle anderen Bundesländer: Wir haben alle Schüler*innen und alle Lehrkräfte mit iPads ausgestattet!

Auch beim Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt steht Bremen sehr gut da und nach und nach werden z. B. grüne Kreidetafeln durch interaktive digitale Whiteboards und Displays ersetzt.

Bildungsforscher*innen sind sich weitgehend darüber einig, dass das Bildungssystem auf dem Weg hin zu einer Kultur der Digitalität den größten Wandel seit der industriellen Revolution erfährt.

Für uns ist deshalb klar, dass wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen dürfen. Vielmehr gilt es den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen und Schulen, Schüler*innen und an Schule Beschäftigte auf dem Weg zur Digitalität bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

Neben umfangreichen Unterstützungsangeboten für Schulen und Lehrkräfte gilt es aber auch, die Frage nach den richtigen digitalen Inhalten klug zu beantworten. Dafür müssen die Lehr- und Lernmittelzuweisungen der Schulen neu aufgestellt werden, damit in Zukunft neben analogen auch digitale Lehrwerke in die Schulranzen wandern und damit, neben landesweit bereitgestellten digitalen Softwarelizenzen, Schulen auch die Möglichkeit erhalten, sich für die passgenauen digitalen Werkzeuge zu entscheiden, die ihnen am besten helfen. Nur so können die großen Potenziale der digitalen Ausstattung bestmöglich genutzt werden. Mit den richtigen digitalen Lehr- und Lernwerkzeugen können Übungsphasen durch unmittelbares digitales Feedback und gezielte Hilfestellungen effektiver genutzt werden. An vielen Stellen können Aufgaben so gestaltet werden, dass sie weder unter- noch überfordern, sondern alle Schüler*innen optimal herausfordern. Lehrkräfte können von Routineaufgaben entlastet werden und Zeit gewinnen, die sie im Unterricht gezielt für die Arbeit mit einzelnen Schüler*innen einsetzen können. Auch im Bereich der Inklusion können digitale Werkzeuge zu größtmöglicher Barrierefreiheit beitragen und noch bessere Teilhabe von Schüler*innen mit besonderen Bedarfen ermöglichen.

Die fachintegrative Vermittlung grundlegender informatischer Kompetenzen für alle Schüler*innen ist Querschnittsaufgabe im Rahmen der Kernfächer. Mit zusätzlichen Angeboten gelingt es unseren Schulen, Schüler*innen für die Beschäftigung mit informatischen Inhalten wie Informationstechnik, Programmierung und Algorithmen sowohl im theoretischen als auch im praktischen Umgang damit zu interessieren und zu begeistern. Solche Angebote sollen möglichst alle Schüler*innen erreichen. Deshalb werden wir sie ausbauen. Lehrkräfte sollen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote qualifiziert werden.

Was digitale Lehr- und Lernmittel angeht, stehen wir an vielen Stellen noch am Beginn einer Entwicklung. Durch Bremens Vorreiterrolle haben wir aber die besten Voraussetzungen, um den Prozess im Sinne unserer Schüler*innen in den nächsten Jahren optimal zu gestalten.

8.7 Mit guter Bildung gegen die gesellschaftliche Spaltung

Als SPD wollen wir das Versprechen Aufstieg und Partizipation durch Bildung verwirklichen. Jungen aus „bildungsinstitutionsfernen“ und einkommensschwachen Haushalten, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist, sind jedoch besonders davon bedroht, durch die Lücken unseres Bildungssystems zu fallen. Um sie zu unterstützen, gehen wir geschlechts- und diversitätssensibel vor, um allen Schüler*innen die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Wir werden einen eigenen Aktionsplan auflegen, mit dem Ziel, diese Schüler*innen-Gruppe zu unterstützen und die Anzahl der Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu verringern.

In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die Digitalisierung, neben vielen positiven Aspekten, auch Tendenzen zur Spaltung der Gesellschaft verstärkt. Nicht erst seit der sogenannten Querdenkerbewegung sind in Teilen der Bevölkerung Verschwörungstheorien auf dem Vormarsch und es ist ein Vertrauensverlust in staatliche Institutionen zu verzeichnen. Oft geht dieser Vertrauensverlust mit gezielt gestreuten Desinformationen in den sozialen Medien einher. Durch die sogenannten Filterblasen (man ist im Netz vornehmlich von ähnlich denkenden Menschen umgeben) gehen Diskursräume verloren und oftmals fehlt der journalistische Filter, der Falschinformationen, Verschwörungstheorien und irreführende Behauptungen als solche identifiziert und einordnet.

Unser Bildungssystem wird auf diese Entwicklungen eine Antwort liefern müssen. Noch mehr als bisher müssen wir unsere Schüler*innen in die Lage versetzen, kritisch mit Informationen umzugehen, und ihnen systematisch beibringen, Informationen zu überprüfen. Diese Fähigkeiten werden schon bald Schlüsselkompetenz sein, um unsere Demokratie zu verteidigen und zu festigen.

Über diese Kompetenzen hinaus müssen Schüler*innen befähigt werden, die unterschiedlichen Funktionsweisen von Medien und ihren jeweiligen Stars und Vorbildern zu verstehen und kritisch einzuordnen.

Unsere Schulen bilden die ganze Vielfalt unserer Bevölkerung ab. Rassismus, Antisemitismus, Ableismus und Sexismus (oder zusammengefasst: gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) dürfen an unseren Schulen keinen Platz haben. Wir werden energisch dagegen vorgehen und die Informations- und Präventionsarbeit zu diesen Themen an unseren Schulen vorantreiben. Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und andere Akteure an unseren Schulen gehören zum Regelkanon im Landesinstitut für Schule.

8.8 Europabildung stärken

Der Krieg in der Ukraine hat uns allen schmerzlich vor Augen geführt, dass ein friedliches Zusammenleben in Europa keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Trotz zweier verheerender Kriege auf unserem Kontinent, die für viele Menschen mit einem unermesslichen Leid verbunden waren, müssen wir nach nur wenigen Jahrzehnten erkennen, dass auch heute noch Staatsgrenzen und demokratisch legitimierte Staatsführungen nicht nur infrage gestellt werden, sondern gar mit kriegerischen Mitteln abgeschafft werden sollen.

Umso mehr muss es daher unsere Aufgabe sein, solchen Prozessen gesamtgesellschaftlich entgegenzuwirken und alles dafür zu tun, dass die Idee eines geeinten und friedvollen Europas nicht an Bedeutung verliert.

Unsere Schulen übernehmen dabei eine ganz besonders verantwortungsvolle Rolle: Im Rahmen ihrer (friedens-)pädagogischen Bildungsarbeit sind sie ganz besonders in der Lage, junge Menschen von der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II für die gemeinsamen europäischen Werte wie Toleranz gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt, Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte zu sensibilisieren und bei ihnen eine Haltung anzubahnen, die kriegerische Auseinandersetzungen gerade nicht als Lösungsmöglichkeit im Falle von Konflikten akzeptiert. Aus diesen Gründen werden wir uns nachdrücklich dafür einsetzen, die Europabildung nachhaltig zu stärken – und zwar nicht nur an unseren Schulen durch die Stärkung des Programms „Erasmus+“ oder die Zertifizierung von „Europaschulen“, sondern bereits auch im Bereich der Lehrkräfteausbildung.

Wir werden dafür sorgen, dass das Engagement der Schulleitungen und Lehrkräfte in diesem so wichtigen Bereich noch besser honoriert wird.

8.9 Außerschulisches Lernen

Museen und Galerien sind Hüter des Kulturguts, generationsübergreifende Begegnungsorte und systemrelevante Bildungsstätten. Sie bieten ein Podium für gesamtgesellschaftlich relevante Diskussionen und sind Plattformen für die Entwicklung von Kreativität, die essenziell für Problemlösungen in allen Lebensbereichen ist. Gerade im Hinblick auf die Ganztagschule ist es notwendig, diese schon vorhandenen Ressourcen als außerschulische Lernorte zu nutzen, staatlich zu fördern und sie barrierefrei im weiteren Sinne zu machen. Es ist die Aufgabe des Staates, dass die Menschen jeder Herkunft, jeder Altersgruppe und jeden Einkommens jederzeit die Möglichkeit haben, an unserem gemeinsamen Kulturgut zu partizipieren.

Staatliche Förderung von institutioneller Vernetzung und Unterstützung von nachhaltigen Kooperationen zwischen den Schulen und den Kunst- und Kultureinrichtungen soll daher durch Schaffung von langfristigen, sozialversicherten kultur- und museumspädagogischen Stellen gewährleistet werden. Unser Ziel ist dabei eine Verzahnung verschiedener Bildungsangebote. Wichtig bleibt die staatliche Material- und Personalförderung von kurzfristigen Kunst- und Kulturprojekten, die seitens der Museen, Kunst- und Musikschulen und freier Künstler*innen für Kitas und Schulen entwickelt werden.

Kultur und Schule

Wir wollen die zunehmende Ganztagsbetreuung in den Bremer Grundschulen nutzen, um Kinder leichter mit Kultur in Verbindung zu bringen. In einem Modellprojekt „Bremer Kulturschulen“ wollen wir für vier Jahre den über 100 Bremer Grundschulen insgesamt eine Million Euro zur Verfügung stellen, um kulturelle Bildung in das Ganztagskonzept der verschiedenen Schulen einzubinden. Die Schulen können einen Antrag stellen, um mit Künstler*innen, Kollektiven von Künstler*innen oder mit Kultureinrichtungen Angebote und AGs durchzuführen, bei denen die Kinder niedrigschwellig mit den vielfältigen Formen von Kultur in Kontakt kommen. Führen Grundschulen langfristige Kooperationspartnerschaften ein und erstellen ein durchgehendes Konzept für die Umsetzung von kultureller Bildung im Ganztage, wird die Schule als „Bremer Kulturschule“ ausgezeichnet. Nach einer erfolgreichen Evaluation soll das Landesprogramm „Bremer Kulturschulen“ möglichst verstetigt werden, um dauerhafte Kooperationen von Künstler*innen und/oder Kultureinrichtungen mit Grundschulen zu schaffen.

Natur

Besonders am Herzen liegt uns zudem das Wissen der Kinder über die Flora und Fauna (u. a. auch Agrarwirtschaft – „Wo kommt die Milch her?“) in ihrer Stadt und Umwelt. Um das Erleben von Natur und das Lernen in der Natur noch mehr Kindern möglich zu machen, werden wir die Umweltbildungseinrichtungen stärken und ihre Finanzierung in den ordentlichen Haushalten verankern. Dabei werden wir darauf achten, dass städtische Räume für das Naturerleben von Kindern und für naturnahe Spielplätze gesichert werden.

Schullandheime

Die besondere Tradition der Bremer Schullandheime wollen wir erhalten und stärken. Grundsätzlich sollen alle Schüler*innen mindestens einmal in ihrer Schulzeit ein Schullandheim besuchen und dort bereichernde Erfahrungen sammeln können. Mit den Trägerinstitutionen der Schullandheime wollen wir einen Dialog starten über notwendige Investitionen für eine zeitgemäße Ausstattung, insbesondere auch mit Blick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung.

KAPITEL 9

**Für
sichere
und saubere
Städte**

SPD
Stark für dich.

9. Für sichere und saubere Städte

9.1 Sichere und gute Nachbarschaften

Wir wollen in allen Stadtteilen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erreichen, daher setzt die SPD in Bremen auf nachhaltige, sozial ausgewogene Sicherheits- und Sauberheitskonzepte. Hierbei ist uns wichtig, alle Stadtteile unserer beiden Städte einzubeziehen. Gleichzeitig nehmen wir alle Menschen, die in Bremen wohnen oder die Stadt besuchen, in die Verantwortung, durch ihr individuelles Verhalten zu einer sicheren und sauberen Stadt beizutragen.

Saubere Stadt

Eine große Herausforderung für Bremen bleibt, einen erfolgversprechenden Weg gegen Müll im öffentlichen Raum zu finden. Nicht überall, aber doch in vielen Straßen sind erhebliche Sauberkeitsdefizite wahrzunehmen. Darüber hinaus können von Müll und Unrat erhebliche Gesundheitsgefahren ausgehen. Die Bremer SPD wird alles unternehmen, damit unsere Wohnviertel und vor allem die Rückzugsorte für unsere Kleinsten wie Spielplätze frei von achtlosen und illegalen Müllablagerungen sind.

Es ist sinnvoll und nachhaltig wirksam, Menschen über die Verantwortung gegenüber ihrem Stadtteil und Wohnumfeld aufzuklären und sie zum richtigen Umgang mit Müll anzuleiten. Diese Erfahrungen haben wir mit direktem Kontakt und positiver Kommunikation z.B. im Bereich Bremen-Nord gemacht. Diese präventiven Maßnahmen werden wir fortsetzen und intensivieren. Lokale Netzwerke für mehr Sicherheit und Sauberkeit wie zum Beispiel die „Gröpelinger Sicherheitspartnerschaft“ wollen wir ausbauen.

Dort, wo die gute Ansprache nicht auf fruchtbaren Boden fällt, wird es auch in Zukunft nicht ohne Kontrolle gehen. Wir werden den Ordnungsdienst in allen Stadtteilen ausbauen und die Kontrolldichte durch den Personalaufwuchs des Ordnungsdienstes mithilfe der geplanten Außenstelle in Bremen-Nord und im Bremer Osten intensivieren. Darüber hinaus werden wir die positiven Erfahrungen aus der Arbeit der Umweltwächter*innen in Bremen-Nord zum Anlass nehmen, dieses Projekt auch in anderen Stadtteilen zu etablieren. Auch eine punktuelle befristete Überwachung durch Kameras an einzelnen Müll-Hotspots zur Strafverfolgung setzen wir ergänzend um.

Die Erfahrung zeigt: Wo einmal Müll liegt, gesellt sich weiterer Müll hinzu. auch zieht eine Müllart andere Müllarten an. Und manchmal stammt der Müll nicht aus der unmittelbaren Umgebung, sondern wird extra angefahren. Wir werden konsequent gegen illegale Müllablage und gegen Mülltourismus vorgehen und den Umweltbußgeldkatalog konsequent anwenden.

Wir werden mit einer besseren und vor allem übersichtlicheren Gestaltung von öffentlichen Plätzen und insbesondere von Kinderspielplätzen sowie mit gezieltem Grünschnitt dazu beitragen, Müllecken zu vermeiden und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit zu erhöhen. Ein Spaziergang an der Weser ist zwar schön, doch ohne zusätzliche Müllbehälter und öffentliche Toiletten leiden Osterdeich und Werdersee. Gleiches gilt auch für alle anderen stark frequentierten Orte der Stadt. Hier wie dort werden wir im Austausch mit den Beiräten und Ortsämtern Abhilfe schaffen.

Wir werden Verursacher von Umweltschäden konsequent verfolgen. Zur Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden und beteiligten Akteure im Umweltbereich erstellen wir ein neues,

klares Lagebild der Situation im Land. Grenzüberschreitende Müllverbringung werden wir stärker kontrollieren und die beteiligten Einheiten durch mehr technische Ausrüstung, Kontrollmöglichkeiten und Personal stärken.

Angsträumen den Kampf ansagen

Neben der Präsenz unserer Ordnungskräfte auf den Straßen werden wir auch in die Qualität unserer städtischen Aufenthaltsflächen investieren. Um das Sicherheitsgefühl grundsätzlich zu verbessern, wollen wir die Stadt gemeinsam mit den Beiräten auf sogenannte Angsträume hin überprüfen und diese mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln qualitativ aufwerten. Der Einsatz von professionellen Awareness-Teams (Achtsamkeitsteams), die an belebten Orten aufpassen und helfen, wird verstetigt und finanziell abgesichert.

Die Drogenszene, besonders im Bereich rund um den Bremer Hauptbahnhof, werden wir im Schulterschluss mit dem Gesundheitsbereich verstärkt in den Fokus nehmen. Für uns gilt zunächst, dass Menschen, die drogenabhängig sind, für ihr schweres Krankheitsbild Hilfe benötigen. Zu beobachten ist aber auch, dass die Anwesenheit von Personen aus der Drogenszene an anderen exponierten Plätzen in der Stadt negative Folgewirkungen hat: Drogenhandel, Beschaffungskriminalität und Verwahrlosung der Umgebung. Dem begegnen wir mit einem robusten Ordnungsrecht. Wir werden im Rahmen unserer bewährten Sicherheitspartnerschaft für den Hauptbahnhof mit deutlicher Präsenz durch Ordnungskräfte, mit einem Ausbau von sozialen und medizinischen Angeboten und verstärkter Reinigung eingreifen, damit nicht bestimmte Gebiete des öffentlichen Raums von großen Teilen der Bevölkerung gemieden werden. Einer unkontrollierten Verdrängung der Drogenszene in angrenzende Gebiete werden wir mit aller Kraft entgegentreten, daher sprechen wir uns für die Entwicklung eines Akzeptanzorts aus. Für kranke Menschen in polizeilichen Maßnahmen stellen wir künftig in speziellen Notfallambulanzen und einem Zentralgewahrsam die erforderliche ärztliche Versorgung bereit.

Um die besonderen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Sauberkeit weiter zukunftsweisend und erfolgreich bearbeiten zu können, setzen wir auf einen Ausbau des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS). Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Budgets schaffen wir die Grundlage zur Forschung in den Themen Innovationsforschung, Kriminologie und Gesellschaftssicherheit. Die Einrichtung eines Innovationszentrums für Behörden mit Sicherheitsaufgaben mit dem Ziel, moderne zukünftige Sicherheitsinnovationen frühzeitig der Praxis zugänglich zu machen, ist für uns ebenso notwendig. Da die Hochschule für öffentliche Verwaltung praktisch ausschließlich den Nachwuchs für die Polizei ausbildet, sollte sie dem für die Polizei zuständigen Innenressort zugeordnet und in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden.

Auf die Sicherheit für Frauen und Kinder legen wir einen besonderen Schwerpunkt. Wir sagen laut Nein zu Gewalt an Frauen! Deshalb forcieren wir die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und halten die eingerichteten Bereiche stets arbeitsfähig. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den entsprechenden Fachstellen weitere Präventionsmaßnahmen und niedrigschwellige Hilfsangebote für betroffene Frauen entwickeln. Wir werden unser Polizeirecht, wenn erforderlich, weiter anpassen, um den Schutz von Frauen und Kindern weiter zu stärken. Den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen werden wir mit aller Entschlossenheit weiterführen. Wir werden die speziellen präventiven Angebote stärken. Die Ermittlungsarbeit werden wir mit moderner Software und enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle beim Bundeskriminalamt unterstützen. An bundesweit abgestimmten Melde- und Löschprozessen nehmen wir aktiv teil. Unsere Polizei erhält verlässlich die erforderlichen Ressourcen, um die Sicherheit für Frauen, Kinder und Jugendliche deutlich zu erhöhen.

9.2 Mehr Polizei und Ordnungskräfte auf die Straße

Personalstärken verlässlich sicherstellen

Wir sorgen dafür, dass Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienst in allen Stadtteilen präsent sind und ihre Einsatzorte schnell erreichen. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode durch konsequente Ausbildungs- und Einstellungszahlen die Voraussetzungen dafür schaffen, so schnell wie möglich eine Zielzahl von 3.100 Vollzeitstellen bei der Polizei Bremen und 580 Vollzeitstellen in Bremerhaven zu erreichen, den Bremer Ordnungsdienst mit mindestens 120 Vollzeitstellen besetzen und werden darüber hinaus jährlich 15 neue Verkehrsüberwacher*innen ausbilden.

Im Wettbewerb um den besten Nachwuchs bleiben wir wettbewerbsfähig und erhöhen durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität für Bewerbungen in unserem Bundesland. Um kontinuierlich eine hohe Anzahl an Beförderungen und Hebungen zu gewährleisten, legen wir einen verlässlichen Finanzplan vor, der die Zielzahl und kontinuierliche Hebungen und Beförderungen getrennt betrachtet und realisiert. Belastende Arbeit darf unsere Beschäftigten nicht krank machen. Wir führen die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder ein.

Wir stärken die Gesunderhaltung im Schicht- und Bürgerdienst durch flexible Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsplatzausstattungen.

Bei den Feuerwehren führen wir einen auf 70 Prozent erhöhten Anwärterzuschlag, die Eingangsbesoldung A8 und die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage ein und setzen uns analog zur Polizei für eine festzulegende Zielzahl von 860 Brandschützer*innen in Bremen und 283 Brandschützer*innen in Bremerhaven ein. Wir wollen auch einen Ausbau des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren. Dafür etablieren wir eine mehrsprachige Zukunftskampagne zur Erhöhung der Bewerbungszahlen, erleichtern den Zugang zum Auswahlverfahren und stärken die Jugendfeuerwehren als Nachwuchs-Pool für die Feuerwehren, wie zum Beispiel durch die Anerkennung bereits vorhandener Vorausbildungen und fachlicher Sachkenntnisse.

Sichtbarkeit erhöhen – Sicherheit ausstrahlen

Für die Zukunft sehen wir vor, dass unsere Sicherheitskräfte noch besser im öffentlichen Raum sichtbar werden. Dabei setzen wir u. a. auf effektive Stellenbesetzungsverfahren bei den Kontaktpolizist*innen und wollen hierfür, in Abhängigkeit zur Gesamtzielzahl der Polizei, mittelfristig 120 Stellen absichern. Es bleibt unser Ziel, in der ganzen Stadt mehr sichtbare uniformierte Präsenz auf die Straße zu bringen. Unsere Uniformträger*innen sind wichtige Ansprechpartner*innen für die Menschen vor Ort und leisten an jedem Arbeitstag einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention.

Wir wollen die kommunalen Kontrolltätigkeiten perspektivisch beim Ordnungsamt konzentrieren, sodass neben den bewährten Kontrollen wie der sicheren Waffenaufbewahrung und der Sportwettbüros auch die Kontrolle von Prostitutionsstätten sowie von Spielhallen und Shisha-Lokalen und von sogenannten Schrottimmobilien aus einer Hand erfolgt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte unserer Polizei, gegen Ordnungsdienst, Feuerwehr und Rettungsdienste dulden wir nicht. Wir prüfen die bestehende Fürsorgepflicht des Dienstherrn und bauen festgestellte Nachteile für Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Angriffen ab. Wir weiten den Einsatz von Bodycams auf den Ordnungsdienst aus und statten den Außendienst mit mobilen Geräten aus. Wir ermöglichen die Bearbeitung von Anliegen direkt vom Einsatzort aus, indem wir alle Einsatzwagen mit mobilen Rechnern ausstatten. Angriffe gegen

Einsatzkräfte, insbesondere der Polizei, nehmen seit Jahren zu. Dieser Tendenz stellen wir uns entschlossen entgegen. Wir werden die Verfügbarkeit des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) auf den gesamten Einsatzdienst der Polizei Bremen und Bremerhaven ausweiten. Die positiven Einsatzerfahrungen sowie die umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung des DEIGs in Bremerhaven und anderen Bundesländern stimmen uns zuversichtlich, dass es eine abschreckende und deeskalierende Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber hat und so dazu beiträgt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten nach Dienstschluss unversehrt zu ihren Familien heimkehren können. Wir passen das Bremische Polizeigesetz an die aktuellen polizeilichen Herausforderungen an, erweitern die Eingriffsbefugnisse, schaffen Klarheit in der Einsatzmittelwahl und beseitigen Hindernisse der Rechtsanwendung im Polizeialltag. Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei- und Feuerwehrbeauftragten intensivieren wir und erweitern deren Zuständigkeit auch auf die Feuerwehr Bremerhaven und den Ordnungsdienst.

Die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst setzen sich täglich der Gefahr von großen psychischen und physischen Belastungen aus. Wir weiten daher die Angebote zur Nachsorge bei traumatisierenden Einsatzanlässen und deren Spätfolgen weiter aus.

Wir stärken die Präventionszentren der Polizei und bauen die dortigen Fähigkeiten aus. Onlineangebote und aufsuchende Präventionsangebote werden deutlich aufgestockt und ein vereinfachter Zugang wird gewährleistet. Die positiven Erfahrungen der veränderten Vorschriften von Einziehung und Verfall nutzen wir, um weiterhin konsequent in der Kriminalitätsbekämpfung Diebesgut und anderes sicherzustellen und zu beschlagnahmen, auch Immobilien und Luxusgegenstände.

Auch wenn die vollendeten Einbruchsdelikte abnehmen, wollen wir ein Förderprogramm für mittelständische Unternehmen zur Sicherung ihrer Büro- und Lagerräume im Bereich des Wirtschaftsressorts mit polizeilicher Expertise auflegen, um diesen Trend zu forcieren.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine einheitliche Regelung für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielein, dabei präferieren wir eine bundesweite Fondslösung.

Stärkung von Feuerwehren und Katastrophenschutz

Unsere Feuerwehren sorgen verlässlich für den Schutz in unseren Städten – sie retten und schützen Menschenleben. Damit dies gewährleistet bleibt, setzen wir den neuen Brandschutzbedarfsplan um und investieren in entsprechende moderne technische Ausrüstung und sorgen für einen zeitgemäßen Fuhrpark. Der Brandschutz wird weiterhin mit den erforderlichen Standards gewährleistet. Die Frauen und Männer in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen leisten hierbei rund um die Uhr hoch professionelle ehrenamtliche Arbeit. Sie sind daher für den Brand- und Katastrophenschutz in Bremen unverzichtbar. Dieses Engagement, ebenso das bei anderen Hilfeleistungsorganisationen wie zum Beispiel DLRG und THW, lässt sich nicht oft genug würdigen und hat unsere volle Wertschätzung und Unterstützung.

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband werden wir das Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren mit Tempo umsetzen. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Bündelung von drei Freiwilligen Feuerwehren in Burglesum zu einer modernen Schwerpunktwache – der Schwerpunktwehr Burglesum – und in diesem Zusammenhang werden wir prüfen, inwieweit am Standort ebenfalls eine Außenstelle der Feuerweherschule eingerichtet werden kann. Unser Ziel sind Gerätehäuser in allen Stadtteilen nach heutigen technischen Standards für alle Kamerad*innen der Wehren. Wir werden weiterhin jedes Jahr Mittel für die Anschaffung neuer Fahrzeuge zur Verfügung stellen und dabei auch Leasingmodelle nutzen, um den Fuhrpark bei der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren sukzessive zu modernisieren.

Bei dem Umbau des Fuhrparks bei Polizei und Feuerwehr setzen wir auch auf Einsatzfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen. Für die schweren Fahrzeuge der Feuerwehr prüfen wir auch den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen zur Emissionsreduzierung. Wir verdoppeln die Anzahl an Pedelecs und Schutzkleidung für den Polizeidienst auf der Straße und erhöhen auf diese Weise die Sichtbarkeit im Fahrradverkehr in unseren zwei Städten.

Auch den Einsatz von technischen Innovationen werden wir dort, wo es sinnvoll ist, in Absprache mit den Menschen vor Ort prüfen. Wir setzen Drohnen zur Aufklärung im Einsatzgeschehen bei Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz ein. Dafür schaffen wir die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen und Datenschutzvoraussetzungen und schaffen modernste Technik an.

Neben der technischen Ausrüstung ist die Aus- und Fortbildung für die Helfer*innen im Katastrophenschutz ein zentraler Baustein. Wir werden die erforderlichen Aus- und Fortbildungen in den unterschiedlichen Disziplinen gewährleisten.

Der Rettungsdienst wird neu als Sondervermögen aufgestellt. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen höheren Tarif und eine kürzere Lebensarbeitszeit für Notfallsanitäter*innen bei den Angestellten im Rettungsdienst bei der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen ein. Wir prüfen die Einrichtung eines Laufbahnzweigs Rettungsdienst in der Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr.

Für den Katastrophenschutz wird die Ausweitung des flächendeckenden Sirensystems in Bremen und Bremerhaven vorangetrieben und das notwendige Budget zur Verfügung gestellt.

Wir wollen die Kooperation zwischen Polizei und Feuerwehr zum Schutz der Bürger*innen im Alltag weiter intensivieren und werden Planungen und erste Umsetzungsschritte für eine gemeinsame Leitstelle vorantreiben.

Der gesamte Bevölkerungsschutz im Land Bremen wird durch einen klaren, schnell umsetzbaren Investitionsplan erhöht. Wir adressieren das Thema Bevölkerungsschutz und Ehrenamtsengagement auch in unseren Schulen.

Sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die neu zu bewertende Bedrohungslage für die innere Sicherheit durch staatliche Akteure („hybride Bedrohung“) haben deutlich gemacht, dass wir die bestehenden Strukturen der Katastrophenvorsorge überprüfen müssen. Wir werden daher das bestehende System der Katastrophenschutzorganisation zukunftsorientiert neu ausrichten und mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten.

9.3 Bekämpfung von Kriminalität und Extremismus

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der besorgniserregenden Clan-Kriminalität, der Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und des Kindesmissbrauchs. Durch neue Verfahren sind wir inzwischen besser in der Lage, Straftaten aufzudecken und zu verfolgen. Die dazu notwendigen Ressourcen in Polizei und Justiz werden wir einsetzen und die Zusammenarbeit mit dem Zoll weiter intensivieren.

Die sozialdemokratische Innenpolitik in Bremen hat seit der Neuaufstellung im Jahr 2007 dazu beigetragen, dass das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz eine der fortschrittlichsten Verfassungsschutzbehörden der Bundesrepublik ist. Gerade in Zeiten stetig wach-

sender Bedrohungen für unsere liberale, demokratische Gesellschaft stehen wir zu dieser Politik und sehen das Landesamt als wichtigen Bestandteil der Bremer Sicherheitsarchitektur.

Nach wie vor geht die größte Bedrohung der Demokratie von dem zunehmenden Erstarken des Rechtsextremismus in immer facettenreicheren Ausprägungen aus. Um zu verhindern, dass dieses menschenverachtende Gedankengut, sei es in den altbekannten Strukturen, sei es in neuem, vermeintlich harmloserem Gewand, salonfähig wird, benötigen wir das funktionierende Frühwarnsystem Verfassungsschutz. Hinzu kommen jedoch auch weitere Bedrohungen, wie sie sich etwa durch die rechtsextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Corona-Politik oder die hybride Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigen.

Um die Wehrhaftigkeit der Demokratie sicherzustellen, setzen wir auch weiterhin auf eine moderne Verfassungsschutzbehörde und forcieren die transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Kontrollgremien und der Zivilgesellschaft. Um immer neuen Anforderungen gerecht werden zu können, statten wir das Landesamt angemessen aus und machen die Sicherheitszulage ruhegehaltstfähig.

Verfassungsfeinden, die unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit Hass und Hetze verbreiten oder die Straftaten vorbereiten oder verüben wollen, treten wir entschieden entgegen. Ein Versammlungsfreiheitsgesetz muss daher eine Balance aus öffentlicher Sicherheit, Handlungssicherheit für beteiligte Behörden und Einsatzkräfte sowie dem Freiheitsrecht für Anmelder*innen und friedlichen Teilnehmer*innen schaffen.

Extremismus in allen Formen begegnen wir konsequent und mit Härte. Unseren klaren Kurs in der Extremismusprävention halten wir aufrecht. Extremistische Taten dürfen unsere Gesellschaft nicht auseinanderbringen. Ansprechstellen für Deradikalisierung und klare Regeln beugen vor und wehren aufkommende Tendenzen ab.

Die Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Kindesmissbrauch hat für uns einen besonderen Stellenwert. Die erhöhten Belastungen in der Kernsachbearbeitung bei der Polizei zur Aufklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wollen wir durch zusätzliche Sonderregelungen für die Mitarbeiter*innen stärker anerkennen. Der veränderten Kriminalitätsslage im Internet begegnen wir mit einem neuen eigenständigen Bereich Cybercrime im Landeskriminalamt und erweitern die Fähigkeiten in der Cyberabwehr zum Schutz der kritischen Infrastruktur und der digitalen Infrastruktur des öffentlichen Dienstes mit einem Ausbau der notwendigen Stellen. Das Erfolgsmodell der Onlineanzeige und Hinweisaufnahme wollen wir bürgernah betreiben, bauen es stetig aus und koppeln diese moderne Anzeigenaufnahme mit der telefonischen Anzeigenaufnahme in einem modernen Call-Center-Bereich. Wir verhindern damit Aktenberge und sichern die Basisaufgaben im Polizeibereich konsequent und verlässlich ab. Unserer digitalen Community begegnen wir mit Cyber-Community-Beamten, die pilothaft Bürgernähe im Netz schaffen und präventive Aufgaben im Netz übernehmen. Sie kommunizieren erkennbar und identifizierbar im Namen der Sicherheitsbehörden im Netz und den sozialen Netzwerken. Sie erhöhen die Bürgernähe und sind aktiv im Kampf gegen Fake News im digitalen Raum präsent. Hierfür schaffen wir die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen.

Wir erhöhen die Hafensicherheit durch die Forcierung der Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden in der Hafensicherheit. Unsere Häfen dürfen keine Einfallstore für Drogenhandel im großen Stil sein. Die bereits sehr erfolgreichen intensivierten Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität in diesem Bereich sowie allgemein in den Städten Bremen und Bremer-

haben werden wir fortsetzen und dabei alle Ermittlungsmöglichkeiten, wie durch sogenannte Encrochat- und SkyECC-Daten, ausnutzen. Hierbei legen wir neben der individuellen Strafverfolgung einen zusätzlichen Schwerpunkt darauf, illegal erworbenes Vermögen abzuschöpfen.

Prostitution, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sagen wir den Kampf an. Insbesondere dort, wo sie durch Organisierte Kriminalität dominiert werden, bekämpfen wir sie mit allen verfügbaren Mitteln.

Suchtfördernden Angeboten der Wirtschaft erteilen wir eine Absage. Neben Werbeverboten für Sportwetten identifizieren die zuständigen Ressorts weitere Bereiche zur Suchtprävention, durch Verschärfungen im Bereich der Spielhallen und deren Standorten. Wir schaffen mehr Durchsetzungskraft bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und stellen die Aufsicht im Bereich des Glücksspiels neu auf. Geldwäsche bekämpfen wir auch konsequent in Wettannahmestellen.

Legalisierung von Cannabis

Die angekündigte Legalisierung von Cannabis auf Bundesebene nutzen wir zur Prüfung der Prozesse bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gericht und erhöhen die präventiven Maßnahmen gegen den Drogenmissbrauch. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Erhöhung der Bußgelder im Kontext von Fahren unter Einfluss von Alkohol und berauschenden Mitteln ein und wollen die konsequente Ahndung und den Entzug der Fahrerlaubnis bei Mehrfach-Verstößen.

Opferschutz

Die Opfer von Straftaten benötigen besondere Hilfe, um ihre Schicksale zu verarbeiten und den Weg in ihr vorheriges Leben wieder zurückzufinden. Unser Ziel ist es, dass betroffene Menschen schnell und unbürokratisch umfassende Hilfe bekommen. Wir werden daher die Opferschutzorganisationen in ihrer Arbeit weiter unterstützen und die Kooperation mit staatlichen Stellen intensivieren. Darüber hinaus werden wir die Beratungen zum Opferentschädigungsgesetz ausweiten, um den Zugang zu entsprechenden Hilfeleistungen zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang werden wir auch den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit aller Entschlossenheit weiterführen. Wir werden die speziellen präventiven Angebote stärken. Die Ermittlungsarbeit werden wir mit moderner Software und enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle beim Bundeskriminalamt unterstützen. An bundesweit abgestimmten Melde- und Löschprozessen nehmen wir aktiv teil. Unsere Polizei erhält verlässlich die erforderlichen Ressourcen, um die Sicherheit für Frauen, Kinder und Jugendliche deutlich zu erhöhen.

9.4 Leistungsfähige Justiz – Strafvollzug

Sanierung der Hafthäuser

Es sagt viel über eine Gesellschaft aus, wie sie mit ihren Gefangenen umgeht. Auch aus dieser Erkenntnis heraus wird seit 2007 schrittweise eine Kernsanierung und Modernisierung der im Jahr 1874 erbauten Hafthäuser der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorangetrieben. Der Abschluss der geplanten Arbeiten wird bei planmäßigem Baufortschritt eine weitere Dekade in Anspruch nehmen, und dabei geht es keineswegs um Luxus: Die Sanierung und Modernisierung der JVA muss fortgesetzt werden, da sich nur so für Häftlinge und Bedienstete der teils kaum noch verantwortbare Zustand der bisherigen Hafthäuser, Schule und Werkbetriebe verbessern, ein motivierendes Arbeits- sowie Lebensumfeld schaffen und damit ein an den Zielen der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug dauerhaft sicherstellen lässt.

Klimaschutz auch im Justizvollzug

Parallel wird die JVA weiterhin einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele leisten und deshalb über die bisher durchgeführten bzw. finanziell abgesicherten geplanten Maßnahmen hinaus weitere Investitionen in die Eigenstromproduktion durch Solar- und Windkraftanlagen und in die Umrüstung der Fahrzeugflotte tätigen.

Resozialisierung braucht Menschen

Um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und insbesondere die Resozialisierung der Gefangenen zu unterstützen, muss die JVA personell aufgabenangemessen ausgestattet werden. Die gestiegene Gefangenenzahl und die parallel gestiegene Zahl an psychisch auffälligen Gefangenen bringt die Beschäftigten der JVA schon heute an Grenzen – insbesondere auch bei der Umsetzung des eigentlichen Ziels des Strafvollzugs: der Resozialisierung und Wiedereingliederung. Ohne zusätzliches Personal stehen mittelfristig die gute Arbeit und die Vorreiterrolle der JVA, die sie sich beispielsweise durch das bundesweit anerkannte „Ansprechpartner-Konzept“ erarbeitet hat, in Gefahr. Vorgesehen ist im Rahmen dieses Konzepts, dass alle Gefangenen einen für sie direkt zuständigen und ansprechbaren Beamten an ihre Seite gestellt bekommen. Dass sich dieses Konzept bewährt und eine messbare, positive Wirkung auf die Stimmung hinter den Gefängnismauern hat, steht dabei außer Frage: So kommt es in der JVA Bremen beispielsweise zu deutlich weniger Vorfällen und Gewalthandlungen als in anderen Justizvollzugsanstalten. Parallel zu den gestiegenen Herausforderungen, die die anhaltend hohen Haftzahlen und die steigende Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen mit sich bringen, sind auch das Ansprechpartner-Konzept und die Resozialisierungsmaßnahmen der JVA insgesamt direkt von einer angemessenen Personalausstattung abhängig. Die Zielzahl von 260 Kolleg*innen im Allgemeinen Vollzugsdienst legen wir verbindlich fest und bilden hierfür die erforderliche Anzahl zum schnellen Erreichen der Zielzahl aus.

Arbeit im Strafvollzug

Zwischen den Bediensteten der Polizei, der Feuerwehr und des Zolls und denen des Strafvollzugs besteht trotz vergleichbarer Anforderungen ein gesellschaftliches und beamtenrechtliches Wertschätzungsgefälle. Auch um den Beruf „hinter Gittern“ attraktiver zu machen, soll dieses Gefälle beseitigt werden.

Wir wollen, dass der Vollzugsdienst landesrechtlich als Behörde und Organisation mit Sicherheitsaufgaben anerkannt wird und dass sich, unabhängig von der unterschiedlichen Besoldungshöhe, die versorgungsrechtlichen Regelungen weiter annähern, wie die Justizvollzugszulage ruhegehaltsfähig zu machen, und werden insbesondere prüfen, auch den Justizvollzug in den Kreis der Freien Heilfürsorge aufzunehmen. Zudem streben wir eine verbesserte Durchlässigkeit der Laufbahnen an.

Medizinische Versorgung der Gefangenen

Wir streben an, die Gefangenen auch durch Änderungen von bundesgesetzlichen Regelungen im gesetzlichen Versicherungssystem zu halten. Dies erleichtert die Resozialisierung, entspricht dem Gedanken einer Bürgerversicherung und garantiert eine gleichwertige medizinische Versorgung. Aus naheliegenden Gründen muss vollzugsbedingt die freie Arztwahl eingeschränkt werden, dennoch ist eine angemessene fachärztliche Versorgung sicherzustellen. Angesichts der steigenden Zahlen psychisch auffälliger Gefangener, deren adäquate Versorgung die JVA insbesondere in Akutsituationen kaum sicherstellen kann, bedarf es dringend gesicherter, abrufbarer und adäquater stationärer Versorgungsangebote.

Wir müssen sicherstellen, dass Gefangene, die eine stationäre Behandlung von psychischen Erkrankungen benötigen, diese auch (zeitnah) erhalten. Nötig wäre dazu mindestens ein

Belegbett in einer entsprechenden medizinischen Einrichtung außerhalb der Mauern der JVA, das für den medizinischen Dienst der Anstalt für entsprechend erkrankte Gefangene abrufbar ist.

Bildung und Informationszugang

Resozialisierung und Qualifizierung müssen Hand in Hand gehen – um den jetzigen Gefangenen Chancen für ihr späteres Leben in Freiheit zu eröffnen. War in den vergangenen Jahrzehnten oftmals die Erlangung einer formalen Berufs- und Schulqualifikation das Ziel von Resozialisierungsbemühungen, muss heute angesichts einer veränderten Gefangenenstruktur oft viel niedrighwelliger angesetzt werden. Zunehmend mehr Gefangene müssen beispielsweise durch Alphabetisierungs- und Deutschkurse zunächst in die Lage versetzt werden, überhaupt sinnvoll an weiteren Qualifizierungen teilnehmen zu können. Die entsprechenden, dazu gemeinsam mit dem Arbeitsressort ermöglichten Kurse und Maßnahmen müssen unbedingt aufrechterhalten werden. Denn tatsächlich tragen diese Grundlagenangebote allein bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der Gefangenen in Freiheit bei und bilden letztlich eine wichtige Basis für ein weiteres Leben ohne Straftaten sowie für den Umgang mit Ämtern und Behörden.

Zudem sind wir gefordert, auch das Thema „Digitalisierung hinter Gittern“ anzugehen, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, das Leben in Haft dem Leben in Freiheit anzugleichen. Der Zugang zu digitalen Medien ist für Inhaftierte bisher nur eingeschränkt möglich. Während außerhalb von Justizvollzugsanstalten digitale Medien nicht mehr wegzudenken sind und herkömmliche Kommunikations- und Informationswege zunehmend verdrängen (etwa bei Behördengängen oder Wohnungs- und Arbeitsplatzsuchen über das Internet), findet das Leben in den Justizvollzugsanstalten bisher offline statt. Bremen will – auch nach den durchweg positiven Erfahrungen in der Pandemie mit Videotelefonie – seiner gesetzlichen Verpflichtung, die „Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“, nachkommen und dies auf jeden Fall zukünftig auch online.

Soziale Dienste der Justiz

Die Sozialen Dienste leisten im Justizbereich mit ihren umfangreichen Arbeitsfeldern einen unverzichtbaren, stetig wichtiger werdenden Beitrag zur Resozialisierung und zur Haftvermeidung – und übernehmen dabei zunehmend auch soziale und beratende Funktionen für ihre Klienten.

Wir schätzen die Arbeit der in diesem Bereich tätigen Vereine und Verbände, die auch unter Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger eine unverzichtbare Rolle spielen.

Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Nach wie vor sind durchschnittlich 50 Haftplätze der JVA ganzjährig von Menschen belegt, die dort eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) wegen nicht gezahlter Geldstrafen absitzen. Ohne die zahlreichen, über die Sozialen Dienste und die freien Träger der Straffälligenhilfe angebotenen Möglichkeiten zur EFS-Haftvermeidung läge die Zahl mehr als doppelt so hoch. Ziel der SPD muss es allerdings sein, Haft wegen Geldstrafen nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden – zumal Haft als Sanktion bei vielen der oft ehemals am Rande der Gesellschaft lebenden EFS-Häftlinge weder eine Wirkung zeigt noch in der EFS-Haft schon aufgrund der meist kurzen Dauer kaum sinnvolle Bemühungen zur Resozialisierung möglich sind.

Ersatzfreiheitsstrafen werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wegen Bagatelldelikten (Fahren ohne Fahrschein, Ladendiebstahl u. Ä.) gegen meist mittellose und/oder mehrfach belastete Menschen (Drogenabhängigkeit, psychische Probleme, Obdachlosigkeit etc.) verhängt. Ersatzfreiheitsstrafen tragen bei dieser Klientel in der Regel nicht zur Verän-

derung im Sinne einer Verbesserung ihrer Situation bei, sondern können diese – beispielsweise durch den Wegfall von Transferleistungen oder der Wohnung während der Haft – eher noch verschlechtern. Zudem entstehen durch die EFS Haftkosten in Höhe von ca. 130 Euro pro Tag – was sich bei jährlich durchschnittlich 50 durch EFS belegten Haftplätze auf völlig unverhältnismäßige Kosten von mehr als 2,3 Millionen Euro summiert.

Um Ersatzfreiheitsstrafen möglichst gänzlich zu vermeiden, wollen wir auf Bundesebene einen weiteren Versuch unternehmen, „Fahren ohne Fahrschein“ als Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand gänzlich abzuschaffen. Das Zivilrecht bietet ausreichend Möglichkeiten, die berechtigten Interessen der Verkehrsunternehmen am Entrichten des Fahrpreises sicherzustellen. Rund 20 Prozent der Ersatzfreiheitsstrafen in Bremen gehen auf diesen Tatbestand zurück – durchschnittlich zehn Haftplätze sind in der JVA pro Jahr kontinuierlich von Menschen belegt, die dort wegen dieses Armutsdelikts eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen.

Einführung der „Bewährungs-App“

Um in Zukunft vor allem den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren, wollen wir die Sozialen Dienste der Justiz mit einer „Bewährungs-App“ analog zum Strafvollzug in Nordirland ausstatten. Durch die App soll zum einen der Kontakt mit den Klienten erleichtert und beispielsweise auch Erinnerungsmöglichkeiten sowohl an Termine als auch an Ratenzahlungen geboten und den Klienten zum anderen ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen sozialstaatlichen Angeboten ermöglicht werden.

Selbsthilfebemühungen anrechnen

So bitter es ist, dies in einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat festzustellen zu müssen: Am Rand unserer Gesellschaft leben Menschen, die durch Armut, Krankheit, psychische Zerrüttung oder Drogenkonsum für die üblichen unterstützenden oder repressiven Maßnahmen nicht mehr ansprechbar sind. Diese Menschen können trotz des Engagements vieler Helfer*innen mit den bisherigen, umfangreichen Haftvermeidungsmaßnahmen nicht mehr erreicht werden. Ein menschenwürdiges Strafvollzugssystem darf aber auch sie nicht aufgeben. Wir wollen deshalb, dass für diese Klientel jede Kontaktaufnahme mit den bestehenden Hilfeleistungssystemen (Schuldnerberatung, Besuch von Ärzten, Gespräche mit Streetworkern usw.) auf die ausstehenden Tagessätze angerechnet wird. Wenn dauerhaft ein bestehendes Hilfeleistungssystem in Anspruch genommen wird, soll im Auftrag der Sozialen Dienste der Justiz die Möglichkeit bestehen, die ausstehende Geldstrafe als vollständig getilgt zu klassifizieren.

Ressortübergreifende Unterstützungskonzepte

Letztlich ist für die Betroffenen unter Resozialisierungsgesichtspunkten eine kontinuierliche, professionelle soziale Begleitung sinnvoller als eine freiheitsentziehende Maßnahme. Dieser Erkenntnis folgend, sollen die Sozialen Dienste der Justiz gemeinsam mit dem Sozialressort Konzepte entwickeln sowie Angebote identifizieren bzw. aufbauen, die direkt an den individuellen Problemen von Menschen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können, ansetzen – und ihnen Möglichkeiten eröffnen, aus dem Teufelskreis aus nicht bezahlten Geldstrafen und Haft herauszukommen.

Staatsanwaltschaften und Gerichte

Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften gibt es bundesweit ein objektiv-analytisches Personalbedarfsberechnungssystem (PEBBSY). Mit diesem System wird die Personalausstattung und Belastung der Justiz valide ermittelt. Völlig klar ist indes, dass bei der Staatsanwaltschaft und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hingegen ein erheblicher Personalbedarf besteht: Wir machen in Zukunft PEBBSY zur Grundlage unserer Stellenpläne und schließen die bestehenden Personallücken schnell und konsequent.

Staatsanwaltschaft

Unter Zugrundelegung der Personalbedarfsberechnung PEBBSY ist in der kommenden Legislaturperiode in der Staatsanwaltschaft insbesondere im mittleren Dienst, aber auch im staats- und amtsanwaltschaftlichen sowie im Rechtspfleger-Dienst eine erhebliche Personallücke zu schließen.

Um die juristische Nachwuchsgewinnung zu erleichtern und zu beschleunigen, wollen wir die Anzahl der Plätze für das Rechtsreferendariat erhöhen.

Nicht alle Studierende der Rechtswissenschaft an der Bremer Universität beenden das Studium mit dem Ersten Staatsexamen und absolvieren danach das Referendariat. Für diejenigen, die nur das staatlich durchgeführte Examen nicht bestehen/absolvieren, soll die Universität die Möglichkeit erhalten, einen universitären Abschluss im Bereich Jura zu verleihen.

Die Staatsanwaltschaft durchläuft einen durch einen Gutachter empfohlenen und erforderlichen Change-Management-Prozess, um die Struktur zu effektivieren und die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Dieser Prozess muss unter Einbeziehung der Personalvertretung grundlegend abgeschlossen werden. Die durch die Cannabis-Legalisierung zu erwartende personelle Entlastung soll zu einer Verbesserung der PEBBSY-Quote eingesetzt werden.

Bereits jetzt ist klar, dass die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft in Bremerhaven gestärkt und in ihrer Ressourcenbewirtschaftung autonomer werden soll. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, um die Ermittlungen im Bereich Hafen zu verstärken. Seehäfen sind überall in Europa Kriminalitätsschwerpunkte, gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität.

Die im Rahmen der Encrochat- und Greensill-Verfahren zunächst temporär aufgebauten Personalkapazitäten wollen wir verstetigen und weiter ausbauen: Wirtschafts- und Steuerdelikte sollen ebenso unnachgiebig verfolgt werden wie die Organisierte Kriminalität einschließlich der Clan-Kriminalität. Dazu gehört insbesondere auch eine weitere Intensivierung der vermögensabschöpfenden Maßnahmen, denn Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Es ist daher unerlässlich, die bisher über befristete Kontrakte zur Vermögensabschöpfung zur Verfügung gestellten Stellen zu entfristen, denn gerade die Ermittlungen und vermögensabschöpfenden Maßnahmen im Bereich der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität einschließlich der Geldwäsche dürfen nicht zu einer dauerhaften Verhandlungsmasse werden. Hierfür erweitern wir auch die Kapazitäten der Beweisstückstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften.

Gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Ermittlungsverfahren beispielsweise infolge von Straftaten im digitalen Raum zunehmend komplexer werden und wir angesichts der gesellschaftlichen Lage das Ziel haben müssen, die Bekämpfung von Hasskriminalität deutlich zu intensivieren, muss auch darüber hinaus die Ausstattung der Staatsanwaltschaft verbessert werden.

Ein weiterer Baustein zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung ist eine personelle Ausweitung der Notaraufsicht nach Berliner Vorbild, um im Immobilienbereich verstärkt kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Die Strafgerichte sind unter Zugrundelegung von PEBBSY in den vergangenen Jahren personell aufgabengerecht ausgestattet worden. Neuen Bedarfen werden wir schnell mit dem erforderlichen Personal und Sachmitteln begegnen.

Bei der Zivilgerichtsbarkeit und hier insbesondere den Amtsgerichten besteht hingegen unbestreitbar eine Personalunterausstattung, die es – insbesondere um für alle Menschen in Bremen einen bürgerfreundlichen und zeitnahen Zugang zum Recht sicherzustellen – sukzessive abzubauen gilt. Ein Schlüssel hierzu ist der weitere Ausbau der Ausbildung von Rechtspfleger*innen und Justizfachkräften in den nächsten Jahren.

Bürgerfreundliche Justiz: Ansprechstellen und Opferschutz

„Ist meine Anzeige eingegangen, wann ist mit einem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen? Wann mit dem möglicherweise anschließenden Gerichtsverfahren?“ Wir schaffen eine zentrale Ansprechstelle für Bürger*innen, die als Verfahrensbeteiligte Fragen zum aktuellen Stand oder dem Fortgang der sie betreffenden Sachen haben. Dort sollen dann sowohl telefonische als auch schriftliche Nachfragen auflaufen und von dort direkt beantwortet werden.

Wir werden im Bereich der Opferhilfe evaluieren, ob die neuen gesetzlichen Aufgaben der Senatorin für Gesundheit, die des Landesopferbeauftragten, die neu aufgebaute psychosoziale Prozessbegleitung und die vorhandenen freigemeinnützigen Strukturen der Opferhilfe dadurch eine Stärkung erfahren können, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angestrebt wird.

Digitalisierung

Die Justiz befindet sich mitten in einem grundlegenden Digitalisierungsprozess. Die ersten Gerichte haben elektronische Akten eingeführt, die Arbeitsabläufe digitalisiert und insbesondere mit den sogenannten professionellen Kommunikationspartnern wie Rechtsanwälten und Behörden einen vollelektronischen Informationsaustausch aufgebaut.

Wir werden in den kommenden Jahren die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit den Bürger*innen ausbauen und die sogenannten Bürgerkonten, mit denen in Zukunft über die Verwaltungsportale der Länder Dienstleistungen der Verwaltungsbehörden digital in Anspruch genommen werden sollen, in die Justizinfrastruktur mit einbinden. Wir werden in den Rechtsantragstellen die Möglichkeit der Kommunikation über Videokonferenztechnik schaffen, um Hürden – gerade für Menschen in Not – zu verringern und den Zugang zum Recht weiter zu vereinfachen.

Die mit der Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten ortsflexiblen Arbeitens wird die Justiz im Sinne ihrer Bediensteten nutzen, auch um gleichzeitig als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Hierzu werden wir den Mitarbeiter*innen flächendeckend mit der Ausweitung der elektronischen Akte auch mobile Arbeitsgeräte zur Verfügung stellen und dabei insbesondere auch den Kolleg*innen des mittleren Dienstes, die das Rückgrat der Dienststellen bilden, die Arbeit auch im Homeoffice ermöglichen.

KAPITEL 10

**Solidarische
Gesellschaft –
sozialer
Zusammenhalt**

SPD
Stark für dich.

10. Solidarische Gesellschaft – sozialer Zusammenhalt

10.1 Unser Anspruch: Solidarische Gesellschaft

Unser Leitbild bleibt die solidarische Gesellschaft, die Ungerechtigkeiten bekämpft, gegen Armut ankämpft, allen Menschen gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet und gerechte Teilhabe für alle ermöglicht. Dies schließt menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, Zugang zu Bildung, ein gesundes Leben mit guter gesundheitlicher Versorgung, das Recht auf Wohnraum, Respekt und Raum für verschiedene Lebensformen und Würde für jede und jeden ein. Die solidarische Gesellschaft ist für uns geprägt vom Prinzip der Umverteilung und schließt Solidarität mit den Schwächsten unserer Gesellschaft ein.

Wir müssen feststellen, dass unsere Gesellschaft droht, noch stärker auseinanderzudriften: Wir erleben starke Polarisierungen in der öffentlichen Auseinandersetzung, eine wachsende Segregation und weniger Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten. Das sehen wir auch in der Arbeitswelt: hier akademisch geprägte Milieus, dort die „alte“ Mittelklasse und schließlich in Teilen abgehängt Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Besonders deutlich bilden sich diese Trends in Großstädten ab, so auch in Bremen und Bremerhaven.

Verstärkend zu diesen Trends hat die Corona-Pandemie als größte Gesundheits- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit eine Reihe von sozialen Problemlagen und strukturelle Ungleichheiten auch im Land Bremen sichtbar gemacht und ihre Entwicklung weiter beschleunigt. So haben Einkommensungleichheit und Armutrisiken zugenommen: Gerade die, die auch schon vor der Pandemie niedrige Einkommen bezogen haben, prekär beschäftigt waren oder sich mit Minijobs über Wasser gehalten haben, waren von Kurzarbeit, Jobunsicherheit oder Jobverlust betroffen, während auf der anderen Seite Vermögensgewinne für „Superreiche“ standen.

Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Quartieren trugen ein ungleich höheres Infektionsrisiko, waren häufiger von schweren Krankheitsverläufen betroffen und auch die psychosoziale Belastung für Frauen, Familien, junge Menschen und Kinder waren für Menschen in Armutslagen und mit Migrationsgeschichte oft deutlich höher. Beratungs- und Hilfsangebote, die für diese Gruppe von besonderer Bedeutung sind, waren teilweise ausgesetzt oder nur eingeschränkt nutzbar.

Zwar haben wir in Bremen sehr früh dafür gesorgt, dass Kindertagesstätten und Schulen weitestmöglich geöffnet blieben und digitaler Unterricht über die Versorgung mit iPads schon im ersten Pandemiejahr organisiert werden konnte. Dennoch haben phasenweise Schließungen und wiederholte Quarantänen die Chancengleichheit insbesondere von Kindern in Armutslagen deutlich verschlechtert. Auch die seelischen Belastungen waren für diese Kinder oft deutlich höher als für andere. Schul- und Kita-Schließungen darf es daher in dieser Form nicht wieder geben.

Die Pandemie hat auch Geschlechterungleichheiten verschärft: Frauen haben den Großteil der zusätzlich notwendigen Sorgearbeit während der Schul- und Kita-Schließungen übernommen, sie waren häufiger von Arbeitsplatzverlusten oder Arbeitszeitreduktion betroffen und konnten seltener Kurzarbeitergeld beanspruchen, was mit materiellen Einbußen, persönlichen Einschränkungen und einem Rollback in der familiären Aufgabenteilung für sie einherging.

Unser Ziel ist, dass diese Dynamiken die schon vor der Pandemie bestehenden sozialen Problemlagen und Ungleichheiten im Land Bremen nicht weiter verschärfen. Auch die noch nicht vollständig absehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine sowie neue Zuwanderungsbewegungen beeinflussen die Lage vieler Menschen. Die Dynamiken dieser Krisen bedürfen der intensiven Gegensteuerung. Es gilt, ihre teils noch zu erwartenden sozialen Folgen verstärkt in unserem politischen Handeln zu bearbeiten.

10.2 Lebenslagen im Blick

Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich gefährdet die gesellschaftliche Solidarität. Bremen und Bremerhaven sind wie andere Städte mit vergleichbaren Strukturproblemen in besonderem Ausmaß von wachsender Armut, insbesondere von wachsender Kinderarmut betroffen. Die Ursachen und Folgen dieser Armut wollen wir entschieden bekämpfen. Das kann nur gemeinsam auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gelingen. Gegen die wachsende Spaltung unserer Gesellschaft setzen wir ein Leitbild gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zuallererst entsteht Armut durch zu geringe Einkommen. Sie müssen erhöht werden. Wir werden uns daher weiterhin für die Ausweitung der Tarifbindung einsetzen. Nur sie garantiert, dass Menschen ordentliche Arbeitsbedingungen haben und auskömmliche Löhne erzielen können. Prekäre Beschäftigung muss bekämpft werden. Der Mindestlohn ist dafür ein wesentlicher Schritt. Bremen ist hier vorbildlich vorgegangen und hat einen Landesmindestlohn eingeführt, der seit 2022 an den Stundenlohn der niedrigsten tariflichen Eingruppierung im öffentlichen Dienst angeschlossen ist. Mit diesem Automatismus sorgen wir dafür, dass Arbeit armutsfester bezahlt wird. Auch der Bundesmindestlohn ist ein wichtiges Signal. In Bremen und Bremerhaven werden wir davon überproportional profitieren, da viele Bremer Arbeitnehmer*innen Mindestlohnverdiener sind. Einkommensverbesserungen sind aber auch dringend bei sogenannten systemrelevanten Tätigkeiten etwa in der entgeltlichen Care-Arbeit vonnöten.

Große und ungerechte Unterschiede müssen durch das Steuersystem ausgeglichen werden. Auf Bundesebene müssen niedrige Einkommen noch stärker entlastet werden, für hohe und sehr hohe Vermögen brauchen wir eine Vermögensteuer und eine höhere Erbschaftsteuer, und für sehr hohe Einkommen einen höheren Spitzensteuersatz.

Ehegatten-Splitting ist ein Relikt aus der Zeit, als der Mann der Hauptverdiener war. Für verheiratete Frauen setzt dieses Modell falsche Anreize für eine geringe Erwerbsbeteiligung oder gar den Verzicht auf diese. Diese Anreize führen dazu, dass sich viele Frauen weiterhin auf das Lebensmodell als Hausfrau einlassen. Daher unterstützen wir die Pläne der Koalition im Bund, eine „Familienbesteuerung“ einzuführen.

Wir begrüßen die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene und machen uns für deren auskömmliche Ausgestaltung stark. Die Einführung des Bürgergeldes hat durch die Einführung der Karenzzeit, die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung und höhere Freibeträge sowie die Förderung des sozialen Arbeitsmarkts ein neues Kapitel in der Sozialpolitik aufgeschlagen. Wir setzen uns weiterhin für eine neue Berechnungsgrundlage für die Regelleistung ein. Auf Landesebene wollen wir ein Programm auflegen, das Beziehende*innen von Bürgergeld und Wohngeld Zuschüsse bei der Neuanschaffung von sogenannter weißer Ware und Durchlauferhitzern ermöglicht. Auch die Energieberatung in den Quartieren soll fortgeführt werden. Im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen wollen wir den Zugang zur Schuldnerberatung auf Gutscheinsbasis nach Hannoveraner

Modell prüfen und damit die bisherige Ermessensentscheidung der Jobcenter durch ein Regelverfahren ersetzen. Mit Blick auf den neu entstehenden Mietspiegel werden wir darauf achten, dass bei den danach berechneten Richtwerten für die Kosten der Unterkunft weiterhin unterschiedliche Wohnlagen berücksichtigt werden. Auf Bundesebene werden wir uns für Verbesserungen bei der Grundrente einsetzen.

Zentraler Bestandteil von Sozialpolitik ist Arbeitsmarktpolitik. Daher wollen wir auf Landesebene einen Schwerpunkt auf passende Arbeitsangebote und chanceneröffnende Bildung legen. Denn sie ermöglichen Wege aus der Armut. Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen in Bremen. Ihr wollen wir mit einem zusätzlichen Landesprogramm begegnen, das stärker auf abschlussorientierte Qualifizierung setzt und quartiersbezogene Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen schafft, die auch nach Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen kaum eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Ungleiche Startbedingungen in Kita und Schule wollen wir weiter ausgleichen. Die bereits getroffenen Maßnahmen wie zum Beispiel die Doppelbesetzungen an Grundschulen, die souveränen Verstärkungsmittel und den Ausbau der Sprachförderung aus der letzten Legislaturperiode müssen wir verstärken und ausbauen. Die Schulen und Kitas, die von Kindern mit besonders großen Herausforderungen besucht werden, brauchen in jeder Hinsicht die beste Ausstattung.

Die Basis für Verbesserungen sind aus Sicht der SPD stabile Quartiere mit vielfältigen Teilhabeangeboten, die wir auf kommunaler Ebene verwirklichen. Daher wollen wir unsere Quartiersprogramme weiterentwickeln und stärken, Quartierszentren weiter absichern und Begegnungsmöglichkeiten in den Quartieren stärken. Auch politische Bildungsarbeit und Demokratieförderung muss ein Schwerpunkt in den Quartieren sein.

Schließlich wollen wir besonders herausgeforderte Zielgruppen nachdrücklicher in den Blick nehmen. Ob Ältere, Kinder und junge Menschen, wohnungs- und obdachlose Menschen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderung, queere Menschen und Ein-Eltern-Familien: Für Menschen in diesen Lebenslagen müssen wir uns besonders engagieren, ihnen selbstbestimmtes Leben ermöglichen und ihre Teilhabe sicherstellen helfen.

Eines ist für uns klar: Solidarische Gesellschaften werden auch von staatlichen Programmen und politischen Impulsen getragen. Grundlegendes Wesensmerkmal lebendiger Demokratien ist aber eine lebendige Zivilgesellschaft, die von Austausch, praktischer Hilfe und politischer Gestaltung aller lebt – mit ihren Initiativen, Selbsthilfegruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Bewegungen, mit den vielen freiwillig Engagierten. Wir verstehen die Akteure der Zivilgesellschaft und der Sozialwirtschaft als Partner in unserer Demokratie. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen sowie ihre Anliegen, Kritik und Impulse nehmen wir ernst und beziehen sie dialogisch und partnerschaftlich in den politischen Prozess mit ein.

10.3 Quartiere im Fokus

Unser Ziel ist, die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen jeden Alters und jeder sozialen Lebenslage sowie die unterschiedlichen Ansprüche an Wohnraum, Arbeitsumfeld oder Nahversorgung mit ihren ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang zu bringen. Dies ist umso wichtiger, da sich die zunehmende gesellschaftliche Spaltung in den unterschiedlichen Lebensrealitäten unserer Ortsteile und Quartiere zeigt: Das Auseinanderdriften von Arm und Reich ist verbunden mit sozialräumlichen Polarisierungsprozessen, die sich in den unter-

schiedlichen Lebensqualitäten, Bildungsvoraussetzungen, Gesundheit und Lebenserwartungen sowie Geschlechterungleichheiten der Bevölkerung je nach Quartier und Ortsteil zeigen.

Unser Ansatz bleibt dabei, Ungleiches ungleich zu behandeln. Und deshalb ist es richtig, einen Quartiersbezug unserer Sozialpolitik anzustreben. Gerade unsere besonders geförderten Quartiere leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stadtteilgerechtigkeit. Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ und das neue Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ haben sich bewährt und wir werden sie fortsetzen. Damit setzen wir auf den Ausbau von sozialer Infrastruktur, kleinräumigen und auf unterschiedliche Lebenslagen abgestimmten Maßnahmen, um größtmögliche Teilhabe zu gewährleisten. In der letzten Legislaturperiode haben wir mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ die Quartierszentren auf eine finanziell stabile Basis stellen können. Als Kristallisationspunkte verschiedenster Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sind sie gleichermaßen Anlaufpunkt und Begegnungsort für unterschiedliche Menschen in den Quartieren wie auch Ausgangspunkt neuer Initiativen und Vorhaben, die gezielt auf die Lebenswirklichkeiten und Herausforderungen der Menschen im Quartier Antworten finden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für gelingende Nachbarschaften.

Mithilfe des Landesprogramms konnten erstmals sogenannte Kleinstquartiere gefördert werden. Sie konnten bislang aufgrund ihrer Größe nicht in das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ aufgenommen werden, obwohl sie zum Teil vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Die Erkenntnisse aus den Bedarfsanalysen wollen wir nutzen, um bereits eingeführte wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen fortzusetzen und weitere zu entwickeln. Auch in Zukunft wollen wir Kleinstquartiere daher weiter unterstützen.

In Bremen entstehen aktuell und in naher Zukunft zahlreiche Neubauquartiere. Hier gilt es notwendige soziale Infrastrukturen mitzudenken und besondere Belange insbesondere von älteren Menschen und Eltern mit Kindern zu berücksichtigen. Daher müssen auch die mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ neu geförderten Quartiere im Werden weiter unterstützt werden.

Der ressortübergreifende Ansatz zur Verbesserung der Lebensbedingungen in unseren Quartieren muss weiter gestärkt werden. Die verschiedenen Ressortstrategien müssen aufeinander abgestimmt werden und einander ergänzen. Dazu werden wir unsere erfolgreichen sozialraumorientierten Programme und Instrumente (z. B. „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN), „Ankommen im Quartier“ (AiQ), „Unterstützung im Quartier“ (UiQ), Gesundheitsfachkräfte, Schulsozialarbeit sowie das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ weiterentwickeln und wirkungsvoller miteinander verknüpfen. So kann zum Beispiel deutlicher als bisher mit der Bewilligungspraxis bei WiN und dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) strategischer gesteuert und damit Armut entgegengewirkt, soziale Mobilität und Teilhabe für alle ermöglicht werden.

Ein koordiniertes Vorgehen im Quartier setzt eine Orientierung an den örtlichen Verhältnissen und lokalen Gegebenheiten voraus. Projekte, Programme, unterschiedliche Erfahrungen der verschiedenen lokalen Akteure müssen gebündelt und strategisch zusammengeführt werden. Das Konsensprinzip bei der Mittelvergabe muss weiterentwickelt werden, Möglichkeiten des Digitalen könnten genutzt werden, um mehr Beteiligung vor Ort zu erzielen. Diese Aufgaben obliegen künftig jedem Quartiersmanagement vor Ort.

Im WiN-Programm wollen wir die im Jahr 2025 anstehende Evaluation auch dazu nutzen, die Situation Älterer in den Quartieren zu erfassen. Die Gruppe der Älteren muss stärker in den Fokus vernetzten Handelns kommen. Dazu bedarf es einer hinreichenden Datenlage.

Um die Quartiere voranzubringen, bedarf es auch der übergreifenden Koordination. Wir wollen gemeinsam darauf achten, dass in allen Quartieren gute Kindertagesstätten, gute schulische und kulturelle Angebote vorhanden sind. Auch das Thema Gesundheit muss einen immer größeren Stellenwert gewinnen. Das Konzept der 10-Minuten-Stadt unterstreicht diesen intersektionalen Anspruch: Quartiere mit besonderen sozialen Herausforderungen brauchen besondere Aufmerksamkeit.

Zur Attraktivität unserer Quartiere gehört auch das Thema Sicherheit und Sauberkeit. Sichere und saubere Quartiere setzen verlässliche öffentliche Dienstleistungen voraus. Der Ausbau des Ordnungsdienstes hat sich bewährt; wir werden bei dem Thema Stadtreinigung verstärkt auch arbeitsmarktpolitische Instrumente nutzen, um für mehr Stadtsauberkeit zu sorgen. Die Fokussierung unserer quartiersbezogenen Sozialpolitik auch auf kleinere Quartiere hat begonnen. Diesen Ansatz werden wir fortsetzen und verstärken.

Wir wollen die quartiersbezogenen Corona-Präventionsprogramme so lange wie notwendig weiterführen. Insbesondere die neue Vernetzung von Akteuren wie den Quartiersmanager*innen, den Mitarbeiter*innen aus den Programmen „Ankommen im Quartier“ und „Unterstützung im Quartier“ und den Gesundheitsfachkräften vor Ort hat zu positiven Erfahrungen und Synergieeffekten geführt. Das wollen wir fortentwickeln und ausbauen.

10.4 Quartiersbezogene Beschäftigung

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine große Herausforderung im Land Bremen. In ihr spiegeln sich wirtschaftliche und soziale Entwicklungen wider: Strukturwandel, Krisen, sich verändernde Nachfrage nach Qualifikationen und prekäre Beschäftigung. Bereits vor der Corona-Krise gab es zu wenig Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, und die Situation der Betroffenen hat sich nun für einige noch einmal verschärft. Daher ist die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit eine der zentralen sozialpolitischen Herausforderungen im Zusammenhang von Arbeit und Armut.

Langjährig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, das zeigt sich wiederkehrend im Monitoring „Soziale Stadt“, ist in den Quartieren besonders hoch, in denen sich Problemlagen ballen. Über die Jahre ist sichtbar geworden, dass die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt trotz Förderung und Unterstützung häufig an den betrieblichen Anforderungen und Realitäten scheitert.

Deshalb ist die öffentlich geförderte Beschäftigung ein zentrales Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie hat vor allem sozialpolitisches Potenzial: Sie ermöglicht soziale und gesellschaftliche Teilhabe, stabilisiert die Betroffenen, stellt soziale Kontakte her, vermittelt Selbstwirksamkeit und Würde, erhält Kompetenzen und Qualifikationen und kann Übergänge in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Zudem kann sie helfen, die Versorgung in benachteiligten Quartieren mit sozialen, ökologischen und kulturellen öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass ein Mehrwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entsteht, wenn langzeitarbeitslose Menschen, die keine mittelfristige Perspektive im allgemeinen Arbeitsmarkt haben, gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen.

Wir wollen daher eine nachhaltige, sozialräumlich orientierte Strategie gegen Langzeitarbeitslosigkeit, die vor allem die Menschen mitnimmt, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf dem Arbeitsmarkt aktueller Prägung kaum mehr eine Chance bekommen.

In diesem Bereich haben wir bereits über viele Jahre Erfahrungen gesammelt: In den Quartieren ist eine vielfältige Projektlandschaft entstanden, die unterschiedliche Angebote für langzeitarbeitslose Menschen macht. Denn so verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich müssen die Maßnahmen sein, um ihnen die Möglichkeit zu Integration und Teilhabe zu geben. Die Projekte leisten einen wertvollen Beitrag zum Abbau der hohen Langzeitarbeitslosigkeit und bieten benachteiligten und ausgegrenzten Menschen Perspektiven. Die Beschäftigungsprojekte sind dabei eng an den Aufgaben des Gemeinwesens orientiert. So gelingt es mit unkonventionellen und innovativen Ideen, die lokale Ökonomie mit dem sozialen Kapital zu verbinden und so in benachteiligten Quartieren stabilisierende Strukturen zu schaffen.

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung (Sozialer Arbeitsmarkt) im Land Bremen ist, auch während der Einschränkungen der Corona-Pandemie, eine insgesamt positive und stabile Bilanz zu ziehen: Neben den rund 1.000 bewilligten Plätzen in Arbeitsgelegenheiten sind mit der Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes“ knapp 1.200 Arbeitsplätze geschaffen worden. Daran gilt es anzuknüpfen und diesen Bereich weiter zu stabilisieren und auszubauen. Dazu wollen wir unseren Einfluss in der Trägerversammlung der beiden Jobcenter Bremen und Bremerhaven dafür einsetzen, finanziell und strategisch wie auch operativ die Grundlagen für einen quantitativen und qualitativen Ausbau von Beschäftigungsplätzen in den Quartieren zu schaffen.

Ein Ziel des Ausbaus muss sein, im Rahmen der Maßnahmen effektiver auf die Durchführung abschlussorientierter Qualifizierungen hinzuwirken. Die Möglichkeiten des neuen Bürgergeldes sind ein wesentlicher Schlüssel dafür. Ein weiteres Ziel muss aber auch sein, für die Betroffenen, die keine Anschlussperspektive nach Ende der Maßnahme haben, rechtzeitig Anschlüsse zu schaffen. Denn durch die unterschiedlichen Konstruktionen der verschiedenen Förderungen (§§ 16e und 16i SGB II, AGH-MAE, Soziale Teilhabe, FAV, LAZLO, PASS usw.) fallen zu viele Betroffene aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurück in die Grundsicherung. Erzielte Integrationsfortschritte und individuelle Stabilisierungen werden so nachhaltig gefährdet.

Wir wollen daher neue Fördermöglichkeiten prüfen, die zusätzlich zu den Regelinstrumenten des SGB II ermöglichen, auch nach Ende der Förderung weiter gemeinwohlorientiert zu arbeiten. Dies kann z. B. durch kommunale Beschäftigungsprogramme erfolgen, die aus einem Finanzierungsmix erwirtschafteter Einnahmen, Mitteln des Landes und Arbeitsmarktmitteln eine langfristige Förderung für Beschäftigungsverhältnisse zur sozialen Teilhabe sichern. Dabei sollen auch die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) genutzt werden. So können auch Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die erst in der Zukunft im SGB II einmünden oder nicht die Voraussetzungen für die Instrumente des Teilhabechancengesetzes erfüllen (z. B. Migrant*innen/Geflüchtete).

Zudem wollen wir die so geförderten Arbeitsplätze in Quartieren ansiedeln, in denen viele Menschen mit geringen Einkommen wohnen. Quartierszentren, vielfältige Stadtteilprojekte und Vereine und Institutionen im Stadtteil bieten gute Anknüpfungspunkte und Betätigungsfelder. Das hilft insbesondere weniger mobilen Gruppen wie Eltern mit Kindern und Ein-Eltern-Familien und stärkt die soziale Infrastruktur vor Ort. Dazu ist das früher bereits erfolgreich umgesetzte Konzept der „Regionalen Netze“ wieder zu beleben. Mögliche Einsatzorte wären z. B. Quartiers- und Familienzentren (Kinderbetreuung, Mittagstisch, Café), Angebote der Offenen Altenhilfe, Nachbarschaftstreffs und Begegnungszentren, Sportvereine, Übergangswohnheime, Kirchen- und Moscheegemeinden, Schulvereine oder andere Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Dienstleistungszentren.

10.5 Einwanderungsgesellschaft als Chance

Das Bundesland Bremen ist von jeher geprägt von Zuwanderung, gesellschaftlicher Vielfalt und von Menschen mit Wurzeln in den verschiedensten Ländern der Welt. Wir verfügen in Bremen und Bremerhaven, in den Stadtteilen und Quartieren über viel Erfahrung im Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft, dem Neben- und Miteinander von Sprachen, Kulturen, religiösen Überzeugungen und Lebensweisen. Aus dieser Erfahrung wissen wir, dass friedliches Zusammenleben kein Automatismus ist, sondern dass sozialer Zusammenhalt immer wieder herausgefordert wird, erarbeitet und gestaltet werden muss. Dazu braucht es das Zutun und die Bereitschaft aller und selbstverständlich auch das der Mehrheitsbevölkerung.

Uns ist bewusst, dass in unserem Streben nach gleichberechtigter Teilhabe, nach gerechten Chancen auf eine gute Lebensperspektive und individuelle Lebensgestaltung noch viel zu tun bleibt: Zu unterschiedlich sind die Chancen zu Bildungsabschlüssen, auf Erfolg auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, auf ein selbstbestimmtes Leben durch Einkommenssicherheit und gute Gesundheit verteilt. Wer zugewandert ist oder aus einer Familie mit Zuwanderungserfahrung stammt, ist überproportional häufig von Hürden zu gleichberechtigter Teilhabe und von sozialen Problemlagen betroffen. Daher bleibt es der Kern einer gelingenden Integrationsarbeit, alle Anstrengungen auf soziale, ökonomische, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu richten. Die komplexen Herausforderungen der Integrationspolitik sind dabei ebenso gesamtgesellschaftlicher Auftrag wie gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen in allen Politikfeldern.

Unsere Städte Bremen und Bremerhaven sind weltoffen und liberal. Für eine von Demokratie und Pluralität getragene Gesellschaft brauchen wir ein lebendiges Gemeinwesen und ein übergreifendes Gefühl von Zugehörigkeit. Daher werben wir für Beteiligung in unseren Quartieren unabhängig vom Rechtsstatus und dafür, dass Menschen, die die Voraussetzungen mitbringen, sich einbürgern lassen. Wir werden uns auf Bundesebene für das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Ampel einsetzen, die Einbürgerung von langjährig hier lebenden Migrant*innen zu vereinfachen. Wir setzen unsere bremische Einbürgerungskampagne fort und sorgen dafür, dass die Anträge zeitnah bearbeitet werden.

Es ist uns bewusst, dass rechtliche Unterschiede, vor allem im Aufenthaltsrecht, Hürden begründen, die schwer vermittelbar und dem gesellschaftlichen Frieden nicht zuträglich sind. Wir treten daher dafür ein, die in verschiedenen Rechtskreisen begründeten unterschiedlichen Berechtigungen zu Sprachkursen, zu Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme sowie den Zugang zu Qualifizierungsangeboten, zur Wahl der Wohnung u. a. im Sinne einer gelingenden Integration zu öffnen. Dabei müssen wir auch sicherstellen, dass solche die Integration unterstützenden Angebote, wie zum Beispiel Beratungen in den Quartieren, sich neuen Zuwanderungsgruppen oder Personengruppen nach Herkunft oder Rechtsstatus gegenüber öffnen und als übergreifende, für alle zugängliche Unterstützungsinfrastruktur wirken.

Wir betrachten es als richtige Vorgehensweise, die aus der Ukraine Zugewanderten mit umfangreichen Möglichkeiten zur Teilhabe und insbesondere zur Arbeitsaufnahme auszustatten. Diese Möglichkeit sollte auch anderen Geflüchteten zukommen. Die vereinfachten Verfahren, die ukrainische Schutzsuchende derzeit durchlaufen und die die Ankommensprozesse beschleunigen sollen, müssen ausgewertet und auf andere Zuwanderungsgruppen übertragen werden. Kettenduldungen müssen vermieden werden.

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen auf der Flucht Schutz und Asyl zu gewähren. Dies haben wir in den Jahren rund um 2015 gezeigt und das leben wir in Bremen und Bremerhaven aktuell angesichts des Kriegs in der Ukraine. Minderjährigen und

erwachsenen Geflüchteten bieten wir, neben Unterbringung und Versorgung und Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache, schnellstmöglichen Zugang zu Schule und Kita und Unterstützung bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wir befördern den Transfer aus Gemeinschaftsunterkünften in privaten Wohnraum und setzen auf wertvolle Netzwerkarbeit von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, um Geflüchteten das Ankommen zu erleichtern.

Diskriminierungserfahrungen behindern das individuelle Leben; in gesellschaftlicher Perspektive wirken sie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Wir-Gefühl entgegen. Wir tragen mit einer bewussten Antidiskriminierungspolitik, in der die Landesantidiskriminierungsstelle ein wesentlicher Akteur ist, dazu bei, für Diskriminierung zu sensibilisieren und den Schutz vor Diskriminierung zu erhöhen.

Rassismus, Antisemitismus und Muslimenfeindlichkeit treten wir entschieden entgegen und bekämpfen sie auf struktureller und individueller Ebene. Dazu werden wir unsere gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern, den Religionsgemeinschaften und gerade auch der jüdischen Gemeinde fortsetzen. Eine vielfältige Gesellschaft muss auch eine Gesellschaft des Respekts, der gegenseitigen Anerkennung und des kulturellen Austauschs sein. Mehrsprachigkeit betrachten wir als Chance. Pluralität zu leben bedeutet, Überzeugungs- und Meinungsverschiedenheiten auf demokratischer Grundlage und geprägt von gegenseitigem Respekt auszutragen. Dafür treten wir jeden Tag ein – in unserem Alltag und auch im Internet.

Wir begrüßen die jüngste Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie das im Bund neu geschaffene Chancen-Aufenthaltsgesetz. Sie werden auch in Bremen einen relevanten Beitrag dazu leisten, zugewanderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu erleichtern. Das Migrationsamt Bremen muss für die gute Umsetzung beider Gesetze verstärkt werden.

Folgende konkrete Vorhaben wollen wir bewegen:

- Alle Menschen, die mit Zuwanderungserfahrung in Bremen und Bremerhaven leben, sollen die Chance haben, Deutsch über ein Kursangebot zu erlernen. Wir wollen daher zusätzlich zu den vom Bund angebotenen Deutschkursen unsere kommunalen Sprachkursangebote aufrechterhalten und dabei auch spezifische Zielgruppen im Blick behalten. Dazu gehört, niedrigschwellige Sprachkurse für Frauen wie z.B. „Mama lernt Deutsch“ zu erhalten und gegebenenfalls auszuweiten. Etablierte und akzeptierte Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich gilt es zu verstärken und weitere aufzubauen.
- Wir verfolgen die Unterstützung einer Diversity-Strategie für alle Verwaltungen und Unternehmen, an denen Bremen beteiligt ist: Wir wollen mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst beschäftigen, auch im Bereich von Schlüssel- und Führungspositionen.
- Für Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und in der Jugend- und Sozialarbeit wollen wir das Fortbildungsangebot zum Thema Transkulturalität stärken.
- Die Programme „Ankommen im Quartier“ und „Unterstützung im Quartier“ wollen wir in ihrem Aufgabenprofil schärfen und konzeptionell so weiterentwickeln, dass übergreifende Standards und stadtteilspezifische Anforderungen ineinandergreifen.
- Wir schaffen Wege, Integrationsangebote und -maßnahmen, die den Anforderungen von neuen Zuwanderungsgruppen begegnen.

- Wir schätzen das Engagement der in Bremen aktiven migrantischen Organisationen: Sie unterstützen Zugewanderte und engagieren sich in großer Themenbreite für die Stadtgesellschaften. Sie sind starke Partner, oftmals Sprachrohr und Mittler aus und für Communities. Über das Programm „House of Ressources“ wird in Bremen notwendige Beratung und Unterstützung für Migrantenvereine geleistet, dies ist auch nach Auslaufen des Programms erforderlich. Neben Vernetzung und Empowerment von migrantischen Organisationen wollen wir über die Communities auch Teilhabe, auch an Förderprogrammen, stärken. Wir unterstützen den Wunsch islamischer Religionsgemeinschaften, als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt zu werden.
- Im Wissen um den Fachkräftebedarf ist klar: Wir brauchen Zuwanderung, auch in den Arbeitsmarkt. Wir wollen die Chancen der Zuwanderung intensiver nutzen. Dazu wollen wir die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse vereinfachen und beschleunigen und hierzu das Personal der zuständigen anerkennenden Stellen verstärken. Die Erfahrungen aus den vereinfachten Verfahren bei ukrainischen Geflüchteten werden wir auf ihre Übertragbarkeit auf andere Geflüchtetenengruppen auswerten.

10.6 Besondere Zielgruppen im Blick

Junge Menschen fördern, Schutz und Fürsorge sicherstellen und weiterentwickeln

Mehr als jede*r vierte Bremer*in ist unter 21 Jahre alt. Für die SPD ist deshalb klar: Junge Menschen gehören ins Zentrum unseres Zukunftsprogramms für Bremen und Bremerhaven.

Ganz oben auf unserer politischen Agenda steht die Bekämpfung von Kinderarmut mit dem Ziel einer dauerhaften finanziellen und materiellen Absicherung von jungen Menschen im Land Bremen. Dass in Bremen jedes fünfte Kind in Armut aufwächst, ist für uns nicht hinnehmbar! Allein kann Bremen die Kinderarmut aber nicht beseitigen. Daher werden wir uns auf Bundesebene dafür stark machen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kindergrundsicherung und deren auskömmliche Ausgestaltung zügig umzusetzen. Die Kindergrundsicherung sehen wir als wirksames und nachhaltiges Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge. Beides ist Grundlage für ihre gesunde Entwicklung. Unsere staatlichen Institutionen stehen in der Verantwortung, ihr Möglichstes zu tun, um Kindern und Jugendlichen im Land Bremen ein sicheres und fürsorgendes Umfeld zu bieten. In gesellschaftlichen Krisenzeiten ist die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit aller für den Kinderschutz notwendigen Strukturen wichtiger denn je, denn mit Sorgen und Unsicherheiten steigt die Gefahr von Spannungen, Konflikten und Gewalt in Familien und anderen sozialen Gruppen.

Wir wollen die Jugendämter personell und finanziell bedarfsgerecht ausstatten und die Angebote zur gezielten Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien weiterentwickeln. Klar ist: Mit wirksamen präventiven Angeboten gilt es Familien zu stützen und die Unterbringung in Einrichtungen, wo möglich, zu vermeiden. Die 2022 eingeleitete Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Hilfen“ wird einen wesentlichen Beitrag zur Verknüpfung und Vernetzung aller Angebote auf quartiersbezogener Ebene leisten. Insbesondere für Kinder aus risikobelasteten Familien müssen nahtlose Unterstützungsketten vorhanden sein. Mit der Gesamtkoordination setzen wir an den positiven Erfahrungen der Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung (BRISE) an und entwickeln vernetzte Hilfen und Angebote für junge Familien konsequent weiter. Den mit dem „Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen“ sowie dem Prozess „Jugendamt

weiterentwickeln“ eingeschlagenen Weg einer Modernisierung der Jugendhilfe werden wir weitergehen, indem wir dort identifizierte Maßnahmen konsequent umsetzen.

Stationäre und ambulante Jugendhilfeeinrichtungen in unserem Land sind wichtige Partner bei der Versorgung von Kindern, die nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Ihnen gilt unser Respekt für ihre hochqualifizierte Arbeit und ihr großes Engagement für Kinder und Jugendliche. Ihre Arbeit muss durch auskömmliche Entgelte abgesichert werden und zeitnahe Kostenübernahmen müssen gewährleistet sein. In der Folge der Pandemie haben sich Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen deutlich erhöht. Dies gilt es im Blick zu behalten und entsprechende Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu entwickeln.

Uns ist wichtig, da, wo es für Kinder und Jugendliche angemessen erscheint, familiäre Pflegeverhältnisse in den Blick zu nehmen. Insbesondere für kleine Kinder ist diese Form der Unterbringung häufig die richtige. Über 40 Prozent der Kinder, die in der Vollzeitpflege sind, waren bei ihrer Vermittlung unter drei Jahre alt. Für Pflegeeltern, meist für einen Elternteil, bedeutet es in diesen Fällen, ihre Arbeitsstelle für eine Weile ruhen zu lassen. Im Gegensatz zu leiblichen Eltern steht ihnen jedoch kein Elterngeld für diese Zeit zu. Wir wollen daher prüfen, ob die Auszahlung eines analogen Elterngeldes nach Vorbild der Region Hannover in Bremen möglich ist.

Eine erste Inobhutnahme von Kindern erfolgt häufig in familiären Übergangspflegestellen, in die sogenannte Bereitschaftspflege. Wir setzen uns im Bund dafür ein, für diese Pflegeform und gegebenenfalls auch für die Vollzeitpflege Möglichkeiten einer Sozialversicherung zu schaffen.

Um Kinder und Jugendliche effektiv vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt zu schützen, brauchen wir funktionsfähige sozialräumliche Netzwerke. Die enge Verzahnung und reibungslose Kommunikation zwischen Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, Erziehungshilfeträgern und dem Case Management werden wir deswegen stetig überprüfen und, wo notwendig, strukturell verbessern. Darüber hinaus brauchen wir eine kindgerechte Justiz und Polizei, die Stärkung der Kinderrechte und eine sensibilisierte Öffentlichkeit.

Für die SPD ist unumstößlich: Keine noch so angespannte Haushaltsslage darf zu Lasten der staatlichen Sicherstellung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven gehen.

Die neu eingeführte „Freikarte“ (vorher Familiencard), mit der alle unter 18-Jährigen frei nach den eigenen Interessen Freizeitangebote in unseren beiden Städten nutzen können, sehen wir als ein unterstützendes Mittel, um den verstärkten sozialen und kulturellen Teilhabebedarfen junger Menschen nach über zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen und Verzichts zu begegnen und Leichtigkeit zurück in den Familienalltag zu bringen – unabhängig vom familiären Geldbeutel. Wird das Angebot gut angenommen, wollen wir es weiterführen und ausbauen. Ebenso muss die Finanzierung des ab Sommer 2022 neu eingeführten Jugendtickets für den ÖPNV in zukünftigen Haushalten verstetigt werden.

Kinder und Jugendliche haben in der Pandemie stark gelitten. Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und unser Landesprogramm „Stark im Sozialraum“ sowie eine Reihe anderer kleinerer Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, um den psychoemotionalen und körperlich-motorischen Folgen, aber auch den entstandenen Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken. Wir werden überprüfen, welche Maßnahmen und Angebote auch über die Pandemie hinaus Bestand haben müssen, um langwierige Folgen der Pandemie für

Kinder und Jugendliche möglichst zu vermeiden. Sozioökonomisch benachteiligte Quartiere und Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte sollen dabei besonders im Fokus stehen. Hier sehen wir auch den Bund weiter in der Verantwortung, Länder und Kommunen zu unterstützen.

Ein-Eltern-Familien stützen und stärken

In unserem Bundesland leben rund 17.000 Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Menschen, die ohne Partner*in mit ihren Kindern zusammenleben, gehören ebenso wie Paare mit und ohne Trauschein, Singles oder gleichgeschlechtliche Paare zu unserer Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Interessen nicht zu kurz kommen.

Ein-Eltern-Familien sind im Alltag und natürlich auch in Krisenzeiten wie etwa der Pandemie in den letzten drei Jahren oftmals mit besonderen Fragen und Problemlagen konfrontiert. Wie kann ein Kind innerhalb und außerhalb von Pandemiezeiten versorgt werden, wenn es selbst oder das sorgende Elternteil schwer erkrankt ist und stationär betreut werden muss? Wie kann Kinderbetreuung gelingen, wenn „mal schnell“ etwas erledigt werden muss? Wo können neue Kontakte gefunden und aufgebaut werden, wenn alte Freundschaften mit dem Ende der Partnerschaft zerbrochen? Welche finanziellen Hilfen gibt es, wenn man allein nicht ausreichend für sich oder sein Kind sorgen kann? Wie kann der (Wieder-)Einstieg in den Job gelingen?

Für diese Fragen vieler Ein-Eltern-Familien hat uns die Pandemie sensibilisiert: Deshalb wollen wir aus der Pandemie lernen und für mehr Transparenz im sozialen und medizinischen Hilfesystem sorgen.

Das Wichtigste bei diesen Fragen ist zunächst eine gute Beratung „in allen Lebenslagen“. Diese bieten die „Häuser der Familie“ in elf Stadtteilen in Bremen und aus Betroffenen­sicht die Mütterzentren, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VaMV) sowie z. B. das Projekt „paula+“. Auch die Quartierszentren in den Wohnen-in-Nachbarschaften-Gebieten sind wertvolle Anlaufstellen auch für Ein-Eltern-Familien und haben zum Teil spezifische Angebote für diese Zielgruppe aufgelegt. Selbsthilfeangebote wie etwa die Vätertreffs oder besondere Angebote von Kirchengemeinden oder anderen Stadtteilorganisationen erweitern die Angebotslandschaft.

Wir werden diese Beratungs- und Begegnungsangebote finanziell absichern, kontinuierlich auswerten und bestehende Lücken schließen bzw. Angebote ausbauen. Wesentliche Ziele sind dabei die Verstetigung der Projekte und die Herstellung von Transparenz: Alle Ein-Eltern-Familien müssen wissen, an wen sie sich in ihrem Stadtteil wenden können.

Das Beratungssystem in der bisherigen Struktur zielt zudem oft auf eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt. In vielen Fällen muss das Ziel der Unterstützung eine Stabilisierung der Lebenslage sein: Fragen des Wohnens, des Unterhalts, des Nachholens von Schulabschlüssen und (Teilzeit-)Ausbildungen müssen über einen längeren Zeitraum begleitet und unterstützt werden, bevor die Aufnahme einer dauerhaften Berufstätigkeit möglich ist. Nur in diesem Sinne dauerhafte Angebote schaffen die Grundlagen für eine dauerhafte Reduzierung des Armutsrisikos. Unverzichtbar sind auch flexible und regionale Angebote zur Kinderbetreuung in den Stadtteilen für Arbeitssuchende.

Die Netzwerke für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven sind dabei wichtige Partner ebenso wie die Plattform des Familiennetzes, das alle Angebote für Familien, auch für Ein-Eltern-Familien bündelt und veröffentlicht.

Wir wollen ein Modellprojekt „Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheine“ für Alleinerziehende und gegebenenfalls Ältere auf den Weg bringen. Damit sollen vor allem Ein-Eltern-Familien die nötige Entlastung und Unterstützung im Alltag erfahren, die sie kurz- oder mittelfristig benötigen. Zudem soll das Projekt die Beschäftigung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen fördern. Das Projekt soll als Modellvorhaben aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.

Der „Aktionsplan Alleinerziehende“ bietet einen wichtigen Rahmen zur Umsetzung von Modell- und Schwerpunktprojekten, aber auch zur besseren Verzahnung der Ressortmaßnahmen. Wir sehen einen hohen Bedarf, die durch die Pandemie zum Teil verzögerte Bearbeitung mit hoher Priorität wieder aufzunehmen und erfolgreiche Vorhaben auszubauen.

Zentral für Ein-Eltern-Familien ist und bleibt der Zugang zur Kinderbetreuung. Der massive Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, auch in Randbetreuungszeiten, ist eine wichtige Voraussetzung. Wir wollen Alleinerziehende besser bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützen. Bereits jetzt wird der Familienstatus „Ein-Kind-Familie“ im Anmeldeverfahren besonders berücksichtigt. Das ist gut und richtig, denn diese Familien brauchen besondere Unterstützung bei der Platzvergabe. Wir wollen uns zudem für mehr Transparenz zu kostengünstigen und kostenfreien Ferienbetreuungsangeboten in den Stadtteilen einsetzen und, wo Bedarf besteht, den Ausbau dieser Angebote fördern.

Besondere Aufmerksamkeit wollen wir in den nächsten Jahren zugewanderten alleinerziehenden Frauen widmen. Aktuell noch vereinzelte Angebote für sie müssen verzahnt und vernetzt werden. Hier gilt es zudem Angebotslücken zu identifizieren und für bestehende Angebote etwa der Sprachbildung, der Beratung rund um den Ausbildungs- oder Berufseinstieg, aber auch in Erziehungsfragen für diese Zielgruppe zu sensibilisieren. Dazu gehört auch, dass in allen Wohnheimen und Flüchtlingsunterkünften zumindest stundenweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung von alleinerziehenden Geflüchteten geschaffen werden.

Mehr als 9.000 Personen aus Ein-Eltern-Familien sind erwerbstätig. Auch wenn die Quote von fast 64 Prozent Erwerbstätigen in Ein-Eltern-Familien hoch ist – im Bundesländervergleich ist sie die mit Abstand schlechteste. In Deutschland liegt sie im Schnitt bei 76,2 Prozent, in Hamburg sind es 73, in Berlin 70 Prozent. Unsere Arbeitsmarktpolitik muss auf diese Zielgruppe eingehen, indem Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden und auf besondere Belastungssituationen Rücksicht genommen wird. Zudem wollen wir mehr Ausbildung in Teilzeit ermöglichen. Das Projekt „Vermittlung und Integration von Ein-Eltern-Familien in Arbeit“ muss ausgewertet und bei Bedarf ausgedehnt werden.

Etwa 3.500 Personen aus Ein-Eltern-Familien sind arbeitslos, 74 Prozent von ihnen haben keinen Berufsabschluss. Hier setzen wir uns für eine Qualifizierungsoffensive ein. In unserem Programm „Beschäftigung im Quartier“ werden wir uns für Angebote speziell für Alleinerziehende einsetzen, die auf Kinderbetreuungszeiten und ihre persönliche Situation Rücksicht nehmen.

Eine kompakte Übersicht über finanzielle Hilfen für Ein-Eltern-Familien liefert der Ratgeber „Alleinerziehend in Bremen? Finanzielle Hilfen im Überblick“, herausgegeben von der Sozialbehörde und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Auch hier werden wir Lücken ausmachen und uns für Verbesserungen auch im Bundesrecht einsetzen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehört für uns zum Selbstverständnis solidarischer Gesellschaften. Dabei gilt es Erfahrungen, Kompetenzen und Wünsche behinderter Menschen zum Ausgangspunkt noch notwendiger Entwicklungen zu machen. Genau dafür steht der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht über uns ohne uns“, der im öffentlichen Raum, bei Anbietern von Dienstleistungen und auch in allen anderen Lebensbereichen den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weist. Mit dem Bundesteilhabegesetz, dessen Aufgabe es ist, Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, wollen wir weiter an der gleichberechtigten, vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung arbeiten. Auch der neue Landesaktionsplan weist wesentliche, noch zu erzielende Verbesserungen für die Teilhabe behinderter Menschen aus, deren Umsetzung wir konstruktiv begleiten. Das tun wir nicht allein, sondern gemeinsam mit den Behindertenselbstorganisationen, dem Landesbehindertenbeauftragten, den Wohlfahrtsverbänden und allen relevanten Akteuren in der bremischen Verwaltung. Der 2022 verabschiedete neue Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz sind für uns Zielstellung und Auftrag zugleich.

Zentrale Aufgaben liegen dabei noch vor uns. So wollen wir uns stark machen für eine möglichst umfassende bauliche und digitale Barrierefreiheit. Sie ist gleichermaßen wichtig für mobilitätseingeschränkte Personen, Menschen im Rollstuhl, mit Seh- oder Hörbehinderung, für Menschen mit kognitiver Einschränkung und für Menschen mit Psychiatrieerfahrung. Auch der barrierefreie Zugang zu Informationen spielt eine wachsende Rolle.

Immer wichtiger wird aus unserer Sicht die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Inklusion darf nicht nach der Schule enden. Es soll daher einen intensiven Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit geben, um möglichst vielen jungen Menschen mit Behinderung ein Budget für Ausbildung zu ermöglichen. Dabei muss auch geprüft werden, inwieweit sich das Land Bremen durch Projektmittel aktiv einbringen kann.

Die Instrumente „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ wollen wir bekannter machen und sie stärker fördern. Jugendliche mit Behinderung wünschen sich häufig Alternativen zum Eintritt in die Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Hier wollen wir Modellprojekte unterstützen, die Chancen für die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen helfen.

Wir wollen Anreize für die Gründung weiterer Inklusionsbetriebe setzen und auch Fördermöglichkeiten für Unternehmensgründungen behinderter Menschen bekannter machen. Der Öffentliche Dienst muss aus unserer Sicht vorbildlich handeln: Dazu gehören die Festlegung einer Schwerbehindertenquote auf 6 Prozent, die Schaffung von Stellen für das Budget für Arbeit sowie die Gründung einer eigenen Teilhabeabteilung, die die Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Dienst koordiniert und begleitet. Frühverrentungen gegen den Willen der Betroffenen sollen vermieden werden.

Wir machen uns für eine Weiterentwicklung der drei Werkstätten im Land Bremen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stark. Der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen soll eine vom Integrationsamt geförderte Inklusionsabteilung gründen, dabei ist die Organisationsstruktur der Werkstatt Bremen zu überprüfen.

Außerdem unterstützen wir die Initiative des Bundes, das Entgeltsystem der Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln bzw. neu zu gestalten. Eine Umsetzung der Ergebnisse in Bremen werden wir prüfen.

Bei der Schaffung barrierefreien Wohnraums wollen wir stärker die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen berücksichtigen. Auch im Bereich des rollstuhlgerechten Wohnungsbaus sind noch weitere Anstrengungen zu leisten.

Beratungsleistungen in allen Beratungsstellen müssen inklusiv sein. Vorbild ist hier die Beratungsstelle für Suchtkranke, die sich in den letzten Jahren inklusiv aufgestellt hat. Dies gilt es abzusichern und entsprechende Konzepte sukzessive auch in anderen Beratungsstellen zu entwickeln.

Wir wollen uns für Eltern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung oder psychiatrischer Erkrankung einsetzen. Sie haben das Recht auf Unterstützung bei der selbstständigen Entwicklung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Dafür hat der Gesetzgeber die sogenannte Elternassistenz in das SGB IX geschrieben; dies wird jedoch in der Praxis häufig nicht umgesetzt. Daher wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die betroffenen Eltern besser über ihre Rechte zu informieren und aufzuklären.

Wir achten auf eine volle Teilhabe für die zusätzlich besonders vulnerablen Gruppen der Migrant*innen und Geflüchteten mit Behinderung und sorgen für eine besondere Unterstützung für queere Menschen mit Behinderung. Die Landesantidiskriminierungsstelle soll auch Menschen mit Behinderung, die Diskriminierungen erfahren, offenstehen. Unser Aufnahmesystem für Geflüchtete wollen wir für die Belange und Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung weiterentwickeln.

Alt werden in der vertrauten Umgebung

Der demografische Wandel zeigt: Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung, die 1970 noch bei 70 Jahren lag, ist inzwischen auf über 80 Jahre geklettert. Die über 90-Jährigen sind die am schnellsten wachsende Altersgruppe.

Diese erfreuliche Entwicklung bringt gleichzeitig Herausforderungen für unsere Städte mit sich, die erkannt und gemeistert werden müssen. Unser Ziel ist dabei das selbstbestimmte Leben im Alter in der gewohnten Umgebung, kurze Wege zu Dienstleistungen und Angeboten, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Miteinander von Alt und Jung.

Viele Ältere sind im dritten Lebensabschnitt agil und gesund, sozial eingebunden und gut abgesichert: Sie nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil und engagieren sich für die Gesellschaft: als Lesepat*innen im Kindergarten, als Gesprächspartner*innen für Geflüchtete und in vielen anderen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Dies werden wir durch noch mehr Information und Beratung unterstützen. Wir sehen die Seniorenvertretung als Interessenvertretung der älteren Generation und schätzen sie als Gesprächspartner.

Auch wenn Ältere unterproportional von Armut betroffen sind, erkennen wir in unseren beiden Städten: Ältere sind zunehmend von Armut betroffen. Ihr Anteil bei den Bezieh*innen von Grundsicherungsleistungen im Land Bremen steigt stetig an. Dabei nehmen wir eine ungleiche Verteilung der Älteren auf die Quartiere wahr. In manchen Quartieren häufen sich Einpersonenhaushalte Älterer, soziale Schicksalsschläge, Vereinsamung und Isolation.

Im Alter wird die gute wohnortnahe Versorgung immer wichtiger. Das Leitbild der SPD einer 10-Minuten-Stadt für lebendige und lebenswerte Quartiere will erreichen, dass alle Angelegenheiten des täglichen Lebens gut erreichbar sind: Einzelhandel und Apotheken, Hausärztinnen und Hausärzte, die Haltestellen von Bus und Bahn, Bank und Post, Dienstleistungszentren und Kulturangebote. Dazu gehen wir in alle Stadtteile und setzen uns für das ein, was dort notwendig ist.

Kurze und barrierefreie Wege machen unser aller Leben besser! Aber auch die Angebote und Orte selbst müssen gut zugänglich sein – auch mit Rollator oder Rollstuhl. Von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten erwarten wir, dass sie sich auf die ältere Generation einstellen und auf sie zugehen. Modellhafte Projekte werden wir unterstützen. Das Programm „Ältere im Quartier“, über das Mittagstische in den Quartieren, Unterstützung bei Fahrten und Unterstützung für Ehrenamtliche ermöglicht werden, wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Viele Menschen machen sich im Alter Gedanken über ihr Wohnen. Wir möchten, dass man so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben kann und haben dazu unser Konzept zur Pflege im Quartier entwickelt. Wenn die Kinder aus dem Haus sind und vielleicht die Hausarbeit oder Gartenpflege zu zeitaufwendig werden, überlegen einige, ob eine Veränderung sinnvoll ist. Dazu sollten in allen Stadtteilen Angebote des seniorengerechten und bezahlbaren Wohnens mit Service verfügbar sein. Wir ermutigen die Wohlfahrtsverbände und die Wohnungsbaugesellschaften, solche Angebote auszubauen, und schaffen die dazu notwendigen Voraussetzungen. Dies gilt besonders auch für gemeinschaftliche Wohnformen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Interessen und Wünsche von älter werdenden Migrant*innen.

Für den Verbleib im Quartier braucht es auch gute Teilhabe- und Unterstützungsangebote für Menschen in ihrer dritten Lebensphase. In unseren beiden Städten haben wir diesbezüglich eine gut ausgebaute Infrastruktur. Dennoch erleben wir, dass nicht alle, für die Angebote wirksam sind, diese nutzen und so erst spät, manchmal zu spät Unterstützung erfahren. Hier haben wir in der letzten Legislatur das Modell des Präventiven Hausbesuchs eingeführt. Die Erfahrungen des Modells wollen wir auswerten und bei gutem Erfolg als Regelangebot stetig weiterentwickeln. Dazu kann das Programm „Aufsuchende Altenarbeit“ schrittweise in präventive Hausbesuche überführt werden. Für viele Ältere ohne Angehörige können administrative Aufgaben zur Überforderung führen. Nicht immer ist eine rechtliche Betreuung notwendig. Unsere Erfahrungen mit dem Projekt „Organisationsassistenz“, in dem Ehrenamtliche die „Papierlage“ für Betroffene vorsortieren, wollen wir verstetigen und gegebenenfalls ausweiten.

Auch Einsamkeit im Alter ist ein Thema, dem sich unsere Stadtgesellschaften mehr widmen müssen. Begegnungsstätten und Bürgerhäuser, wie auch die schon genannten Programme erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, die wir stärken wollen. Die Quartierszentren in 14 stadtbremischen Quartieren wollen wir für die Organisation von Begegnungen und Projekten zwischen Jung und Alt gewinnen. Beispielgebend kann hier der Verein Ambulante Versorgungsbrücken genannt werden, der einige generationenübergreifende Angebote entwickelt hat.

Wir beobachten mit Sorge die zunehmende Zahl von Menschen, bei denen das Einkommen nicht reicht, um über die Runden zu kommen. Auf Bundesebene setzt sich die Bremer SPD schon lange für eine ausreichende Rente ein. Mit der Einführung der Grundrente ist ein erster Schritt erfolgt, der aber genau ausgewertet und nachgebessert werden muss. Um das Dunkelfeld der Armut im Alter zu verringern, sollte der Senat offensiv über die Grundsicherung im Alter sowie Wohngeldansprüche informieren.

Die Nutzung von Computer und Internet ist für viele Ältere alltäglich geworden, für andere aber noch ungewohnt – aber eine gute Möglichkeit, Kontakte herzustellen und aufrechtzuerhalten. Beides wird auch im Rahmen der häuslichen Pflege eine wichtige Rolle spielen, denn zunehmend werden Videosprechstunden oder digitale Pflegeanwendungen genutzt werden. Wir wollen daher neue Wege für die digitale Teilhabe Älterer beschreiten. Die bisherigen Projekte wie Beratungsangebote, Laptop-Verleih und das Netzwerk Digitalambulanzen

haben sich bewährt. Sie sollen fortgeschrieben, weiterentwickelt und zu einem Gesamtsystem verstetigt werden. Einen besonderen Fokus legen wir auf Ältere in benachteiligten Quartieren. Sie sind hier stärker digital abgehängt als anderswo. Wir wollen daher gerade dort die digitalen Kompetenzen älterer Menschen erweitern und dazu in den Quartieren (beispielsweise in den Dienstleistungszentren) geeignete Nachbarschaftshelfer*innen auch als Digitallots*innen einsetzen.

Wer Unterstützung im Alltag benötigt, ist bei den Dienstleistungszentren der Wohlfahrtsverbände richtig. Dieses Angebot ist unverzichtbar. Denn immer mehr Menschen benötigen Nachbarschaftshilfe oder die sogenannte Alltagsbegleitung (nach § 45 SGB II). Zur Deckung dieses steigenden Bedarfs wollen wir prüfen, ob die Dienstleistungszentren mit Beschäftigungsprojekten verzahnt werden können. Auch Beratungsangebote im Bereich Wohnen (komfort) und Demenz (DIKS) sind wichtige Angebote zur Unterstützung, die bedarfsgerecht zu finanzieren sind, ebenso wie die Beratung durch die Pflegestützpunkte, deren Angebot wir quartiersbezogen ausbauen werden. Alle Träger müssen sich auch auf Menschen mit Migrationsgeschichte einstellen, denn auch hier wächst der Anteil der Älteren.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Soziale Verwerfungen nehmen in unseren reichen Gesellschaften zu. Zunehmend geraten Menschen in schwere Notlagen, auch Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine Auswirkung zunehmender Spaltung. Dieser stellen wir uns entgegen. Mit der Einführung von „Housing First“, dem Ausbau der medizinischen Versorgung Obdachloser, der Ausweitung von Szentreffs und weiteren Plätzen für wohnungslose Menschen in prekären Lebenslagen haben wir in der letzten Legislaturperiode unsere bereits gut ausgebaute und vielfältige Landschaft von Hilfsangeboten weiterentwickelt.

Dennoch sind in Bremen weiterhin in Notunterkünften rund 450 obdachlose Personen untergebracht und viele weitere halten sich auf der Straße oder in unsicheren Wohnverhältnissen auf. Unser Ziel ist es daher, Obdachlosigkeit weiter entschieden zu bekämpfen. Dabei sind auch jene Menschen in den Blick zu nehmen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder nur schwer eine Wohnung finden. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten oder vor Armut geflüchtet sind, für große Familien und für Menschen in besonders prekären Lebenslagen. Am Wohnungsmarkt treten viele Gruppen von Menschen mit geringem Einkommen miteinander in Konkurrenz, das betrifft auch Rentner*innen und Studierende oder Auszubildende. Ziel muss es sein, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, zu vermeiden, Wohnraum zu sichern sowie neue Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Ergänzend dazu braucht es weiterhin ein Maßnahmenbündel von niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratungsmöglichkeiten durch Streetwork, Tagesaufenthalten, Essensversorgung (dezentral von verschiedenen Akteuren organisiert durch verschiedene Vereine), Notunterkünften, medizinischer Versorgung, über verschiedene Wohnangebote bis hin zum selbstständigen Wohnen.

Neben bewährten Hilfs- und Unterstützungsangeboten in der Wohnungslosenhilfe wollen wir das Programm „Housing First“ als Teil des Regelsystems verstetigen und haben das Ziel, es mit 50 Wohnungen pro Jahr auszubauen. „Housing First“ organisiert eine unbefristet vermietete Wohnung und bietet dann (ausschließlich auf freiwilliger Basis) ergänzende Beratung und Unterstützung an. Ergänzend wollen wir den Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt für die Zielgruppe erweitern und neue Wohnmöglichkeiten schaffen. Dazu gehören die Fortsetzung des Belegrechte-Programms sowie weitere Angebote für besondere Zielgruppen: Dazu zählen etwa Übernachtungs- und viele andere Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit Hunden sowie ein Instrument zur langfristigen, niedrigschwelligen Unterstützung im langfristig angemieteten Wohnraum, um wiederkehrenden Wohnungsverlust zu vermeiden.

Wohnungslosigkeit von Frauen unterscheidet sich in ihren Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit von Männern, sie ist oft nicht so sichtbar im Straßenbild und vielfach von Beziehungsabhängigkeiten und prekären Wohnverhältnissen ohne Selbstbestimmung geprägt. Es wird von einem Frauenanteil von ca. 20 Prozent ausgegangen. Insbesondere die Gruppe der suchterkrankten wohnungslosen Frauen und weibliche Careleaver stehen vor besonderen Herausforderungen und sind in Bremen wichtige Adressatinnen des Hilfefokus geworden. Hier wollen wir überprüfen, ob unsere Angebote für diese Zielgruppe hinreichend ausgebaut sind.

Wir wollen mehr akzeptierte Orte zum Wohnen und Aufhalten für Menschen in besonderen Lebenslagen, die auch für diese Gruppen einen Platz in unserer Gesellschaft schaffen. Gleichzeitig wollen wir einen moderierten Dialog des Miteinanders an diesen Orten zwischen den Menschen, die dort leben und sich dort aufhalten.

Viele obdachlose Menschen sind darauf angewiesen, ihre wenigen Habseligkeiten aus Angst vor Diebstahl ständig mit sich zu führen. Das erschwert notwendige Behördengänge oder Arztbesuche. Hierfür müssen wir Lösungen entwickeln, zum Beispiel durch bewirtschaftete Schließfächer.

Eine besondere Herausforderung ist die Situation am Hauptbahnhof. Hier gilt es zwischen dem Recht auf freie Wahl des Aufenthalts und dem Wunsch anderer Nutzergruppen auf ungestörten Aufenthalt abzuwägen und den Dialog der unterschiedlichen Interessenlagen weiter voranzubringen. Der „Aktionsplan Hauptbahnhof“ bietet hier einen ressortübergreifenden Ansatz, den wir aktiv nutzen wollen, um den Hauptbahnhof wieder zu einem guten Ort für alle Bremer*innen zu machen und für verschiedene am Bahnhof anzutreffende Gruppen Aufenthaltsräume in der Nähe des Bahnhofs zu schaffen.

10.7 Zivilgesellschaft, Sozialwesen und freiwilliges Engagement

Bei der Erreichung unserer Ziele für eine solidarische Gesellschaft bauen wir auf die Zusammenarbeit mit all denen, die unsere Werte teilen. Freiheit und Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde tragen uns und viele andere in unserer Gesellschaft – von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und religiösen Gemeinschaften über den organisierten Sport bis hin zu den Akteuren einer engagierten Zivilgesellschaft aus Initiativen, Vereinen oder Stiftungen. Sie alle leisten wertvolle Beiträge für den sozialen Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt. Sie wirken aber auch entscheidend für ein tolerantes Klima, engagieren sich gegen Entsolidarisierung und für Inklusion und sind wichtige Partner bei der Armutsprävention in unseren beiden Städten.

Sozialpolitisch spielen die freie Wohlfahrtspflege, andere nicht in den Verbänden organisierte Akteure des Sozialwesens und die Zivilgesellschaft mit ihren vielen hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten daher eine wesentliche Rolle, als Auftragnehmer sozialer Dienstleistungen ebenso wie als innovative und gestaltende Kraft aus sich selbst heraus. Ohne eine wache Zivilgesellschaft, die Lücken staatlicher oder wohlfahrtsstaatlicher Versorgungssysteme ausleuchtet, Ideen schmiedet, wie solidarische Gesellschaft besser gelingen kann, oder praktische Unterstützung leistet, wo sie erforderlich ist, kann unser Gemeinwesen nicht gelingen. Sichtbar wird das häufig in Krisen, wie jüngst während der Corona- und zurzeit in der Ukraine-Krise. Staatliches, wohlfahrtsstaatliches und zivilgesellschaftliches Handeln gehen hier Hand in Hand. Wir möchten uns dafür stark machen, dass

das Miteinander noch besser funktioniert und wir gemeinsam noch mehr bewegen können. Eine gut organisierte Zivilgesellschaft muss auf einen dialogbereiten Staat, eine zuhörende Politik und gemeinsames, abgestimmtes Handeln nicht nur in der Krise vertrauen können. Partnerschaft auf Augenhöhe muss gemeinsam entwickelt und daher auch gemeinsam ausbuchstabiert werden.

Die Sozialwirtschaft mit ihren Arbeitsfeldern in der Kinderbetreuung, der Alten- und Krankenpflege, bei den Gesundheitsdienstleistungen, in der Eingliederungshilfe und der Sozialarbeit ist eine große Kraft in unserem Bundesland. In ihren Organisationen arbeiten über 41.200 Menschen (und damit jeder achte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Hinzu kommen rund 4.500 Minijobs. Die Sozialwirtschaft trägt mit 2,5 Milliarden Euro Wertschöpfung erheblich zur Stärkung der Regionalwirtschaft bei. Zudem ist die Branche von überdurchschnittlichem Wachstum gekennzeichnet, was vor allem im Ausbau sozialer Dienstleistungen begründet liegt. Die Organisationen der Sozialwirtschaft leisten einen wesentlichen Beitrag in der Armutsfolgenbekämpfung und in der Versorgung und Betreuung von Kindern, Älteren und Menschen mit Behinderung. Nicht in allen Bereichen jedoch kann von Guter Arbeit gesprochen werden. Hier gilt es, sich für eine bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Tarifbindung einzusetzen und diese auch im Bereich von Entgelten und Zuwendungen gegenzufinanzieren. Das muss unser erklärtes Ziel sein.

Auch im Bereich der Fachkräftegewinnung müssen wir einen Beitrag leisten. In den Bereichen Alten- und Krankenpflege, im Erziehungsdienst und in der Sozialarbeit müssen wir Qualifikationsketten und Aufstiege ermöglichen. Wir müssen die Ausbildungsgänge und Studienplätze (auch den dualen Studiengang Sozialarbeit) spürbar ausbauen, Quereinstiege ermöglichen und darum werben, dass Menschen diese Berufe ergreifen. Wir müssen ihre Ausbildung finanziell attraktiver gestalten und inhaltlich stärker in die Praxis integrieren. Die Chancen des reformierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes müssen wir auch für die Berufe in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft nutzen.

10.8 Verbraucherschutz

Verbraucher*innen greifen seit Beginn der Corona-Pandemie noch mehr als sonst auf die hohe Kompetenz der Verbraucherzentrale Bremen zurück. Die dramatisch steigenden Preise für Heizen, Ernährung oder Tanken setzen immer mehr Menschen unter Druck. Wir erleben die größte Verbraucherkrise seit Jahrzehnten. Wenn die Gas- und Stromversorger die hohen Preise komplett weitergeben, werden viele Menschen ihre Rechnungen nicht mehr in voller Höhe zahlen können. Gerade Menschen, die bisher knapp mit ihrem Einkommen zurechtgekommen sind, werden die steigenden Kosten schnell in finanzielle Bedrängnis bringen. Aus diesem Grund wollen wir die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale weiter erhöhen, damit eine kostenlose Budgetberatung und eine Energierechtsberatung für die Verbraucher*innen in Bremen und Bremerhaven etabliert und die Stelle zur Beratung zum Klimaschutzmanagement weiter erhalten werden kann. Dies hilft den Menschen ganz konkret – sowohl präventiv, indem alle Ausgaben in den Blick genommen und finanzielle Puffer angelegt werden, als auch dabei, die Rechtmäßigkeit der Preiserhöhungen zu prüfen und ggf. dagegen vorgehen zu können.

Die Beratungen der Verbraucherzentrale sollen noch stärker als bisher in den Quartieren erfolgen, da sich der Ansatz bewährt hat. Dieses Pilotprojekt soll bei der Verbraucherzentrale institutionalisiert werden. Auch sollen die Onlinevorträge und Beratungen via Videokonferenz oder Telefon fortgeführt werden, da sie von den Bürger*innen sehr gut angenommen werden.

KAPITEL 11

Gleich- stellung

SPD
Stark für dich.

11. Gleichstellung

Gleichstellung bedeutet die gleichen Verwirklichungschancen von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern in allen Bereichen der Gesellschaft. Wir verstehen sie als Grundlage und Antrieb für eine moderne, zukunftsgerichtete Gesellschaft. Sie zu verwirklichen ist eine der zentralen Herausforderungen und Aufgaben unserer Zeit.

Dass noch ein ganzes Stück vor uns liegt, haben insbesondere die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Krise verdeutlicht. Auf der einen Seite hat die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt, wie systemrelevant und stark Frauen in unserer Gesellschaft sind. Auf der anderen Seite hat sie die bestehenden Geschlechterungleichheiten, etwa in Hinblick auf die Verteilung von Sorgearbeit, die Bezahlung von weiblich geprägten Gesundheits-, Bildungs- und Pflegeberufen und die ungleichen Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern sichtbar gemacht und teilweise sogar verschärft. Die Corona-Krise hat uns auch vor Augen geführt, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor ein strukturelles gesellschaftliches Problem ist.

Dieser Status quo der realen Gleichstellung läuft gesellschaftlichen Leitbildern und frauenpolitischen Forderungen hinterher. Familien wollen Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen und Frauen fordern zu Recht gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben sowie konsequenten Schutz vor Gewalt. Wir werden uns daher weiterhin entschlossen dafür einsetzen, noch bestehende Hürden auf dem Weg zur realen Geschlechtergleichstellung zu identifizieren und abzubauen. Diese Aufgabe verstehen wir als Querschnittsthema, das alle Politikbereiche betrifft. Aus diesem Grund gehört Geschlechterpolitik in alle Bereiche unseres Regierungshandelns und zieht sich wie ein roter Faden durch alle Teile unseres Zukunftsprogramms.

11.1 Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Equal Pay

Trotz des Bildungserfolgs von Frauen hat sich an den Strukturen des geschlechtsspezifisch aufgeteilten Arbeitsmarkts in den vergangenen Jahrzehnten wenig geändert. In Bremen ist der Anteil der Frauen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten niedriger und auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen geringer als in anderen Bundesländern. Die Situation in den verschiedenen Branchen ist unterschiedlich, aber auch da, wo viele Frauen beschäftigt sind, handelt es sich im Bundesvergleich überdurchschnittlich häufig um Minijobs. Der Gender-Pay-Gap in Bremen liegt bei 22 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 18 Prozent. Die Corona-Pandemie hat sich hinsichtlich der Verteilung der Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Rollenverteilung für die meisten Frauen negativ ausgewirkt.

Positive Entwicklungen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigen sich in erster Linie in den Bereichen Recht und Verwaltung und im Gesundheitswesen. Insgesamt lässt sich auch beobachten, dass Frauen von Beschäftigungszuwächsen im hoch qualifizierten Bereich profitieren, auch wenn sich dies nicht auf der Führungsebene zeigt. Dennoch weisen die Prognosen schon jetzt darauf hin, dass sowohl die Digitalisierung als auch die ökologische Transformation die Frauen mit traditionellen Berufsinteressen noch stärker betreffen werden. Bei der Analyse der Berufe mit erhöhten Fachkräftebedarfen im Zuge der ökologischen Transformation liegt der Frauenanteil bei 23 der identifizierten 26 Schlüsselberufe unter 20 Prozent, in 17 Berufen sogar unter 10 Prozent.

Um Frauen den Zugang zu diesen Arbeitsplätzen zu erleichtern, ist daher eine gezielte Ansprache und eine früh einsetzende Berufsorientierung erforderlich. Das Pilotprojekt „Be OK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ für die 6. und 7. Klassen ist dafür ein wichtiger Baustein und muss flächendeckend verstetigt werden. Generell muss auch neben dem gezielten MINT-Programm die Ausgestaltung der technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge und Unterrichtsfächer kritisch betrachtet werden. Das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen im Rahmen der schulischen Berufsorientierung und eine klischeefreie, zukunftsorientierte Berufsberatung müssen zu einer veränderten Berufswahl von Frauen beitragen, wenn diese nicht noch weiter abgehängt werden sollen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, mehr Frauen in MINT-Berufe zu bekommen und zugleich „typische Frauenberufe“ endlich angemessen aufzuwerten.

Wir haben die „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ auf den Weg gebracht, um auf Landesebene Maßnahmen umzusetzen, die sich an die regionale Wirtschaft, an den Öffentlichen Dienst sowie an Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen richten. Zentrale Themen sind dabei die Bekämpfung der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern, die zukunftsorientierte Qualifizierung, gleichwertige Aufstiegschancen in den Unternehmen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu den strategischen Handlungsfeldern gehören gerade für alleinerziehende Frauen mehr und flexiblere Betreuungsangebote, die mit einer Aufwertung des Erzieher*innenberufs verbunden werden sollen.

Diese Landesstrategie ist verzahnt mit anderen Konzepten und Strategien des Senats, nämlich dem Diversity Management Konzept, dem Rahmenkonzept Gesellschaftliche Teilhabe und Diversity, der KI-Strategie, der Fachkräftestrategie 2022 und der Innovationsstrategie, die alle Grundlage für weitere Maßnahmen zum Ausbau der Gendergerechtigkeit darstellen. Wir werden die begonnene Debatte mit allen relevanten Akteuren vertiefen und die Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode vorantreiben. Ein nachhaltiges und verbindliches Controlling ist als Teil der Strategie verabredet.

Dabei wollen wir die Unternehmen auch durch Förderung unterstützen. Im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021–2027 werden gezielt Mittel für das EFRE-Programm „Gender Diversity in KMU“ bereitgestellt, um Frauen für innovative Unternehmen zu gewinnen. Dies gilt besonders für bisher männerdominierte Branchen. Besonderes Augenmerk muss dabei auf den Fachkräften, also den Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung, liegen. Ein weiteres Ziel ist die Erschließung von Qualifizierungswegen, die den Übergang von der Fachkraft zur Spezialistin ermöglichen.

Wir sorgen für die geschlechtergerechte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung, die vor dem Hintergrund, dass zukünftig ein Großteil der Fördermittel in Projekte mit Blick auf die Digitalisierung und/oder die ökologische Transformation fließen wird, unverzichtbar für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist. Die für die Mittelvergabe beim Bremen-Fonds entwickelte Gender-Ampel soll für diese Investitionen als Einstieg in ein flächendeckendes Gender Budgeting eingesetzt werden.

Wir haben die Senatsstrategie „Entgeltgleichheit“ auf den Weg gebracht, um auf Landesebene Maßnahmen umzusetzen, um den Gender-Pay-Gap zu schließen. Möglich ist dies nur, wenn sich die Beschäftigungsperspektiven für Frauen in Bremen und Bremerhaven insgesamt verbessern. Der Diskussionsprozess muss daher mit den Strategien der Landesinitiative verzahnt werden. Wir werden die begonnene Debatte mit allen relevanten Akteuren vertiefen und die Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode vorantreiben.

In diesem Zusammenhang sind Tarifverträge geeignete Instrumente für mehr Transparenz und Entgeltgerechtigkeit. Wir werden uns daher für die Erhöhung der Tarifbindung einsetzen und dafür das Tariftreue- und Vergabegesetz erneuern. Dabei muss besonders der Dienstleistungssektor einbezogen werden, in dem viele Frauen mit Minijobs arbeiten.

Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin für eine Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes einsetzen. Unternehmen und Verwaltungen müssen dazu verpflichtet werden, Löhne und Gehälter im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und Verfahren festzulegen, mit denen Ungleichheit bei der Entlohnung beseitigt wird, ohne dass sich Betroffene selbst darum kümmern müssen. Effektive und weitreichende Sanktionierungen, wie sie beispielsweise in Island oder Großbritannien der Fall sind, sowie ein Verbandsklagerecht müssen dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Wir werden uns zudem für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft einsetzen und prüfen, in welchem Umfang hier auch verbindliche landesrechtliche Regelungen geschaffen werden können.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote spielen die entscheidende Rolle, um die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben. Der massive Ausbau von Betreuungsplätzen, für den wir in den vergangenen Jahren gesorgt haben, hat bessere Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen geschaffen und wird auch deshalb fortgesetzt. Auch der Ausbau des Betreuungsangebots in Randzeiten muss dabei weiter als Ziel verfolgt werden.

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensführung muss der öffentliche Sektor eine Vorreiterrolle spielen. Wir streben daher für alle senatorischen Dienststellen, die Eigenbetriebe und die Mehrheitsgesellschaften die Auditierung als familienfreundliche Betriebe an. Im Sinne der Initiative „Carat – caring all together“ der Universität Bremen wollen wir im Land Bremen Vorbilder schaffen für eine chancengerechte Verteilung und Bezahlung von Arbeit, Ausbildung und Fürsorgeaufgaben.

In Familien übernehmen wir füreinander Verantwortung, ob in Form einer Ehe oder ohne Trauschein. Auf Bundesebene werden wir uns daher dafür einsetzen, die Familienbesteuerung so weiterzuentwickeln, dass die gleichberechtigte partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen und -mitglieder gestärkt werden. Außerdem werden wir die Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, die wir seit 2016 als freiwillige kommunale Leistung Bremer*innen anbieten, die Sozialhilfe, ALG-II oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, auch auf Studierende mit BAföG-Bezug, Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, und Menschen, die einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, ausweiten. Denn Familienplanung darf nicht vom Einkommen abhängen, sondern muss auf Basis selbstbestimmter Entscheidungen geschehen.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sind wesentliche Erfolgsfaktoren für alle politischen und gesellschaftlichen Maßnahmen, so ist es in Artikel 2 unserer Landesverfassung verankert. Die Weiterentwicklung eines verfassungskonformen Paritätsgesetzes zur Geschlechtergerechtigkeit in allen Gremien des öffentlichen Rechts bleibt weiterhin unser Ziel.

11.2 Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Istanbul-Konvention

Neben Maßnahmen, die die Ursachen von Gewalt gegen Frauen bekämpfen, muss das Schutzsystem in Bremen so gestärkt werden, dass es allen von Gewalt betroffenen Frauen niedrigschwellig zugänglich ist und dass Hilfe sofort und in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund bleibt es unser vorrangiges Ziel, die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen im Land Bremen vollständig umzusetzen. Bremen hat mit dem Landesaktionsplan „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ einen wichtigen Schritt getan und nimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein. Ebenso erreicht Bremen, neben Berlin, als einziges Bundesland die empfohlene Zielmarke des Europarates von einem Platz je 7.500 Einwohner*innen in den Frauenhäusern. Gemäß Istanbul-Konvention braucht Bremen jedoch daneben weitere sogenannte Family Spaces, da laut Konvention ein Family Space je 10.000 Einwohner*innen nötig ist. Hier werden wir nachjustieren und zudem dafür sorgen, dass die Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan vollständig umgesetzt und ausfinanziert werden.

Betroffene Mädchen und Frauen müssen einen einfacheren Zugang als bisher auch zu anderen Therapieansätzen wie etwa der Kunsttherapie bekommen, um Traumata nach sexualisierter Gewalt zu bewältigen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich auch die Krankenkassen einer Finanzierung öffnen.

In diesem Zusammenhang setzen wir uns weiter für eine Verbesserung der Sockelfinanzierung für Frauenhäuser im Land Bremen, die Prüfung einer Regelfinanzierung von Frauenhäusern sowie einen Rechtsanspruch auf kostenlose Aufnahme und Unterbringung aller schutzbedürftigen Frauen und Mädchen ein. Eine Notanlaufstelle rund um die Uhr wollen wir in die Strukturlandschaft der Frauenhäuser etablieren. Wir werden uns darüber hinaus aktiv dafür einsetzen, dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder bevorzugten Zugang zu Wohnungen bekommen, wenn sie das Frauenhaus verlassen möchten.

Wir wollen mehr barrierefreie Unterkünfte und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen mit Behinderung schaffen. Frauen und Mädchen mit Behinderung gehören zu einer besonders vulnerablen Gruppe und sind einem besonderen Risiko für Gewalterfahrungen ausgesetzt. Sie haben zudem häufig weniger Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten vor Ort und mit niedrigschwelliger Erreichbarkeit im Akutfall.

Auch Cyber-Mobbing, Diskriminierung von und Hasskriminalität gegen Frauen im Internet stellen eine gefährliche Form der Gewalt dar. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Hilfe- und Beratungssysteme auch bei dieser Form der Gewalt angepasst und ausgebaut werden.

Ein Femizid stellt die höchste Eskalationsstufe von Gewalt an Frauen und Mädchen dar. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau in Deutschland durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners. Zur vollumfassenden Strafverfolgung dieser Taten prüfen wir daher die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Femizide – also zur Verfolgung von Morden an Frauen, die begangen wurden, weil sie Frauen sind, und setzen uns dafür ein, dass Femizide auch als solche benannt und nicht als „Familientragödie“ betitelt werden. Damit es erst gar nicht zu einem Femizid kommt, wollen wir präventive Maßnahmen, wie z. B. eine Gefährdungsanalyse bei Gewaltvorfällen etablieren.

11.3 Queerpolitik

Die Bremische Bürgerschaft hat sich in der vergangenen Legislaturperiode klar positioniert und das Land Bremen zum Freiheitsraum für LGBTQIA+-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell/transgender, queer, intersexuell und asexuell) erklärt. Damit wurde die Verpflichtung bekräftigt, dass alle Behörden und öffentlichen Stellen des Landes und der Stadtgemeinden die Gleichberechtigung aller LGBTQIA+-Personen schützen und fördern und ihre Rechte in vollem Umfang gewährleisten. Dies ist ein wichtiges Signal. Gleichzeitig gilt es jedoch, in verschiedenen Bereichen sich weiter für die Belange von LGBTQIA+-Personen einzusetzen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass queere Jugendliche stärkende und geschützte Räume erfahren können. In queeren Jugendgruppen sollen sie ohne Sorge vor Queerfeindlichkeit zusammen ihre Freizeit verbringen und Unterstützung finden können. Daher wollen wir queere Jugendangebote fördern. Hierzu sind auch ergänzende digitale Angebote geeignet. Angesichts eines sich aktuell deutlich verschlechternden gesellschaftlichen Klimas setzen wir uns für verstärkte Maßnahmen ein, um LGBTQIA+-Personen vor Hass und Gewalt zu schützen, und damit verbunden für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit.

Gleiches gilt für die Einrichtung zur Unterstützung von queeren Menschen verschiedenster Herkünfte, die aufgrund von intersektionaler Diskriminierung weder Rückhalt noch Akzeptanz erfahren. Einige queere Menschen haben aufgrund ihrer Geschichte schwere Traumata erlitten und sind stark verunsichert im Umgang mit Hetero-Personen. Hier können neue Treffpunkte unterstützend wirken, um sich auszutauschen. Bestehende Angebote werden wir ausreichend weiter fördern. Wir möchten, dass alle queeren Menschen als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft in Bremen leben können.

Dafür ist auch die Mitwirkung von älteren LGBTQIA+-Personen in politischen Vertretungen (z. B. Seniorenvertretung) sicherzustellen, ihren besonderen Bedürfnissen in Betreuung und Pflege Rechnung zu tragen sowie geeignete Wohnformen für ältere LGBTQIA+-Personen zu fördern. Zu pflegende Personen sollen in Pflegeeinrichtungen diskriminierungsfrei und ohne Repressalien leben können.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, das Diversity-Management in der Arbeitswelt zu stärken und auszubauen. Eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt ist eine zwingende Voraussetzung für eine chancengleiche Gesellschaft.

Wir wollen uns dem Thema „Sexuality-Pay-Gap“ widmen und mögliche Lohnlücken, die mit der Sexualität zusammenhängen, identifizieren und beseitigen.

Die Farben des Regenbogens symbolisieren menschliche Vielfalt und gesellschaftliche Offenheit. Wir wollen queere Symbole und Kunst im öffentlichen Raum stärken und unübersehbare Zeichen gegen Diskriminierung, Verfolgung und Ausgrenzung setzen. Wir setzen uns für die aktive Förderung der Erinnerungskultur und die Aufarbeitung der Geschichte von LGBTQIA+, insbesondere der Homosexuellenverfolgung ein. Dabei soll die Verfolgung von queeren Menschen im Nationalsozialismus ein fester Bestandteil sein.

Wir teilen die Ziele der Bundesregierung, ein modernes Abstammungsrecht zu schaffen. Wir setzen uns für gleiche Rechte von gleichgeschlechtlichen Partner*innen in der Ehe ein, insbesondere bei Adoptionen. Wir unterstützen die Bundesregierung auch in ihrem Vorhaben,

den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes um ein „Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität“ zu ergänzen. Des Weiteren bekräftigen wir den Plan der Bundesregierung, das Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, um Trans-Personen vor Schikanen zu bewahren und ihr selbstbestimmtes Leben zu stärken.

Um dem gestiegenen Hass gegenüber queeren Menschen, auch leider in Bremen, entgegenzuwirken, müssen sowohl die Stelle des Ansprechpartners für queere Personen bei der Polizei Bremen als auch im Bildungsbereich aufgestockt werden. Queere Menschen sollen sicher und friedlich in Bremen leben können und sollten Vollzeit eine in der Thematik sensible und fortgebildete Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner haben.

Wir wollen den bereits 2014 von der Bürgerschaft beschlossenen „Landesaktionsplan Homophobie“ aktualisieren und evaluieren, um zu schauen, in welchen Bereichen wir uns in Bremen noch verbessern müssen.

KAPITEL 12

Gesundheit und gute Pflege

SPD
Stark für dich.

12. Gesundheit und gute Pflege

12.1 Unser Ziel: eine am Menschen ausgerichtete Gesundheits- und Pflegepolitik

Gesundheit und gute Pflege sind hohe Güter und müssen als Teil der Daseinsvorsorge geschützt werden. Es ist eine der elementaren staatlichen Aufgaben, eine auskömmliche Versorgung sowie vorsorgenden Gesundheitsschutz für alle sicherzustellen. Gerade in der Corona-Pandemie haben wir gesehen, wie wichtig Gesundheit für uns ist – für den einzelnen Menschen, aber auch für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Gesundheit ist aber mehr als körperliche und psychische Unversehrtheit. Ein Mensch muss an der Gesellschaft teilhaben können. Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Prävention stärken, Gesundheit erhalten und Unterschiede in den Gesundheitschancen abbauen. Gesundheitspolitik ist für uns ein Querschnittsthema in allen Politikbereichen. Wir streben gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen an und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten sowie gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung und gute Pflege für alle. Wir haben aber auch gesehen, dass der Markt für eine sichere und gerechte Gesundheitsversorgung ungeeignet ist. Staatliches Handeln ist grundlegend notwendig.

12.2 Lehren aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Ungleichheiten verstärkt. Dies verdeutlicht: Zugang zu Versorgung, seriöse Informationen, Beratung und Prävention müssen für alle gleich sein und sich auf die jeweilige Lage einstellen.

Schutzmaterial, wie Masken, Brillen und Schutzanzüge, muss auch für künftige Pandemien und Katastrophen vorgehalten werden. Gesicherte Lieferketten und eine abgestimmte Lagerhaltung sind nötig für krisenrelevante Produkte, z.B. persönliche Schutzausrüstung, Tests und Desinfektionsmittel, Impfstoffe und wichtige Medikamente.

Bremen hat eine gute Position bei der Impfquote erreicht und mit seinen quartiersbezogenen Strategien (z.B. Impfmobile) erfolgreich gewirkt. Wir brauchen auch weiterhin eine sichere Impf- und Risikoinfrastruktur. Dazu müssen wir Personal und Infrastruktur verfügbar halten. Wir werden den erfolgreichen Einsatz von kultursensiblen Gesundheitsfachkräften im Rahmen der Pandemiebekämpfung im Quartier als dritten Baustein der Impfstrategie (neben Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Einsatz von Impftrucks), der zunächst bis Ende 2023 finanziert ist, fortsetzen.

Das Zusammenspiel von Verwaltung, Wirtschaft und gemeinnützigen Organisationen war insgesamt beispielhaft – Stichworte sind effiziente Abläufe, Digitalisierung, serviceorientierte Verwaltung, Freundlichkeit, schnelle Kommunikation, Flexibilität – und es wurden neue Maßstäbe gesetzt auch in Sachen Schnelligkeit und Pragmatismus.

Wir brauchen einen Krisenstab mit schnell reaktivierbaren Mitarbeiter*innen, die sofort in einen schnellen Tagesrhythmus überwechseln können, und wollen eine direkte Anbindung an den Senat sicherstellen, mit klaren Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen, unter Einbeziehung von Expert*innen aus der Praxis, insbesondere auch der Pflege.

Wir setzen uns ein für ausreichende Plätze für eine Long-Covid-Reha und interdisziplinäre Ambulanzen.

Besonders Kinder und Jugendliche haben unter der Pandemie gelitten. Die Zahl der Kinder, die an Depressionen leiden, ist gestiegen. Durch den Ausbau von schulpyschologischen Angeboten wollen wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Lockdown-Erfahrungen zu verarbeiten. Durch den Ausbau von schulpyschologischen und kreativtherapeutischen Angeboten wollen wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Lockdown-Erfahrungen zu verarbeiten. Ebenso hat der Rückgang an Bewegungsangeboten besonders Kinder und Jugendliche in ihrer umfassenden Entwicklung blockiert. Diese Situation werden wir durch gezielte Bewegungsangebote positiv beeinflussen.

12.3 Ausreichendes und qualifiziertes Personal für gute Pflege

In Bremen und Bremerhaven sollen sich alle Menschen auf eine qualitativ hochwertige Pflege – sei es zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen – verlassen können. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist ausreichendes, gut qualifiziertes und motiviertes Personal. Um das zu erreichen, sind die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, die Ausbildungszahlen zu erhöhen, Ausbildungsabbrüche zu verringern und Maßnahmen zu entwickeln, um das Pflegepersonal zu halten.

Seit dem Jahr 2020 werden Pflegefachkräfte für die Bereiche Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege gemeinsam ausgebildet. Im Land Bremen beginnen pro Jahr etwa 600 bis 700 junge Menschen ihre Ausbildung, etwa ein Viertel bricht sie ab. Grund sind Anforderungen oder veränderte Berufswünsche. Ebenso verlassen weitere knapp 25 Prozent einer Ausbildungskohorte in den ersten fünf Jahren nach der Ausbildung den Pflegeberuf. Der Anteil der Teilzeitkräfte liegt bei 52 Prozent. Die Krankenstände sind in der Pflege besonders hoch und Pflegekräfte sind durchschnittlich länger arbeitsunfähig als Beschäftigte aus anderen Bereichen. Die Hauptursachen für diese Entwicklungen sind u. a. Arbeitsverdichtung, längere Arbeitszeiten, hohe Verantwortung sowie der Fachkräftemangel.

Hinzu kommt: Der Mangel an Pflegefachkräften hat sich besonders in der Pandemie gezeigt. Und der Bedarf an Pflegekräften wächst weiter, allein aufgrund der demografischen Entwicklung. Auch ist Personal in den therapeutischen Berufen wie Logo-, Ergo- und Physiotherapie weiter gefragt. Die Abschaffung des Schulgeldes war richtig, aber auch hier müssen die Ausbildungsbemühungen weiter massiv unterstützt werden.

Durch die Umstellung der Hebammenausbildung auf eine Hochschulausbildung zieht Deutschland mit den anderen europäischen Ländern gleich, der Beruf wird attraktiver und besser bezahlt. Bremen kann aber auf berufserfahrene Hebammen nicht verzichten. Der Senat muss daher eine gesundheitspolitisch für die Hebammen akzeptable Lösung für die Anerkennung der bestehenden Berufsqualifikationen und Nachqualifizierung der traditionell ausgebildeten Hebammen vorlegen und umsetzen. Auch die Leistungen der Rettungsdienste bei Feuerwehr und den Hilfsorganisationen müssen anerkannt werden.

Das werden wir unternehmen:

- Wir werden die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. In der ambulanten Pflege wollen wir mit den Krankenkassen ein System erproben, das den Pflegekräften mehr Zeit gibt und Flexibilität ermöglicht. Die Kostenträger müssen die höheren Bedarfe anerkennen und finanzieren.
- Grundlegend für den Verbleib und den Wiedereinstieg in den Beruf sind verlässliche Arbeitszeiten. Dies umfasst, guten Gewissens pünktlich Feierabend machen zu können, geregelte Pausenzeiten, möglichst wenig geteilte Dienste, weniger Überstunden und kein Einspringen aus der Freizeit. Eine ausreichende Personalausstattung, gute Personalplanung und ein vermehrter Einsatz von trägereigenen Springerpools können dabei helfen. Wir werden entsprechende Modellversuche sowie Unterstützungsprogramme zur Erleichterung des Einstiegs (z.B. strukturierte Einarbeitungskonzepte, Mentoring, fachliche Unterstützung) für Wiedereinsteiger*innen, Auszubildende direkt nach der Übernahme und für aus dem Ausland Zugewanderte/Angeworbene fördern.
- Wir setzen uns für höhere Löhne in der Pflege ein. Anerkennung drückt sich auch in der Bezahlung aus. Auch wenn es schon anerkennenswerte Verbesserungen gibt: Das Gehalt ist nicht angemessen angesichts der hohen fachlichen Anforderungen, psychischen und körperlichen Belastungen und der großen Verantwortung.
- Die Verarbeitung von psychischen Belastungen sollte wie in anderen Bereichen, wie etwa der Psychotherapie, bei Rettungsdiensten, Polizei oder Feuerwehr, fester Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements sein. Dies kann auch überbetrieblich organisiert werden.
- Fachliche Aufstiegsmöglichkeiten und eine betriebliche Personalentwicklung sind wichtig vor allem für die Bereitschaft zur Stundenerhöhung bei Teilzeitkräften. Sie müssen familienfreundlich gestaltet sein. Wir werden uns für eine Förderung aus Arbeitsmarktmitteln einsetzen.
- Die Werbung für die Ausbildung in der Pflege werden wir weiter unterstützen. Zusätzlich werden wir nach dem Vorbild des Programms „Bleib dran!“ ein Unterstützungsangebot für Personen fördern, bei denen ein Ausbildungsabbruch droht.
- Die Ausbildung in den Assistenz- und Helferberufen ist Ländersache. Hier muss ein System geschaffen werden, das eine Durchlässigkeit zur Fachkraftausbildung von einer einjährigen Pflegehilfeausbildung über die zweijährige Assistenzausbildung bis zur Pflegefachkraft mit Anrechnungsregelungen, eine modulare Ausbildungsstruktur und eine ausreichende Finanzierung sicherstellt. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine generalistische und den fachlichen Ansprüchen genügende Regelung der Ausbildung in der Pflegehilfe und deren Finanzierung aus dem Ausbildungsfonds ein. Wir werden darauf hinwirken, dass eine Weiterqualifizierung mit dem Qualifizierungschancengesetz auch für Assistenzberufe mit zweijähriger Ausbildung möglich wird.
- Bei der generalisierten Pflegeausbildung ist eine hohe Anzahl von Ausbildungsabbrüchen zu verzeichnen. Hier gilt es mit den Möglichkeiten des Pflegeberufegesetzes Wege zu finden, bereits geleistete Ausbildungsinhalte im Hinblick auf einen Abschluss als Assistenzkraft mit ein-, gegebenenfalls auch zweijähriger Ausbildung zu prüfen.

- Einstiegsmöglichkeiten für Geflüchtete und Zugewanderte sind ein Schlüssel für mehr Personal in der Pflege. Wir werden ein Angebot zum allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb fördern und arbeitsmarktpolitische Programme nutzen. Ebenso wird die unbürokratische Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen von (Krankenpflege-) Fachpersonal auch in Einrichtungen der stationären Pflege in Bremen vorangetrieben.
- Die professionelle Pflege wird perspektivisch durch heilkundliche Tätigkeiten ergänzt. Nachdem die bundesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird sich Bremen um Modellversuche bewerben.
- Um die Stellen der Familienhebammen in den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven wieder verstärkt mit Hebammen – und nicht mit anders Qualifizierten – besetzen zu können, muss hier die Attraktivität der Arbeit gesteigert werden.
- Für die vorpflegerische Versorgung sind Haus- und Fachärztinnen und -ärzte relevant. Wir setzen uns dafür ein, dass ihnen und damit den Patient*innen ausreichend medizinische Fachangestellte zur Verfügung stehen. Hier wollen wir den neu entstandenen Ausbildungsfonds auch im Hinblick auf Anreize für die verstärkte Ausbildung in den Arztpraxen nutzen.
- Im Bereich der Pflege sind auch weitere Berufsgruppen zum Beispiel im therapeutischen Bereich wichtig. Für sie sind zuverlässige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören auch die künstlerischen Therapeut*innen, da diese über geeignete Interventionsmöglichkeiten u.a nach Schlaganfall und bei Demenz verfügen.
- Die SPD spricht sich dafür aus, in Bremen die Schulung von „Pflege-Guides“ zu fördern. Diese beraten Beschäftigte, die Angehörige pflegen, bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die Finanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen wollen wir durch einen Landeszuschuss ergänzen und so mehr Pflege-Guides in die Betriebe bringen.
- Wir erwarten von der Bundesregierung, den Anteil für die Ausbildung aus Steuermitteln zu finanzieren, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei den Eigenanteilen weiter zu entlasten.

Mit einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in allen Gesundheitsberufen und diesem Modernisierungspaket zur Personalausstattung und Ausbildung, gepaart mit digitalen Unterstützungssystemen, gibt es die Möglichkeit, den Menschen in Bremen und Bremerhaven eine gute und qualitativ hochwertige Pflege zu sichern.

12.4 Geschlechtergerechte, kultursensible Gesundheits- und Pflegepolitik

Frauen und Männer sind unterschiedlich von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit betroffen. Auch die Herkunft der Menschen spielt eine Rolle, vor allem bei der Bewältigung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Durch entsprechende Fachkräftegewinnung und ausgebauten Fort- und Weiterbildung für ambulantes und stationäres Pflegepersonal und ärztliches Personal, auch für Niedergelassene samt Praxisteams und ambulante Dienste, wollen wir zu einer geschlechtergerechten und kultursensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik beitragen. Sie soll Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und ihren verschiedenen Bedürfnissen anerkennen und allen eine bestmögliche Beratung, Betreuung und Behandlung bieten. Kultur- und gendersensible Aspekte sollen verpflichtender und fester Bestandteil für gesundheitliche und soziale Ausbildungs- und Studiencurricula werden. Wir werden die Etablierung der Fachrichtung Gendermedizin in Bremen prüfen. Ebenso prüfen wir eine Förderung für Forschung im Bereich des medizinischen Gender-Data-Gaps. Wir bringen eine Bundesratsinitiative ein, die die Einbeziehung von Frauen in klinische Studien zum Ziel hat, um so die Forschung voranzubringen und die Versorgung von Frauen langfristig zu verbessern.

Auch im gesundheitlichen Bereich brauchen wir eine stärkere Perspektive für die Belange von Frauen. Frauen und Paare, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden wollen, brauchen Zugang zu Informationen und einer wohnortnahen, guten und schnellen medizinischen Versorgung – das gilt ambulant wie stationär. Dies ist bei der Krankenhausplanung sicherzustellen.

Bei der Entwicklung von medizinischen Geräten, Medikamenten etc. gilt es, die Forschung und Entwicklung stärker an Frauen auszurichten.

Ambulante und stationäre Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote sollen so ausgerichtet sein, dass sie entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag sowohl die binären Geschlechter als auch die Geschlechteridentitäten berücksichtigen.

In allen allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sollen mehrsprachiges Informationsmaterial zum Thema Menstruation und entsprechende kostenlose Hygiene-Artikel zur Verfügung stehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass zielgruppenspezifische niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote für alle Menschen entwickelt und umgesetzt werden.

Wir wollen weitere barrierefreie integrierte Gesundheitszentren einrichten und damit in den Stadtteilen sicherstellen, dass es ein leicht zugängliches und barrierefreies Angebot vor Ort gibt, bei dem Menschen in Fragen von Gesundheitsförderung, Krankheit und Pflege Informationen und Unterstützung bekommen. Dazu ist es wichtig, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachkenntnissen für die Arbeit vor Ort zu gewinnen. Wir berücksichtigen dabei die vorhandenen Strukturen und Einrichtungen in den Quartieren. Die Gesundheitskioske können auch wichtige Aufklärungsarbeit übernehmen: zur Krebsvorsorge, zur Ernährung und für Angebote aus dem Bereich Sport. Hier können viele Angebote, die es bereits in einer Stadt gibt, gebündelt vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Hamburg werden wir auch die Übernahme weiterer Aufgaben (z.B. Hilfe bei der Arztsuche, Organisation sozialer Unterstützung) prüfen.

Wir schaffen Angebote für psychisch kranke Frauen und Frauen mit postnatalen Depressionen nach der Geburt eines Kindes. Des Weiteren bauen wir Angebote für suchtkranke Frauen aus.

12.5 Gute medizinische Versorgung

Ambulante ärztliche Versorgung: Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte

Der größte Teil der Krankheiten in Deutschland und in Bremen wird immer noch in den Praxen der ambulanten Versorgung behandelt. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) hat mit dem Sicherstellungsauftrag die Aufgabe übernommen, die Versorgung zu garantieren. Was bereits auf dem Land eingetreten ist, wird auch bei uns zum Problem: In verschiedenen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven ist die Versorgung mit Haus- und Kinderärzt*innen und Kinder- und Jugend-Psychiater*innen/Psychotherapeut*innen unzureichend. In Bremen und Bremerhaven liegt der Versorgungsgrad nach den Berechnungen der KV zwar rechnerisch bei mehr als 100 Prozent. In Randbezirken und in Bezirken mit sozialem Entwicklungsbedarf und zunehmend älterer Bevölkerung sowie dem Umland wird es allerdings immer schwieriger, Haus- und Kinderärzt*innen sowie Kinder-Psychotherapeut*innen zu etablieren. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen, da immer mehr Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeut*innen in den Ruhestand gehen. Hier gilt es auf Stadtteilebene attraktive Angebote für junge Mediziner*innen anzubieten. Dies sind vor allem Mietzuschüsse, Schnupperpraxen, attraktive Praxisräume, Studienstipendien, Genossenschaftspraxen oder kommunale Medizinische Versorgungszentren/Primärversorgungszentren. Auch die Versorgung mit einem Kita-Platz oder einer Immobilie in der Nähe kann ausschlaggebend für die Niederlassung sein.

Bei den Fachärzt*innen gibt es das Problem, dass beispielsweise Internist*innen in einer gemeinsamen Arztgruppe beplant werden, aber in Subspezialisierungen wie etwa Kardiologie, Gastroenterologie, Diabetologie oder Endokrinologie aufgehen. Die gezielte Nachbesetzung nach Subspezialisierungen ist noch nicht möglich, deshalb gibt es u. a. immer mehr Internist*innen, die attraktive Subspezialisierungen anbieten – mit der Folge, dass dies zulasten anderer Disziplinen geht; inzwischen fehlen in Bremen auch Pneumolog*innen oder Rheumatolog*innen.

Außerdem werden verstärkt Arztpraxen wie auch medizinische Versorgungszentren von Spekulanten und Finanzinvestoren aufgekauft.

Wir fordern bzw. unterstützen deshalb

- eine zielgerichtete Einflussmöglichkeit der Landesbehörde bei der Besetzung von Arztsitzen sicherzustellen und diese auch wahrzunehmen sowie die Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungssystems.
- in den Stadtteilen die Vernetzung der bislang oft nebeneinander arbeitenden Sektoren.
- Anreizsysteme für junge Mediziner*innen im Bereich Hausarzt/Kinderarzt/Psychotherapie bei der Niederlassung in unterversorgten Stadtteilen.
- die bisherige erfolgreiche unbürokratische Ausgabe der Krankenversicherungskarten an Geflüchtete sowie die ehrenamtliche und vorbildliche ambulante Versorgung von Obdach- und Wohnungslosen durch Ärzt*innen in Bremen. Wir setzen uns dafür ein, dass durch eine bundesweite Regelung der Eigenanteil für diese Patient*innen gestrichen wird.
- mehr barrierefreie Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen.

- einseitig renditeorientierte Anbieter aus dem Versorgungsgeschehen hinauszudrängen, da sie in der Regel nicht primär an einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung interessiert sind. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. In Bremen und Bremerhaven gilt es, kommunal aktiv zu werden und u.a. kommunale Medizinische Versorgungszentren zu gründen und aktiv zu begleiten. Zur Kontrolle sind Transparenzregister erforderlich.

Gesundheit quartiersbezogen fördern und organisieren

Aus der Gesundheitsberichterstattung wissen wir, dass die gesundheitlichen Risiken und die Erkrankungen nach Personengruppen (z.B. Arbeitslose und Alleinerziehende) sowie vor allem nach Stadt- und Ortsteilen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Darauf muss die Gesundheitspolitik reagieren und eine sozialraumorientierte Sichtweise entwickeln. Dazu ist neben der bereits beschriebenen besseren lokalen Verfügbarkeit von Haus- und Kinderärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen vor allem der Aufbau lokaler Gesundheitszentren wichtig. In ihnen arbeiten unterschiedliche medizinische, pflegerische und präventive Angebote unter einem Dach zusammen. Sie sind mit anderen sozialstaatlichen Angeboten vernetzt. Wir haben die Anschubfinanzierung für das Lokale Integrierte Gesundheitszentrum für Alle (LIGA Gröpelingen) und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für einen Neubau über die Städtebauförderung sichergestellt und werden uns für weitere Projekte in anderen Stadtteilen einsetzen.

Wir haben den Einsatz von Gesundheitsfachkräften an Schulen in Stadtteilen Bremens und Bremerhavens organisiert. Dies werden wir fortsetzen und ausbauen.

In der Stadt- und Quartiersplanung muss zukünftig die Versorgung mit ortsnahe verfügbarer medizinischer und pflegerischer Kompetenz von vornherein mitgedacht werden.

Unabhängige Beratungsangebote

Im komplexen Gesundheitssystem gibt es immer wieder Situationen, in denen Pflegebedürftige und Krankenhauspatient*innen Beratung und Hilfe benötigen. Fragen zur Notwendigkeit einer bestimmten Behandlung entstehen und Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin oder einem geeigneten Arzt wird benötigt. Oder es wird im Falle eines Behandlungsfehlers verlässliche Beratung gebraucht. In all diesen Fällen sollten Patient*innen nicht auf sich allein gestellt sein, sie brauchen Hilfe und unabhängige fachliche Beratung.

Seit 2016 hat bundesweit der private Gesundheitsdienstleister Sanvartis die Beratung von Kassen- und Privatpatient*innen übernommen, das Unternehmen wurde 2018 an den Personal- und Gesundheitsdienstleister Careforce verkauft. Die Arbeit des Trägers wurde mehrfach kritisiert, u.a. vom Bundesrechnungshof. Die Bremer SPD spricht sich bei der geplanten Neugestaltung für eine von den Krankenkassen, aber auch von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft unabhängige, leistungsfähige und regional organisierte Beratungsstruktur aus.

Das Thema Demenz betrifft immer mehr Menschen und ihre Angehörigen. Die Demenz-Informations- und Koordinierungsstelle DIKS leistet wichtige und fachlich anerkannte Arbeit, die weiter gestärkt und ausgeweitet werden muss. Eine Informationskampagne über mögliche Hilfen und eine Ausweitung der Beratungsangebote – auch in Bremerhaven – sind zu ermöglichen.

12.6 Leistungsfähige Krankenhäuser

- Krankenhäuser sind zentral für die gesundheitliche Versorgung in unseren Städten. Wir haben im Land Bremen gute Kliniken in unterschiedlicher Trägerschaft. Sie leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur qualitativ hochwertigen medizinischen und pflegerischen Versorgung. Mehr als 250.000 Menschen suchen jedes Jahr unsere Krankenhäuser auf, mehr als ein Drittel aus dem Umland. In der Pandemie haben die Krankenhäuser erneut bewiesen, dass sie Herausforderungen kooperativ meistern können.
- Krankenhäuser stehen heute bundesweit vor erheblichen Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der Medizintechnik macht zusätzliche Investitionen und neue Abläufe notwendig, neue ambulante Behandlungs- und Versorgungsformen entstehen, Fachpersonal ist knapp. Um diese Herausforderungen zu meistern, sind folgende Maßnahmen notwendig:
- Weiterentwicklung der Krankenhausplanung zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung, mit Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung in den Krankenhäusern. Weiterentwickelt und gestärkt werden muss dabei die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern im Land Bremen und mit den niedergelassenen Ärzt*innen und Pflegeorganisationen. Die Krankenhäuser müssen ihre Angebote dabei auch untereinander insgesamt besser aufeinander abstimmen. Die Kooperation von Krankenhäusern zur krankenhauserübergreifenden Versorgung soll durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. Das erweiterte Angebot der Krankenhäuser ermöglicht gleichzeitig eine umfassendere Begleitung der Patient*innen (vorher: Entlassmanagement) von der Aufnahme bis zur Überleitung in andere Bereiche und vermeidet so Drehtüreffekte. Entlassen werden darf nur, wenn die Anschlussversorgung (pflegerische, ärztliche und medikamentöse) sichergestellt werden kann.
- Wir fordern auf Bundesebene eine neue Konzeption der Krankenhausfinanzierung. Weder Patient*innen noch Beschäftigte im Gesundheitswesen stehen derzeit im Zentrum der Versorgung. Nicht mehr ökonomischer Zwang, sondern medizinische Notwendigkeit soll in den Kliniken über die Behandlung entscheiden. Wir unterstützen das Reformkonzept der Bundesregierung, das das bisherige System um spezielle Versorgungsstufen ergänzen und verbessern will. Die vorgesehenen Finanzhilfen für die Geburtshilfen, die Kinder- und Jugendmedizin begrüßen wir als ersten Schritt ausdrücklich, sie dürfen aber nicht zulasten anderer Bereiche im Krankenhauswesen erfolgen und müssen durch leistungsunabhängige Finanzierungsmodelle langfristig gesichert werden. Eine auskömmliche Finanzierung für Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe ist dringend umzusetzen. Es muss eine Finanzierung sichergestellt werden, die eine hohe medizinische und pflegerische Qualität ermöglicht. Es muss massiv sowohl in Struktur- als auch in Prozessqualität investiert werden. Finanzielle Überschüsse müssen in das Krankenhaussystem zurückgeführt, unangemessene Abflüsse an Investoren verhindert werden.
- Die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Investitionsförderung erfordert zukünftig jährliche Steigerungen der Krankenhausinvestitionen im Haushalt, um den entstandenen Investitionsstau abbauen zu können. Wir erwarten, dass der Bund dazu einen wesentlichen Beitrag zu Krankenhausinvestitionen leistet. Durch Versorgungsleistungen erwirtschaftete finanzielle Überschüsse müssen in den Krankenhäusern für Investitionen eingesetzt werden. Gewinnentnahmen von privaten Investoren müssen verhindert werden.
- Die interne und externe Verbesserung und Sicherung der Qualität der Patientenversorgung sind wichtige Kriterien für die sektorenübergreifende Krankenhausplanung und -finanzierung. Sie müssen zukünftig weiterentwickelt werden, dabei ist eine gute Zusammenarbeit

mit der vertragsärztlichen Versorgung wichtig. Die Qualitätsberichte müssen unter anderem durch für Laien verständliche Informationen weiterentwickelt werden.

- Kommunale Kliniken haben einen besonderen Versorgungsauftrag. Kliniken der Maximalversorgung halten spezielle Versorgungsleistungen vor. Als Kommunen haben wir eine besondere Verantwortung und Verpflichtung gegenüber unseren Kliniken. Wir erwarten aber, dass die Gesundheit Nord (GeNo) ihre Sanierungsmaßnahmen fortsetzt, ihre Krankenhäuser klare Profile und Schwerpunkte entwickeln und sie einen klaren, nachvollziehbaren und wirksamen Kurs zur Minderung der Defizite fährt, sodass ab 2025 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen erreicht werden kann. Wir begrüßen daher, dass zur Überarbeitung der Landeskrankenhausplanung alle Bremer Krankenhäuser Gespräche führen mit dem Ziel einer breit getragenen, einvernehmlich entwickelten Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung. Weil die Qualität der Versorgung üblicherweise steigt, wenn Schwerpunkte gebildet und Kompetenzen gebündelt werden, befürworten wir eine Arbeitsteilung nach dem Grundsatz „Stärken stärken“, um die Qualität der medizinischen Versorgung im Land Bremen weiter zu steigern.
- Neben den gebündelten jeweiligen Schwerpunktangeboten ist auch eine für Bremer*innen gut erreichbare Grund-, Regel- und Notfallversorgung anzubieten. Bei der Bewertung sind Faktoren wie demografische Entwicklung in den Bezirken und angrenzenden niedersächsischen Wohngebieten, der Bedarf der Bevölkerung, Mindestmengen, Geflüchtete, Patientenströme und neue Herausforderungen durch Pandemien, neue Krankheitsbilder wie Long Covid, Klimagefahren und Katastrophensituationen zu berücksichtigen. Bei den wirtschaftlichen Analysen gilt es alle betriebswirtschaftlichen Kennziffern der einzelnen GeNo-Kliniken sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen für das Land Bremen einzubeziehen und zu beurteilen. Unser Ziel ist dabei der Erhalt aller Standorte. Für Investitionen in klimagerechte Krankenhäuser sind Sonderprogramme zu nutzen.
- Wir fordern weitere Palliativ- und Hospizangebote an Standorten der GeNo und in Bremerhaven.
- Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistigen und/oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) stellt eine wichtige Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung im Land Bremen und im Umland dar. Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeit des Teams durch die Gesundheit Nord, als deren Institut das MZEB konzipiert ist, ohne Vorbehalt unterstützt und gut ausgestattet wird. Dies gilt insbesondere für die personelle, aber auch für die sächliche Ausstattung sowie die Kooperation z.B. mit dem Personal der Kliniken der GeNo. Auch Menschen mit Mehrfachbehinderungen müssen direkt behandelt oder an barrierefreie Arztpraxen verwiesen werden können. Hierfür ist ein Verzeichnis der Fach- und Hausarztpraxen vonnöten, die barrierefrei zugänglich sind. Perspektivisch muss eine Außenstelle für Bremerhaven in den Blick genommen werden.
- Eine qualifizierte, integrierte, multiprofessionelle ambulante Notfallversorgung funktioniert nur in Kooperation. Das bedeutet, dass die ambulante Notfallversorgung zukünftig in enger, gleichberechtigter Kooperation zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzt*innen entwickelt wird. Die zukünftige kooperative Notfallversorgung muss sich an den Bedürfnissen in den Stadtteilen und in den jeweiligen Regionen in Bremen und Bremerhaven ausrichten. Wir erwarten und unterstützen entsprechende kooperative Maßnahmen durch den Gesetzgeber. Vorausgesetzt wird eine aussagefähige, empirische Problemanalyse in den jeweiligen Versorgungsregionen, die notwendige Grundlagen für eine gezielte Weiterentwicklung der Notfallversorgung bildet.

12.7 Psychiatriereform fortsetzen, Suchtbehandlungen verbessern

Wir begrüßen die Fortsetzung der Psychiatriereform in Richtung einer weiteren Ambulantisierung und Regionalisierung. Wir unterstützen die Erprobung eines Regionalbudgets und die Einbeziehung von Patient*innen sowie deren Angehörigen. Um eine erfolgreiche Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen realisieren zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Zwingend ist die Überwindung der Fragmentierung des Hilfesystems durch verbindliche Vereinbarungen sektorenübergreifender, aktiver gemeindepsychiatrischer Verbände. Diese sollen auf Grundlage ausreichender regionaler Budgets eine sozialraumorientierte, SGB-übergreifende, personenzentrierte psychiatrische Versorgung organisieren und mit dem notwendigen qualifizierten Personal umsetzen.
- Bewährte Modellprojekte wie das Nachtcafé, die Unterstützung von Fürsprecher*innen und der Sprachmittlerpool sind in eine Regelfinanzierung zu überführen.
- Sichergestellt werden muss eine auf Kontinuität angelegte personenbezogene therapeutische Beziehung durch eine sehr gut kooperierende begleitende Bezugsperson, die als Mitglied eines therapeutischen Teams arbeitet.
- Zwangsmaßnahmen sind möglichst zu vermeiden und zu begrenzen. Unabdingbar ist eine sorgfältige Bearbeitung von vorübergehenden Fällen. Der Einsatz von Medikamenten muss individualisiert und behutsam sein.
- Für jede Klientin und jeden Klienten mit psychiatrischem Hilfebedarf muss im Rahmen der Versorgungsverpflichtung der individuelle Hilfebedarf (stationär, tagesklinisch oder ambulant) jeweils ermittelt werden.
- Wir unterstützen die begonnene Weiterentwicklung der Regionalisierung im Bremer Westen. Wir erwarten, dass durch eine enge Vernetzung der Anbieter von ambulanten/komplementären psychiatrischen Versorgungsaufgaben mit der GeNo die Ambulantisierung wirksam vorangetrieben wird und die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
- Erforderlich ist eine wirksame Organisation für die psychiatrische Versorgung seltener psychischer Erkrankungen. Auch die psychotherapeutischen, medizinischen, psychosozialen und sozialtrainingsorientierten Hilfen müssen gut damit abgestimmt werden. Förderlich ist das für ein Erleben der Selbstwirksamkeit bei den Patient*innen und für die notwendige soziale Integration.
- Eine grundlegende Voraussetzung ist die Einbeziehung von Bezugspersonen und Selbsthilfegruppen in den verschiedenen Lebensfeldern. Die Unterstützung von Genesungsbegleiter*innen zur Gewährleistung weitgehend selbst organisierter Hilfen und zum angestrebten schrittweisen Übergang in normalisierte Lebensverhältnisse ist ebenfalls erforderlich.
- Die Sicherstellung der Finanzierung durch ein ausreichendes Psychiatricbudget ist wichtig für den Erfolg des neuen Reformkonzepts und besonders für die Einstellung des notwendigen qualifizierten Personals.
- Wir befürworten die Einführung eines Masterstudienganges Klinische Psychologie.

Suchtbehandlungen verbessern und stärken

- Suchterkrankungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Ein wichtiges Ziel ist es, dem Suchtmittelmissbrauch und der Entstehung von Abhängigkeiten vorzubeugen. Es müssen Angebote zur Prävention und zur Vermeidung von Chronifizierung von Suchtverhalten vorgehalten werden. Die regelmäßigen Befragungen zum Umgang von Schüler*innen mit Suchtmitteln im Land Bremen („SCHULBUS-Untersuchung“) sollen genutzt werden, um passende Präventions- und Beratungskonzepte vor Ort zu entwickeln.
- Im Bereich Beratung und Behandlung sollen zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote der Drogen- und Suchthilfe gestärkt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Förderung und Qualifizierung (z.B. Digitalisierung) von Selbsthilfegruppen: Die Corona-Pandemie hat den Stellenwert der Selbsthilfe deutlich markiert. Neue Herausforderungen wie z.B. die Zugänglichkeit über neue Medien sind zu bewältigen.
- Eine weitere Verbesserung der personellen Ausstattung der ambulanten Suchtberatung. Suchtberatungsstellen sind häufig erste Ansprechpartner für Hilfesuchende, ihre Angehörigen und alle, die eine individuelle Beratung rund um das Thema Sucht brauchen. Neue Trends der substanzbezogenen und Verhaltenssuchte (z.B. Spielsucht) erfordern qualifizierte und konsumspezifische Hilfeangebote in allen Segmenten der Suchthilfe. Dazu gehören auch Beratungs- und Frühinterventionsangebote für Jugendliche.
- Die zeitliche – auch abendliche – Erreichbarkeit der niedrigschwelligen Drogenhilfe mit Angeboten zur Beratung und Tagesstruktur sowie die Brückenfunktion des niedrigschwelligen Angebots müssen verbessert und aktiv genutzt werden, um in weitergehende höher-schwellige Behandlung zu vermitteln.
- Eine angemessene personelle Ausstattung der substitutionsbegleitenden psychosozialen Beratung ist notwendig.
- Drogenkonsumräume sind bedarfsentsprechend auszustatten.

12.8 Gesundheitsdienst stärken

Durch die Corona-Pandemie ist die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für eine umfassende Versorgung der Bevölkerung deutlich geworden. Damit der ÖGD den Erwartungen und Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht werden kann, müssen die unübersehbaren Schwächen behoben werden. Die Probleme sind nicht neu, verursacht worden sind sie durch Einsparungen und weniger attraktive Beschäftigungsperspektiven. Diese haben zu Abbau des Fachpersonals und zu Unsicherheiten in der Belegschaft geführt. Deshalb halten wir – aufbauend auf dem beschlossenen ÖGD-Paket – eine umfassende Reform und eine neue Aufgabenbeschreibung des ÖGD für dringend erforderlich. Dabei wollen wir die anwendungsorientierten wissenschaftlichen Erkenntnisse des im Bundesvergleich herausragenden Public-Health-Standorts an der Universität Bremen und ihrer angegliederten Institute wie dem Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) sowie dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) und des SO-CIUM nutzen.

Folgende Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig umzusetzen:

- Personalgewinnung in allen medizinischen Professionen nicht nur im ärztlichen Bereich bei gleichzeitiger Absicherung der zukünftigen Finanzierung. Beibehaltung von Zuschlägen für Stellen, bei denen ein hoher Konkurrenzdruck z. B. zu Krankenhäusern besteht.
- Innovatives und handlungsfähiges Personalmanagement und -entwicklung, Verbesserung von Motivation und Arbeitsklima sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Berücksichtigung der Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Lehrplänen der Gesundheits- und Sozialberufe.
- Steigerung der Attraktivität des Berufs der Familienhebammen für Hebammen, weiterer Aufbau von Hebammenzentren in den Stadtteilen.

Die Gesundheitsämter sollen folgende Aufgaben verstärkt wahrnehmen:

- Intensivierung der Hygienebegehungen durch die Gesundheitsämter in Arztpraxen, Altenpflegeheimen und Krankenhäusern, um Patient*innen und Pflegebedürftige wirksam vor Infektionen zu schützen.
- Weitere Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in den Quartieren, Schulen und Kindertagesstätten durch Gesundheitsfachkräfte und Gesundheitslots*innen. Aufbau einer ständigen Impfinfrastruktur.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst darf nicht auf seine hoheitlichen Aufgaben beschränkt werden. Er muss eine stärkere Rolle im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Das reicht von der Versorgungsforschung bis zur Gesundheitsberichterstattung (GBE). Die GBE übernimmt eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Erhöhung des Gesundheitsniveaus der Bremer*innen. Eine sich in der Bevölkerung verändernde Krankheitslast, die Auswirkungen des Klimawandels, die pandemischen Anforderungen sowie der demografische Wandel und die soziale Ungleichheit stellen zentrale Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit und das Gesundheitssystem dar. Ein zentrales Instrument, um gesundheitsrelevante Informationen bedarfsgerecht bereitzustellen, ist die Gesundheitsberichterstattung. Wir wollen die GBE personell absichern und auch mit Blick auf die Digitalisierung so ausbauen, dass die Anforderungen aus dem ÖGD-Gesetz erfüllt werden können mit dem Ziel einer evidenzbasierten Gesundheitspolitik („Daten für Taten“). Hierfür sind die entsprechenden Finanzierungen vorzusehen. Im Hinblick auf die parallel laufende Pflegeberichterstattung im Sozialressort sind Synergien beider Instrumente zu prüfen.

Ein Ausbau und die Verbesserung der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung sowie gesundheitsfördernden Angebote sind besonders dringend. Damit der ÖGD digital zukunftsfähig wird, sind gemeinsam entwickelte festgelegte Standards mit anderen Gesundheitsämtern zu erarbeiten. Auch hier wollen wir auf die hervorragende bundesweit und international anerkannte wissenschaftliche Expertise zurückgreifen und Erkenntnisse aus dem Leibniz-WissenschaftsCampus Bremen „Digital Public Health“ nutzen – insbesondere mit der Fragestellung, wie sich die digitale Kluft überwinden lässt, um Teilhabe an relevanten, digitalen Entwicklungen für schwer erreichbare Personengruppen sicherzustellen.

12.9 Unterstützung und Pflege in der gewohnten Umgebung

In zehn Jahren wird es bundesweit sechs Millionen Pflegebedürftige geben, im Land Bremen wird sich die Zahl auf mehr als 60.000 fast verdoppeln. Aber schon heute stößt Pflege an Grenzen. Zu wenig Personal, Qualitätsmängel, zu hohe Kosten für die Pflegebedürftigen, Angebote wie Kurzzeitpflege fehlen. Wir brauchen einen Neuansatz!

Unser Ziel: Leben in der vertrauten Umgebung

Wir wollen, dass der Wunsch der Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung zum Ausgangspunkt genommen werden. Die Antwort, die viele Menschen geben, ist eindeutig: Ich möchte in meiner bisherigen Umgebung alt werden, in meinen gewohnten vier Wänden, in meinem Wohngebiet, inmitten meiner Nachbarschaft, mit meinen Freunden und Bekannten. Kurz: in meinem Quartier.

Pflege im Quartier erreichbar

Die Bremer SPD schlägt vor, dass sich alle Angebote auf das jeweilige Quartier ausrichten, dort verbindlich kooperieren und Angebotslücken geschlossen werden. Dazu sind zusätzliche Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und Nachbar*innen, die auch vor Ort stattfinden und gleichzeitig eine Betreuungsmöglichkeit bieten, sowie Projekte zur Information und Einbeziehung der Nachbarschaft nötig. Durch präventive Hausbesuche bei Senior*innen ab 75 Jahren sollen die Bedarfe festgestellt und konkrete Hilfen vermittelt werden.

Koordination der Hilfen vor Ort

Was wir brauchen, ist ein generationengerechtes Quartier der kurzen Wege und der Nahversorgung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum und eine gut erreichbare medizinische Versorgung. Möglichst viele Unterstützungsangebote muss es direkt im Quartier geben – und alle Anbieter müssen für „ihr“ Quartier verantwortlich sein. Wie im Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ muss es einen Fonds für Projekte und eine Koordination geben.

Pflegereform auf Bundes- und lokaler Ebene

Parallel brauchen wir eine Pflegereform auf Bundesebene: Erhöhung der Leistungen, Zusammenführung der gesetzlichen und privaten zu einer Bürgerversicherung mit höheren Steuerzuschüssen, Übernahme der Kosten der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen aus der Krankenversicherung, Deckelung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen, ein Entlastungsbudget, das bisherige Einzelleistungen zusammenführt und damit flexibilisiert, tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte und bessere Arbeitsbedingungen. Aber wir werden nicht auf die Bundesebene warten, sondern mit konkreten Schritten im Land Bremen beginnen. Die SPD-Fraktion hat in den letzten Haushaltsberatungen schon den ersten Schritt ermöglicht: Es werden Mittel für eine vorbereitende Untersuchung und erste Schritte zur Verfügung gestellt. Das Konzept wird dann mit Pflegekassen, Wohlfahrtsverbänden und Interessenvertretungen beraten. Dann werden einige Quartiere ausgewählt, in denen mit Pilotprojekten begonnen wird. Aufbauend auf den Erkenntnissen der präventiven Hausbesuche und der Erfahrungen der Träger vor Ort werden Projekte geplant und umgesetzt. Die Erfahrungen der Pilotprojekte werden dann auf die Städte Bremen und Bremerhaven, angepasst an die örtlichen Bedingungen, übertragen. Gesamtstadtbezogene Angebote werden einbezogen, Synergien gewonnen.

Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden:

- Förderung der lokalen Selbsthilfe und entsprechender Projekte zur Unterstützung Pflegebedürftiger, pflegender Angehöriger und Nachbar*innen im Quartier. Dazu gehört neben lokalen Teilhabe- und Selbsthilfeangeboten auch ein Angebot von Kursen für pflegende Angehörige und Zugehörige im Stadtteil mit gleichzeitigen Pflegeentlastungsangeboten; zu prüfen ist, inwieweit Kontaktbüros für pflegende Angehörige an bestehende Einrichtungen im Quartier angedockt werden können. Die Projekte müssen auch auf die spezifischen Bedarfe von speziellen Pflegenden, z.B. Young Carers, ausgerichtet sein.
- Einrichtung eines Fonds für Mikroprojekte im Quartier, der den Akteuren erlaubt, Mittel für lokale Projekte zur Verbesserung der Angebotslandschaft zu erhalten.
- Umsetzungsschritte für die Einrichtung flächendeckender präventiver Hausbesuche, mindestens jedoch in den Modellquartieren. Diese sollen als Angebot für Senior*innen in allen Quartieren oberhalb einer festzulegenden Altersgrenze dienen, um bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und zu gesundheitlichen Fragen zu beraten. Die besonderen Belange von zugewanderten Menschen sind dabei zu berücksichtigen.
- Es soll erprobt werden, inwieweit eine Konzentration der Angebote der ambulanten Pflegedienste auf regional abgrenzbare Einzugsgebiete möglich ist. In diesem Zusammenhang ist mit den Kassen zu prüfen, ob innerhalb des Modellprogramms „Pflege im Quartier“ ambulante Dienste neue Abrechnungsmöglichkeiten ihrer Leistungen für ältere pflegebedürftige Menschen entsprechend der Neuausrichtung im Quartier erhalten könnten.
- Prüfung eines Ausbaus der Beratungs- und Vermittlungskompetenz, der Unterstützung in hauswirtschaftlichen Fragen sowie in der Alltagsbegleitung durch die in den Stadtteilen vernetzten 17 Dienstleistungszentren in Bremen. Dabei ist die Ausstattung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.
- Umsetzungsschritte für eine weitere Ausweitung des Angebots der Pflegestützpunkte, um eine Beratung vor Ort, mindestens in Modellquartieren, sicherzustellen, z.B. in Form von Sprechstunden.
- Erarbeitung von Voraussetzungen dafür, dass im Kontext der Pflegestützpunkte oder der Dienstleistungszentren eine für die Pflegebedürftigen zuständige persönliche Pflegeberaterin oder ein Pflegeberater einbezogen werden kann, die oder der einen individuellen Versorgungsplan, wie er gesetzlich im SGB IX vorgesehen ist, erstellt, diesen in der Durchführung überwacht und auf Wunsch der Pflegebedürftigen auch Beratung in deren häuslichem Umfeld durchführt.
- Koordination der „örtlichen Pflege- und Teilhabelandschaft“ durch eine „Quartierskoordinatorin oder einen Quartierskoordinator Pflege“, die bzw. der in kommunaler Verantwortung steht. Dabei sind die Pflegekassen, wie es gesetzlich im SGB XI vorgesehen ist, in die Konzeption und Finanzierung einzubeziehen mit dem Ziel, eine regionale Pflegeplanung unter Einbezug aller relevanten Akteure des Sozialraums und entsprechend den Wünschen der Pflegebedürftigen zu entwickeln.
- Gesprächsaufnahme mit Trägern von Einrichtungen von Tagespflegeangeboten mit der Zielsetzung, diese wohnungsnah anzubieten (bzw. bei größeren Wohnanlagen ihre Ansiedlung „unter einem Dach“).

12.10 Pflegeheime: Qualität statt Profit

Auch wenn wir den Verbleib in der häuslichen Umgebung stärken und stützen werden: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Insbesondere erhöht sich die Anzahl der Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und der Menschen, die durch demenzbedingte Funktionsstörungen oder psychische Erkrankungen einen allgemeinen Bedarf an Betreuung haben, der über Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung hinausgeht.

Es wird daher auch weiterhin einen Bedarf an außerhäuslichen Pflegeangeboten geben, allein durch die Abnahme der Pflegepotenziale von pflegenden Angehörigen. Wir brauchen daher gute Angebote für alle Lebenslagen.

Planung der pflegerischen Infrastruktur

Für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung ist die kontinuierliche und systematische Bedarfsfeststellung von besonderer Bedeutung. Für Bremen soll eine regelmäßige Pflegeberichterstattung erfolgen, die sowohl die Pflegeinfrastruktur als auch die ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbedarfe und -wünsche der Bevölkerung erfasst und gemeinsam mit den an der Versorgung beteiligten Akteuren bewertet.

Ausbau der pflegerischen Infrastruktur

Erfahrungen zeigen, dass aktuell in Bremen ein Unterangebot an professionellen Pflegearrangements besteht. Es gilt vor allem, gezielt Anreize für unterstützende Angebote für die häusliche Versorgung zu schaffen. Tages- bzw. Nachtpflegen, niedrigschwellige Betreuungsangebote und zeitlich begrenzte Pflegeangebote (Kurzzeit- und Verhinderungspflege) müssen ausgebaut werden. Ein Entlastungsbudget, das die verschiedenen Einzelangebote verknüpft und damit flexibler und bürokratieärmer eingesetzt werden kann, ist dringend erforderlich.

Mit dem Alter der Pflegebedürftigen steigt auch die Wahrscheinlichkeit für eine stationäre Pflege. Auch müssen – mit Blick auf die demografische Entwicklung – die Kapazitäten der vollstationären Pflege im Land Bremen ausreichend sein. Es ist zu prüfen, ob durch Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflege und von unterstützenden Angeboten für häusliche Pflege die derzeit verfügbaren vollstationären Dauerpflegeplätze zukünftig ausreichen werden. Außerdem werden wir den Ausbau von Alternativen zur klassischen stationären Pflegeeinrichtung fördern, z. B. Pflege-WGs. Alle Pflegeeinrichtungen müssen sich zum Quartier öffnen und sich mit ihrer Kompetenz in die örtliche Pflegeinfrastruktur einbringen. Es gilt darüber hinaus Angebote zu schaffen, die Lebenslagen und Bedürfnisse von Migrant*innen, von queeren und auch trans*- und intergeschlechtlichen Menschen abbilden.

Abgerundet wird eine passgenaue pflegerische Infrastruktur durch den gezielten Aufbau von spezialisierten Pflegesettings (z. B. für jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit geistigen Behinderungen). Auch hier gilt: Versorgung in der vertrauten Umgebung hat Vorrang.

Zur Entwicklung entsprechender Angebote werden wir durch die Ausweitung von Investitionskostenzuschüssen (Ausweitung der Förderung von Plätzen oder Anschubfinanzierungen) und durch die Förderung von Modellprojekten gezielt Anreize schaffen. Damit soll auch der Eigenanteil der Bewohner*innen an den Investitionskosten gesenkt werden.

Personalentwicklung

Die Kapazität von professionellen Pflegesettings hängt stark von der Verfügbarkeit von ausreichend Personal ab. Der Pflegenotstand ist allgemein anerkannt. Um diesem entgegenzu-

wirken und den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu machen, wird sich Bremen auf Bundesebene für die Tarifbindung in der Pflegebranche einsetzen.

Im Land Bremen wird in Zusammenhang mit der anzupassenden Personalbemessung nach § 113c SGB XI (neue Personalanhaltswerte in der stationären Dauerpflege) die quantitative Ausstattung der stationären Pflegeeinrichtung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus bewertet.

Für das Land Bremen werden mehr Ausbildungsplätze zur Pflegefachkraft geschaffen. Zusammen mit den Pflegeschulen werden Projekte zur Abbruchprävention (analog „Bleib dran“) erarbeitet und erprobt. Auch die landesrechtliche Pflegeassistentenausbildung gewinnt vor dem Hintergrund der ab dem 1. Juli 2023 umzusetzenden Personalbemessung nach § 113c an Bedeutung. Hier werden ebenfalls die Ausbildungskapazitäten deutlich angehoben und die Assistentenausbildung wird im Hinblick auf die Durchlässigkeit in die Pflegefachkraftausbildung angepasst. Zu prüfen ist, inwieweit Ausbildungsabbrecher*innen Teile ihrer erfolgten Ausbildung anerkennen lassen können mit dem Ziel, als Pflegeassistent*innen oder Pflegehelfer*innen einen Einstieg in die Pflege zu finden. Wir wollen auch attraktiv für Pflegepädagog*innen sein und die Kapazitäten ihrer Ausbildung in Bremen erhöhen.

Durch die neuen Personalanhaltswerte entsteht insgesamt ein neuer Personalmix in den Einrichtungen. Hier muss ordnungsrechtlich die Anpassung der Personalverordnung nach BremWoBeG erfolgen. Die ordnungsrechtlichen Vorgaben zu vorzuhaltendem Personal sollen die vermehrte Gestaltung familienfreundlicher und flexibler Arbeitszeitmodelle auch in der Pflege ermöglichen und hier Anreize für die Arbeitgeber schaffen. In diesem Rahmen wird im Sinne eines professionsübergreifenden Personalmixes evaluiert, welche zusätzlichen Ausbildungsabschlüsse angeboten und in welcher Anzahl Fachkräfte oder Pflegeassistent*innen vorgehalten werden können, um die Pflege und Betreuung in den stationären Einrichtungen zu stärken. In diesem Kontext ist auch der Einsatz von Pflegefachkräften aus dem Studium an der Hochschule Bremen zu prüfen.

Entlastung der Pflegebedürftigen und Angehörigen

Mit dem Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Anhebung der Gehälter, vor allem für Pflegefachkräfte, hat sich eine Verteuerung der professionellen Pflege ergeben. Die Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherungen blieb dabei deutlich hinter dem Preisanstieg zurück. Dadurch erhöht sich der Anteil der von den Pflegebedürftigen zu tragenden Kosten für professionelle Pflege spürbar. Auch die mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) eingeführte gestaffelte Entlastung der Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist in der aktuellen Form ein unzureichendes Instrument, um die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen nachhaltig einzudämmen. Die SPD Bremen setzt sich bundesweit für eine weiterreichende Entlastung der Pflegebedürftigen in Bezug auf die Kosten für Pflege und Betreuung ein (z. B. weitere Steuerzuschüsse, Umstrukturierung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, Sockel-Spitze-Tausch).

Neben den Pflege- und Betreuungskosten tragen die Pflegebedürftigen in der Langzeitpflege die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Um weitere finanzielle Entlastung zu schaffen, wird die Übernahme von Investitionskosten (z. B. durch die Einführung von bedarfsabhängigem Pflegewohngeld) durch das Land in Angriff genommen. Zudem wollen wir die staatliche Kontrolle der Investitionskosten stärken. Die Auswirkungen der Wohngeldreform zum 1.1.2023 auf die Heimbewohner*innen werden wir prüfen und berücksichtigen.

Pflegende Angehörige wollen wir vor allem im Rahmen unseres Programms „Pflege im Quartier“ wohnortnah besser ansprechen. Entlastungs-, Fortbildungs- sowie Gesprächsangebote sowie fundierte Beratung für pflegende Angehörige sind dabei ein wesentlicher Baustein. Wir

wollen prüfen, ob quartiersbezogene Kontaktbüros für pflegende Angehörige nach nordrhein-westfälischem Vorbild für Bremen eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Stärkung der Wohn- und Betreuungsaufsicht

Ein wichtiges Instrument für die Sicherung der Qualität der Pflegeangebote ist die Überwachung und Beratung durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA). Die WBA muss zur Wahrnehmung dieser Aufgaben personell verstärkt werden.

Öffentliche Steuerung und Kontrolle: Qualität statt Profit

Wir beobachten mit Sorge den zunehmenden Anteil von profitorientierten überregionalen Anbietern, in deren Einrichtungen sich Pflegemängel häufen. Dies gilt besonders für Private-Equity-Unternehmen, die auf einen schnellen, profitablen Wiederverkauf von Immobilien aus sind und ihre Profite in Steueroasen transferieren. Wir setzen uns auf Bundes- und EU-Ebene für Regelungen zur Begrenzung der Tätigkeit dieser Unternehmen ein. Um die Profite privater Kapitalgesellschaften in Pflegeeinrichtungen schon jetzt einzudämmen, müssen

- die Regelungen zum Schutz, zur sozialen Absicherung und zur Bezahlung der Beschäftigten einschließlich Mitbestimmungsregelungen und Vorschriften zur Personalausstattung verstärkt und ihre Einhaltung besser kontrolliert werden,
- die Standards und Regelungen zum Schutz der Bewohner*innen der Pflegeeinrichtungen verstärkt und ihre Einhaltung besser kontrolliert werden,
- die Prüfrechte, die jetzt bereits bezogen auf die Vergütung der Beschäftigten ausgedehnt worden sind, auch auf andere Kostenbereiche ausgeweitet werden.

Der beste Schutz gegen Profit und Ausbeutung in der Pflege sind eine öffentliche Steuerung und Kontrolle, eine dezentrale quartiersbezogene Organisation sowie leistungsstarke, gemeinnützige Pflegeanbieter mit guter Pflege.

12.11 Förderung der Gesundheitswirtschaft

Leistungen der Gesundheits- und Pflegepolitik sind lange Zeit nur unter dem Kostengesichtspunkt gesehen worden. Die Wirtschaftsförderung hat diesen Bereich lange ignoriert. Aber Fakt ist: Die Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für den Standort Deutschland und auch für Bremen. Die Bruttowertschöpfung im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft lag 2020 bei 12,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit einem Wachstum von jährlich 3,3 Prozent wuchs der Sektor in den letzten zehn Jahren deutlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Er zeichnet sich mit insgesamt 7,4 Millionen Beschäftigten durch eine konjunkturunabhängige und damit wirtschaftlich stabilisierende Nachfrage aus und ist ein wachsender Aktivposten der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Gesundheitswirtschaft in Bremen erbringt 10,3 Prozent der gesamten Bremer Wertschöpfung, mit 65.000 Arbeitsplätzen stellt sie rund 15 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit auf verschiedensten Qualifikationsniveaus.

Viele Leistungen und Angebote der Gesundheitswirtschaft sichern auch die gesundheitliche, pflegerische oder psychosoziale Begleitung, Betreuung und Versorgung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Lebensphasen, aber auch der Beschäftigten im Laufe ihres Berufslebens. Sie tragen zur Lebensqualität im Land Bremen bei.

Zielsetzungen für Bremen

- **Kooperation:** Bremen will die strategischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und -kraft der Gesundheitswirtschaft schaffen und gezielt Synergien der regionalen Gesundheitswirtschaft fördern. Innovationspartnerschaften aus Wissenschaft, Industrie und Gesundheitsdienstleistern sollen stärker forciert und der Transfer zwischen Gesundheitsforschung und der Entwicklung von Schlüsseltechnologien (KI, Gesundheitsrobotik, Telemedizin und Telenursing, E-Health) beschleunigt werden.
- **Digitalisierung:** Bremen unterstützt ausdrücklich die digitale Transformation im Gesundheitswesen und soll zu einer Modellregion für digitale Gesundheitswirtschaft werden. Als bundesweit bekannte Universitätsstadt bietet Bremen mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften und einer sehr guten Forschungsinfrastruktur ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der digital orientierten Gesundheitsforschung und -wirtschaft.
- **Unternehmensansiedlung:** Bremen unterstützt die Entwicklung und den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft als Innovationsmotor für Produktentwicklungen und Dienstleistungen sowie die Ansiedlung von Health-Care-Unternehmen, dies insbesondere im Bereich der wichtigsten Hightech-Anwendungsfelder wie Digitalisierung und Technical Solutions, Biotechfirmen, Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik und Digital Health. Bremen fördert darüber hinaus die Entwicklung neuer Behandlungs- und Untersuchungsmethoden, die Ansiedlung von Herstellern medizinischer Geräte und medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Dienstleistern. Bremen leistet damit einen systematischen Beitrag zu Industrieansiedlungen der Health-Care-Branche am Standort.
- **Vernetzung:** Bremen unterstützt den Ausbau und die Etablierung des Integrierten Gesundheitscampus Bremen. Dieser versteht sich als strategische und kreative Klammer für ein Netzwerk von Akteuren aus den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft, Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen und Gesundheitsversorgung mit dem Ziel, das bremische Potenzial sichtbar zu machen, als Innovationszentrum für eine agile Gesundheitsregion Impulse zu setzen, Synergien zu erzeugen und das Thema Gesundheit im Land Bremen nach vorne auf die politische Agenda zu bringen und als Standortthema zu etablieren (Gesundheitsstadt Bremen).

Die Förderung der Entwicklung innovativer Medizinprodukte und digitaler Anwendungen durch private Unternehmen trägt zur Weiterentwicklung und Stärkung des Gesundheits- und Pflegeangebots bei. Dies gilt jedoch nicht für die zunehmende Übernahme des Betriebs von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und inzwischen auch für Arztpraxen durch privatwirtschaftliche Unternehmen. Für sie stehen Gewinnorientierung und Renditeerwartungen im Vordergrund. Gesundheits- und Pflegeleistungen sind aber keine Waren. Sie dienen dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge. Sie sind keine Marktprodukte, denn grundlegende Kriterien des Marktes treffen nicht zu. Gewinne dienen dort nicht zur Weiterentwicklung des Angebots, sondern gehen an Investoren und Private-Equity-Gesellschaften. Jeder Euro, der als Gewinn bzw. Dividende an Kapitalgeber ausgeschüttet wird, wird von Versicherten über ihre Beiträge und teils auch durch Steuern finanziert. Diese Finanzmittel fehlen, sie werden aber dringend zur Verbesserung der qualifizierten Versorgung von Pflegebedürftigen und Patient*innen gebraucht.

Um dauerhaft die notwendigen qualifizierten Versorgungsleistungen gewährleisten zu können, muss das Wohl von Patient*innen und Pflegebedürftigen und nicht das Kapitalinteresse

im Vordergrund stehen. Die Gewinnorientierung muss daher in allen Versorgungsbereichen stark eingeschränkt werden. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. In Bremen und Bremerhaven ist die Antwort auf diese für die Qualität von gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung kritische Entwicklung die Stärkung der kommunalen und gemeinnützigen Angebote und Einrichtungen.

12.12 Gesundheit und Klimaschutz

Der Klimawandel, die Umweltverschmutzung und der anhaltende Raubbau an der Natur machen krank. Das hat in den letzten Jahren besonders die Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Die negativen Auswirkungen insbesondere des Klimawandels auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden sich zukünftig immer schneller und umfassender verstärken. Diese gefährlichen Wirkungen werden weltweit, in Deutschland und auch in Bremen weiter schmerzliche Spuren hinterlassen. Von den negativen Auswirkungen betroffen ist die gesamte Bevölkerung. Es trifft aber vor allem Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Ärzt*innen, Pflegende sowie Rettungs-sanitäter*innen. Durch wirksame Zusammenarbeit von gesundheits- und klimapolitischen Gegenmaßnahmen muss das verhindert werden. Ein Klimaplan für das Land Bremen und seine beiden Städte Bremen und Bremerhaven ist dringend erforderlich, dieser muss prioritär und zügig entwickelt werden.

Für eine problemangepasste Gesundheits- und Klimapolitik, die bisher leider fehlt, sind folgende Maßnahmen wichtig:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden Pandemieplanung.
- Umgehende Ergreifung von wirksamen Maßnahmen auf allen Ebenen zur Reduzierung von Klimaschäden auf die Gesundheit der Bevölkerung (insbesondere städtebaulicher Klimaschutz).
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit, d. h. die Ressorts Umweltschutz, Gesundheit, Wirtschaft und Finanzen müssen gemeinsam zielorientiert arbeiten.
- Krankenhäuser, Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen müssen zukünftig eigene Klimapläne und Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs vorsehen.
- Die Nachhaltigkeit ist von den Krankenhäusern sicherzustellen. Empfohlen wird, eine Arbeitsgruppe „Green Team“ (möglichst Nachhaltigkeitsbeauftragte) unter Leitung der Geschäftsführung zu bilden. Die Finanzierung müssen zuständige Kostenträger tragen.
- Energieschonende Entwicklungen für die Medizintechnik und Versorgungstechniken in Krankenhäusern sind zu beachten und zu fördern.
- In den Landeskrankenhausplanungen und Planungen stationärer Pflegeeinrichtungen müssen Folgen des Klimawandels grundsätzlich beachtet werden.
- Für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bedeutet das auch, dass Auswirkungen des Klimawandels bei Sanierungen (u. a. Baustoffrecycling, Hochwasser- und Starkregenschutz, Hitzeschutz, Vergabeverordnung) und Neubauten von Gebäuden berücksichtigt werden.

- Notwendige Maßnahmen des Klimaschutzes, zunehmende Belastung durch Hitze und der ressourcenschonende Einsatz von Verbrauchsmaterialien müssen in den Curricula für die Studierenden der Medizin und der Pflegewissenschaften sowie in anderen Ausbildungen thematisiert und integriert werden.
- In Lehr- und Bildungsplänen der Schulen und Kitas sind Prävention und Gesundheits-erziehung und die Bedeutung des Klimawandels aufzunehmen.
- Die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Gesundheit und sozialer Betreuung sind bisher kaum bekannt. Die zuständigen Behörden müssen das hohe Informationsdefizit durch verständliche Informationen wirksam reduzieren.
- Zur Abwendung gesundheitlicher Risiken und Schäden braucht das Land Bremen einen Hitzeaktionsplan, der neben einem wirksamen Warnsystem bei Hitzeereignissen auch Maßnahmen zur Versorgung und Schutz vor allem von vulnerablen Gruppen vorsieht.

KAPITEL 13

Demokratie stärken

SPD
Stark für dich.

13. Demokratie stärken

13.1 Beiräte und Ortsämter

Beiräte und Ortsämter in der Stadtteilentwicklung

Die Beiräte und Ortsämter stärken das demokratische Engagement in den Stadtteilen und liefern einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilentwicklung. Sie müssen daher unterstützt und von vermeidbarer Verwaltungsarbeit entlastet werden. Wir werden kontinuierlich das Beirätegesetz evaluieren und im Sinne der Stärkung der Rechte der Beiräte dort nachjustieren, wo es notwendig ist.

Die Ortsämter müssen personell gut ausgestattet sein, um die heutigen Anforderungen einer aktiven Stadtteilentwicklung umfänglich umsetzen zu können. Der geschaffene Springerpool bietet hierfür eine gute Ausgangslage.

Die durch die Beiräte verkörperte demokratische Mitgestaltung unserer Stadtteile beruht auf dem großen ehrenamtlichen Engagement der Menschen, die sich als Beiratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen einbringen. Diese wichtige und wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder in den Beiräten werden wir weiterhin unterstützen – auch durch entsprechende Fortbildungsangebote. Insbesondere wollen wir weiterhin Angebote zur Beteiligung von jungen Menschen als Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeiter*innen schaffen. Wir wollen für die Beiratsarbeit auch gezielt Bürger*innen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund sowie junge Menschen gewinnen.

Die Arbeit in den Beiräten ist komplex und vielseitig und findet meistens neben dem Berufsalltag ehrenamtlich in den Abendstunden und am Wochenende statt. Zur Vereinfachung dieser wichtigen Arbeit werden wir analog zur Bremischen Bürgerschaft ein digitales Gremienmanagement für die Beiräte und Ortsämter zur Verfügung stellen.

Die Beiräte sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Sitzungen als Videokonferenzen durchzuführen. Auch hier werden wir die notwendigen Tools (auch für hybride Formate) zur Verfügung stellen.

Den Beiräten und Ortsämtern soll bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligung je nach Bedarf eine professionelle Unterstützung gewährt werden.

13.2 Bürgerbeteiligung

Demokratie lebt von einer aktiven Beteiligung der Bürger*innen, ob in Bürgerinitiativen, in Elternvertretungen, in Mitbestimmungsgremien und auch in den Beiräten. Zu unserer demokratischen Gesellschaft gehören neben den Wahlen vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten im Alltag. Das Thema Bürgerbeteiligung genießt in Bremen seit Langem einen hohen Stellenwert. Wir haben dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen: eine öffentliche Liste, die einen Überblick über die Vorhaben des Senats gibt und Möglichkeiten der Mitwirkung erläutert, sowie eine Koordinierungsstelle in der Senatskanzlei, die die Projekte der Ressorts koordiniert und als Ansprechstelle dient. Die Vorhabenliste werden wir weiterentwickeln und aussagekräftiger gestalten. Neue Formen der Bürgerbeteiligung wie Bürgerforen mit nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzten Mitgliedern, die wir wegen der Pandemie noch nicht vollständig realisieren konnten, werden

wir weiter erproben. Durchgeführte Projekte der Bürgerbeteiligung werden wir unter externer Beteiligung kritisch überprüfen und unsere Praxis weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf legen, wie eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht werden kann – auch gerade derer, die sich oft nicht selbst in solche Prozesse einbringen.

Die Bremer*innen sollen auch aussprechen, was sie von ihrer Polizei erwarten. Wir werden die durchgeführten Bürgerforen und Bürgerbefragungen evaluieren und einen ersten Beteiligungsprozess unserer Stadtgesellschaften an der mittelfristigen Strategischen Polizeiausrichtung etablieren. Wir lassen wissenschaftliche Erkenntnisse aktueller Studien zum Polizeialltag einfließen und schaffen mehr Verständnis für Sicherheitsarbeit. Hierfür werden wir Beiräte und Bürgerforen zusammenbringen.

Weiteren neuen Beteiligungsformaten, die unsere bisherigen Beteiligungsstrukturen konstruktiv ergänzen, stehen wir positiv gegenüber. So wollen wir die Etablierung von Frauenbeiräten nach dem Vorbild von Berlin prüfen und sie in ausgewählten Stadtteilen zunächst als Modellprojekte einführen. Bei allen Vorhaben der Bürgerbeteiligung und in den Stadtteilbeiräten legen wir besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Dafür werden wir zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wie etwa ein Mentoring- und Vernetzungsangebot für Frauen in der Beiratsarbeit, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, Coaching- und Supervisionsangebote und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Abendstunden schaffen, um Frauen den Zugang zu ihren demokratischen Rechten zu ermöglichen. Auch im Umgang mit Themen wie (digitale) Gewalt und Cybermobbing müssen Frauen geschult und begleitet werden. Für diese Angebote sollen dem Bremer Landesfrauenrat gesonderte, projektbezogene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Landesfrauenrat Bremen als Dachverband von 38 Frauenverbänden und Vereinen repräsentiert weit über 200.000 weibliche Mitglieder und ist damit die wichtigste Lobby für die Interessen von Frauen im Land Bremen. Wir setzen uns daher für eine institutionelle Förderung des Landesfrauenrats für seine wichtigen Aufgaben ein, durch die die Geschäftsstelle dauerhaft arbeitsfähig ist.

Politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eines der grundlegenden Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre Interessen einzubringen, an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden, auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife und dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Wir wollen politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen daher weiterhin fördern. Jugendbeiräte bleiben für uns ein wichtiger Baustein der Bürgerbeteiligung.

Um die Teilhabe von jungen Menschen auf Ebene der Stadtteile sicherzustellen, haben Jugendbeiräte zu Recht ihren Platz im Beirätegesetz. In der letzten Legislaturperiode haben wir sie daher weiter gestärkt. So wurden ihnen eigene Globalmittel zur Verfügung gestellt und seit 2021 sind die Jugendlichen mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern in der Beirätekonferenz vertreten – zwei große jugendpolitische Erfolge.

Unser nächstes Ziel ist, Jugendbeiräte oder analoge Jugendforen in allen Stadtteilen aufzustellen. Wichtig dafür ist, sie auf lokaler Ebene durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu unterstützen und ihre Arbeits- und Beteiligungsformen jugendgerecht und niedrigschwellig weiterzuentwickeln. Ein erster wichtiger Schritt in die Richtung ist das von der Senatskanzlei initiierte und begleitete Projekt zur Beteiligung von Schüler*innen aller Stadtteile über

die Lernplattform „itslearning“. Ein nächster Schritt muss es sein, die von Jugendbeiräten initiierten oder finanzierten Projekte explizit zu kennzeichnen und so sichtbar werden zu lassen. Zudem wollen wir stadtteilübergreifende Vernetzung zwischen den Jugendbeiräten fördern, z. B. durch eine Jugendbeirätekonferenz.

Neben ihrer Freizeitgestaltung und ihrem Wohnort sind Kinder und Jugendliche besonders durch ihre Schule und die Ausbildungsstätte geprägt. Demokratische Teilhabe muss diese Orte mit umfassen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen (Jugend-)Beiräten und lokalen Schüler*innenvertretungen (SV) und Jugendausbildungsververtretungen (JAV) verbessern. Landesweit legen wir ein Förderprogramm für Gremienbeteiligung bei SV und JAV auf.

Jugendbeteiligung muss insgesamt auf möglichst viele zukunftsbezogene Projekte und Vorhaben in unseren Städten ausgeweitet werden. Bei Bürgerbeteiligungsvorhaben soll deswegen aktiv auf ihre Partizipation hingewirkt werden. Da wir die Beachtung der Bedürfnisse von jungen Menschen aber umfassender, als Querschnittsaufgabe mit hoher politischer Priorität verstehen, wollen wir bestimmte Gesetzesvorhaben und Regierungshandeln zukünftig nicht nur einer finanz- und genderpolitischen Prüfung unterziehen, sondern auch feststellen lassen, inwieweit sich die Vorhaben auf junge Menschen auswirken.

Die Jugendverbände sind für uns starke und verlässliche Partner. Indem sie jungen Menschen selbstbestimmte Handlungsräume bieten und das Erlernen von Demokratie, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme ermöglichen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unseren beiden Städten. Jugendverbände sind zudem wichtige Orte für die niedrigschwellige Integration von geflüchteten Jugendlichen. Für die SPD gilt daher unverändert: Die Jugendverbände im Land Bremen können bei ihrer Arbeit auf unsere konsequente Unterstützung setzen.

Die Jugendverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unseren beiden Städten. Ihr demokratisches Selbstverständnis beruht darauf, dass junge Menschen lernen, ihre eigenen Interessen zu formulieren und sich für sich selbst und andere einzusetzen. Deshalb sind Jugendverbände im Land Bremen konsequent weiter zu fördern. Dazu braucht es eine substanzielle Anhebung der finanziellen Förderung, die auch die inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt. Wir begrüßen die Kopplung der Jugendleiter*innencard (JULEICA) an die bestehende Ehrenamts card. Nun gilt es durch weitere jugendadäquate Vergünstigungen, die Nutzung der Ehrenamts card attraktiver zu machen. So leisten wir einen Beitrag, um die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in den Jugendverbänden zielgenauer zu unterstützen und ihr Engagement wertzuschätzen.

Neben den Jugendbeiräten und -foren in den Stadtteilen wollen wir einen weiteren konzeptuellen Schritt gehen, Kinder und Jugendliche in stadt- und landesweiten Themen stärker zu beteiligen.

13.3 Medien als Säule der Demokratie

Die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Eine vielfältige Medienlandschaft entsteht nicht von alleine, sondern muss gefördert und bewahrt werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, neben den privaten Anbietern eine Säule der dualen Medienordnung, ist ein Garant für Meinungsvielfalt sowie verlässlich recherchierte Informationen. Eine verlässliche und angemessene Finanzierung aus Beiträgen, die es auch ermöglicht, den Herausforderungen der Digitalisierung und der Internationalisierung zu be-

gegenen, ist dafür essenziell. Wir stehen zu den Angeboten und Programmen von ARD, Radio Bremen, dem ZDF und Deutschlandradio und wollen dafür Sorge tragen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk trimedial, zukunftsfest und barrierefrei weiterentwickeln kann.

Da sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Presse und andere private Anbieter im Bereich der Nachrichten im Internet treffen, stehen sie dort auch in der Art der Aufbereitung von Nachrichten in einem direkten Wettbewerb. Daher müssen in dieser Hinsicht die staatsvertraglichen Regelungen wirksam sein und genau beachtet werden, sodass die Video- und Audioberichterstattung im Vordergrund steht und sie nicht presseähnlich wird.

Die Eigenständigkeit Radio Bremens mit seinen nationalen Angeboten für die ARD sowie den regionalen Angeboten für Bremen und Bremerhaven ist für uns nicht verhandelbar.

Wir werden im Radio-Bremen-Gesetz und im Bremischen Landesmediengesetz die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip verankern und uns bei künftigen Novellierungen des ZDF-Staatsvertrags und des Deutschlandradio-Staatsvertrags dafür einsetzen, dass dies auch für die nationalen Rundfunkanstalten geschieht. Auch die Ausrichtung des privaten Rundfunks, der Plattformanbieter und intermediärer Anbieter im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist uns ein Anliegen, für dessen stärkere Verankerung im Medienstaatsvertrag wir uns einsetzen werden. Wir werden auch die privaten Rundfunkanbieter auf dem Weg in die Nachhaltigkeit begleiten.

Regionaler und lokaler Journalismus ist für das demokratische Gemeinwesen unabdingbar. Dies gilt für Print- ebenso wie für digitale Medienangebote. Die SPD setzt sich daher für die bestmöglichen Rahmenbedingungen für lokale und regionale Medienvielfalt ein. Das Angebot an Zeitungen in Bremen und Bremerhaven ist ein großer Wert, den es in der digitalen Transformation zu bewahren gilt. Auch die Bürgermedien leisten einen wichtigen Beitrag, um Bürger*innen die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständig Medieninhalte zu produzieren und zu verbreiten.

Angesichts der Gefahren, die von den internationalen Digitalunternehmen für die freie öffentliche Diskussion ausgehen, unterstützen wir im Rahmen des Medienstaatsvertrags alle Regulierungsbemühungen, die auf die Schaffung von Transparenz, die Vielfaltssicherung, die Diskriminierungsfreiheit, die Bekämpfung von Hate Speech und Desinformation sowie eine bessere Auffindbarkeit von journalistischen Inhalten, insbesondere regionalen, im Internet gerichtet sind. Wir setzen uns für Netzneutralität ein.

13.4 Freiwilliges Engagement, Selbsthilfe und Freiwilligendienste

Viele ehrenamtlich Engagierte in den Vereinen und Organisationen, aber auch in selbstorganisierten Initiativen sowie in der Selbsthilfe sind das Rückgrat unserer solidarischen Stadtgesellschaften. Ihr engagiertes Handeln ist wertegeleitet, getragen vom Wunsch, das Gemeinwesen mitzugestalten, sich aktiv in die Lösung der Probleme unserer Gesellschaft einzubringen und häufig auch ganz praktisch tätig zu werden. Wertschätzung bedeutet vor allem, ihr Handeln ernst zu nehmen und ihren Beitrag nicht nur für den sozialen Zusammenhalt, sondern auch für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft anzuerkennen. Auch die organisierte Selbsthilfe mit ihren Initiativen und Gruppen verdient unsere Wertschätzung. Für Selbsthilfegruppen und andere ehrenamtliche Initiativen muss es daher niedrigschwellige Zugänge zu Fördermitteln geben. Auch die Zuwendungspraxis im Bereich von kleineren

Fördersummen muss dem ehrenamtlichen Engagement der Aktiven durch vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren Rechnung tragen.

Freiwilliges Engagement wird häufig vererbt: Wer schon als Kind in einer Familie mit Engagementtradition aufwächst, wird sich auch selbst einbringen. Engagement ist nicht nur, aber häufig auch eine Frage der sozialen Lage: Wer jeden Tag für sich, seine Familie und seinen Lebensunterhalt kämpfen muss, wird sich weniger oder gar nicht einbringen können. Und wer sich gar als Verlierer gesellschaftlicher Verhältnisse wahrnimmt, wird wenig Mut und Motivation aufbringen, sich für deren Verbesserung einzusetzen. Gute Engagementpolitik ist daher gute Sozial-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.

Aufgabe von Politik ist es, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Menschen leicht Zugänge ins Engagement bekommen. 2023 erwarten wir die Ergebnisse der in 2022 beauftragten Engagementstrategie. Mit diesen Erkenntnissen im Rücken wollen wir dafür sorgen, dass in den Folgejahren Mittel zur Verfügung gestellt werden, die Engagement sichtbarer machen, wie zum Beispiel durch ein „Haus des Engagements“. Wir wollen Projekte und Programme unterstützen, die engagementferneren Gruppen Zugänge ins Engagement ermöglichen. Das können Projekte im Bereich Service Learning an Schulen sein, aber auch Kleinstförderung für Engagementprojekte, wie wir sie aus dem Flüchtlingsbereich bereits kennen. Freiwillig und ehrenamtlich Engagierte brauchen aber auch Beratung und Unterstützung, etwa zu Fördermöglichkeiten für ihre Ideen, für die Gründung von Vereinen oder Qualifizierungen für die Vorstandsarbeit. In diesem Bereich müssen die Infrastruktureinrichtungen für die Unterstützung freiwilligen Engagements deutlich gestärkt werden.

Auch junge Menschen im Freiwilligendienst verdienen unsere Wertschätzung. Zwischen Schule, Ausbildung oder Studium entscheiden sich in Bremen und Bremerhaven viele Hundert Menschen für ein Freiwilliges Jahr in den Bereichen Soziales, Ökologie, Kultur, Sport oder Politik. In diesem Orientierungs-, Lern- und Erfahrungsjahr sammeln sie wertvolle Erfahrungen und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Wir sprechen uns sehr klar gegen ein Pflichtjahr für alle aus. Nur durch die Freiwilligkeit kann der Wert des Freiwilligendienstes erhalten werden. Seit 2022 können junge Menschen mit dem Jugendticket ermäßigt den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Das ist gut und richtig so.

Zunehmend finden sich junge Menschen in schwierigen und belasteten Lebenssituationen im Engagement. Sie zu begleiten, erfordert zunehmend mehr Zeit durch die Träger der Freiwilligendienste. Wir setzen uns dafür ein, das durch das „Aufholprogramm nach Corona“ eingerichtete Beratungsangebot für Freiwilligendienstler*innen in geeigneter Weise fortzusetzen. Damit können wir einen wichtigen Beitrag für gute Rahmenbedingungen im Freiwilligendienst setzen.

KAPITEL 14

Sport – Kultur – Freizeit

SPD
Stark für dich.

14. Sport – Kultur – Freizeit

14.1 Sportstadt Bremen

Sport ist sowohl körperliche Betätigung als auch Freizeitgestaltung und Teil unseres kulturellen Lebens. Sport fördert dauerhaft das soziale Miteinander von Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts, jeder Herkunft und wirkt integrativ nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Sport ist Teil der individuellen wie auch der allgemeinen Gesundheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Gerade in Zeiten der Pandemie war es vor allem der organisierte Sport, der die Möglichkeiten gesucht und Nischen gefunden hat, um den Menschen Gemeinschaft und Betätigung zu bieten. Dazu gehörte auch die Nutzung des öffentlichen Raums.

Sport hat einen hohen gesellschaftlichen Wert. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Darüber hinaus ist der organisierte Sport ein nicht zu unterschätzender Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Die Heranführung und Erziehung zu steter Bewegung steigert das eigene Wohlbefinden und ist generell gesundheitsfördernd. Bewegung begünstigt eine nachhaltige Entwicklung im Alltag und fördert die Bereitschaft zu alternativer Fortbewegung. Wer als Kind Spaß an der Bewegung hatte, wird auch als erwachsener Mensch eher bereit sein, sich selbst zu bewegen und ohne klimaschädliche motorisierte Unterstützung voranzukommen.

Wir wollen weiterhin Kinder und Jugendliche früh an den Sport heranzuführen. So fördern wir nicht nur die Gesundheit, sondern schaffen auch eine Grundlage für ein späteres sportliches und soziales Engagement in den Vereinen. Sport ist existenziell für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir unterstützen die von der Bremer Sportjugend entwickelten Kinderschutz-Programme zur sexualisierten Gewalt. Gleiches muss auch im Leistungssport Anwendung finden. Kindern und Jugendlichen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit und wir begrüßen das Programm „Safe Sports“ des DOSB sowie die Einführung des Kinderschutzesiegels durch die Bremer Sportjugend.

Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung gehören integrativ zu den Aufgaben unserer Sportvereine. Wir werden die Sportvereine bei Bedarf beim Abruf von finanziellen Zuschüssen für die Realisierung von Barrierefreiheit und Teilhabe unterstützen und ergänzen diese, wenn nötig.

Die Ausweitung der schulischen Betreuung hin zu Ganztagschulen ermöglicht auf der einen Seite eine Verbesserung der Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen, kollidiert aber mit den Bedürfnissen der Vereine. Wir werden die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat, weiter unterstützen. Wir wollen die Sporthallen für Vereine weiterhin verlässlich absichern.

Ehrenamtliche Vorstände und die vielen Tausend Übungsleitenden stellen das Rückgrat der Sportorganisation in den Vereinen dar. Sie haben unsere große Anerkennung und ihnen gebührt eine verlässliche Förderung ihrer Tätigkeit.

Wir haben die Sportvereine in der Pandemie stark unterstützt und sind ihnen dankbar für ihr gesellschaftliches und gesundheitsförderndes Engagement während der Corona-Pandemie. Wir wollen daher die für die Sportvereinstätigkeit notwendigen Strukturen langfristig absichern und verbessern.

- Wir wollen die Sport-Infrastruktur stabilisieren. Dazu gehört die möglichst zügige Sanierung von Turnhallen, soweit dies nötig ist. Wir unterstützen das Begehren von Sportvereinen, dass im Bremer Norden, Westen, Osten und Süden jeweils noch eine weitere Großfeldhalle vorrangig in Kooperation mit den Sportvereinen erstellt wird. Dabei sollten die Unterhaltungskosten abgesichert werden.
- Im Außenbereich möchten wir kontinuierlich neue Allwetter-Sportanlagen (Kunstrasenplätze) einrichten. Bestehende Kunstrasenplätze sind so schnell wie möglich, auf technisch und ökologisch notwendigem Niveau, zu sanieren.
- Wir werden beim Bau und der Sanierung von neuen Sportanlagen und Sportstätten darauf achten, dass diese den Anforderungen an inklusive Sportausübung genügen. Dabei werden wir die Erfahrungen und Anregungen der Vereine und Verbände rechtzeitig und angemessen berücksichtigen.
- Wir wollen Sportvereine dabei unterstützen, ihre eigenen Sportanlagen und Sporthallen instand zu halten. Deshalb wollen wir bürokratische Vorgaben abbauen, um der Umsetzung der anerkannten Anforderungen aus dem Vereinssport zum Erfolg zu verhelfen bzw. sie zu erleichtern.
- Im Rahmen unserer Klimastrategie wollen wir gemeinsam mit dem Landessportbund, den Fachverbänden und den entsprechenden öffentlichen Stellen Programme entwickeln, die es Sportvereinen ermöglichen, die vereinseigenen Sportstätten möglichst schnell energetisch zu sanieren.
- Wir wollen den Zugang zu öffentlichen Flächen und Anlagen für den organisierten Sport erleichtern.
- In vielen Sportvereinen erfüllen Übungsleitende umfangreiche, zeitgemäße Aufgaben, die weit über das reine Sportangebot hinausgehen. Diese Ausgangssituation und auch der Mangel an qualifizierten Übungsleitenden ist mit der aktuell bestehenden Deckelung der bezuschussten Stunden nicht vereinbar und muss dringend verändert werden. Wir streben daher in Abstimmung mit dem Landessportbund und den Sportvereinen an, die Stundenhöchstzahl weiterzuentwickeln und eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse für die Tätigkeit der Übungsleitenden zu vereinbaren.
- Wir halten es für erforderlich, dass die Förderung der Ausbildung der Übungsleitenden durch den Landessportbund und die Fachverbände ausgeweitet wird; Ziel ist es, die Ausbildung für die Teilnehmenden kostenlos zu ermöglichen. Das wäre eine Fortschreibung und Ausweitung des bestehenden Angebotes.
- Wir wollen den Sportstudiengang an der Universität Bremen unverzüglich eröffnen. Dabei werden wir die Ausbildung so gestalten, dass es für die Studierenden attraktiv ist, auch in den Sportvereinen als Übungsleitende zu wirken.

- Darüber hinaus wollen wir die Kooperation von Bildungseinrichtungen und Sportvereinen bei der Ausbildung von Übungsleitenden ausbauen. Übungsleitende sollen im Zuge der Sport-Leistungskurse und in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und dem Bremer Turnverband ausgebildet werden, wie dies an einigen Schulen in Bremen bereits erfolgt.
- Wir werden sicherstellen, dass in der Übungsleiterausbildung vermittelt wird, wie Menschen mit Behinderung in die Sportangebote aktiv einbezogen werden können. Darüber hinaus wollen wir ein spezielles Modul zur Inklusion in die Lizenzausbildung implementieren und werden darauf achten, dass auch Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung des Behindertensportverbands bzw. von Special Olympics zu Übungsleitenden ausgebildet werden.
- Wir fördern die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Vereinen und wollen sie auf den Altersbereich 0 bis 3 Jahre ausweiten. Mit gezielten Bewegungsangeboten wollen wir die soziale, emotionale, motorische und gesundheitliche Entwicklung der Kinder fördern.
- Wir unterstützen die weitere Entwicklung der Kooperationen von Schulen mit Sportvereinen. Das Angebot im Schulsport muss ausgebaut und zeitgemäßer gestaltet werden. Wir achten darauf, dass die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen auf Augenhöhe und unter Anerkennung der Leistungen der Sportvereine erfolgt. Das Angebot von Sportvereinen steht dabei nicht in Konkurrenz zum Schulsportunterricht und ersetzt diesen nicht. Sportvereine haben vielmehr die Möglichkeit, in Arbeitsgemeinschaften besondere Aspekte und Teilbereiche zu vermitteln.
- Wir fördern das Schwimmen und den Schwimmsport. Unser Ziel ist es, das Schwimmen finanziell und personell so abzusichern, dass jedes Kind in Bremen schwimmen lernt und der Bestand an Schwimmbädern erhalten bleibt. Langfristig möchten wir das 1-Euro-Angebot für den Besuch von Schwimmbädern absichern und prüfen, in welcher Form wir das Angebot für alle Bremer Bäder erweitern können. Ebenso möchten wir das Programm „Kids in die Bäder“ weiterentwickeln.
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Bremen-Pass, z. B. für die Mitgliedschaft in Sportvereinen, ist beizubehalten und der monatliche Förderbetrag in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Wir sehen Sport als körperliche und geistige Interaktion von Menschen. Sofern gemeinnützige Sportvereine den e-Sport in ihr Angebot integrieren, wollen wir prüfen, ob und wie dies gefördert werden kann. Kommerziellen eSport werden wir nicht fördern.
- Breitensport legt u. a. die Grundlagen für Leistungssport, der dann die Attraktivität des Sports insgesamt erhöht. Weiterhin entfaltet der Leistungssport neben wirtschaftlicher Kraft besonders auch eine Strahlkraft für das Image des Landes Bremen. Sport ist damit ein wichtiger Standortfaktor. Zur Unterstützung des Leistungssports planen wir Folgendes: Förderung des Leistungssports z. B. durch die Unterstützung eines Sportinternats und gezielte Förderung in Schulen. Wir fordern weiterhin eine verlässliche Finanzierung des Bundesstützpunktes der Rhythmischen Sportgymnastik.
- Wir wollen gemeinsam mit dem Landessportbund und interessierten Vereinen das Programm zur Förderung des Leistungssports weiterentwickeln.

- Wir wollen den Leistungssport von Menschen mit Behinderung, wie er sich z. B. in der Teilnahme an den Wettbewerben und Veranstaltungen von Special Olympics „World Summer Games“ darstellt, wirtschaftlich stärker unterstützen, weil die Strahlwirkung dieses sportlichen Segments von uns als außerordentlich hoch sowohl für die beteiligten Sporttreibenden als auch für das Land Bremen eingeschätzt wird.
- Wir wollen die Weiterentwicklung des Sports, also der Infrastruktur, der Vereine selbst und der Gewinnung von Mitgliedern in den Vereinen, Schulen und Kitas, vorantreiben. Dabei möchten wir alle Beteiligten und die verantwortlichen Ressorts unter Moderation der Sportämter regelmäßig zusammenbringen, um Impulse für eine bürgernahe Entwicklung der Förderung des Sports im Land Bremen zu erhalten.

14.2 Kultur-Land Bremen

Bremen und Bremerhaven sind traditionell durch ein weltoffenes, urbanes Klima geprägt. Dies spiegelt sich auch in den vielen inspirierenden und facettenreichen Kulturangeboten wider. Diese Arbeit wird von engagierten Menschen geleistet, die unsere Wertschätzung verdient haben.

Wir haben deshalb den Kulturretat in der laufenden Legislaturperiode deutlich erhöht und bei den Corona-Hilfen in besonderem Maße auch den Kulturbereich und die Künstlerinnen und Künstler unterstützt. Die große Vielfalt der Bremer Kulturlandschaft zu erhalten, wird auch weiter die Grundlinie unserer Kulturpolitik bilden. Die Erfolge zeigen sich auch bei den zahlreichen Festivals, den Open-Air-Angeboten während der Sommerzeit, der beachtlichen Produktion, die durch das Bremer Stipendienprogramm ermöglicht wurde. Es zeigt sich: Die Bremer Kulturszene ist lebendig.

Die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte werden uns immer daran erinnern, dass wir uns mit unserer Vergangenheit auseinandersetzen müssen. Die Erinnerungskultur zu stärken ist das Gebot der Stunde. Hier geht es nicht nur um Symbole, sondern um die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse der Aufklärung. Wir begrüßen sehr, dass das „Mahnmal zur Rolle Bremens bei der Beraubung und der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung“ in Bremen jetzt errichtet werden kann, doch mindestens ebenso wichtig ist der damit in Verbindung stehende Aufarbeitungsprozess, den wir unterstützen. Gerade auch für junge Menschen ist es wichtig, sich mit den dunklen Seiten unserer Geschichte auseinanderzusetzen.

Gerade heute, da viele Zeitzeug*innen dieser Vergangenheit nicht mehr am Leben sind, ist es wichtig, nach neuen Wegen in der Vermittlung und in der kulturpädagogischen Arbeit zu suchen. Monumente der Erinnerung sind relevant, es bedarf aber auch eines aktiven Dialogs, den wir mit einem regelmäßigen Jugendaustauschprogramm im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit Haifa sichern wollen. Fortzuführen und zu intensivieren sind darüber hinaus die bereits bestehenden Arbeitszusammenhänge zum Thema Kolonialismus und Sammlungsgut aus kolonialem Kontext. Auch die Dokumentation der Migrationsgeschichte, die das Leben in Bremen vor allem in der Nachkriegszeit geprägt hat, ist von einer großen Bedeutung. Sie wurde bisher, wenn überhaupt, nur lückenhaft abgebildet. Wir unterstützen die Neukonzeption der Sammlungsausstellung des Focke-Museums (des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte) im Bereich der aktiven Erinnerungsarbeit. Dazu gehört auch das Verfassen von themenbezogenen Publikationen. Insgesamt muss heute eine fundierte Aufarbeitung der Bremer Nachkriegsgeschichte erfolgen, neue Impulse müssen durch künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Integration, Entwicklung der pluralen, diversen Gesellschaft gesetzt werden.

Freiheit der Kunst schützen

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Ereignisse haben wir einen sensiblen Blick auf die Arbeit von Künstler*innen. Der Schutz der Kunstfreiheit ist immer auch ein Seismograf für die demokratische Kultur unserer Gesellschaft. Wir werden die Freiheit der Künste, ebenso wie die Freiheit der Medien, stets schützen und verteidigen. Wohin Einschränkungen und Repressalien führen können, macht uns die derzeitige weltpolitische Lage schmerzhaft bewusst.

Wie alle anderen Berufsgruppen benötigen auch Kulturschaffende gute Arbeitsbedingungen. Wir werden an unsere Strategie der Verlässlichkeit in den letzten Jahren anknüpfen und faire Bezahlung in der Kultur weiter forcieren, etwa bei den Honoraren für Künstler*innen. Zudem setzen wir uns für einen verbesserten Zugang zur Künstlersozialkasse ein, um Altersarmut entgegenzuwirken, und werden das Thema in diesem Sinne in den entsprechenden Bundesgremien vertreten. Faire Bezahlung ist auch ein Ausdruck ehrlicher Wertschätzung.

Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstler*innen und Kulturschaffenden bleibt auch in der kommenden Legislaturperiode unser Ziel. Daher werden wir sie auch bei der Einwerbung von Stipendien, Fördergeldern und anderen Drittmitteln institutionell unterstützen.

Gesellschaftliche Herausforderungen

Corona hat in der Gesellschaft zu Zerklüftungen geführt. Dies gilt nicht nur für das politische Spektrum: Die Lebensverhältnisse und -formen der Menschen sind sehr unterschiedlich geworden und driften immer mehr auseinander. In der Pandemie ist einmal mehr deutlich geworden, wie eng die Bereiche Wirtschaft und Kultur verflochten sind und welche standortfördernde Wirkung künstlerische Angebote entfalten. Für uns ist es daher wichtig, dass wir die „unterstützenden Strukturen“ im Grenzbereich zwischen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten weiter verbessern.

Dazu gehört, dass wir unsere Theater, Museen, Galerien, Orchester und die vielen anderen Kultureinrichtungen weiter verlässlich fördern, um so ein konstantes „Erneuern im Bestand“ zu ermöglichen. Dabei werden wir Fördermittel nutzen, um die Barrierefreiheit in den Einrichtungen zu verbessern. Mit Blick auf den Tourismus in Bremen als wichtigem Wirtschaftsfaktor ist es für Einheimische wie auch für Gäste von zentraler Bedeutung, ein attraktives, hochwertiges und innovatives Kulturangebot bereitzuhalten.

Wir haben auch aus dem Umgang mit der Pandemie gelernt, dass wir in der Kultur die Arbeit zwischen den beteiligten Ressorts weiter verbessern müssen, um vor allem so Hemmnisse in den Schnittstellen abzubauen. Gerade hier zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und der Kultur eine große Bedeutung haben kann. Letztendlich muss es immer um die Belange der Menschen gehen, die die Kulturarbeit verantwortlich gestalten. Dabei wollen wir die Stadtteile als Lebensmittelpunkt der Menschen mit zeitgemäßen kulturellen Strukturen aufwerten und auch dort Innovationen fördern, die insbesondere kulturelle Netzwerke stärken. Die Bürgerhäuser und Kulturzentren haben gerade in Zeiten der Krise bewiesen, dass sie in den Stadtteilen eine wichtige Ankerfunktion ausüben, indem sie einen Ort des lebendigen Zusammentreffens unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen darstellen.

Überdies gibt es neue Entwicklungen, die in besonderer Weise die Möglichkeit von Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung vereinen. Die Aktivitäten im Tabakquartier in Woltmershausen sind für uns beispielgebend, auch wenn sie sicher nicht beliebig für weitere Stadtteile reproduzierbar sind. Das Zentrum für Kunst schafft Räume für kreative Entfaltung. Hier ist Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst und Medienarbeit möglich. Eine besondere Chance liegt in der spartenübergreifenden Arbeit.

In der Kultur sind Fragen gesellschaftlicher Vielfalt immer sehr früh thematisiert worden. Dies wollen wir nicht nur unterstützen, sondern auch zum Teil des aktiven Handelns machen. Dabei sind sowohl Formen aktiver als auch passiver Nutzung künstlerischer und kultureller Angebote von großer Bedeutung. Wir unterstützen die Kultureinrichtungen bei der Etablierung von Outreach-Angeboten (Aufsuchende Arbeit von Kulturakteuren in den Stadtteilen) und im Marketing, um so auch die in der Pandemie teils verloren gegangene Bindung zwischen Kulturakteuren und Publikum wieder zu intensivieren. Es gilt, die kulturelle Teilhabe deutlich zu erhöhen.

Dazu gehört auch, dass wir den Zugang für Menschen mit Einschränkungen weiter verbessern und bestehende Barrieren abbauen. Dazu führen wir eine umfassende Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit durch und bauen Angebote für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung ebenso aus wie die Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer*innen und die Zurverfügungstellung begleitender leichter Sprache. Das Thema Gesellschaftliche Teilhabe in der Kultur ist ein wesentlicher Beitrag für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Diese Teilhabe zu gewährleisten, wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung sein. Hier setzen wir auf die Wandlungsfähigkeit und Bereitschaft der Kreativen in all ihren Wirkungsbereichen, die sie gerade in den Jahren der Pandemie immer wieder unter Beweis gestellt haben. Zur aktiven Förderung der Teilhabe am kulturellen Leben gehört auch, dass wir Preise überdenken.

Viele Kulturschaffende bieten heute schon zahlreiche Themen in Bremer Schulen an, die kulturpädagogische Arbeit hat inzwischen einen hohen Stellenwert im schulischen Alltag. Gerade in Schulen in Randgebieten ist sie unerlässlich. Dabei sind die Angebote eher zufälliger Natur. Hier muss durch die Zusammenarbeit zwischen Bildung und Kultur ein verlässliches Netzwerk entstehen, das die Schulen in Anspruch nehmen. Auch die Einbindung der HfK, der Universität Bremen und der anderen Hochschulen im Land Bremen kann in diesem Zusammenhang forciert werden. Wissenstransfer muss früh beginnen, damit diese Einrichtungen bereits in der Schule als Entwicklungspotenzial für die Zukunft wahrgenommen werden.

Kulturelle Bildung hat gerade in diesen Zeiten einen hohen Stellenwert. Bremen bewirbt sich als City of Literature, um in der Kulturförderung nachhaltig deutlich zu machen, dass die Kultur des Lesens einen hohen Stellenwert für das Gemeinwesen hat. Wir verstehen auch das geplante Stadtmusikanten- und Literaturhaus als einen Beitrag dazu, soll es doch an zentraler Stelle in der Innenstadt die unmittelbare Begegnung mit Literatur ebenso ermöglichen wie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem namengebenden Märchen.

Arbeit und Digitalisierung

Wir wollen neue Formen der Arbeit ermöglichen und den Prozess der Digitalisierung weiter verstetigen, um auch Visualisierungen zu verbessern. Dies ermöglicht es gleichzeitig, neue Bevölkerungsgruppen an Kunst und Kultur heranzuführen, die sich bisher nicht für kulturelle Angebote interessiert haben. Dabei müssen wir darauf achten, dass dies nicht zu eingeschränkten menschlichen Kontakten führt, denn Kunst und Kultur leben von der unmittelbaren analogen Begegnung.

Die Vielfalt und Vielzahl der kulturellen Angebote der Stadt wollen wir besser sichtbar und erkennbar machen. Es muss verdeutlicht werden, welche Bedeutung die Kultur in und für diese Stadt hat. Die Sichtbarkeit muss sowohl analog wie auch digital verbessert werden. Dazu werden wir eine übersichtliche digitale Plattform und App entwickeln, die auch einen modernen Veranstaltungskalender beinhaltet.

Junge Kultur

Aktive Kulturförderung muss auch den Bedürfnissen einer jungen Generation gerecht werden. Wir unterstützen nachdrücklich junge Initiativen und ihre Forderung nach mehr Raum zum Experimentieren. Hierfür werden wir freie Räume in einem Kulturkataster erfassen und diese zur Verfügung stellen. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass Konzepte einfacher umgesetzt werden können. Gerade in Bezug auf die Entwicklung von kreativen Orten und die Ermöglichung von Freiluftaktivitäten wollen wir die Akteure unterstützen und Hürden abbauen. Es gilt, stärker als bisher junge und kreative Menschen nach Bremen zu holen und vor allem sie hier zu halten. Diesbezüglich wurden bereits Ideen- und Beteiligungsformate umgesetzt, deren Ergebnisse in die gezielte Entwicklung von attraktivitätsfördernden Angeboten einfließen werden. Das Projekt „Denkzellen“ zur partizipativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft wollen wir fortsetzen. Zwischennutzungen für kreative Kulturinitiativen werden wir weiter unterstützen und nach Möglichkeiten für dauerhafte Verankerungen für neue Kulturangebote suchen. Kreativzentren und Hubs mit Unterstützungsangeboten tragen dazu bei, dass Kunst- und Kulturschaffende Zugang zu Raum, Netzwerk und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit erhalten. Darauf wollen wir aufbauen und Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung von Kulturschaffenden fördern.

Wir wollen eine lebendige und vielfältige Clubszene in Bremen. Sie bereichert das Kulturangebot der Stadt, steigert die urbane Attraktivität und ist somit auch ein wichtiger Faktor in der lokalen Wirtschaft. Als schützenswerte sozio-kulturelle Orte schaffen Clubs Räume für ein demokratisches, soziales und offenes Miteinander. Clubs sind zudem eine wichtige Basis für lokale und überregionale Live-Musik. Dieses Angebot für Künstler*innen und Zuhörer*innen wollen wir weiterhin breit unterstützen. Durch die Clubszene werden zudem die vielfältigen Open-Air-Veranstaltungen in Bremen mitorganisiert und ermöglicht. Oft unabhängig vom Geldbeutel kann bei diesen Veranstaltungen Musik genossen und sozialer Austausch ermöglicht werden. Wir wollen die Open-Air-Veranstaltungen, die den Bremer Sommer stark prägen und einzigartig machen, weiterhin organisatorisch wie finanziell unterstützen. Hierbei werden wir uns dafür einsetzen, dass es zwischen den Kulturtreibenden und der Nachbarschaft möglichst wenige Konflikte gibt. Die dafür notwendigen Moderationsverfahren wollen wir ermöglichen und unterstützen. Damit Clubs als niedrighschwelliger und sicherer Zugang zur kulturellen Teilhabe beitragen können, wollen wir die Sicherheit und Gesundheit aller schützen und Maßnahmen zur Suchtmittelprävention, Awareness und Verkehrssicherheit ausweiten.

Dabei unterstützen wir die frei organisierte Szene der Vereine und Initiativen weiterhin durch Projektförderung und bei der Suche nach Räumen zur Entfaltung (temporär oder langfristig).

Kultur und Raum

Bremen war eine der ersten Städte, die Kunst im öffentlichen Raum aktiv gefördert hat. Nicht nur fördert die Kunst im Stadtbild die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur im Allgemeinen, es verdeutlicht die kulturelle Vielfalt Bremens gegenüber Besuchenden. Vor allem in den Stadtkernen, den touristischen Zentren Bremens, gilt es, die Vielfalt der Bremer Kunst- und Kultur(geschichte) noch sichtbarer und erlebbarer zu machen. Auch die industrielle, technisch-kulturelle und wirtschaftliche Geschichte Bremens gilt es in angemessener Form sichtbarer zu machen.

14.3 Lebenswerte Stadt Bremen – Freizeit, Grünflächen, Angebote für Kinder und Jugendliche

Für die gerade in das Arbeitsleben tretende Generation ist eine attraktive und lebenswerte Stadt bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes und ihres Wohnortes von entscheidender Bedeutung. Nicht nur diejenigen, die sich die Familienarbeit teilen, sind interessiert an attraktiven Freizeitangeboten. Dem tragen wir durch Familienförderung, Spielplatzentwicklung und Freiflächengestaltung Rechnung. Dazu zählen zudem die Förderung des Ehrenamts als Freizeitbeschäftigung, die Förderung des eintrittsfreien Freizeitangebots, die Stärkung der Nutzung von Grünflächen zur Gesundheitsförderung, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Quartiersarbeit.

Förderung eintrittsfreier Freizeitangebote

Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind in hohem Maße abhängig von Einkommen, Bildung, kulturellen und sozialen Verhältnissen. Deshalb ist es wichtig, günstige und eintrittsfreie Freizeitangebote vorzuhalten.

In Bremen gibt es bereits ein breites Angebot, das allerdings vielen Menschen nicht bekannt ist und das insbesondere von einkommensschwachen Haushalten wenig genutzt wird. Deshalb soll ab 2023 eine für diese Zielgruppe konzipierte Werbekampagne zu diesen Angeboten initiiert werden, z. B. freier Eintritt in Museen an bestimmten Tagen und zu bestimmten Anlässen, öffentliche Konzerte unter freiem Himmel, Bewegungsmöglichkeiten in öffentlichen Grünflächen. Auch die Wirkung der Freikarte (60 Euro für jedes Kind/jede*n Jugendliche*n) wollen wir bei erfolgreicher Evaluierung in den Grundzügen erhalten. Zur Nutzung eintrittsfreier Angebote soll eine App entwickelt werden, die es Bürger*innen einfach macht, Angebote in ihrem Stadtteil und in der ganzen Stadt, bezogen auf ihren aktuellen Standort, zu finden.

Nutzung von Grünflächen

Die Corona-Krise hat zu einer neuartigen Nutzung von Grünflächen, Außenräumen, Rad- und Fußwegen geführt. Kultureinrichtungen, Sportvereine und Freizeiteinrichtungen haben hierzu Angebote entwickelt. Diese Musik-, Tanz- und Sportangebote sollen fortgeführt werden. Sie sind eine gute Alternative zu teuren und umweltschädlichen Reisen. In einem Modellprojekt soll erprobt werden, inwiefern die Regularien zur Nutzung von Grünflächen derart gelockert und vereinfacht werden können, dass eine umfänglichere, eigenverantwortliche Nutzung als Freizeitraum möglich ist. Wie an unseren Seen wollen wir an zentralen Grünflächen Sanitäranlagen vorhalten, um den Menschen den gemeinsamen Aufenthalt im Freien möglichst attraktiv zu gestalten und zugleich eine Verschmutzung der Umgebung zu verhindern.

Freiräume und Freizeit für alle und überall

Eine gute Bildung für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat für uns oberste politische Priorität. Gleichzeitig ist klar: Elementar für das Jungsein und Erwachsenwerden sind nicht nur Schule, Ausbildung oder Studium, sondern auch freie Zeit und freie Räume. Junge Menschen brauchen und wollen Freizeit und Freiraum, um sich zu erholen, selbstbestimmte Erfahrungen zu machen und sich für ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu engagieren. Die SPD wird sich daher weiterhin für attraktiv gestalteten Spiel- und Bewegungsraum und für quartiersbezogene Freizeitangebote stark machen mit dem Ziel, dass kein Kind aufgrund des Wohnorts oder der finanziellen Situation der Eltern dabei benachteiligt ist.

Spielplätze für Kinder, Bewegungsräume und Treffpunkte für Jugendliche müssen dort vorhanden sein, wo diese leben, d. h. vor Ort in den Quartieren. Die SPD wird sich dafür stark

machen, dass alle Quartiere mit mehr attraktiven Spiel- und Bewegungsräumen ausgestattet werden, die kostenfrei genutzt werden können. Dazu werden wir gemeinsam mit den Beiräten und Jugendbeiräten neue Flächen für Spiel- und Bewegungsräume identifizieren, bereits vorhandene Potenziale von Außengeländen an Schulen und Kitas auf eine öffentliche Nutzung am Nachmittag hin überprüfen und vorhandene Spielflächen und Bolzplätze weiterhin konsequent sanieren und modernisieren. Bei der Gestaltung dieser Räume wollen wir junge Menschen aktiv in Form von Planungswerkstätten beteiligen, denn junge Menschen sind Experten in eigener Sache! Bei der Neukonzeption und Überarbeitung von Spielplätzen soll zudem geprüft werden, ob ein Mehrgenerationenkonzept, eine barrierefreie Gestaltung, eine Trinkwasserquelle, eine Toilettenanlage und eventuell eine kleine Bühne für Stadtteil-aufführungen sinnvoll sind.

Förderung der Offenen Jugendarbeit

Das Konzept der Offenen Jugendarbeit (OJA) soll fortgeführt werden. Alle Stadtteile sollten über einen Sockelbetrag von zunächst mindestens 100.000 Euro verfügen. Weitere finanzielle Mittel sollen nach festzulegenden Indikatoren dafür sorgen, dass „Ungleiches auch ungleich behandelt wird“. Die Herausforderungen sind in den Stadt- und Ortsteilen sehr unterschiedlich und darauf muss in der Mittelverteilung Rücksicht genommen werden. Auch neu entstehende Wohnquartiere müssen frühzeitig Mittel zum Aufbau von neuen OJA-Strukturen und -Angeboten erhalten. Die Umsetzung des Rahmenkonzepts für Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen muss vorangetrieben werden. Dafür muss die finanzielle Ausstattung der Offenen Jugendarbeit spürbar verbessert werden. Die öffentliche Förderung von Anerkennungspraktika für Sozialarbeiter*innen in der Offenen Jugendarbeit muss ausgebaut und fortgeschrieben werden. Überregionale Angebote wollen wir dauerhaft und institutionell fördern.

Mädchen und junge Frauen benötigen besondere Schutzräume. Gleichzeitig müssen ihre Spielräume wieder erweitert werden. Denn in vielen Stadtteilen ist erlebbar, dass sich gerade junge Frauen zurückgezogen haben und sich nicht mehr öffentlich, sondern nur noch zu Hause treffen. Wir sagen daher den bestehenden Mädchenhäusern und Mädcheneinrichtungen unsere Unterstützung zu, sodass sie ihr vorhandenes Programm absichern und bedarfsorientiert ausbauen können.

Um die Kontinuität der Angebote zu sichern und den Anbietern mehr Planungssicherheit zu geben, sind die Förderzeiträume für die Zuwendungen an die verabschiedeten Doppelhaushalte anzupassen. Ein längerer Zuwendungszeitraum spart Bürokratie und Verwaltungsaufwand sowohl auf Behörden- als auch auf Trägerseite. Zu prüfen ist, inwiefern die Zuwendungen zukünftig im Wege der Festbetragsfinanzierung bewilligt werden können. Die Förderhöhe muss notwendige Investitionen abbilden können. Die Verfahren in der Zuwendungspraxis wollen wir verschlanken, sie sollen außerdem vereinheitlicht werden. Die Träger müssen die Sicherheit haben, ihre Angebote bis zum Jahresende machen zu können, dafür notwendige Schritte wollen wir einleiten. Auch die Overheadkosten der Träger der Angebote von Jugendverbands- und Offener Jugendarbeit müssen angemessen in allen Stadtteilen Berücksichtigung bei der Finanzierung finden. Die gewählten Mitglieder in den Controlling-Ausschüssen müssen durch Schulungsangebote in ihrer Aufgabenwahrnehmung gestärkt werden.

Förderung der Quartiersarbeit

Wir erkennen die besondere Relevanz von Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Stadtteiltreffpunkten öffentlicher Träger und zivilgesellschaftlichen Engagements in diesem Bereich an. Dazu zählen u. a. Bürgerhäuser und Quartierszentren. Sie sollen weiterhin gefördert werden, wobei auf eine gleichwertige Ausstattung und Weiterentwicklung in allen Stadtteilen zu achten sein wird. Quartiersbezogene Angebote wie Projekte großer Kulturak-

teure und spartenübergreifende Ansätze wie beispielsweise die Nutzung von Kulturangeboten durch Sportvereine sollen gezielt gefördert werden. Angebote aus den Bereichen Kultur und Sport wollen wir zu den Menschen vor Ort bringen. So wollen wir Barrieren abbauen.

Generell sieht es die SPD als ihre Aufgabe an, im Freizeitbereich das analoge, soziale Interagieren der Bürger*innen zu unterstützen. Daher begrüßt sie ausdrücklich die Tendenzen von Bibliotheken und Museen, ihre Räume auch als sogenannte Dritte Orte zur Begegnung weiterzuentwickeln. Gleichfalls wird ein freies WLAN in den öffentlichen Einrichtungen, aber auch generell im Stadtraum als wichtig angesehen und verstärkt eingeführt werden.

KAPITEL 15

**Die Zukunft des
Stadtstaates
sichern**

SPD
Stark für dich.

15. Die Zukunft des Stadtstaates sichern

15.1 Finanzielle Grundlagen

Mit der Schaffung des Bremen-Fonds ist es uns gelungen, die schweren wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie abzufedern und die Basis für eine schnelle und zukunftsgerichtete Erholung der bremischen Wirtschaft zu schaffen. Während die Corona-Pandemie noch nicht endgültig überwunden ist, verursacht der Krieg in der Ukraine mit seinen krisenhaften Auswirkungen Probleme und Herausforderungen. Diese schweren Belastungen entfalten sich zugleich in einer Zeit, in der die Bekämpfung des Klimawandels enorme Anstrengungen und Investitionen verlangt und der weitere Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten gleichfalls ein großer finanzieller Kraftakt bleibt.

Diese Herausforderungen sind mit einer Rückkehr zu einer Politik der Haushaltskonsolidierung, wie wir sie bis zur Corona-Pandemie erfolgreich betrieben haben, nicht zu bewältigen. Bremen würde damit nicht nur seinen Beitrag zur Bekämpfung der Klima- und anderer Krisen verweigern, sondern auch seine wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspotenziale gefährden. Um die notwendigen Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können, muss Bremen deshalb alles daransetzen, seine Finanzkraft zu stärken.

Wir werden deshalb noch mehr als bisher öffentliche Unternehmen in die Bearbeitung von Aufgaben einbinden, die aus den ordentlichen Haushalten unseres Stadtstaates – unter den gegenwärtigen Bestimmungen der Schuldenbremse – allein nicht finanziert werden können. Solche Lösungen sehen wir vor allem bei der energetischen Modernisierung von Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Gebäuden, die von der Klima-Enquete als das mit Abstand größte und teuerste Handlungsfeld für den Klimaschutz in Bremen identifiziert worden sind. Wir sehen sie zudem beim Neubau von Schulen und Kitas, beim Bau kommunaler Kliniken und insbesondere auch beim Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, für den die Klima-Enquete den zweithöchsten Investitionsbedarf ermittelt hat.

Im Bund und in Europa werden für die kommenden Jahre verstärkt Programme aufgelegt, um den energetischen und klimafreundlichen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Infrastruktur und Städtebau zu fördern. Wir werden dafür sorgen, dass Bremen in möglichst großem Umfang von diesen und weiteren Programmen profitieren kann. Wir werden deshalb die Fähigkeiten der Ressorts, geeignete Förderprogramme für Bremen zu identifizieren und die Fördermittel erfolgreich einzuwerben, nachhaltig stärken. Zudem werden wir flankierend die Voraussetzungen schaffen, dass etwaig notwendige Kofinanzierungen des Landes Bremen zeitnah dargestellt werden können. Gerade für ein kleines Bundesland wie Bremen können solche Zuwendungen von Bund und Europa eine erhebliche Vergrößerung der finanziellen Möglichkeiten eröffnen. Das hat vor allem die Universität Bremen mit ihrer höchst erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln bewiesen. Wir wollen deshalb, dass das ganze Land Bremen gleichermaßen führend bei der Einwerbung von Förderungen im Verhältnis zu den eigenen Mitteln wird. Gleichzeitig werden wir uns im Bund dafür einsetzen, dass die Anforderungen an Kofinanzierungen so ausgestaltet werden, dass sie finanzschwächere Länder und Kommunen nicht überfordern und ausgrenzen.

Für die Einnahmen des Stadtstaates Bremen besitzt vor allem die Beteiligung am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer eine herausragende Bedeutung. Rund 40 Prozent der

Steuereinnahmen des Landes und gut ein Drittel der steuerlichen Zuflüsse des Stadtstaates (Land und Kommunen) entfallen mittlerweile auf diese Steuer. Da ihre Verteilung im Wesentlichen von der Bevölkerungszahl Bremens im Verhältnis zu den anderen Bundesländern abhängt, ist die Bevölkerungsentwicklung eine überragende strategische Größe für unser Bundesland. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass künftig bei allen wichtigen politischen Entscheidungen noch mehr als bisher darauf geachtet wird, dass sie keine negativen Anreize für die Abwanderung von Einwohner*innen aus Bremen und Bremerhaven setzen. Gleichzeitig werden wir den Fokus noch mehr darauf richten, neue Einwohner*innen zu gewinnen. Im Kern ist das eine Aufgabe der Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Bereitstellung eines ausreichenden und attraktiven Angebots von Wohnungen.

Von großer Bedeutung sind aber auch die rechtzeitige und gute Verkehrsanbindung Bremens an benachbarte Gewerbegebiete sowie die zielstrebige Gewinnung jüngerer Menschen. Das gilt vor allem für die Studierenden, die das größte Zuwanderungspotenzial bilden und die deshalb noch zahlreicher als bisher dafür gewonnen werden müssen, ihren Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven anzumelden. Gleiches gilt aber auch für die Auszubildenden, die nach Bremen einpendeln. Wir werden deshalb die Prämien für die erstmalige Anmeldung des Wohnsitzes in einer unserer beiden Städte erhöhen und insgesamt systematischer für Bremen und Bremerhaven als Studien- und Ausbildungsort für junge Menschen werben.

Solange im Bund nicht die Weichen für eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen, Vermögen und Erbschaften gestellt werden, werden wir zudem prüfen müssen, welche bislang nicht genutzten Spielräume bei der von uns kritisierten Schuldenbremse für die Finanzierung wichtiger und unabdingbarer Vorhaben erschlossen werden können.

Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, die Städte Bremen und Bremerhaven – wie in allen anderen Bundesländern mit kommunaler Ebene üblich – aus der bremischen Schuldenbremse herauszunehmen. Dies würde vor allem im Bereich der Schulen, Kitas, Straßen und Radwege zusätzliche Investitionsmöglichkeiten schaffen. Sie zu nutzen erfordert aber einen breiten und parteienübergreifenden Konsens in der Bremischen Bürgerschaft, um die Landesverfassung entsprechend zu ändern. Wir stehen einer solchen Änderung grundsätzlich offen gegenüber.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Verbot von Kreditaufnahmen zeitweise auszusetzen, weil eine Notlage gegeben ist, die sich der staatlichen Kontrolle entzieht und die die staatliche Finanzlage beeinträchtigt. Diese Möglichkeit haben Bund und Länder nicht nur während der Corona-Pandemie erfolgreich genutzt. Sie wird auch bundesweit zunehmend genutzt, um den krisenhaften Folgen und strukturellen Verwerfungen infolge des Ukraine-Krieges zu begegnen – und zwar insbesondere im Energiesektor, in dem sich die notwendige Neuaufstellung bei der Energieversorgung zugleich mit der Notwendigkeit der klimafreundlichen Transformation der Energieerzeugung- und -nutzung überschneidet. Auch Bremen hat sich angesichts der massiven Herausforderungen dafür entschieden, erneut den Ausnahmetatbestand zu nutzen und einen zusätzlichen Kreditrahmen von 3 Mrd. Euro für die Klimastrategie des Senats und die Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise zu schaffen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass die erneute Aufnahme von Notlagenkrediten gerade für das Bundesland Bremen mit seinen hohen Altschulden eine besondere Belastung darstellt. Wir werden deshalb besonderen Nachdruck darauf legen, dass die Kreditermächtigungen effizient genutzt und im Rahmen der Klimastrategie im Wesentlichen nur für investive Zwecke verwendet werden. Mit den zusätzlichen Ausgaben müssen nicht nur drängende Probleme

adressiert, sondern auch Kosten eingespart oder neue Werte geschaffen und neue Wertschöpfung gefördert werden. Das wird unsere Leitlinie sein.

Angesichts der besonderen Belastungen, die der bremische Beitrag zur Bekämpfung der Klima- und anderer Krisen für unser Land bedeutet, werden wir uns bei der Bundesregierung und den anderen Bundesländern weiterhin für eine Regelung der Altschulden einsetzen. Besonders wichtig wird für uns dabei sein, dass ein diesbezügliches Konzept nicht nur die valutierenden Altschulden von Kommunen umfasst, sondern – wie im Falle Bremens – auch bereits erfolgte Entlastungen von Kommunen durch eine Schuldenübernahme des Landes berücksichtigt werden.

Zusätzliche finanzielle Spielräume effektiv und effizient nutzen

Auch wenn in den zurückliegenden Legislaturperioden bereits viel erreicht wurde, wird die nachhaltige Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattungen von Schulen und Kitas für uns weiterhin Vorrang haben. Ein Schwerpunkt zusätzlicher Ausgaben wird dabei auf dem Bau und der finanziellen und personellen Ausstattung neuer sowie der umfangreichen Modernisierung bereits bestehender Schulen und Kitas liegen.

Diese Aufgabe überschneidet sich zugleich mit der zweiten vorrangigen Herausforderung: der Umsetzung der Empfehlungen der Klima-Enquete. Dort bildet die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude – und damit vor allem der Schulen und Kitas – den finanziell größten Schwerpunktbereich. Um eine möglichst hohe Effizienz bei der Umsetzung der Klimastrategie zu erreichen, werden wir uns dort vorrangig auf die Maßnahmen konzentrieren, die die größten Reduzierungen von CO₂-Emissionen bewirken. Dabei werden wir mit berücksichtigen, dass Maßnahmen, die zu einer großen Hebelwirkung beitragen – wie insbesondere in Wissenschaft und Forschung – mitunter selbst noch keine unmittelbaren Reduzierungen bewirken.

Bei der Auswahl und Gestaltung von Vorhaben werden wir zudem ein besonderes Gewicht darauf legen, dass sie zur Stärkung der ökonomischen Basis unserer beiden Städte und der Förderung der Einwohnerentwicklung beitragen. Sowohl aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen werden wir darauf achten, dass keinesfalls Anreize gesetzt werden, die absehbar zu einer Abwanderung von Einwohner*innen und Betrieben führen.

Bei der Setzung von Prioritäten werden wir zudem solche Projekte bevorzugen, bei denen neben den oben genannten Kriterien ein hoher Anteil an Drittmitteln eingesetzt werden kann.

15.2 Moderne Verwaltung und Digitalisierung

Die Bürger*innen in Bremen und Bremerhaven erwarten zu Recht, dass ihre Anliegen von den Behörden zeitnah und kompetent bearbeitet werden. Unsere Vision ist ein Online-Bürgerkonto wie in Dänemark, dessen Einrichtung eine behördliche Vernetzung im Sinne der Bürger*innen ermöglicht. Hierfür bauen wir jetzt die Onlineangebote massiv aus und setzen auf die Erprobung mobiler Angebote in den Stadtteilen oder lassen auf Wunsch Ausweisdokumente per Fahrradkurier direkt nach Hause bringen. Das neue Bürgerservicecenter Mitte in der Innenstadt wird zu einem Flaggschiff unseres Bürgerservices. Wir stärken die vorhandenen Strukturen und stellen hohe Terminverfügbarkeiten und schnellen Service her, wo der Gang zum Amt noch erforderlich bleibt.

Effektiv arbeitende Verwaltungen sind erforderlich, um die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Eine effektive und schnelle Erledigung von Anfragen, Anträgen

auf Genehmigung und sonstige Entscheidungen der Verwaltung sind erstens für diejenigen erforderlich, die wegen schwieriger Ausgangsbedingungen eine solche Unterstützung des Staates benötigen, z. B. zur Ausübung von Arbeit. Zweitens hängen z. B. auch Industrie und Wirtschaft in ihrem Handeln sehr von schnellen und klaren Entscheidungen der Verwaltung ab.

Wir wollen daher prüfen, wie wir die Verwaltungsapparate in Bremen und Bremerhaven weiter entwickeln können, damit sie diesen vielfältigen, schwierigen und drängenden Anforderungen gerecht werden können.

Zwei Punkte stehen dabei im Vordergrund:

Wir brauchen eine stärkere Projektorientierung mit klaren Zielvorgaben, flachen Hierarchien, enger ressortübergreifender Zusammenarbeit und der Klärung der zeitlichen Erwartungen. Die zuständigen „Einheiten“ müssen dann die notwendigen Prozesse dementsprechend organisieren.

Und zweitens bedarf es einer noch stärkeren „Kunden- und Dienstleistungsorientierung“. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Gesellschaft, die Bürger*innen, die Wirtschaft und die Industrie und verschiedenste Institutionen.

Die alle Lebensbereiche berührende Digitalisierung ist auch für unsere beiden Städte eines der Zukunftsthemen schlechthin. Wir bekennen uns zu digitaler Souveränität als Leitprinzip und halten für die Umsetzung Open Source und offene Standards für unverzichtbar. „Digital First“ wollen wir als Prinzip verankern, wozu auch eine führende elektronische Akte und das Ende der papierhaften Akte in der Verwaltung gehört.

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards in der Verwaltung (KoSIT) mit Sitz in Bremen wollen wir stärken, dazu gehört auch eine „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ als Standard in jeder Kommunikation; Sicherheit muss Design-Prinzip von IT-Systemen sein (security by design) und so in den IT-Systemen umgesetzt werden, dass sie nur aktiv reduziert werden kann (security by default).

Wir konnten sehr erfolgreich unsere Schulangebote auf hohem Niveau digitalisieren und dadurch die Auswirkungen der Pandemie im Bildungsbereich besser schultern. Unsere Anstrengungen hier haben weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden, nun wollen wir auch in weiteren Bereichen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber und bürgerfreundlicher Dienstleister. Die Bürger*innen müssen im Fokus stehen. Auf der Basis von sicheren elektronischen Identitäten, wie insbesondere dem Online-Ausweis und der Smart-eID (Online-Ausweis im Smartphone), wollen wir Verwaltungsdienstleistungen digital zur Verfügung stellen. Nicht die Bürger*innen, sondern Daten sollen laufen und zwar nach dem Prinzip „once only“ (jede Information nur einmal erheben) auf Basis eines Datenverbundes aller Register.

Zusätzlich wollen wir antragslose Verfahren als neuen Service etablieren. Und wir suchen nach dem Vorbild von Skandinavien und dem Baltikum Kooperationen mit Branchen, die über akzeptierte Onlinedienste verfügen (bspw. Banken und Sparkassen).

Wir unterstützen unverändert stark die Initiative der Bundesregierung für einen souveränen Verwaltungsarbeitsplatz und sind überzeugt, dass ein Fortschritt dringend notwendig ist, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Daher begrüßen wir, dass mit der dPhoenix-Suite eine Lösung in der fortgeschrittenen Entwicklung ist, die wir als eines der ersten Länder in unserer Verwaltung einsetzen wollen.

Wir streben auch mobile Arbeitsstrukturen mit allen Möglichkeiten der sicheren und rechtverbindlichen digitalen Kommunikation und Bearbeitung an. Dazu gehören auch elektronische Signaturen und elektronische Siegel ohne Hardware wie Chipkarten und Lesegeräte (sog. Fern-Signaturen und Fern-Siegel gem. EU-Verordnung).

Bremen stellt bundesweit allen Verwaltungen IT-Sicherheitskomponenten über den IT-Planungsrat zur Verfügung. Dies wollen wir stärken und ausbauen. Digitalisierung erfordert auch Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund. Hier will Bremen weiterhin eine führende Rolle in allen relevanten Gremien spielen (z.B. IT-Planungsrat).

Wir werden prüfen, ob wir bei Ausschreibungen Open-Source-Alternativen künftig Vorrang einräumen. In der Wirtschaftlichkeitsprüfung sollten alle Kosten über den gesamten Betriebszeitraum berücksichtigt werden, einschließlich Möglichkeiten zur Anpassung und Erweiterung. Nichtbeschaffung von Open Source soll begründet werden. Auch ist zu prüfen, ob die von der Verwaltung erarbeitete Software künftig unter freien Lizenzen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein bundesweit kompatibles Nutzer*innenkonto für Bürger*innen sowie das von Bremen und Bayern entwickelte einheitliche Unternehmenskonto sollen für Bremer Bürger*innen und Unternehmen als einfacher und nutzerfreundlicher Eingang in die öffentliche Verwaltung dienen. Dabei sind elektronische Identitäten, wie der Online-Ausweis oder das Bankkonto, für ein sicheres und praktikables Onboarding vorzusehen. Nachrichtenempfang und -versand sind über den in Bremen entwickelten und seit Jahren erfolgreichen OSCI-Standard abzusichern und es sind Weiterleitungen in sichere ePostfächer, wie die des Online-Banking, zu prüfen. Wichtige digitale Dokumente sollen beweiswertig über lange Zeiträume gespeichert werden können.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert Anstrengungen beim Bund, den Ländern und in den Regionen. Dabei sollten in Bremen regionale IT-Dienstleister, die sich beispielsweise im Verein „e-Government Made in Bremen“ zusammengeschlossen haben, explizit in länderübergreifende und bundesweite Projekte und Lösungen eingebunden werden. Der Mangel an Know-how und Kapazitäten bei den überregionalen Anbietern ist dadurch bestmöglich zu kompensieren und damit auch die regionale, mittelständische IT-Wirtschaft zu stärken.

Wir haben in der letzten Wahlperiode den lange Zeit notwendigen Personalabbau im öffentlichen Dienst beendet und wieder mehr Personal eingestellt. Schwerpunkte waren die Schulen und Kitas, aber auch der Bereich des Klimaschutzes, in dem die Stellenzahl deutlich erhöht wurde.

In beiden Bereichen bestehen weiter Bedarfe, die wir erfüllen wollen. Im Bereich des Klimaschutzes, der eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe darstellt, werden wir die notwendige Personalausstattung dabei nicht nur mit neuen, sondern – entsprechend der Empfehlung der Klima-Enquete – auch mit bereits vorhandenen Stellen schaffen, die mit neuen Aufgaben betreut werden.

Vor dem Hintergrund einer immer stärker spürbaren Konkurrenz um Fachkräfte werden wir weiter daran arbeiten, die Arbeit im Öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten. Als wichtigen Ansatzpunkt sehen wir dabei die sich verändernden Ansprüche an die Arbeits- und Lebensbalance sowie generell das Bedürfnis nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung. Wir werden deshalb gemeinsam mit den Personalvertretungen prüfen, wie diesen Bedürfnissen mit

veränderten Arbeitszeitmodellen Rechnung getragen werden kann. Ein wichtiger Aspekt wird dabei die Frage sein, wie die Regelungen zum Homeoffice weiterentwickelt werden sollten.

Grundlegend wichtig für die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes bleibt weiterhin eine gute und angemessene Bezahlung. Wir stehen daher weiter für eine starke Tarifbindung und werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt*innen übertragen. Bei der weiteren Entwicklung der tariflichen Bezahlung werden wir prüfen, wo sich eine besonders starke Konkurrenz privater Sektoren entfaltet und wie vermieden werden kann, dass dadurch Engpässe in der Besetzung von Stellen entstehen, die zu einer ersten Bedrohung für die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes werden.

Die Mitbestimmung auf Basis des Personalvertretungsgesetzes werden wir weiter erhalten.

Eine Schlüsselaufgabe für die Personalgewinnung bleiben für uns die Ausbildungsangebote im Öffentlichen Dienst. Sie sind zugleich ein wichtiges Instrument, um der Verantwortung gegenüber den jungen Menschen in Bremen nachzukommen. Wir wollen, dass der Öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich in unbefristete Beschäftigung übernehmen. In Berufen, in denen er seiner Vorbildfunktion auch durch Ausbildung über Bedarf gerecht wird, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Um im Wettbewerb um talentierte Fachkräfte zu bestehen, werden wir zudem das Angebot an dualen Berufsausbildungsstudiengängen für die praxisorientierte Nachwuchsgewinnung ausbauen.

15.3 Steuern

Eine gerechte und faire Finanzierung des Gemeinwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gleiche Teilhabechancen und einen handlungsfähigen Staat. Auf der Bundesebene werden wir uns deshalb weiterhin für ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig ist Steuerpolitik dann, wenn starke Schultern mehr tragen als schwächere. Das Ziel einer gerechten Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und die Einführung der Finanztransaktionssteuer verfolgen wir deshalb weiter. Gleiches gilt für die Unterstützung der Bemühungen auf der Ebene der EU, Steuerlücken zu schließen, internationale Konzerne – insbesondere Internetkonzerne – angemessener zu besteuern und den Missstand zu überwinden, dass derzeit Weltkonzerne anteilig deutlich weniger Steuern bezahlen als kleinere oder mittlere Unternehmen, die vornehmlich in Deutschland tätig sind.

Durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine ist zudem ein weiterer drängender Handlungsbedarf entstanden. Während viele Menschen Einnahmeeinbußen erlitten oder durch erhöhte Preise und Ausgaben spürbare Mehrbelastungen zu tragen haben, sind andere – relativ zu ihrem Einkommen und Lebensstandard – durch die Krisen kaum belastet worden. Manche Unternehmen haben durch die Krisen sogar außerordentlich profitiert und einige von ihnen haben sich sogar mittels ihrer Marktmacht an ihnen in einer empörenden Weise leistungslos bereichert.

Wir halten es daher für geboten, dass ein Lastenausgleich vorgenommen wird, ähnlich dem, wie er nach den großen Verwerfungen durch den Zweiten Weltkrieg in den frühen Jahren der Bundesrepublik vorgenommen wurde.

Die Einführung einer Übergewinnsteuer, die leistungslose Übergewinne abschöpft, ist uns wichtig. Gleichzeitig werden wir auch die Bestrebungen unterstützen, solche Übergewinne durch ein verschärftes Kartellrecht zu bekämpfen.

In Bremen werden wir gleichzeitig weiterhin auf eine effiziente Erhebung der Steuern achten. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wer Steuern hinterzieht, lebt auf Kosten der Gesellschaft. Wir werden deshalb für einen besseren Steuervollzug durch ausreichend Steuerprüfer*innen in den Finanzämtern sorgen.

15.4 Bremen in Europa

Seit jeher sind Bremen und Bremerhaven als Hanse- und Hafenstädte Europa und der Welt zugewandt, aber auch als Industrie- und Innovationsstandort hat das Land Bremen in hohem Maße Interesse an einem geeinten Europa mit starker Rolle in der Welt.

Die Menschen in unseren beiden Städten sind sich deshalb sehr bewusst, dass wir die großen Zukunftsthemen und Herausforderungen nur gemeinsam auf europäischer Ebene bewältigen können. Die Europäische Union ist hierfür ein wichtiger Akteur, und die Freie Hansestadt Bremen bringt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Bundesrat, Ausschuss der Regionen, Landesvertretung in Brüssel u. a.) im Interesse Europas, aber auch im eigenen Interesse, in Europa ein.

Damit dies gelingt, muss das Verständnis für Europaangelegenheiten in Landesregierung und Verwaltung weiter verbessert werden, insbesondere, damit die mit der europäischen Einigung verbundenen Chancen auch in der Zukunft angemessen genutzt werden können.

Bis heute profitiert Bremen in hohem Maße von der EU-Kohäsionspolitik und den in geteilter Mittelverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln (insbesondere EFRE und ESF). Es zeichnet sich aber seit Jahren ab, dass diese Mittel weniger werden. Dagegen sind die direkt von der Kommission vergebenen Mittel deutlich angestiegen, und hiervon können sowohl die Ressorts als auch die Stadtgesellschaft profitieren, beispielsweise im Forschungsbereich (Horizon Europe) und im Raumfahrtbereich (SPACE), aber auch im Bereich des European Green Deal (z. B. LIFE) und in anderen, weniger bekannten Programmen wie dem Binnenmarktprogramm, Digital Europe, CERV, EU4HEALTH, Creative Europa, ISF, JUSTICE AMIF und im Bereich Entwicklungszusammenarbeit mit dem NDICI. Hier kann eine Servicestelle in der Europaabteilung nach dem Vorbild der von uns erfolgreich eingerichteten Erasmus-Koordinierungsstelle großen Nutzen bringen. Aufgabe der Servicestelle wäre, die Ressorts auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten.

Um die Vernetzung zwischen dem Land Bremen und den EU-Institutionen weiter zu verbessern und mehr Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihre EU-Qualifizierung zu erhöhen, sollen die dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in den Ressorts stärker beworben werden (z. B. die Möglichkeit von Hospitationen in der Landesvertretung in Brüssel). Außerdem soll bei der Brüsseler Landesvertretung ein Stellenpool (mit drei Stellen im höheren Dienst) geschaffen werden, der den Ressorts ermöglicht, abwechselnd Beschäftigte für längere Zeiträume in die EU-Institutionen zu entsenden, beispielsweise als Entsandte Nationale Expert*innen (END), wo dies im bremischen Interesse ist.

Um die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und EU-Institutionen sowie anderen europäischen Gremien zu unterstützen, wollen wir regelmäßige Gesprächsrunden im Senat, bei denen die bremischen Mitglieder in europäischen Gremien wie AdR, KGRE und RGRE über ihre Arbeit berichten und so eine sinnvolle Positionierung bremischer Interessen vorbereitet werden kann.

Auch wollen wir in der kommenden Legislaturperiode auf mehr Ressortspitzenbesuche sowie Kabinettsitzungen zu europäischen Themen in Brüssel hinwirken.

SPD

Stark für dich.

Herausgeber:

SPD-Landesorganisation Bremen,
Landesgeschäftsführer Roland Pahl,
Violenstraße 43,
28195 Bremen